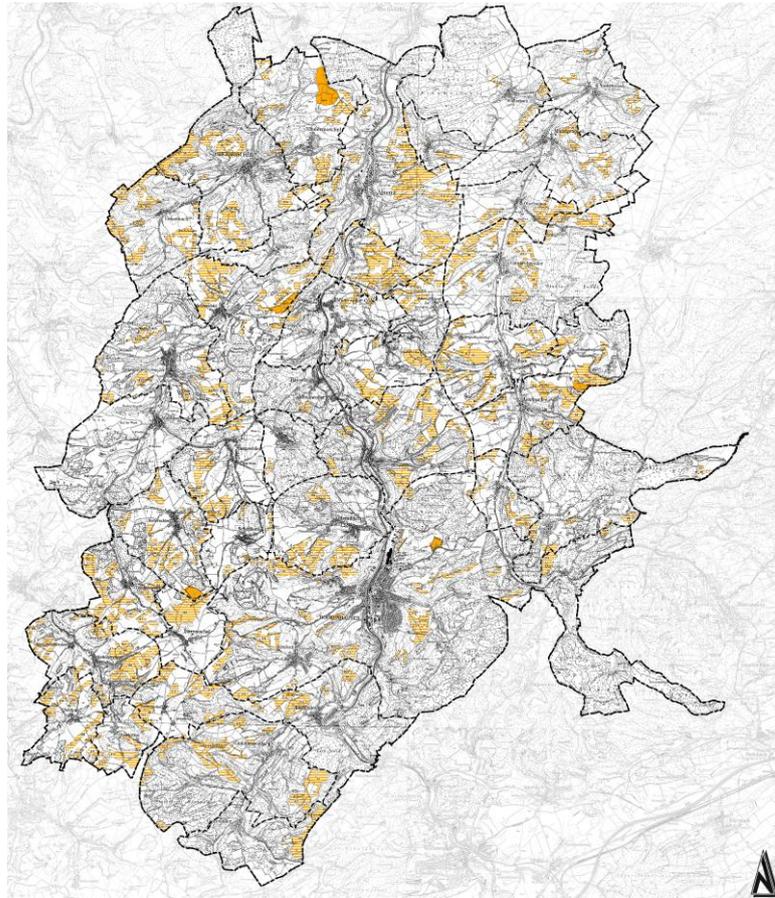


**Teilflächennutzungsplan "Freiflächenphotovoltaik"**  
in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land  
Donnersbergkreis

**Begründung**

**Vorentwurf**



März 2024

## Träger der Bauleitplanung

Verbandsgemeindeverwaltung  
Nordpfälzer Land  
Bezirksamtstraße 7  
67806 Rockenhausen

Rockenhausen,

den

---

Michael Cullmann  
- Bürgermeister -

## Bearbeiter

igr GmbH  
Luitpoldstraße 60a  
67806 Rockenhausen

Rockenhausen,

im März 2024

## Beschluss:

Annahme Vorentwurf: 14.03.2024

Annahme Entwurf:

Satzungsbeschluss:

## Gliederung

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>10</b>
1.1	Inhalt des Teilflächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik“ (Teil-FNP FF-PV)	10
<b>2.</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>11</b>
2.1	Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV, 2008)	11
2.2	Regionaler Raumordnungsplan (RROP) Westpfalz 2012/2018	13
2.3	Flächennutzungsplan	14
2.4	Zielbezogene rechtliche Grundlagen	15
2.4.1	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	15
2.4.2	Ausbauziele der EU zur Erhöhung des Anteiles der erneuerbaren Energien bis 2030	15
2.4.3	Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht	15
<b>3.</b>	<b>Inhalte des Teilflächennutzungsplans "Freiflächenphotovoltaik"</b>	<b>17</b>
3.1	Allgemeines	17
3.2	Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaikanlagen	17
3.3	Übernahme der Freiflächenphotovoltaikstandorte in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“	19
3.4	Ergebnis der Ausweisung der Sondergebietsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen	184
<b>4.</b>	<b>Auswirkungen des Teilflächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik“</b>	<b>185</b>
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>186</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Regionaler Raumordnungsplan IV (RROP) Westpfalz 2012/2018, Ausschnitt Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land	14
Abbildung 2	Ergebnis der Standortuntersuchung Freiflächen-PV	18
Abbildung 3	Standort der Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land (Ergebnis der Standortuntersuchung)	20
Abbildung 4	Gebiet Nr. 1	23
Abbildung 5	Gebiet Nr. 2	24
Abbildung 6	Gebiet Nr. 3	24
Abbildung 7	Gebiet Nr. 4	25
Abbildung 8	Gebiet Nr. 8	26
Abbildung 9	Gebiet Nr. 6	27
Abbildung 10	Gebiet Nr. 7	27
Abbildung 11	Gebiet Nr. 53/53a	28
Abbildung 12	Gebiet Nr. 5	29
Abbildung 13	Gebiet Nr. 9	30
Abbildung 14	Gebiet Nr. 10	31
Abbildung 15	Gebiet Nr. 12	31
Abbildung 16	Gebiet Nr. 13	32
Abbildung 17	Gebiet Nr. 14	33
Abbildung 18	Gebiet Nr. 15	33
Abbildung 19	Gebiet Nr. 16	34
Abbildung 20	Gebiet Nr. 17	34
Abbildung 21	Gebiet Nr. 11	35
Abbildung 22	Gebiet Nr. 18	36
Abbildung 23	Gebiet Nr. 19	37
Abbildung 24	Gebiet Nr. 20	37
Abbildung 25	Gebiet Nr. 21	38
Abbildung 26	Gebiet Nr. 22	39
Abbildung 27	Gebiet Nr. 23	40
Abbildung 28	Gebiet Nr. 24	40
Abbildung 29	Gebiet Nr. 25	41
Abbildung 30	Gebiet Nr. 26	42
Abbildung 31	Gebiet Nr. 27	42
Abbildung 32	Gebiet Nr. 28	43
Abbildung 33	Gebiet Nr. 29	44
Abbildung 34	Gebiet Nr. 30	44
Abbildung 35	Gebiet Nr. 31	45
Abbildung 36	Gebiet Nr. 32	46
Abbildung 37	Gebiet Nr. 33	46
Abbildung 38	Gebiet Nr. 36	47
Abbildung 39	Gebiet Nr. 37	48
Abbildung 40	Gebiet Nr. 39	49
Abbildung 41	Gebiet Nr. 40	50
Abbildung 42	Gebiet Nr. 35	50
Abbildung 43	Gebiet Nr. 38	51
Abbildung 44	Gebiet Nr. 41	52

Abbildung 45	Gebiet Nr. 42	52
Abbildung 46	Gebiet Nr. 43	53
Abbildung 47	Gebiet Nr. 44	54
Abbildung 48	Gebiet Nr. 45	54
Abbildung 49	Gebiet Nr. 46	55
Abbildung 50	Gebiet Nr. 47	56
Abbildung 51	Gebiet Nr. 49	57
Abbildung 52	Gebiet Nr. 48	58
Abbildung 53	Gebiet Nr. 50	58
Abbildung 54	Gebiet Nr. 51	59
Abbildung 55	Gebiet Nr. 52	60
Abbildung 56	Gebiet 56	60
Abbildung 57	Gebiet 57	61
Abbildung 58	Gebiet Nr. 58	62
Abbildung 59	Gebiet Nr. 54	62
Abbildung 60	Gebiet Nr. 55	63
Abbildung 61	Gebiet Nr. 70 (Streichung des nördlichen Teils)	64
Abbildung 62	Gebiet Nr. 70	64
Abbildung 63	Gebiet Nr. 59	65
Abbildung 64	Gebiet Nr. 60	66
Abbildung 65	Gebiet Nr. 61	66
Abbildung 66	Gebiet Nr. 62	67
Abbildung 67	Gebiet Nr. 63	68
Abbildung 68	Gebiet Nr. 64	68
Abbildung 69	Gebiet Nr. 67	69
Abbildung 70	Gebiet Nr. 65	70
Abbildung 71	Gebiet Nr. 66	71
Abbildung 72	Gebiet Nr. 75	71
Abbildung 73	Gebiet Nr. 76	72
Abbildung 74	Gebiet Nr. 78	73
Abbildung 75	Gebiet Nr. 68	73
Abbildung 76	Gebiet Nr. 69 (Streichung des nördlichen Teils)	74
Abbildung 77	Gebiet Nr. 69	74
Abbildung 78	Gebiet Nr. 71	75
Abbildung 79	Gebiet Nr. 72	76
Abbildung 80	Gebiet Nr. 73	76
Abbildung 81	Gebiet Nr. 74	77
Abbildung 82	Gebiet Nr. 77	78
Abbildung 83	Gebiet Nr. 79	79
Abbildung 84	Gebiet Nr. 80	79
Abbildung 85	Gebiet Nr. 84	80
Abbildung 86	Gebiet Nr. 86	81
Abbildung 87	Gebiet Nr. 82	82
Abbildung 88	Gebiet Nr. 83	82
Abbildung 89	Gebiet Nr. 85	83
Abbildung 90	Gebiet Nr. 87	84
Abbildung 91	Gebiet Nr. 88	84
Abbildung 92	Gebiet Nr. 89	85

Abbildung 93	Gebiet Nr. 90	86
Abbildung 94	Gebiet Nr. 91	86
Abbildung 95	Gebiet Nr. 92	87
Abbildung 96	Gebiet Nr. 93	87
Abbildung 97	Gebiet Nr. 94	88
Abbildung 98	Gebiet Nr. 95	89
Abbildung 99	Gebiet Nr. 96	89
Abbildung 100	Gebiet Nr. 97	90
Abbildung 101	Gebiet Nr. 98	91
Abbildung 102	Gebiet Nr. 99	91
Abbildung 103	Gebiet Nr. 100	92
Abbildung 104	Gebiet Nr. 101	93
Abbildung 105	Gebiet Nr. 102	93
Abbildung 106	Gebiet Nr. 103	94
Abbildung 107	Gebiet Nr. 105	95
Abbildung 108	Gebiet Nr. 104	95
Abbildung 109	Gebiet Nr. 106	96
Abbildung 110	Gebiet Nr. 107	97
Abbildung 111	Gebiet Nr. 108	97
Abbildung 112	Gebiet Nr. 110	98
Abbildung 113	Gebiet Nr. 111	98
Abbildung 114	Gebiet Nr. 112	99
Abbildung 115	Gebiet Nr. 113	99
Abbildung 116	Gebiet Nr. 116	100
Abbildung 117	Gebiet Nr. 117	101
Abbildung 118	Gebiet Nr. 109	101
Abbildung 119	Gebiet Nr. 114	102
Abbildung 120	Gebiet Nr. 115	103
Abbildung 121	Gebiet Nr. 118	103
Abbildung 122	Gebiet Nr. 119	104
Abbildung 123	Gebiet Nr. 120	105
Abbildung 124	Gebiet Nr. 121	105
Abbildung 125	Gebiet Nr. 122	106
Abbildung 126	Gebiet Nr. 123	107
Abbildung 127	Gebiet Nr. 124	107
Abbildung 128	Gebiet Nr. 126	108
Abbildung 129	Gebiet Nr. 125 (Streichung des südlichen Teils)	109
Abbildung 130	Gebiet Nr. 125	109
Abbildung 131	Gebiet Nr. 127 (Streichung des südlichen Teils)	110
Abbildung 132	Gebiet Nr. 127	110
Abbildung 133	Gebiet Nr. 128	111
Abbildung 134	Gebiet 129	111
Abbildung 135	Gebiet Nr. 130	112
Abbildung 136	Gebiet 131 (Streichung des nördlichen und östlichen Teils)	113
Abbildung 137	Gebiet Nr. 131	113
Abbildung 138	Gebiet Nr. 34	114
Abbildung 139	Gebiet Nr. 132	114
Abbildung 140	Gebiet Nr. 134	115

Abbildung 141	Gebiet Nr. 135	116
Abbildung 142	Gebiet Nr. 136	116
Abbildung 143	Gebiet Nr. 133	117
Abbildung 144	Gebiet Nr. 137	118
Abbildung 145	Gebiet Nr. 138	118
Abbildung 146	Gebiet Nr. 139	119
Abbildung 147	Gebiet Nr. 140	120
Abbildung 148	Gebiet Nr. 141	120
Abbildung 149	Gebiet Nr. 142	121
Abbildung 150	Gebiet Nr. 143	122
Abbildung 151	Gebiet Nr. 144	122
Abbildung 152	Gebiet Nr. 145	123
Abbildung 153	Gebiet Nr. 146	124
Abbildung 154	Gebiet Nr. 148	124
Abbildung 155	Gebiet Nr. 149	125
Abbildung 156	Gebiet Nr. 150	126
Abbildung 157	Gebiet Nr. 151	126
Abbildung 158	Gebiet Nr. 152	127
Abbildung 159	Gebiet Nr. 153	128
Abbildung 160	Gebiet Nr. 154	129
Abbildung 161	Gebiet Nr. 155	129
Abbildung 162	Gebiet Nr. 156	130
Abbildung 163	Gebiet Nr. 157	131
Abbildung 164	Gebiet Nr. 158	131
Abbildung 165	Gebiet Nr. 159	132
Abbildung 166	Gebiet Nr. 160 (Streichung des nördlichen Teils)	133
Abbildung 167	Gebiet Nr. 160	133
Abbildung 168	Gebiet Nr. 161 (Streichung des nördlichen Teils)	134
Abbildung 169	Gebiet Nr. 161	134
Abbildung 170	Gebiet Nr. 147	135
Abbildung 171	Gebiet Nr. 162	136
Abbildung 172	Gebiet Nr. 163	136
Abbildung 173	Gebiet Nr. 164	137
Abbildung 174	Gebiet Nr. 165	138
Abbildung 175	Gebiet Nr. 166	138
Abbildung 176	Gebiet Nr. 167	139
Abbildung 177	Gebiet Nr. 168	140
Abbildung 178	Gebiet Nr. 169	140
Abbildung 179	Gebiet Nr. 170	141
Abbildung 180	Gebiet Nr. 171	142
Abbildung 181	Gebiet Nr. 172	142
Abbildung 182	Gebiet Nr. 173	143
Abbildung 183	Gebiet Nr. 174	144
Abbildung 184	Gebiet Nr. 175	144
Abbildung 185	Gebiet Nr. 176	145
Abbildung 186	Gebiet Nr. 178	146
Abbildung 187	Gebiet Nr. 177	146
Abbildung 188	Gebiet Nr. 179	147

Abbildung 189	Gebiet Nr. 180	148
Abbildung 190	Gebiet Nr. 181	148
Abbildung 191	Gebiet Nr. 185	149
Abbildung 192	Gebiet Nr. 187	150
Abbildung 193	Gebiet Nr. 188	150
Abbildung 194	Gebiet Nr. 182 (Streichung des östlichen Teils)	151
Abbildung 195	Gebiet Nr. 182	151
Abbildung 196	Gebiet Nr. 183	152
Abbildung 197	Gebiet Nr. 184	153
Abbildung 198	Gebiet Nr. 186	153
Abbildung 199	Gebiet Nr. 189	154
Abbildung 200	Gebiet Nr. 190	155
Abbildung 201	Gebiet Nr. 191	155
Abbildung 202	Gebiet Nr. 192	156
Abbildung 203	Gebiet Nr. 193 (Streichung des nördlichen Teils)	157
Abbildung 204	Gebiet Nr. 193	157
Abbildung 205	Gebiet Nr. 194	158
Abbildung 206	Gebiet Nr. 195	158
Abbildung 207	Gebiet Nr. 196	159
Abbildung 208	Gebiet Nr. 198	160
Abbildung 209	Gebiet Nr. 201	160
Abbildung 210	Gebiet Nr. 197	161
Abbildung 211	Gebiet Nr. 200	161
Abbildung 212	Gebiet Nr. 199 (Streichung des nordöstlichen Teils)	162
Abbildung 213	Gebiet Nr. 199	162
Abbildung 214	Gebiet Nr. 202 (Streichung des nördlichen Teils)	163
Abbildung 215	Gebiet Nr. 202	163
Abbildung 216	Gebiet Nr. 203	164
Abbildung 217	Gebiet Nr. 204	165
Abbildung 218	Gebiet Nr. 205	165
Abbildung 219	Gebiet Nr. 206	166
Abbildung 220	Gebiet Nr. 207	167
Abbildung 221	Gebiet Nr. 208	167
Abbildung 222	Gebiet Nr. 209	168
Abbildung 223	Gebiet Nr. 210	169
Abbildung 224	Gebiet Nr. 211	169
Abbildung 225	Gebiet Nr. 212	170
Abbildung 226	Gebiet Nr. 213	171
Abbildung 227	Gebiet Nr. 214	171
Abbildung 228	Gebiet Nr. 215	172
Abbildung 229	Gebiet Nr. 218	173
Abbildung 230	Gebiet Nr. 219	173
Abbildung 231	Gebiet Nr. 220	174
Abbildung 232	Gebiet Nr. 221	174
Abbildung 233	Gebiet Nr. 216	175
Abbildung 234	Gebiet Nr. 217	176
Abbildung 235	Gebiet Nr. 222	176
Abbildung 236	Gebiet Nr. 224	177

Abbildung 237	Gebiet Nr. 225	178
Abbildung 238	Gebiet Nr. 226	178
Abbildung 239	Gebiet Nr. 227 (Streichung des nordwestlichen Teils)	179
Abbildung 240	Gebiet Nr. 227	179
Abbildung 241	Gebiet Nr. 228	180
Abbildung 242	Gebiet Nr. 223	181
Abbildung 243	Gebiet Nr. 229	181
Abbildung 244	Gebiet Nr. 230	182
Abbildung 245	Gebiet Nr. 231	183
Abbildung 246	Gebiet Nr. 232	183

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Ergebnis der Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaik	17
-----------	---	----

## Quellenangaben

### Geobasisdaten

Für die Abbildungen werden teilweise Grundlagen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) verwendet (© GeoBasis-DE/LVermGeoRP2024, dl-de/by-2-0, [www.lvermgeo.rlp.de](http://www.lvermgeo.rlp.de))

## Anhänge

<b>Anhang 1</b>	Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
-----------------	--

## 1. Ausgangslage

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land beabsichtigt, einen Teil-Flächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzustellen. Damit möchte die Verbandsgemeinde die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV) in den Außenbereichen der Verbandsgemeinde planerisch steuern.

In der eh. VG Alsenz-Obermoschel liegt ein Teilflächennutzungsplan regenerative Energien aus dem Jahre 2016 vor. Darin wurde neben der Windenergie auch Freiflächenphotovoltaikanlagen dargestellt. Allerdings wurden nur wenige Flächen für die Vorplanungen von Projektieren dargestellt.

In der eh. VG Rockenhausen liegt ein Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ vor, eine Planung für Freiflächenphotovoltaikanlagen liegt bislang nicht vor.

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land möchte nun, wegen des gestiegenen Flächendrucks durch Projektierer, die FF-PV-Anlagen errichten möchten, dies zukünftig planerisch steuern, um auch die Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung besser berücksichtigen zu können. Mit diesem Teilflächennutzungsplan soll somit die planerische Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV) zukünftig ermöglicht werden. Auch der Ausbau der Windenergie soll weiter gesteuert werden, hierzu soll noch ein eigenständiger Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufgestellt werden, der die beiden bestehenden Pläne fortschreiben soll.

Grundlage für diesen Teil-Flächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ ist eine gesamträumliche Standortuntersuchung, in der potenziell geeignete Flächen im Verbandsgemeindegebiet für FF-PV ermittelt wurden. Der VG-Rat hat diese Untersuchung angenommen und die teilweise Übernahme in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ am 14. März 2024 beschlossen.

Es sollen nun die in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ermittelten Eignungsgebiete zur Errichtung von FF-PV als Sondergebiete in dieser Teilfortschreibung ausgewiesen werden. Somit möchte die Verbandsgemeinde den Ausbau regenerativer Energiequellen vorantreiben, um dem Klimawandel durch Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei der Energiegewinnung entgegenzutreten. Zudem sollen an den Erlösen der Stromerzeugung die kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Bürger partizipieren.

### 1.1 Inhalt des Teilflächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik“ (Teil-FNP FF-PV)

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land beabsichtigt, durch die Teilfortschreibung "Freiflächenphotovoltaik" Sondergebiete (Konzentrationsflächen) für FF-PV auszuweisen. Diese Sondergebiete für FF-PV sollen die planerische Lenkung von Anlagen zur Nutzung von Strahlungsenergie im Außenbereich ermöglichen.

Um die Sondergebiete auszuweisen, ist es erforderlich, eine gesamträumliche Standortuntersuchung für die Nutzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im gesamten Verbandsgemeindegebiet durchzuführen. Daher wurde von der igr GmbH im Jahr 2022/2023 eine Standortuntersuchung für FF-PV (siehe: igr GmbH, Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land) durchgeführt. Dadurch wurden weitere geeignete Potenzialflächen für den Ausbau erneuerbarer Energien im Verbandsgemeindegebiet identifiziert.

In den 36 Ortsgemeinden wurden potenziell geeignete Flächen für FF-PV ermittelt und einzeln hinsichtlich ihrer Eignung als PV-Potenzialflächen untersucht und entsprechend als gut, bedingt oder weniger gut bewertet. Insgesamt wurden 2.224 ha als gut geeignet, 381 ha als bedingt geeignet und 565 ha als weniger gut geeignet eingestuft.

Das End-Ergebnis des Standortkonzepts wurde am 14.03.2024 im Verbandsgemeinderat vorgestellt und vorab Zwischenergebnisse im VG-Rat und in allen Gemeinden beraten. Auf Grundlage der daraus resultierenden Stellungnahmen der Gemeinden wurden **2.787,43 ha** in den Teilflächennutzungsplan übernommen (11 % des VG-Gebiets) und **382,57 ha** gestrichen. In gleicher Sitzung wurde die Übernahme der Gebiete in den Teilflächennutzungsplan sowie der Aufstellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan "Freiflächenphotovoltaik" in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land beschlossen.

Parallel zur Erstellung des Standortkonzepts haben einige Gemeinden bereits FF-PV-Anlagen umgesetzt. Im Verbandsgemeindegebiet befinden sich bereits fünf Anlagen im Bestand (Schiersfeld, Alsenz, Rockenhausen, Bisterschied, Gerbach; Stand Frühjahr 2024).

## 2. Grundlagen

### 2.1 Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV, 2008)

#### Landesentwicklungsprogramm IV (LEP) Teilfortschreibung Erneuerbare Energien (2013)

In der Teilfortschreibung des LEP IV aus dem Jahr 2013 unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Umsetzung der Energiewende und der Klimaziele:

"... die vorhandenen Potenziale in den Bereichen Wind, Wasser, Solar und Geothermie sowie Biomasse sind planerisch zu sichern.

... der Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamtenergieversorgung ist daher ... weiter auszubauen. ..."<sup>1</sup>

Der Grundsatz G 161 zur erneuerbaren Energie stellt die Relevanz des Ausbaues erneuerbarer Energie an geeigneten Standorten noch einmal hervor.

Der Grundsatz G 161 zur Solarenergie betont, dass von baulichen Anlagen unabhängige Photovoltaikanlagen "... flächenschonend, insbesondere auf zivilen und militärischen Konversionsflächen sowie auf ertragsschwachen, artenarmen und vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden sollen." Grundsätzlich soll durch den Grundsatz G 166 der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme gefordert werden. Außerdem sollte eine Grünlandnutzung auch während des Betriebes der Freiflächen-Photovoltaikanlagen weiterhin möglich sein sowie ein Anlagenrückbau sichergestellt werden. Bei größeren Vorhaben, d. h. die mehrere Hektare beanspruchen, sollte zusätzlich eine Raumordnerische Prüfung durchgeführt werden, wobei die Notwendigkeit einer solchen

<sup>1</sup> Ministerium des Inneren für Sport Rheinland-Pfalz (2017), Teilfortschreibung LEP IV Erneuerbare Energien, Seite 5

Prüfung im Einzelfall geprüft werden soll.<sup>2</sup> Seit 2023 ist ein Raumordnungsverfahren für FF-PV nicht mehr gefordert.<sup>3</sup>

Die geplanten FF-PV stehen nicht im Konflikt mit den Zielen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV, vielmehr ist eine Umsetzung des Vorhabens sogar in Übereinstimmung mit den genauen Zielen möglich, in dem sie vorhandene Potenziale im Bereich der Solarenergie sichert und zum Ausbau an erneuerbaren Energien beiträgt.

In den drei Teilfortschreibungen wurden zwar die Steuerung regenerativer Energien neu geregelt, was jetzt aber in der 4. Teilfortschreibung erneut angepasst wird.

#### 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV

Am 17.01.2023 mit Bekanntmachung am 30.01.2023 erfolgte die 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV des Landes Rheinland-Pfalz. Darin erfolgen im Wesentlichen neue Regelungen im Hinblick auf die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Im Grundsatz G 166 wird jedoch Folgendes neu geregelt:

"Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen insbesondere auch entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen errichtet werden. Bei der Berücksichtigung von ertragsschwachen landwirtschaftlichen Flächen soll die jeweilige regionaltypische Ertragsmesszahl zugrunde gelegt werden."

Gemäß der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV ist bei der Berücksichtigung von ertragsschwachen landwirtschaftlichen Flächen die jeweilige regionaltypische Ertragsmesszahl zugrunde zu legen. Diese Zahl wurde bisher nicht ermittelt. Für das vorliegende Standortkonzept wurde daher der Mittelwert der Ackerzahl aus den Bodenschätzungsdaten des Landesamtes für Geologie und Bergbau ermittelt. Für die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land beträgt die regionaltypische durchschnittliche Ertragsmesszahl (dEMZ) 41. Diese wurde bei der Standortuntersuchung berücksichtigt.

Im neuen Ziel Z 166 b neu:

"Das Ziel Z 166 b enthält den Auftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von mindestens Vorbehaltsgebieten für die Freiflächenphotovoltaik, insbesondere entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen."

Unter den „linienförmigen Infrastrukturtrassen“ sind Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen, Eisenbahnstrecken oder Stromfreileitungen des Übertragungsnetzes zu verstehen.

Ziel Z 166 c neu:

Die Inanspruchnahme von Ackerflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll durch ein regionales und landesweites Monitoring beobachtet werden.

<sup>2</sup> Ministerium des Inneren für Sport Rheinland-Pfalz (2008), Landesentwicklungsprogramm IV (LEP, 2008) Teil B Kap. IV bis VI, Seite 158 ff.

<sup>3</sup> Ministerium des Inneren für Sport Rheinland-Pfalz, Antwort auf kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels vom 21.02.2023

Grundsatz G 168 b:

Im Rahmen der Eigenstromversorgung sollen sowohl industriell, gewerbliche als auch im kommunalen und privaten Sektor, insbesondere Anlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, durch geeignete Maßnahmen der Raumordnung und Bauleitplanung erschlossen werden.

Gemäß der Fortschreibung des LEP IV sollen bis 2050 die Emissionen von Klimagasen um 90 % (gegenüber 1990) reduziert werden. Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, bis 2030 den verbrauchten Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen.

## 2.2 Regionaler Raumordnungsplan (RROP) Westpfalz 2012/2018

Das Plangebiet liegt im Planungsraum des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV. Der Regionale Raumordnungsplan IV Westpfalz ist seit 2012 rechtsverbindlich. 2020 wurde die Zweite und Dritte Teilfortschreibung genehmigt.

Der Regionalplan inkl. der Teil-Fortschreibungen weist keine Gebiete für Photovoltaik aus.

Es wird im Regionalplan lediglich erläutert, dass von den erneuerbaren Energien mit Blick auf die natürlichen Voraussetzungen neben der Windkraft Biomasse sowie Solarenergie für die Region Westpfalz von Interesse sind.

Mit der Teilfortschreibung des LEP IV wird auch die Vierte Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes erforderlich, die sich derzeit in Aufstellung befindet.

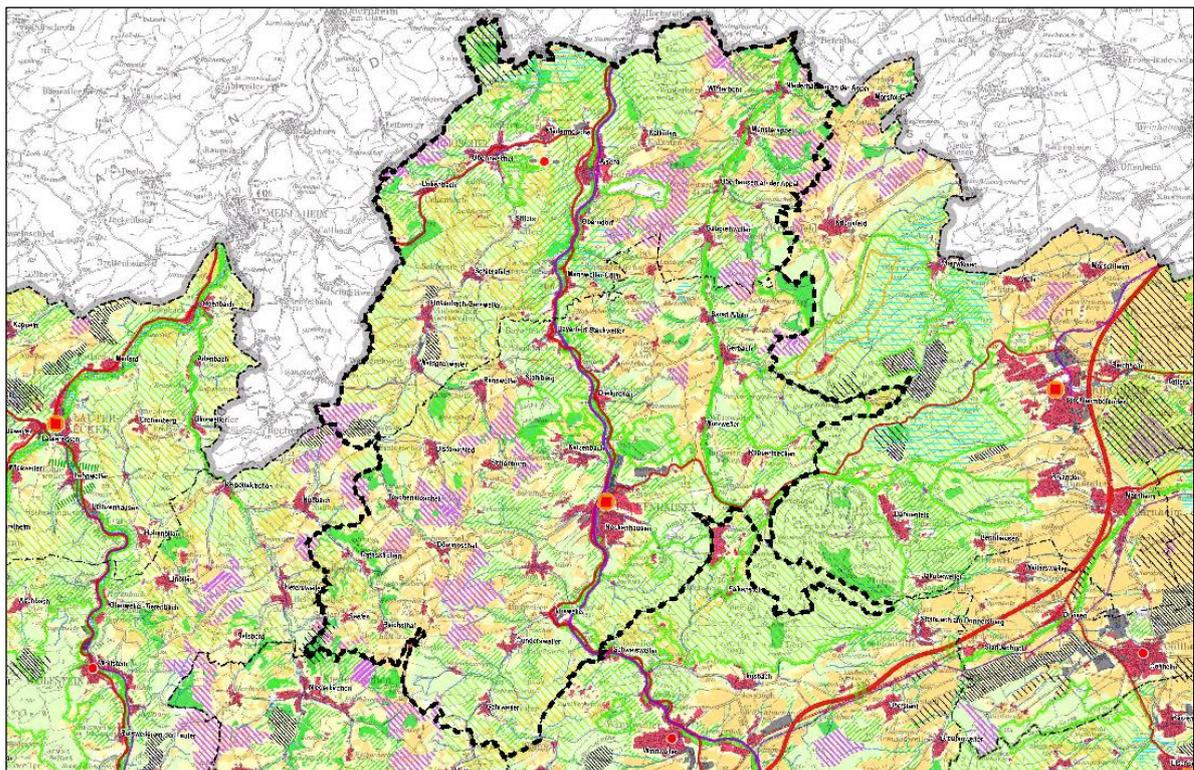


Abbildung 1      Regionaler Raumordnungsplan IV (RROP) Westpfalz 2012/2018, Ausschnitt Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land

Im Regionalen Raumordnungsplan IV sind Vorranggebiete dargestellt, die als Ziele der Raumordnung gemäß BauGB zu beachten sind. Deshalb wurden diese bereits in der Standortuntersuchung entsprechend als Ausschluss berücksichtigt, sofern ein Zielkonflikt mit FF-PV besteht. Insbesondere Vorranggebiete Landwirtschaft stehen in einem Zielkonflikt zu FF-PV, da in der Regel FF-PV im Außenbereich auf landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden. Da davon ausgegangen werden muss, dass es sich bei diesen Vorranggebieten um besonders gute Böden handelt, wurden diese frühzeitig, als für FF-PV nicht geeignet bewertet. Somit bestehen keine Zielkonflikte der Planung mit dem Regionalplan.

### 2.3 Flächennutzungsplan

Nach der Fusion der beiden Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen zur Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ist der Flächennutzungsplan (FNP) neu aufzustellen. Bis dieser gültig ist, gelten weiterhin die bestehenden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden.

Im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel sind bereits zwei Gebiete mit Photovoltaikanlagen bebaut:

- PV-Fläche Schiersfeld (12,4 ha)
- PV-Fläche Alsenz (3,2 ha) im „Gewerbegebiet Nördlich der B 420“

Auch im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Rockenhausen sind folgende Gebiete mit bestehenden Photovoltaikanlagen dargestellt:

- PV-Fläche Rockenhausen (6,4 ha)
- PV-Fläche Bisterschied (9,3 ha inklusive 3 WEA)
- PV-Fläche Gerbach (5,3 ha)

Weitere Solarparks sind aktuell (Stand Frühjahr 2024) realisiert:

- PV-Fläche Alsenz (3,2 ha)
- PV-Fläche Schiersfeld (12,41 ha)

Insgesamt sind damit in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land bereits auf 36,6 ha Photovoltaikanlagen errichtet.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Rockenhausen wurde im Jahr 2016 aufgestellten Teilflächennutzungsplan nur die Windenergie berücksichtigt. Für Photovoltaik wurden keine Flächen dargestellt.

Für die ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel wurde 2016 ein Teilflächennutzungsplan für regenerative Energien aufgestellt. Er weist neben den bereits bebauten PV-Flächen (siehe oben) zwei geplante Sondergebiete PV in den Gemeinden Niedermoschel (34,1 ha) und Obermoschel (11,7 ha berücksichtigt bei Potenzialflächen) aus. Das Gebiet in Niedermoschel ist in der Umsetzung, es wird daher als PV-Bestandsflächen berücksichtigt. Das Gebiet in Obermoschel wird als Potenzialfläche hinzugenommen.

## **2.4 Zielbezogene rechtliche Grundlagen**

### **2.4.1 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

Die Bundesregierung hat eine Neufassung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist) beschlossen. Unter anderem wird der Ausbau der erneuerbaren Energien nach § 2 EEG als von „überragendem öffentlichen Interesse“ und wichtig für die „öffentliche Sicherheit“ eingestuft.

Es dient dem Klima- und Umweltschutz und gehört zu einer ganzen Reihe gesetzlicher Maßnahmen, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, wie Erdöl, Erdgas oder Kohle und von Kernenergie verringert werden soll.

Ebenfalls wurde festgesetzt, dass gemäß § 37 Abs. 1 EEG 2023 insbesondere Flächen für die Standortwahl von Freiflächen-Photovoltaikanlagen bevorzugt genutzt werden sollen, die sich innerhalb eines 500 m Randbereichs von Autobahnen oder Schienenwegen befinden und als Ackerland oder Grünland genutzt werden, insbesondere wenn sie in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet liegen.

### **2.4.2 Ausbauziele der EU zur Erhöhung des Anteiles der erneuerbaren Energien bis 2030**

Mit der EEG-Richtlinie zu den erneuerbaren Energien vom 23.04.2009 (2009/28/EG) wird den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union der Erlass von Gesetzen vorgeschrieben, die die Verwendung der erneuerbaren Energien in den Bereichen Strom, Wärme und Kälte sowie Verkehr fördern.

2023 wurde sich auf eine Neugestaltung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) geeinigt. Die Novelle sieht vor, dass das Ziel der EU bis 2030 im Bereich Erneuerbare Energien den Anteil des Gesamtenergieverbrauchs (Bruttoenergieverbrauch) von bisher 32,5% auf 45% erhöht wird. 42,5% sind dabei durch die Mitgliedsstaaten zu erbringen.

### **2.4.3 Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht**

Gemäß dem Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht vom 18. Januar 2024 soll die Nutzung von Ackerflächen im gesamten Land für den Bau weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stand: 31. Dezember 2020) auf 2 Prozent beschränkt werden.

In einzelnen Kommunen können auch mehr als zwei Prozent der Ackerfläche für PV-FA in Anspruch genommen werden, d.h. überplant werden, solange dies mit den Belangen der örtlichen Landwirtschaft vereinbar ist (vgl. Begründung zu G 166 c LEP IV RLP). Die Belange der örtlichen Landwirtschaft sind aus raumordnerischer Sicht grundsätzlich gewahrt, wenn bei Überschreitung der zwei Prozent keine Vorranggebiete Landwirtschaft oder insgesamt nicht mehr als fünf Prozent der örtlichen Ackerfläche in Anspruch genommen werden.

Die Acker- und Grünlandflächen im Nordpfälzer Land beträgt 13 939 ha (Stand 22.05.2023)<sup>4</sup>. Eine konkrete flurstücksbezogene Angabe, welche Flächen als Ackerflächen und welche als Grünlandflächen gelten, liegt nicht vor. Die geplanten Potenzialflächen für PV-FA nehmen dabei eine Größe von 2.787,43 ha ein, das sind ca. 20 % der landwirtschaftlichen Flächen (Acker- und Grünland). Damit entsprechen die geplante Sondergebiete PV-FA nicht den Empfehlungen des o.g. Leitfadens, da die 5%-Grenze bei Inanspruchnahme von Flächen des Vorranggebietes Landwirtschaft aktuell nicht eingehalten wird.

Bereits in der Standortuntersuchung wurden die Vorranggebiete „Landwirtschaft“ sowie alle Flächen mit einer höheren Ackerzahl/Ertragsmesszahl als der Durchschnitt in der VG (dEMZ 41), als nicht geeignet bewertet worden und sind deshalb nicht in den FNP übernommen worden. Damit wurden bereits die Interessen der Landwirtschaft mehr als andere Interessen berücksichtigt. Es wird erwartet, dass nach Auswertung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren weitere Flächen aufgrund weiterer Hinweise oder Bedenken noch gestrichen werden müssen, es damit zu weiterer Flächenreduzierung kommt.

Da für jede Anlage auch ein Bebauungsplan durch die Gemeinde aufgestellt werden muss, liegt es immer noch in der Entscheidung der Gemeinden, auf welchen Flächen PV entstehen soll und damit die Möglichkeit die landwirtschaftlichen Interessen im Zuge der Verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Im Zuge des FNP können eigentumsrechtliche Belange nicht berücksichtigt werden, d.h. es ist zu erwarten, dass nicht alle im Teil-FNP dargestellten Flächen auch so umgesetzt werden.

<sup>4</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023): Kommunaldatenprofil, Donnersbergkreis, S. 23.

### 3. Inhalte des Teilflächennutzungsplans "Freiflächenphotovoltaik"

#### 3.1 Allgemeines

Die Konzentrationsflächen FF-PV werden als sonstiges Sondergebiet mit der "Freiflächenphotovoltaikanlagen" nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 11 BauNVO dargestellt. In den Standortuntersuchungen für FF-PV der igr GmbH der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, wurden im Ergebnis mehrere Flächen, die für die Errichtung von FF-PV grundsätzlich geeignet sind, ermittelt.

#### 3.2 Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaikanlagen

Die Ermittlung von konfliktfreien FF-PV-Standorten im Zuge der Standortuntersuchung erfolgte durch planerische Abschichtung und berücksichtigt die im EEG vorgegebenen Eignungsflächen.

Dieser Prozess ist in drei Stufen unterteilt.

Zunächst werden Ausschlussflächen definiert, die aufgrund ihrer aktuellen Nutzung oder aufgrund regionalplanerischer Ziele oder Vorranggebiete nicht für FF-PV in Betracht kommen. Diese Flächen werden von weiteren Untersuchungen ausgeschlossen.

In der nächsten Stufe erfolgt eine Aggregation, bei der die definierten Ausschlussflächen miteinander überlagert werden. Das Ergebnis dieser Überlagerung sind Gebiete, die frei von Ausschlusskriterien sind und somit als potenzielle Standorte für FF-PV-Anlagen in Betracht gezogen werden können.

Abschließend wurden die verbliebenen Eignungsgebiete anhand einer 3-stufigen Skala hinsichtlich ihrer Eignung für FF-PV eingestuft (gut geeignet/bedingt geeignet /weniger geeignet). Dies ermöglichte eine differenzierte Bewertung der Potenzialgebiete und liefert somit eine Grundlage für die Auswahl geeigneter Standorte für die Installation von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Genauere Details hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Gebiete können der ausführlichen Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entnommen werden, die als Anhang den Unterlagen zum Teil-FNP beiliegen.

Als Ergebnis wurden 137 Gebiete als "gut geeignet" (insgesamt 2 224 ha), 41 Gebiete als "bedingt geeignet" (insgesamt 381 ha) und 54 Gebiete als "weniger geeignet" (insgesamt 565 ha) eingestuft.

**Tabelle 2** Endergebnis der Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaik

	<b>Anzahl</b>	<b>Gesamtfläche</b> [ha]	<b>Anteil an Verbandsge-</b> <b>meinde</b> [%]
gut geeignet	137	2 224	9,13
bedingt geeignet	41	381	1,56
weniger geeignet	54	565	2,32
<b>Summe</b>	<b>232</b>	<b>3 171</b>	<b>13,02</b>

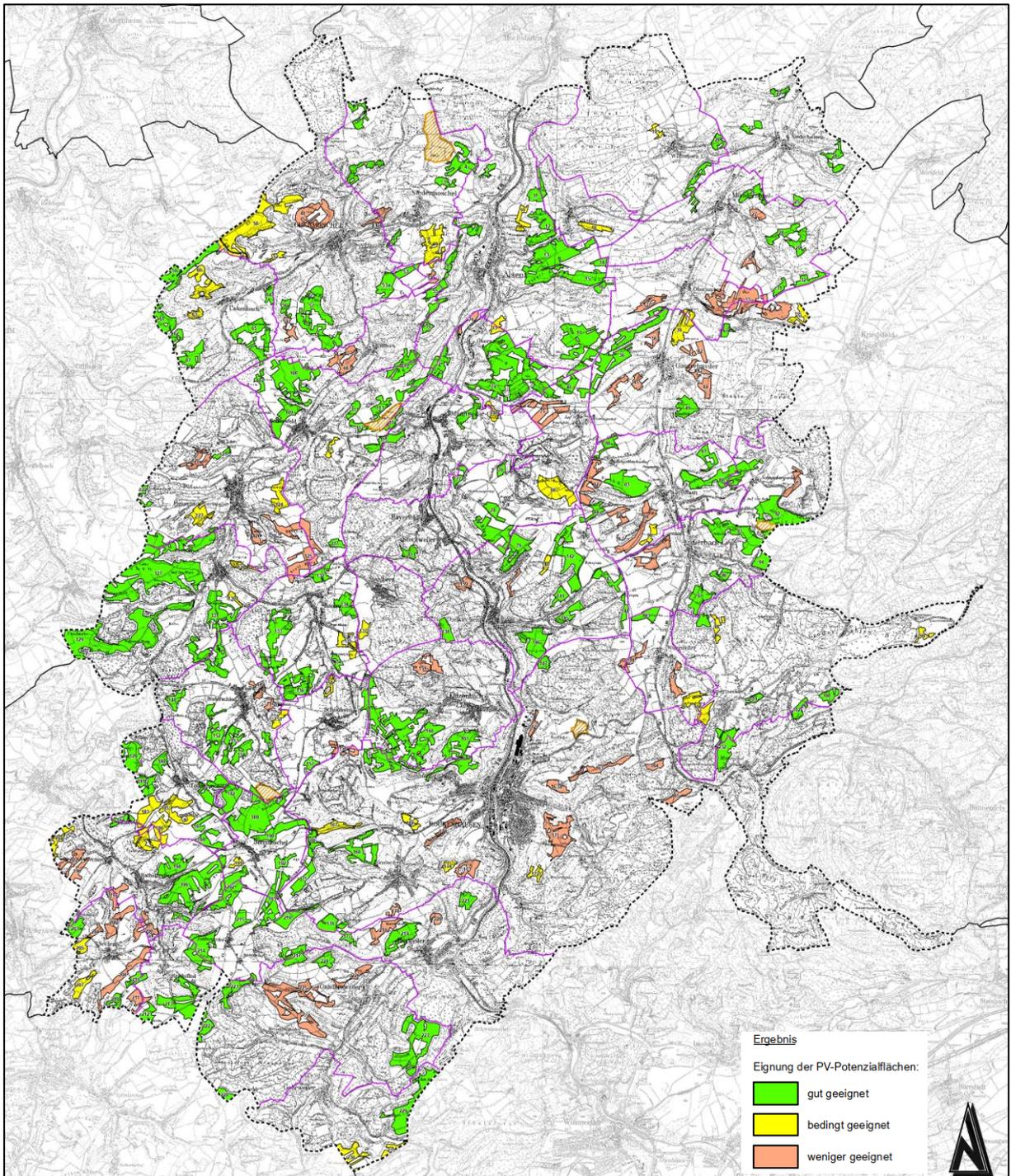


Abbildung 2 Ergebnis der Standortuntersuchung Freiflächen-PV

### 3.3 Übernahme der Freiflächenphotovoltaikstandorte in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“

Es ist Aufgabe des Verbandsgemeinderates unter sorgfältiger Abwägung aller relevanten Interessen, eine nachvollziehbare, schlüssige, transparente, sachlich begründete und ermessensfehlerfreie Planungsentscheidung darüber zu treffen, auf welchen Flächen im Verbandsgemeindebereich FF-PV konzentriert zugelassen und wo solche damit ausgeschlossen werden sollen.

Der Verbandsgemeinderat hat sich entschieden viele Flächen der Standortuntersuchung zu übernehmen. Einige Flächen wurde aufgrund der fehlenden Eignung nicht in den Teilflächennutzungsplan übernommen.

In der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land wurde zusätzlich eine Regelung bezüglich der Ackerzahlen/Ertragsmesszahl getroffen. Um Abweichungen/Überschreitungen der dEMZ im Falle sinnvoller Flächenarrondierungen/Vermeidung der Entstehung von Splitterflächen zu ermöglichen, dürfen maximal 25 % der Solarparkflächen die dEMZ überschreiten, soweit der Solarpark insgesamt die dEMZ der VG nicht überschreitet. Dies wurde beschlossen, da es nicht rentabel wäre, diese oft kleinen Mosaikflächen inmitten einer Potenzialfläche auszuschließen, da dies zu einem inkohärenten und unwirtschaftlichen Konzept führen würde. Diese kleinen Flächen sind in der Regel auch nicht sinnvoll landwirtschaftlich nutzbar.

In der folgenden Abbildung sind die FF-PV Gebiete dargestellt, welche aus der Standortuntersuchung in den Teilflächennutzungsplan übernommen wurden (grün) und welche teilweise oder ganz gestrichen wurden (rot).

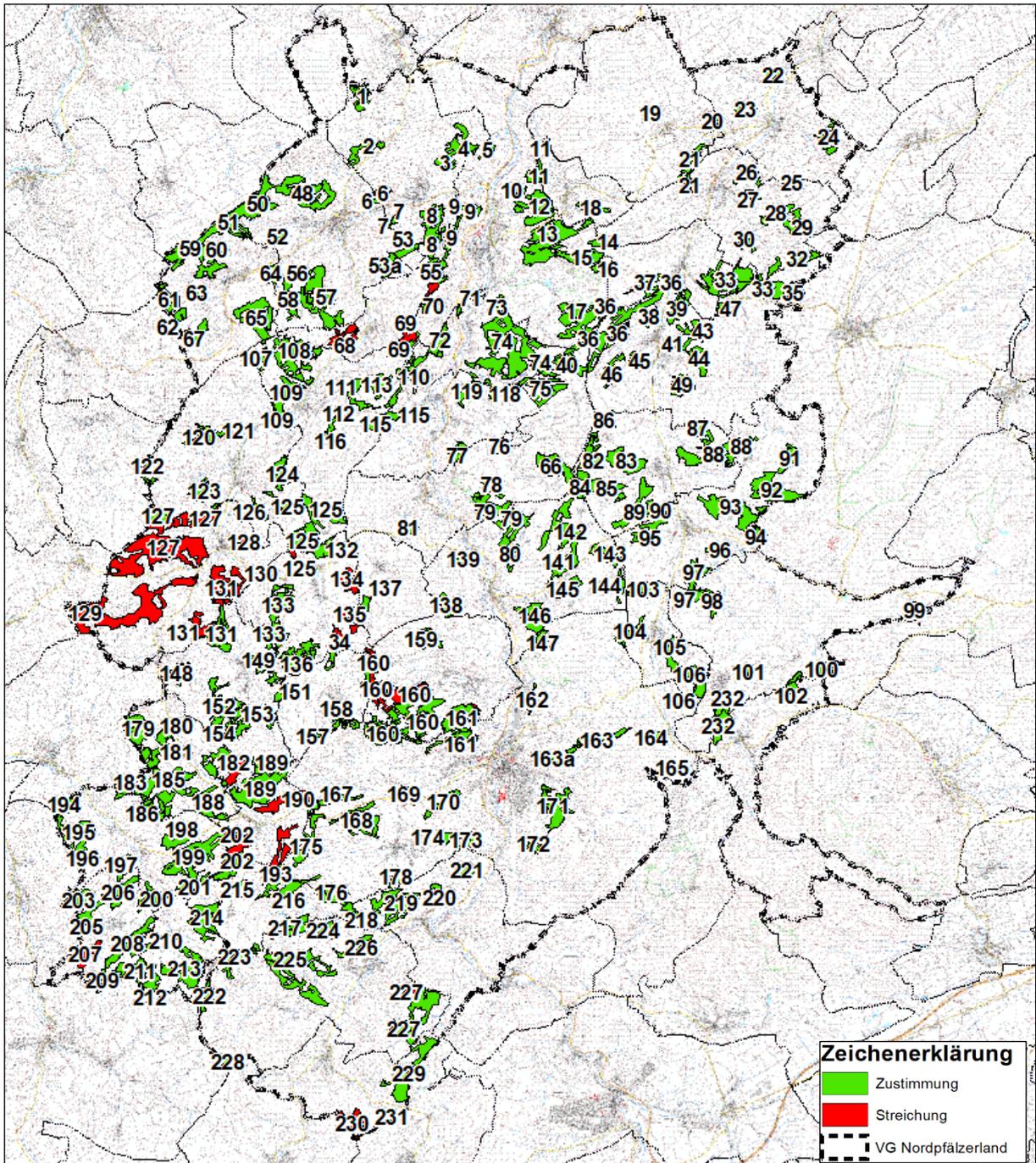


Abbildung 3 Standort der Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land (Ergebnis der Standortuntersuchung)

Im Ergebnis wurde am 14.03.2024 vom Verbandsgemeinderat festgelegt, dass folgende Gebiete aus der Standortuntersuchung in den Teil-FNP übernommen werden sollen:

- Gemarkung Niedermoschel Nr. 1, 2 und 3
- Gemarkung Niedermoschel, Alsenz Nr. 4 und 8
- Gemarkung Niedermoschel, Obermoschel Nr. 6 und 7
- Gemarkung Niedermoschel, Sitters Nr. 53
- Gemarkung Alsenz Nr. 5, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16 und 17
- Gemarkung Alsenz, Kalkofen Nr. 11
- Gemarkung Kalkofen Nr. 18
- Gemarkung Winterborn Nr. 19 und Nr. 20
- Gemarkung Winterborn, Münsterappel Nr. 21
- Gemarkung Niederhausen an der Appel Nr. 22, 23, 24 und 25
- Gemarkung Münsterappel Nr. 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32
- Gemarkung Gaugrehweiler, Münsterappel, Oberhausen Nr. 33
- Gemarkung Alsenz, Gaugrehweiler, Oberhausen, Bayerfeld-Steckweiler Nr. 36
- Gemarkung Oberhausen Nr. 37
- Gemarkung Gaugrehweiler, Oberhausen Nr. 39
- Gemarkung Alsenz, Oberndorf, Bayerfeld-Steckweiler Nr. 40
- Gemarkung Gaugrehweiler Nr. 35, 38, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 46, 47 und 49
- Gemarkung Obermoschel Nr. 48, 50, 51, 52, 56, 57 und 58
- Gemarkung Alsenz, Sitters Nr. 54, 55 und 70
- Gemarkung Unkenbach Nr. 59, 60, 61, 62, 63, 64 und 67
- Gemarkung Unkenbach, Schiersfeld Nr. 65
- Gemarkung Bayerfeld-Steckweiler Nr. 66, 75, 76, 78 und 81
- Gemarkung Sitters, Schiersfeld, Alsenz Nr. 69
- Gemarkung Alsenz, Oberndorf Nr. 71
- Gemarkung Oberndorf, Alsenz Nr. 72 und 73
- Gemarkung Oberndorf, Bayerfeld-Steckweiler Nr. 74
- Gemarkung Bayerfeld-Steckweiler, Mannweiler-Cölln Nr. 77
- Gemarkung Bayerfeld-Steckweiler, Dielkirchen Nr. 79
- Gemarkung Dielkirchen Nr. 80
- Gemarkung Sankt Alban, Dielkirchen Nr. 84
- Gemarkung Sankt Alban, Gaugrehweiler Nr. 86
- Gemarkung Sankt Alban Nr. 82, 83, 85, 87, 88, 89 und 90
- Gemarkung Gerbach Nr. 91, 92, 93, 94, 95 und 96
- Gemarkung Ruppertsecken, Gerbach Nr. 97
- Gemarkung Ruppertsecken Nr. 98, 100 und 101
- Gemarkung Rockenhausen, Ruppertsecken Nr. 102 und 232
- Gemarkung Würzweiler Nr. 103 und 105
- Gemarkung Würzweiler, Rockenhausen Nr. 104
- Gemarkung Würzweiler, Ruppertsecken Nr. 106
- Gemarkung Schiersfeld Nr. 107, 108, 110, 111, 112, 113, 116, und 117

- Gemarkung Schiersfeld, Finkenbach-Gersweiler Nr. 109
- Gemarkung Schiersfeld, Mannweiler-Cölln Nr. 114 und 115
- Gemarkung Mannweiler-Cölln, Oberndorf Nr. 118
- Gemarkung Mannweiler-Cölln Nr. 119
- Gemarkung Finkenbach-Gersweiler Nr. 120, 121, 122, 123, 124 und 126
- Gemarkung Finkenbach-Gersweiler, Schiersfeld, Ransweiler Nr. 125
- Gemarkung Waldgrehweilerm, Finkenbach-Gersweiler Nr. 127
- Gemarkung Waldgrehweiler, Bisterschied Nr. 131
- Gemarkung Ransweiler Nr. 132 und 136
- Gemarkung Ransweiler, Bisterschied Nr. 133
- Gemarkung Stahlberg Nr. 137
- Gemarkung Dielkirchen Nr. 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145 und 146
- Gemarkung Bisterschied Nr. 148, 150, 152, 153, 154, 155
- Gemarkung Schönborn Nr. 156 und 157
- Gemarkung Schönborn, Rockenhausen Nr. 158
- Gemarkung Katzenbach Nr. 159
- Gemarkung Katzenbach, Rockenhausen, Ransweiler, Schönborn Nr. 160
- Gemarkung Katzenbach, Rockenhausen Nr. 161
- Gemarkung Rockenhausen Nr. 147, 162, 163, 163a, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176 und 178
- Gemarkung Rockenhausen, Imsweiler Nr. 177
- Gemarkung Teschenmoschel Nr. 179, 180, 181, 185, 187 und 188
- Gemarkung Teschenmoschel, Dörrmoschel Nr. 182
- Gemarkung Teschenmoschel, Rathskirchen Nr. 183, 184 und 186
- Gemarkung Dörrmoschel, Bisterschied Nr. 189
- Gemarkung Dörrmoschel, Imsweiler, Rockenhausen Nr. 193
- Gemarkung Rathskirchen Nr. 194, 195, 196, 198 und 201
- Gemarkung Rathskirchen, Seelen Nr. 197 und 200
- Gemarkung Rathskirchen, Dörrmoschel Nr. 199
- Gemarkung Imsweiler, Rathskirchen, Dörrmoschel Nr. 202
- Gemarkung Seelen, Rathskirchen Nr. 203
- Gemarkung Seelen Nr. 204, 205, 206, 208, 209 und 210
- Gemarkung Seelen, Reichsthal Nr. 210 und 211
- Gemarkung Reichsthal Nr. 212 und 213
- Gemarkung Imsweiler, Reichsthal Nr. 214
- Gemarkung Imsweiler Nr. 215, 218, 219, 220 und 221
- Gemarkung Imsweiler, Rockenhausen Nr. 216
- Gemarkung Imsweiler, Gundersweiler Nr. 217
- Gemarkung Gundersweiler Nr. 222, 224, 225, 226, 227 und 228
- Gemarkung Gundersweiler, Imsweiler Nr. 223
- Gemarkung Gehrweiler Nr. 229
- Gemarkung Rockenhausen, Ruppertsecken Nr. 232

Die einzelnen Eignungsgebiete, die sich aus dem Standortkonzept entwickelten, werden im Folgenden beschrieben.

### **Gemarkung Niedermoschel (Nr. 1, 2 und 3)**

#### **Nr. 1**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr.1 über 7,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich der Ortslage auf einer Erhöhung von 330 NHN bis 355 NHN und ist aufgrund dessen kaum von der Umgebung einsehbar. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

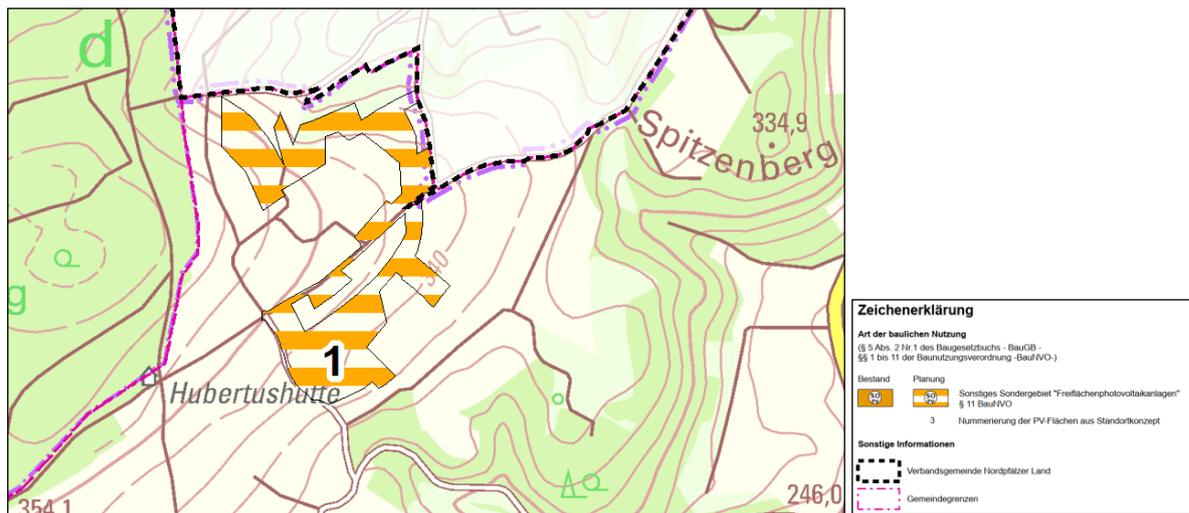


Abbildung 4 Gebiet Nr. 1

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 1 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 2**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 2 über 9,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich der Ortslage auf einer Erhöhung von 220 NHN bis 300 NHN und befindet sich nördlich der L379. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei das Vorkommen eines Osiris-Biotops und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

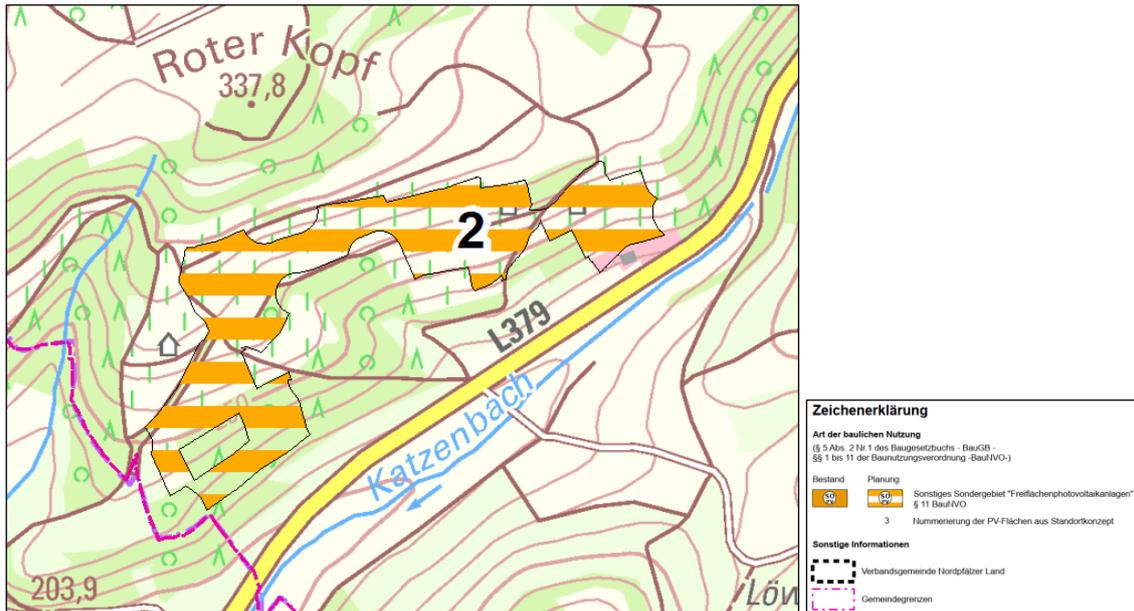


Abbildung 5 Gebiet Nr. 2

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 2 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 3

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 3 über 5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich der Ortslage auf einer Erhöhung von 220 NHN bis 225 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

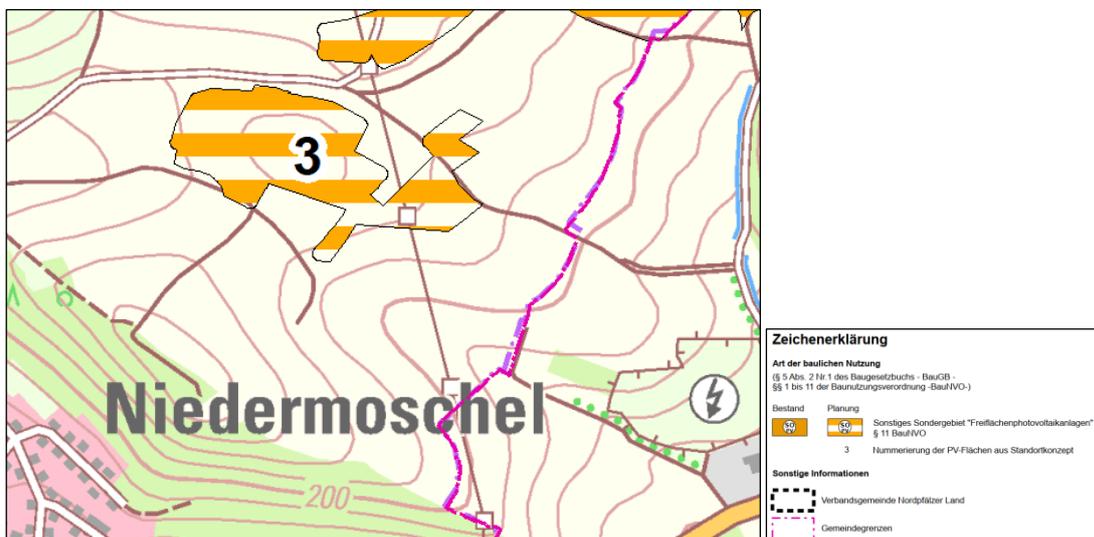


Abbildung 6 Gebiet Nr. 3

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 3 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Niedermoschel, Aلسenz (Nr. 4 und 8)

#### **Nr. 4**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 4 über 17,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich der Ortslage Niedermoschel und nordöstlich der Ortslage Aلسenz auf einer Erhöhung von 200 NHN bis 270 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

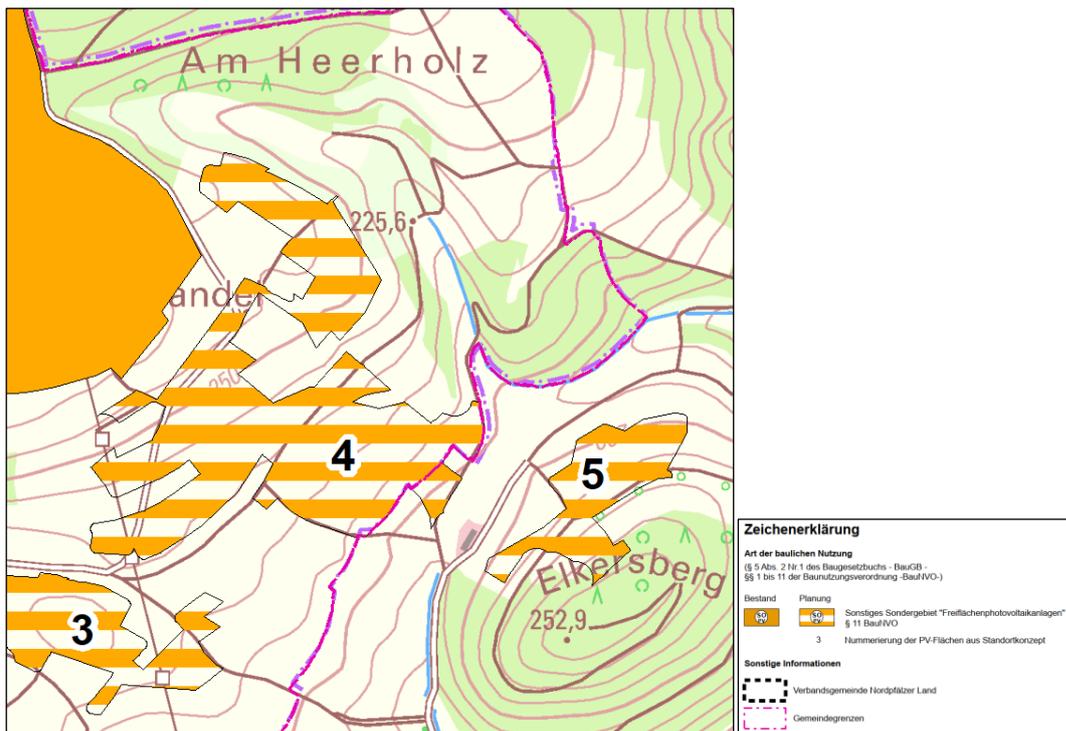


Abbildung 7 Gebiet Nr. 4

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 4 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### **Nr. 8**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 8 über 23 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich der Ortslage Niedermoschel und östlich der Ortslage Aلسenz auf einer Erhöhung von 170 NHN bis 290 NHN auf dem Niedermoscheler Berg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte

identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelastung bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

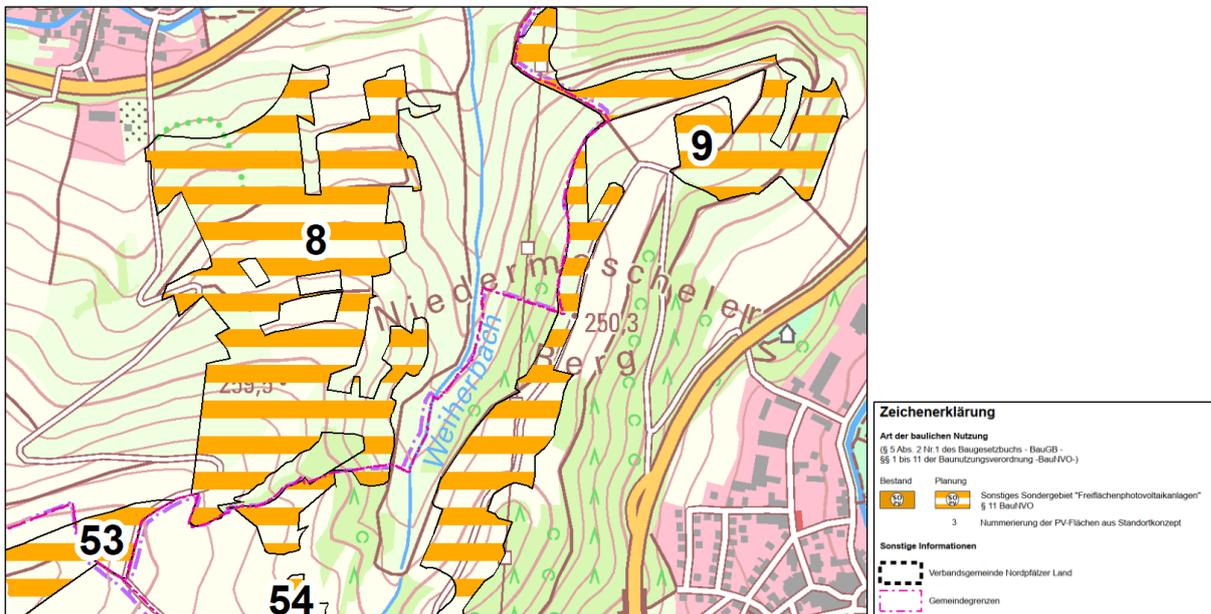


Abbildung 8 Gebiet Nr. 8

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 8 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Niedermoschel, Obermoschel (Nr. 6 und 7)

#### **Nr. 6**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 6 über 6,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Obermoschel und westlich der Ortslage Niedermoschel auf einer Erhöhung von 200 NHN bis 300 NHN auf dem Seelberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei das Vorkommen eines Osiris-Biotops, die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

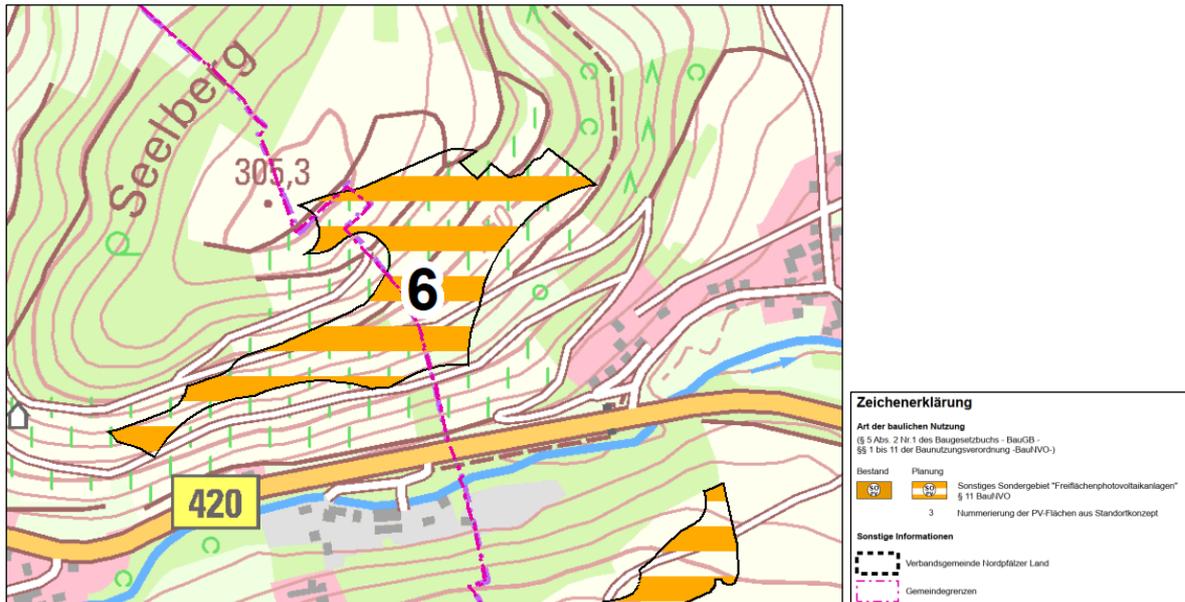


Abbildung 9 Gebiet Nr. 6

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 6 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Nr. 7

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 7 über 3,0 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Obermoschel und südwestlich der Ortslage Niedermoschel auf einer Höhe von 180 NHN bis 250 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 10 Gebiet Nr. 7

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 7 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Gemarkung Obermoschel, Niedermoschel, Sitters (Nr. 53/53a)**

**Nr. 53/53a**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 53/53a über 15,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich der Ortslage Sitters und südöstlich von Niedermoschel auf einer Höhe von 260 NHN bis 300 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 bzw. 8 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkt angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

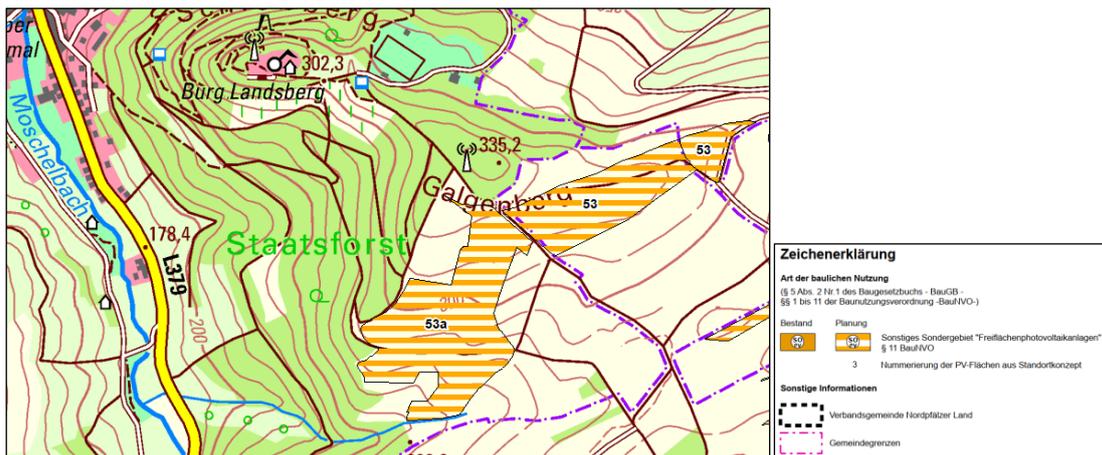


Abbildung 11 Gebiet Nr. 53/53a

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 53/53a in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Gemarkung Alsenz (Nr. 5, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16 und 17)**

**Nr. 5**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 5 über 3,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich der Ortslage Alsenz und östlich der B 48 auf einer Erhöhung von 220 NHN bis 250 NHN auf dem Eikersberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

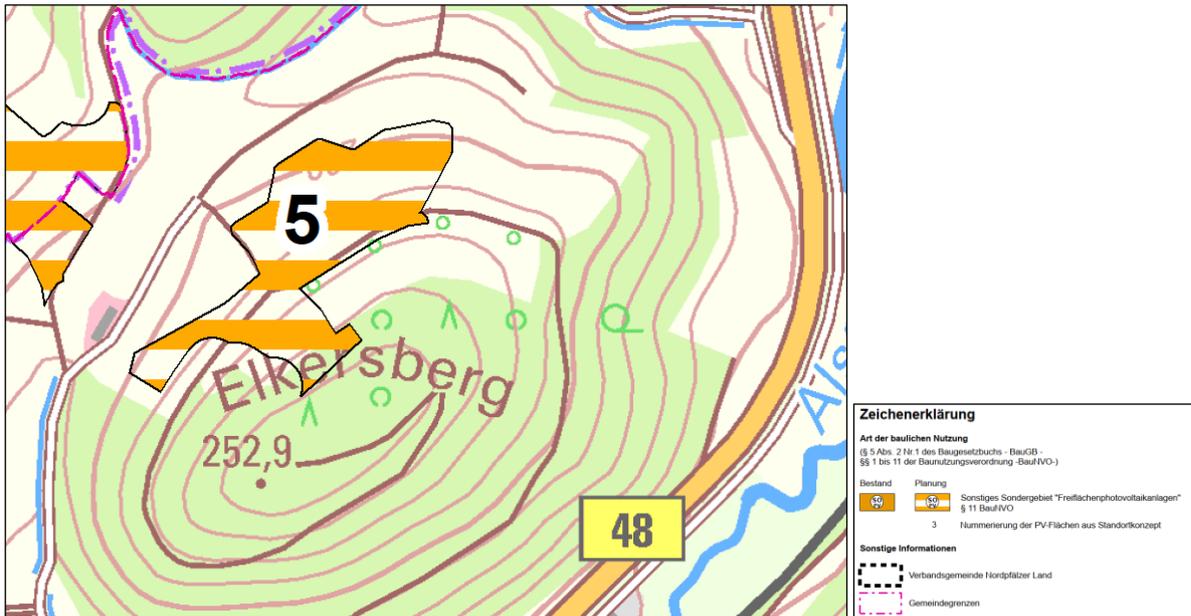


Abbildung 12 Gebiet Nr. 5

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 5 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### **Nr. 9**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 9 über 13,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Alsenz und westlich der B 48 auf einer Erhöhung von 170 NHN bis 270 NHN auf dem Niedermoscheler Berg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimale Flächenausdehnung und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

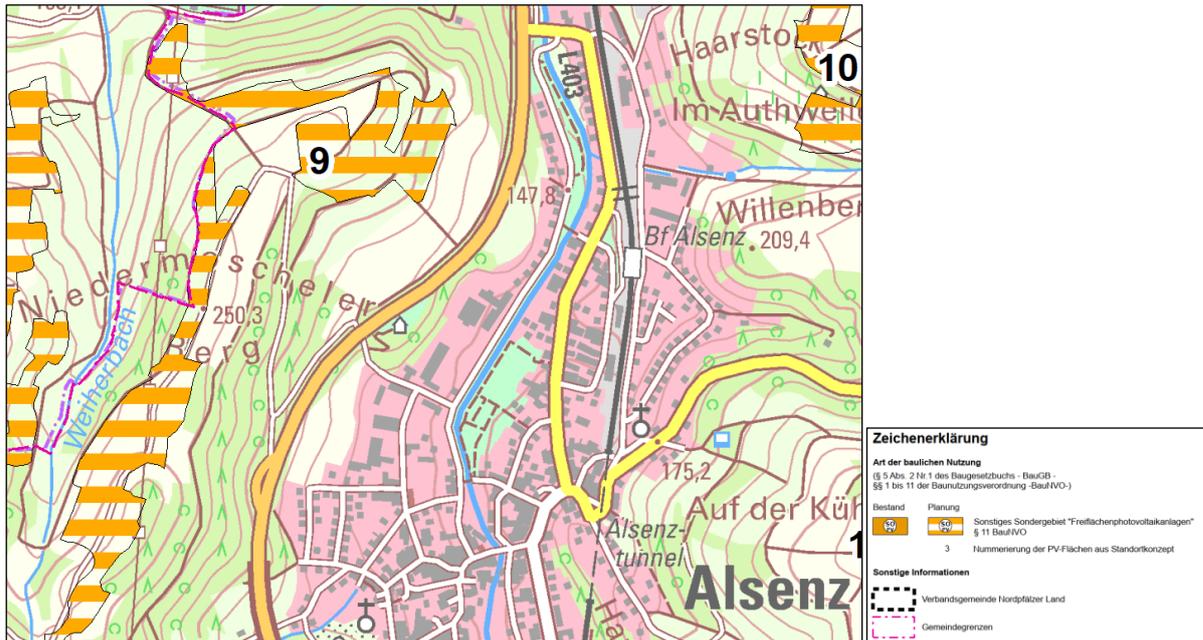


Abbildung 13 Gebiet Nr. 9

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 9 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 10**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 10 über 7,0 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Alsenz und östlich der B 48 auf einer Erhöhung von 200 NHN bis 270 NHN auf dem Hohberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei das Vorkommen eines Osiris-Biotops und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

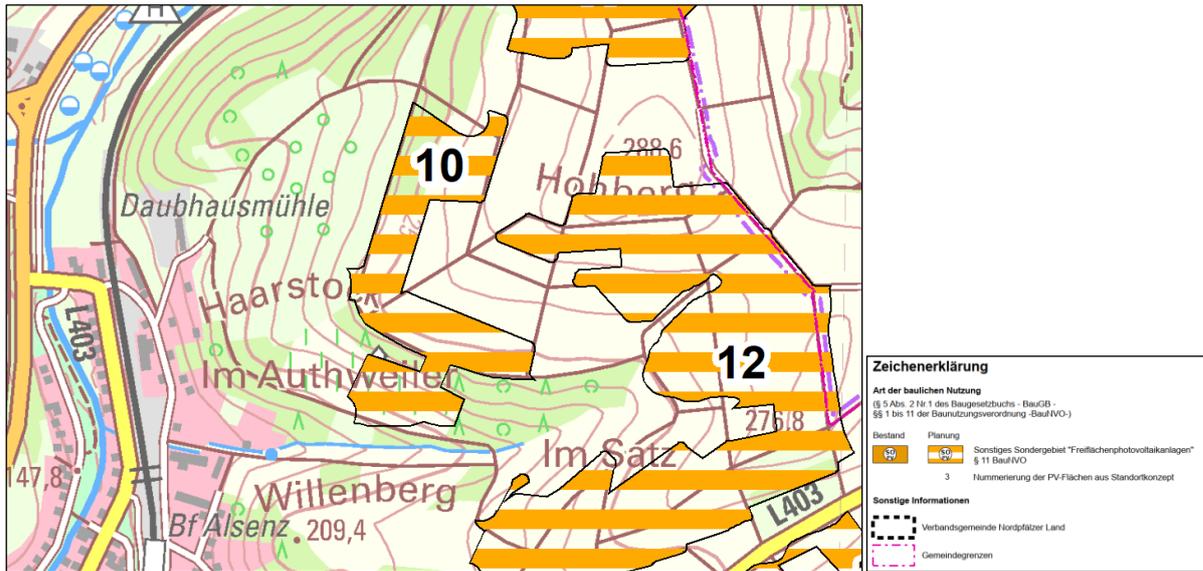


Abbildung 14 Gebiet Nr. 10

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 10 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### Nr. 12

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 12 über 20,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Alsenz und nördlich der L403 auf einer Erhöhung von 225 NHN bis 285 NHN auf dem Hohberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

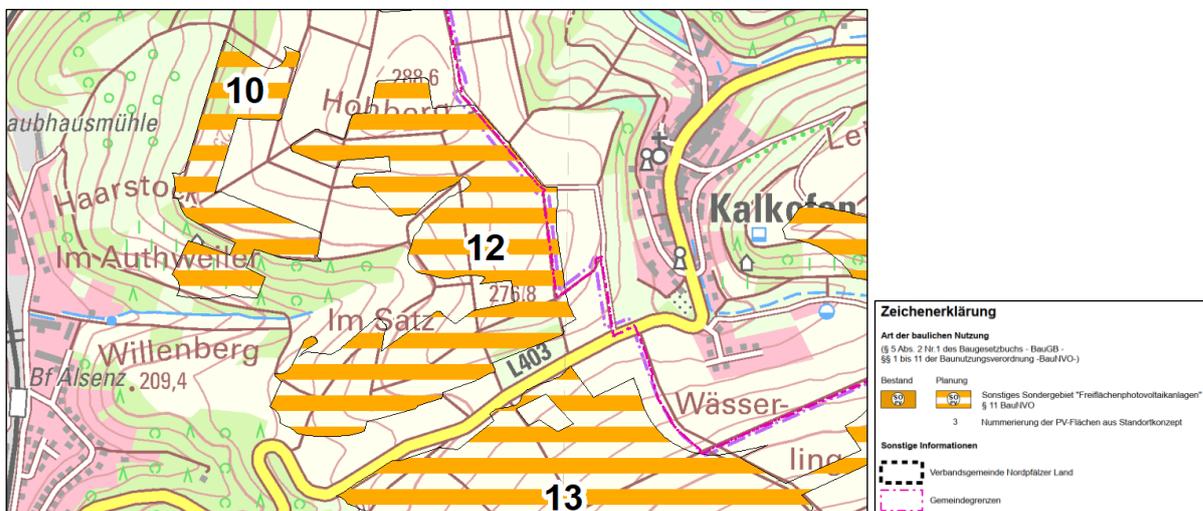


Abbildung 15 Gebiet Nr. 12

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 12 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 13

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 13 über 52 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Alsenz und südlich der L403 auf einer Erhöhung von 250 NHN bis 300 NHN auf dem Pappelberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

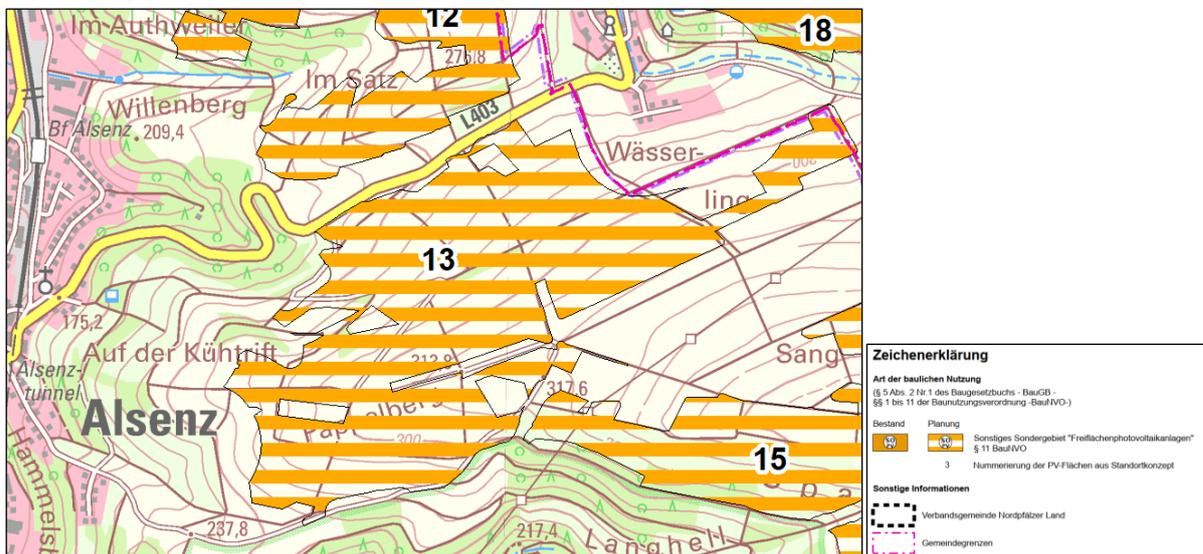


Abbildung 16 Gebiet Nr. 13

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 13 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 14

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 14 über 3,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Alsenz und südlich der L403 auf einer Höhe von 335 NHN bis 355 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßen-trasse als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

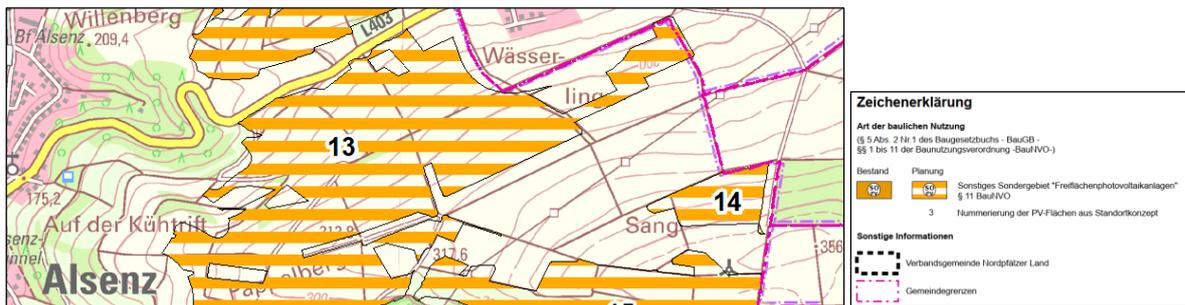


Abbildung 17 Gebiet Nr. 14

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 14 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 15

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 15 über 17,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Alsenz und südlich der L403 auf einer Erhöhung von 300 NHN bis 355 NHN auf dem Spannagel. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkt angesehen wurde. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

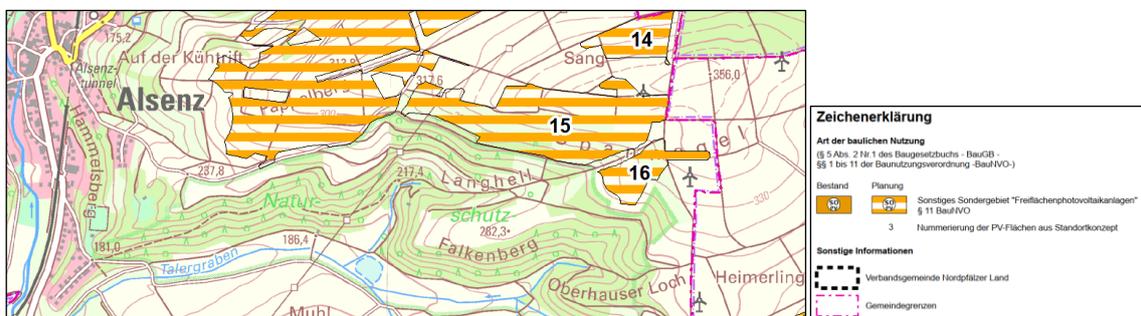


Abbildung 18 Gebiet Nr. 15

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 15 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 16

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 16 über 3,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Alsenz und südlich der L403 auf einer Erhöhung von 300 NHN bis 350 NHN auf dem Spannagel. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkt angesehen wurde. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

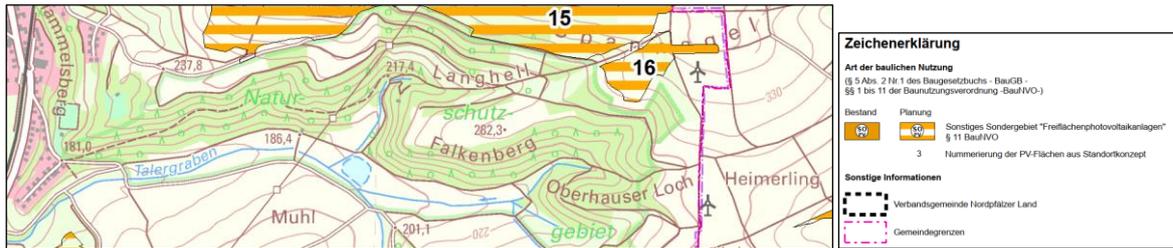


Abbildung 19 Gebiet Nr. 16

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 16 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 17

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 17 über 31,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich der Ortslage Alsenz auf einer Erhöhung von 240 NHN bis 320 NHN auf dem Grehweiler Berg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund des Vorkommens eines Osiris-Biotops vergeben. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

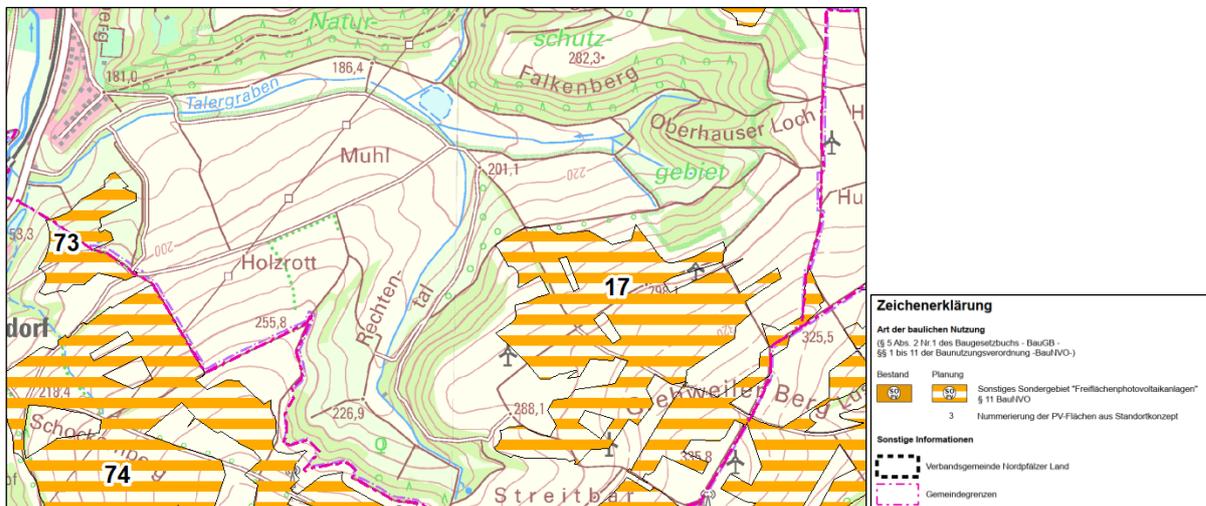


Abbildung 20 Gebiet Nr. 17

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 17 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Alsenz, Kalkofen (Nr. 11)

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 11 über 10,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördöstlich der Ortslage Alsenz und nordwestlich der Ortslage Kalkofen auf einer Höhe von 240 NHN bis 280 NHN zwischen dem Bauwald und dem Erlenbusch. Nach der Standortuntersuchung wurden 8

positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

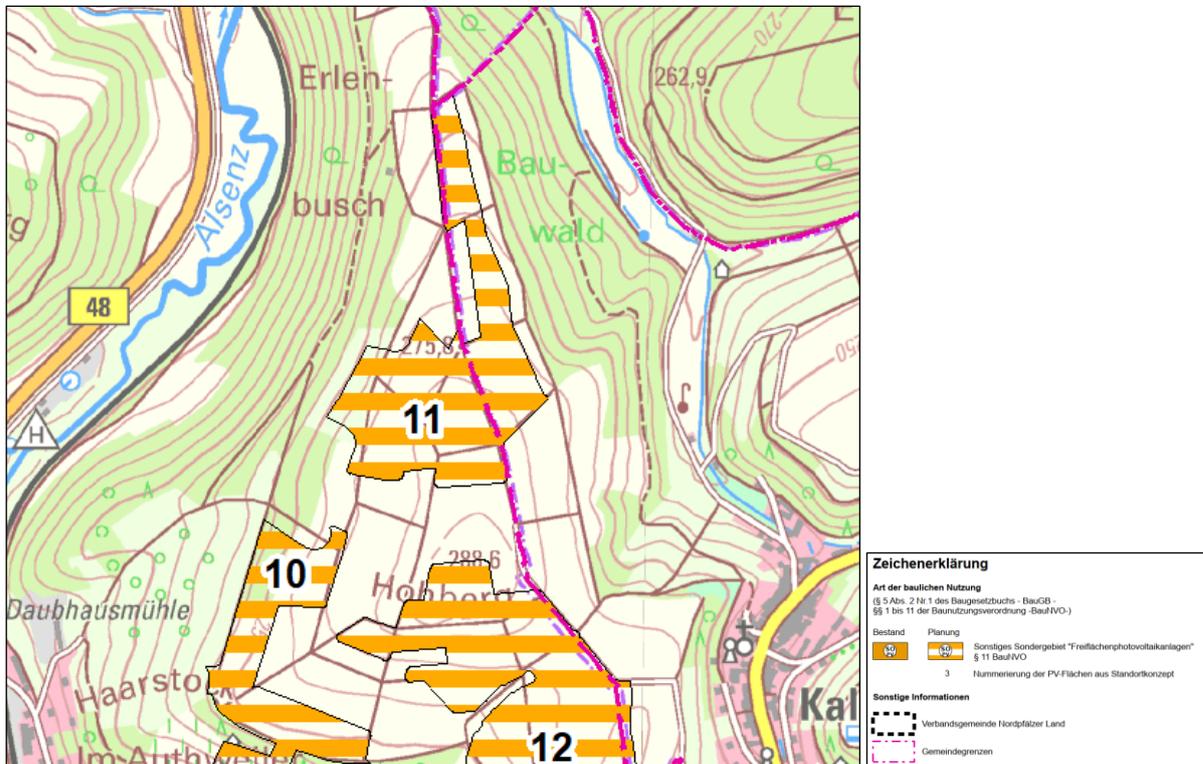


Abbildung 21 Gebiet Nr. 11

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 11 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Kalkofen (Nr. 18)

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 18 über 6,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Kalkofen auf einer Höhe von 280 NHN bis 315 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

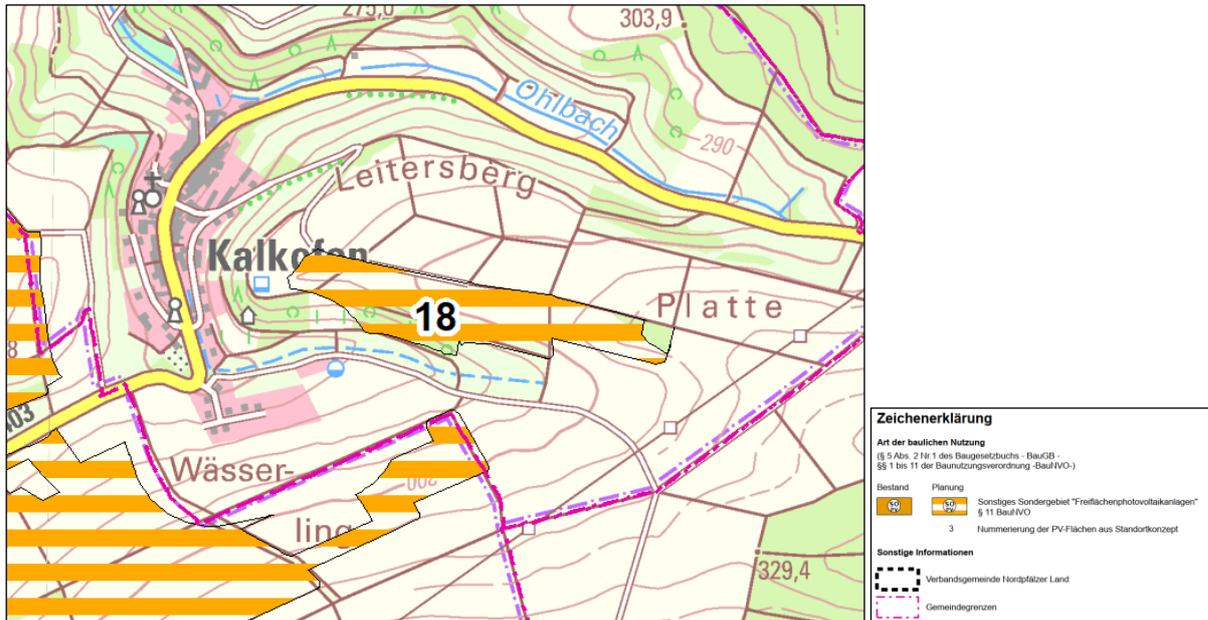


Abbildung 22 Gebiet Nr. 18

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 18 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Gemarkung Winterborn (Nr. 19 und Nr. 20)**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 19 über 3,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich der Ortslage Winterborn auf einer Höhe von 330 NHN bis 335 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die nicht optimalen Flächenausdehnung als Kritikpunkt angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

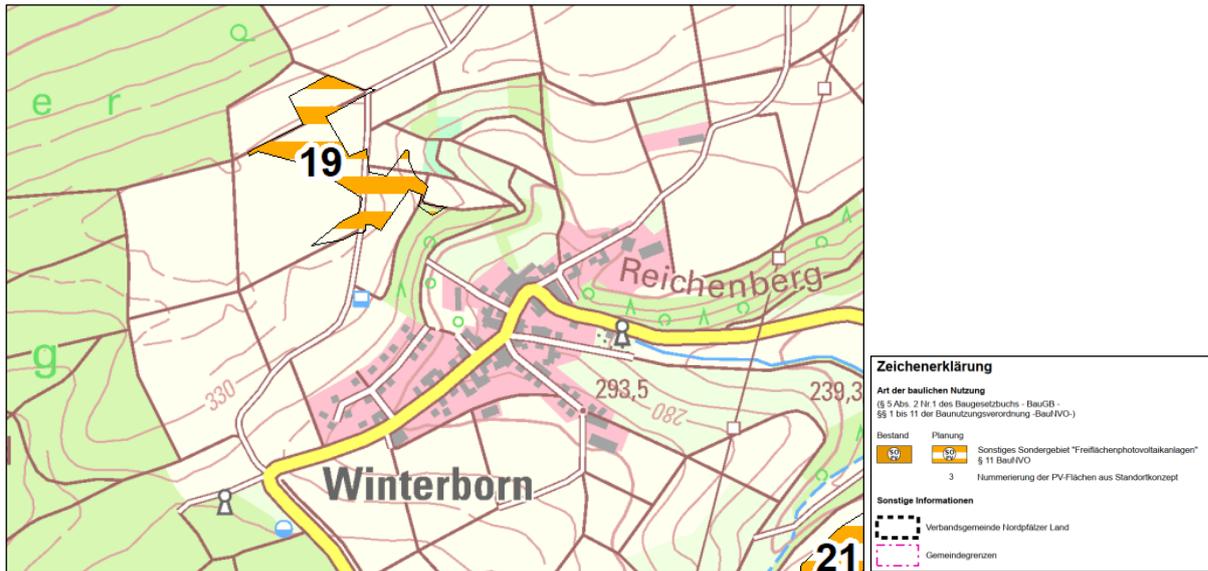


Abbildung 23 Gebiet Nr. 19

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 19 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 20

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 20 über 5,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Winterborn auf einer Höhe von 250 NHN bis 280 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

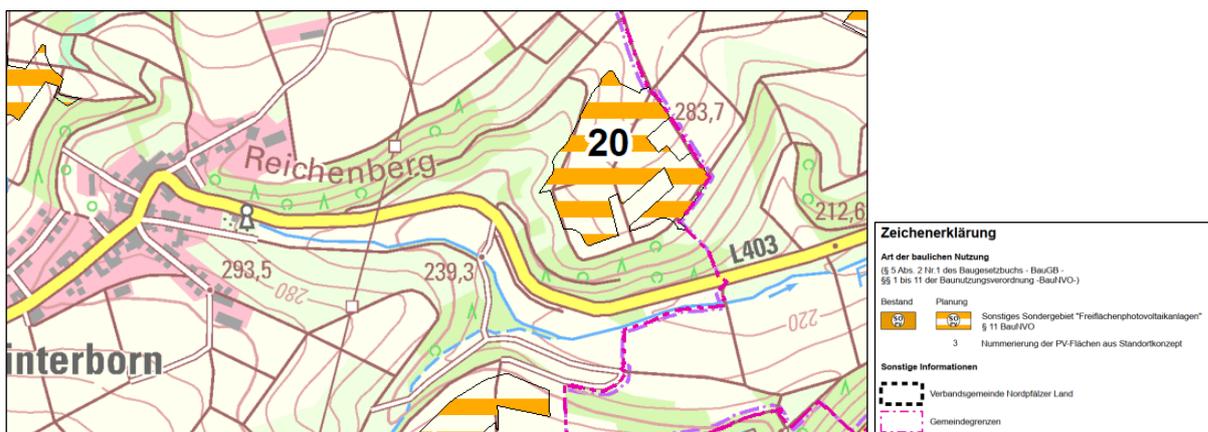


Abbildung 24 Gebiet Nr. 20

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 20 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Gemarkung Winterborn, Münsterappel (Nr. 21)

### **Nr. 21**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 21 über 10,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich der Ortslage Winterborn und nordwestlich der Ortslage Münsterappel auf einer Höhe von 250 NHN bis 200 NHN auf dem Forstberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die nicht optimalen Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

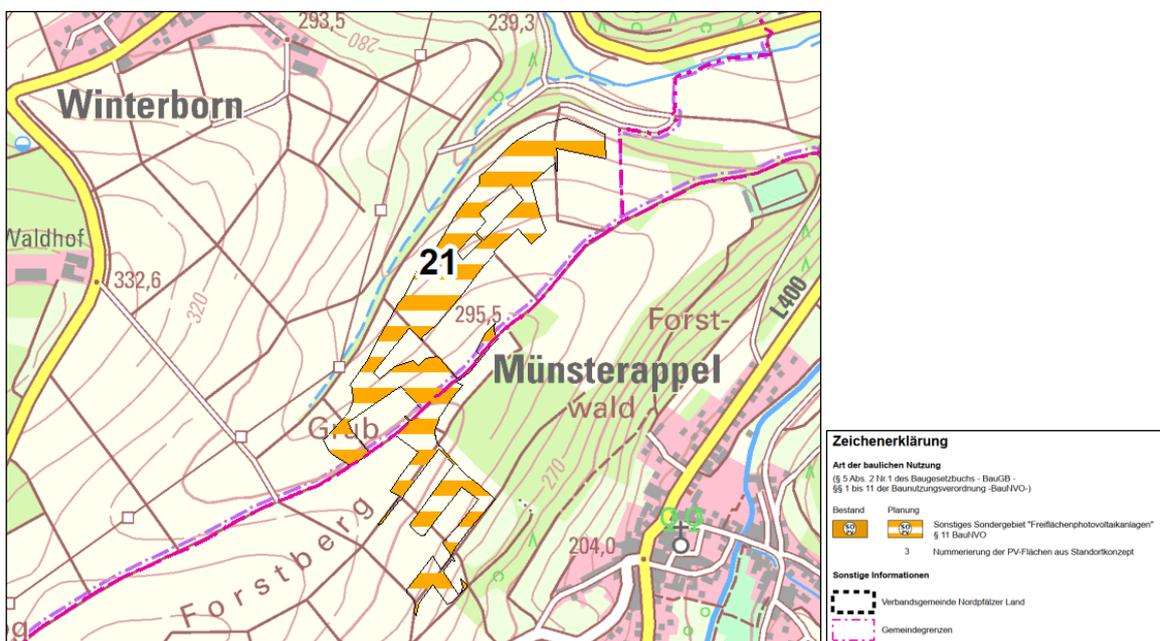


Abbildung 25 Gebiet Nr. 21

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 21 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Gemarkung Niederhausen an der Appel (Nr. 22, 23, 24 und 25)

### **Nr. 22**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 22 über 3,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich der Ortslage Niederhausen an der Appel und nördlich der L400 auf einer Höhe von 190 NHN bis 260 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die nicht optimalen Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 26 Gebiet Nr. 22

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 22 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 23

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 23 über 5,0 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich der Ortslage Niederhausen an der Appel und nördlich der L400 auf einer Höhe von 240 NHN bis 275 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 27 Gebiet Nr. 23

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 23 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 24

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 24 über 9,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Niederhausen an der Appel auf einer Höhe von 270 NHN bis 310 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

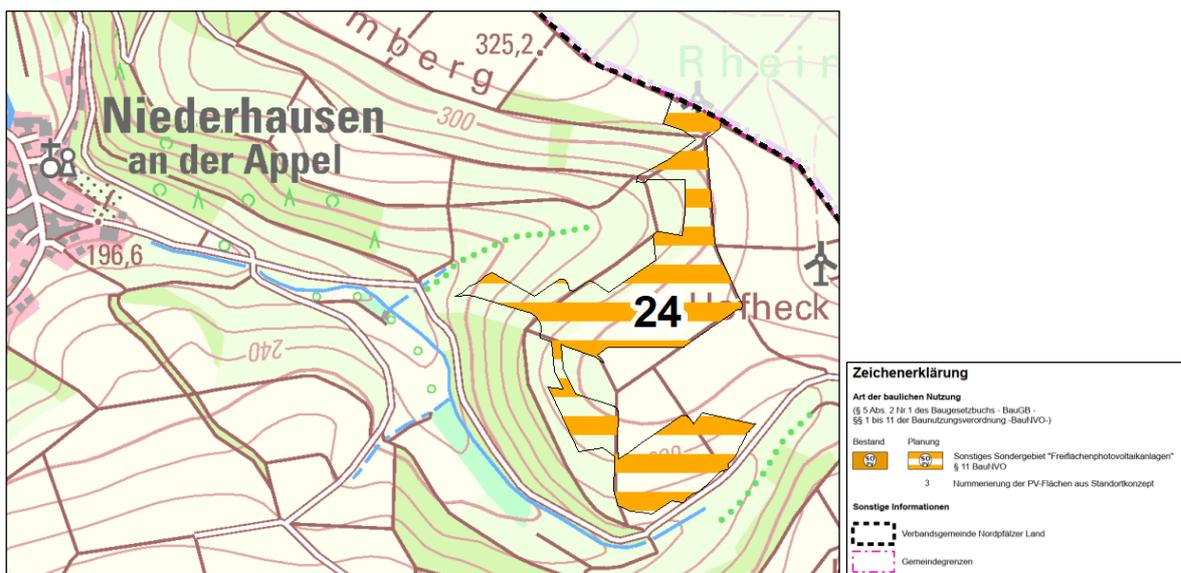


Abbildung 28 Gebiet Nr. 24

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 24 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Nr. 25

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 24 über 9,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich der Ortslage Niederhausen an der Appel auf einer Höhe von 250 NHN bis 300 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

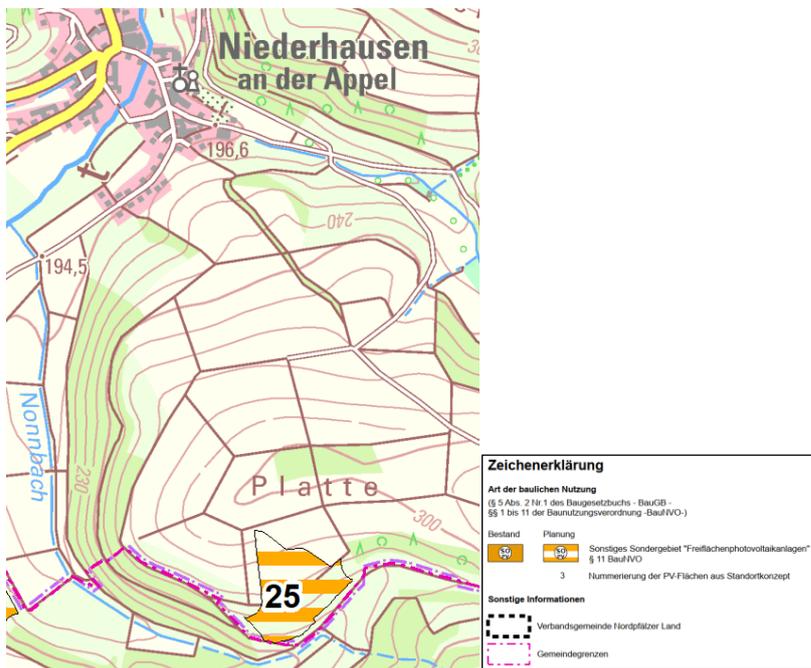


Abbildung 29 Gebiet Nr. 25

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 25 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Gemarkung Münsterappel (Nr. 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32)

### Nr. 26

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 26 über 8,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Münsterappel auf einer Höhe von 240 NHN bis 265 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund Siedlungsnähe und dem Vorkommen eines Osiris-Biotops vergeben. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 30 Gebiet Nr. 26

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 26 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### Nr. 27

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 27 über 4,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Münsterappel auf einer Höhe von 270 NHN bis 275 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 31 Gebiet Nr. 27

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 27 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

## Nr. 28

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 28 über 8,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Münsterappel auf einer Erhöhung von 290 NHN bis 325 NHN auf dem Grünberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die nicht optimalen Flächenausdehnung als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

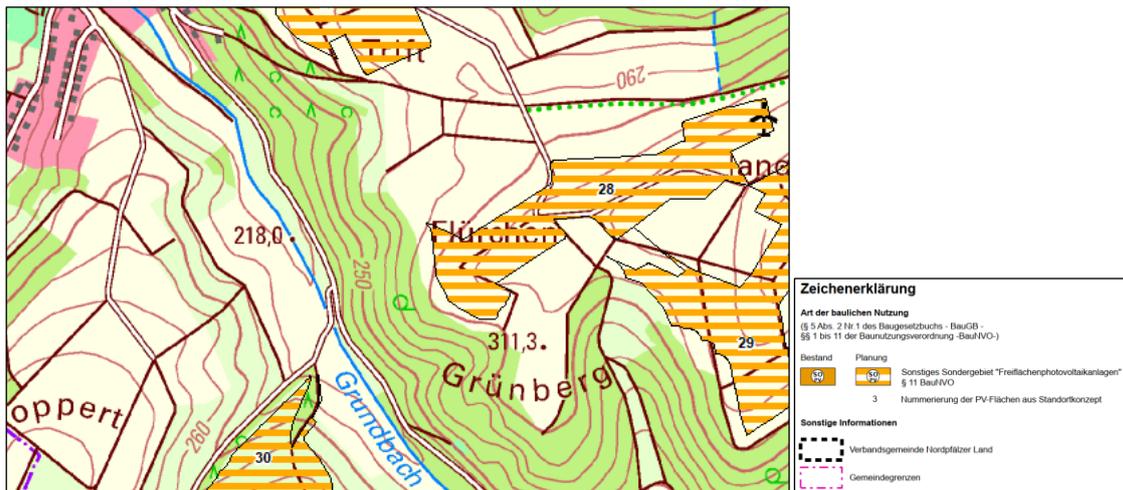


Abbildung 32 Gebiet Nr. 28

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 28 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Nr. 29

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 29 über 8,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich der Ortslage Münsterappel auf einer Erhöhung von 300 NHN bis 340 NHN auf dem Grünberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

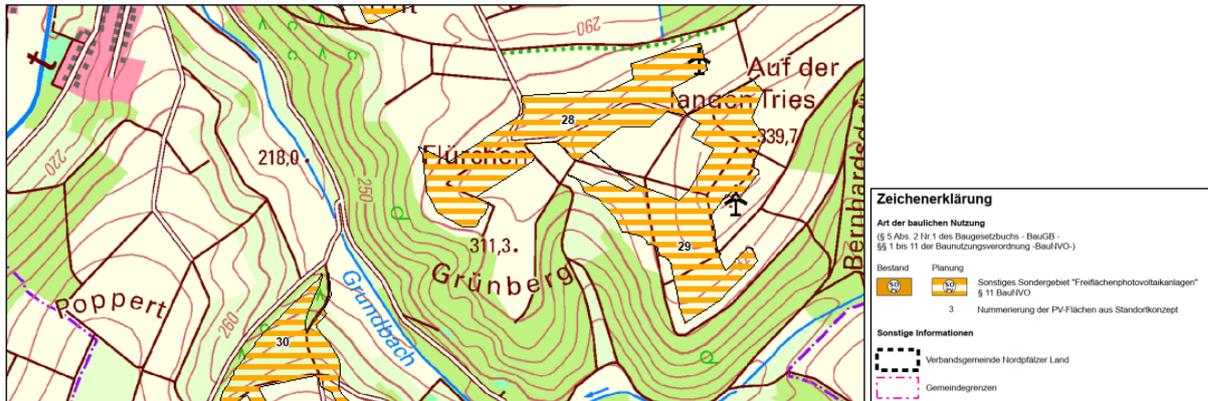


Abbildung 33 Gebiet Nr. 29

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 29 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 30

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 30 über 4,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich der Ortslage Münsterappel auf einer Höhe von 230 NHN bis 280 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse, die nicht optimalen Flächenausdehnung und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

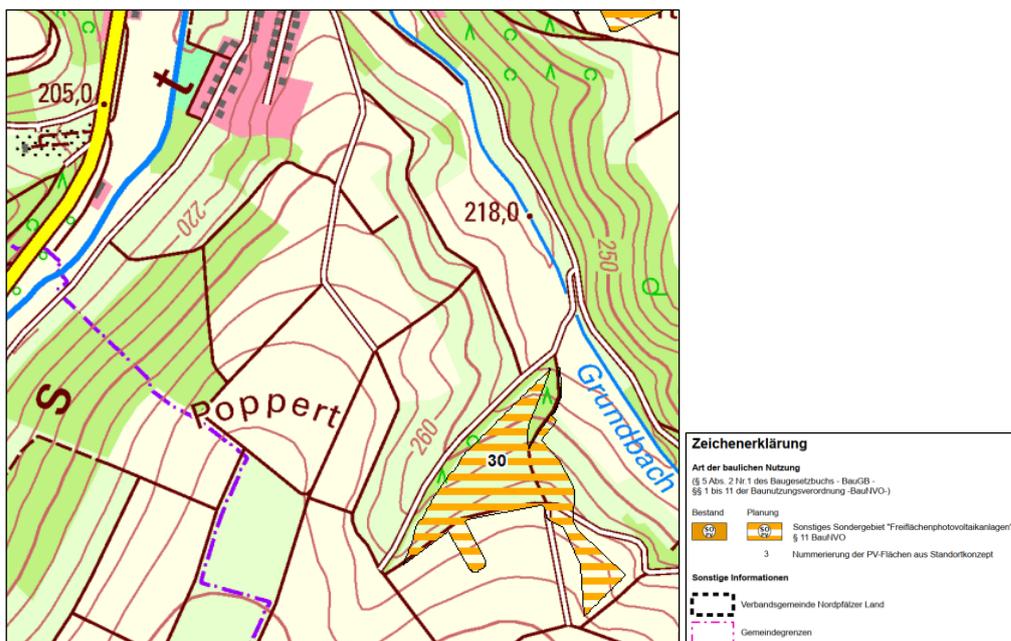


Abbildung 34 Gebiet Nr. 30

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 30 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 31

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 31 über 4,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich der Ortslage Münsterappel auf einer Höhe von 290 NHN bis 320 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als negativer Punkt angesehen wurden. Ein neutraler Punkt wurde aufgrund der Bodenschätzung/Ertragsmesszahl vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

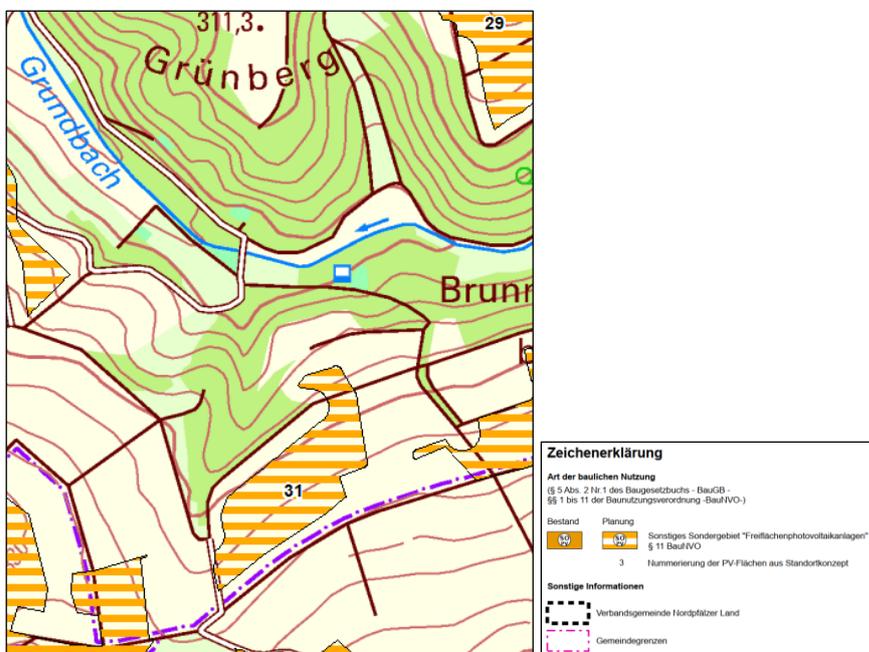


Abbildung 35 Gebiet Nr. 31

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 31 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 32

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 32 über 7,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich der Ortslage Münsterappel auf einer Höhe von 290 NHN bis 320 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die nicht optimalen Flächenausdehnung als Kritikpunkt angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 36 Gebiet Nr. 32

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 32 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Gaugrehweiler, Münsterappel, Oberhausen (Nr. 33)

#### Nr. 33

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 33 über 50,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Oberhausen, Nordöstlich der Ortslage Gaugrehweiler und südöstlich der Ortslage Münsterappel auf einer Erhöhung von 215 NHN bis 330 NHN auf dem Gehberg/Bremenberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei das Vorkommen eines Osiris-Biotops und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und der bestehenden Siedlungsnähe vergeben. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

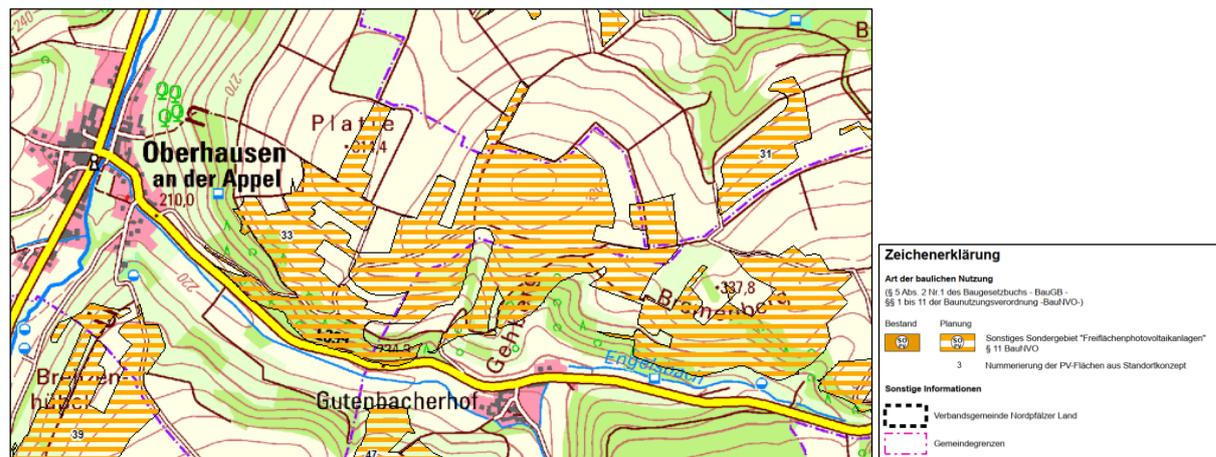


Abbildung 37 Gebiet Nr. 33

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 33 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Alsenz, Gaugrehweiler, Oberhausen, Bayerfeld-Steckweiler (Nr. 36)

#### Nr. 36

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 36 über 50,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Gaugrehweiler, südlich von Oberhausen, südöstlich von Alsenz und nordöstlich von Bayerfeld-Steckweiler. Die Fläche liegt auf einer Höhe von 270 NHN bis 330 NHN auf dem Grehweiler Berg. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die nicht optimalen Flächenausdehnung als Kritikpunkt angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

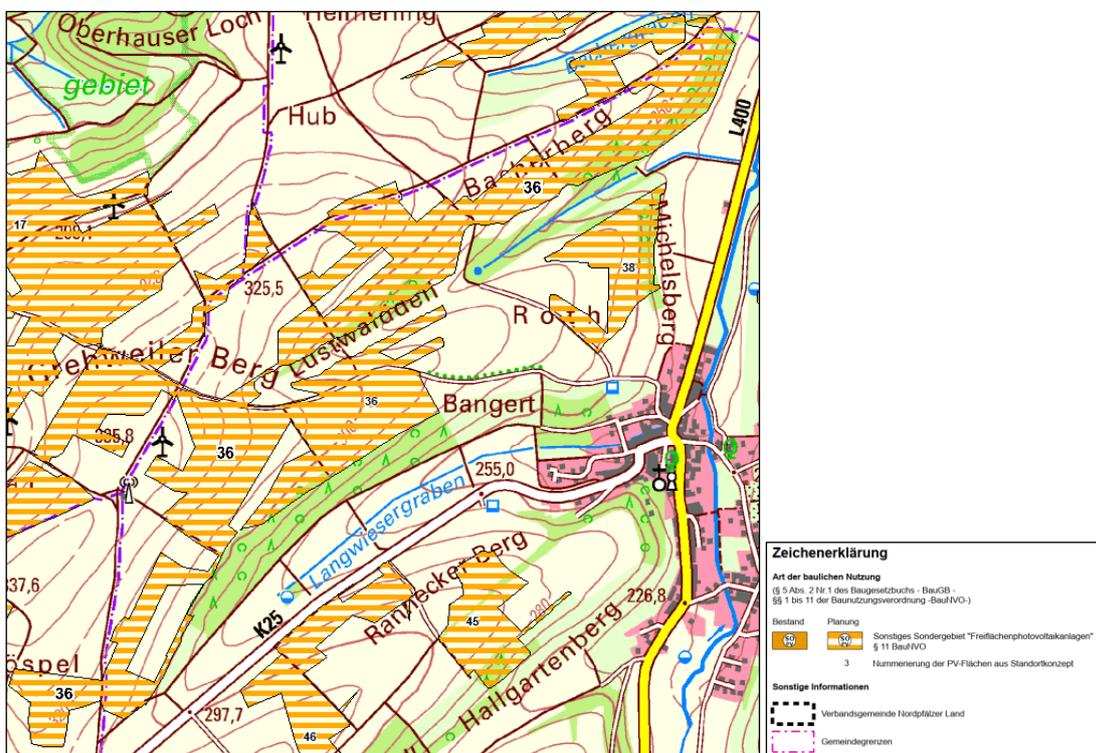


Abbildung 38 Gebiet Nr. 36

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 36 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Oberhausen (Nr. 37)

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 37 über 8,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Oberhausen auf einer Höhe von 240 NHN bis 280 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimalen Flächenausdehnung, das Vorkommen eines Osiris-Biotops, die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 39 Gebiet Nr. 37

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 37 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Gemarkung Gaugrehweiler, Oberhausen (Nr. 39)**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 39 über 15 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich der Ortslage Oberhausen und nördlich der Ortslage Gaugrehweiler sowie östlich der L 400 auf einer Höhe von 220 NHN bis 280 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

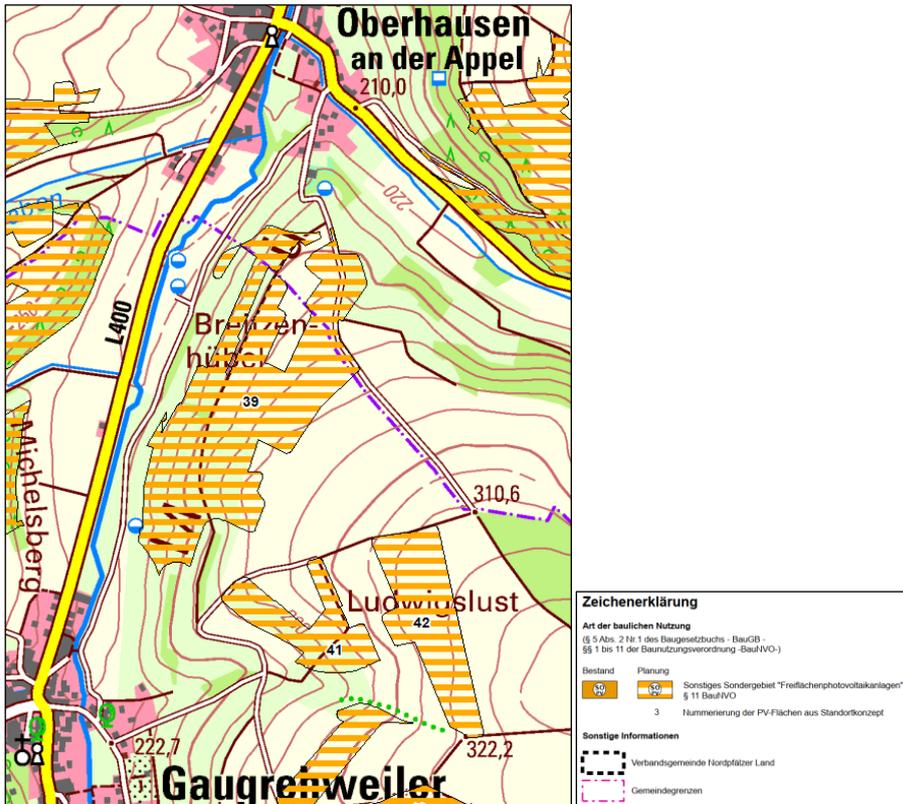


Abbildung 40 Gebiet Nr. 39

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 39 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### **Gemarkung Alsenz, Oberndorf, Bayerfeld-Steckweiler (Nr. 40)**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 40 über 13,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich der Ortslage Alsenz, östlich von Oberndorf und nordöstlich der Ortslage Bayerfeld-Steckweiler auf einer Höhe von 300 NHN bis 335 NHN auf dem Röspel. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimalen Flächenausdehnung als Kritikpunkt angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

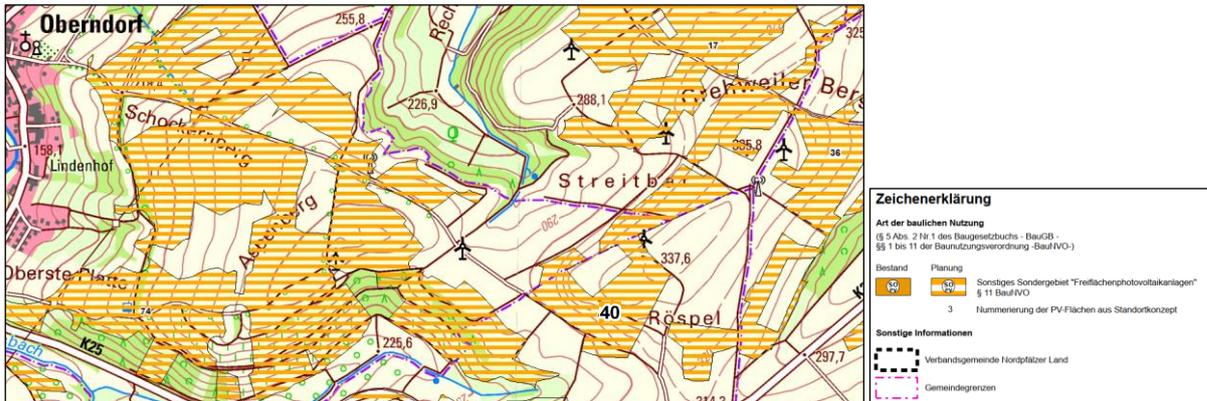


Abbildung 41 Gebiet Nr. 40

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 40 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Gaugrehweiler (Nr. 35, 38, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 46, 47 und 49)

#### **Nr. 35**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 35 über 6,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich der Ortslage Gaugrehweiler und nördlich der L 399 auf einer Höhe von 290 NHN bis 360 NHN auf dem Küchenhebel. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimalen Flächenausdehnung sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßen-trasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund des in der Nähe vorkommenden Osiris-Biotops vergeben. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

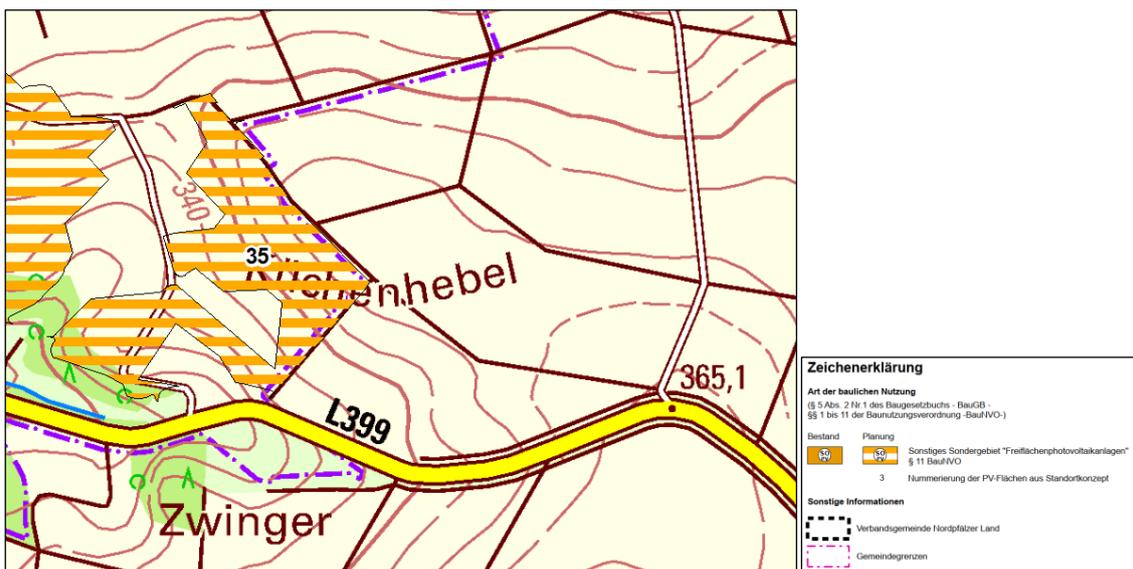


Abbildung 42 Gebiet Nr. 35

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 35 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 38**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 38 über 5,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich der Ortslage Gaugrehweiler und westlich der L 400 auf einer Höhe von 230 NHN bis 275 NHN auf dem Michelsberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe, die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

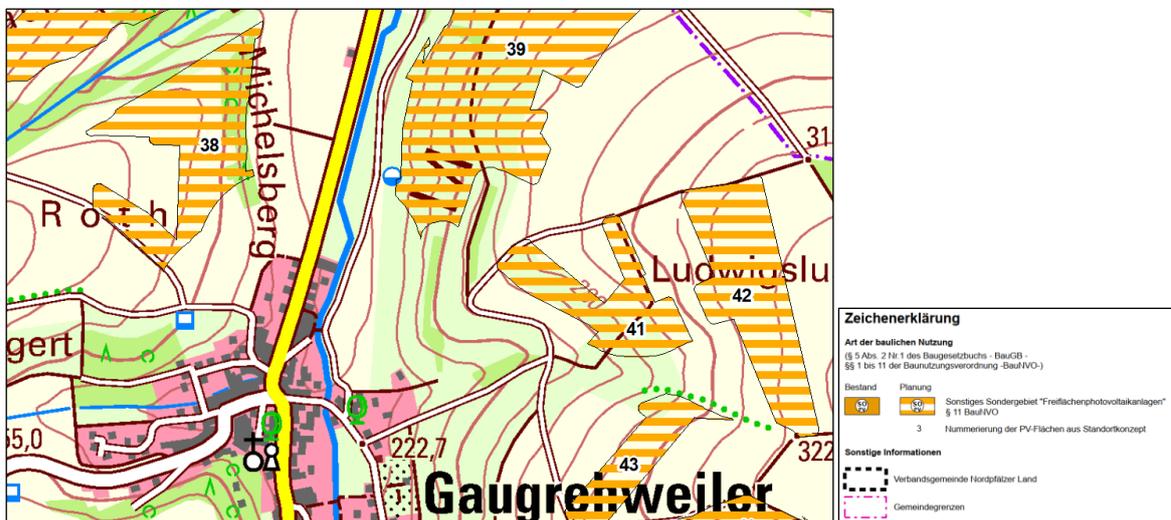


Abbildung 43 Gebiet Nr. 38

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 38 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 41**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 41 über 3,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Gaugrehweiler und östlich der L 400 auf einer Höhe von 260 NHN bis 295 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 4 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die nicht optimalen Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund des in der Nähe vorkommenden Osiris-Biotops vergeben. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

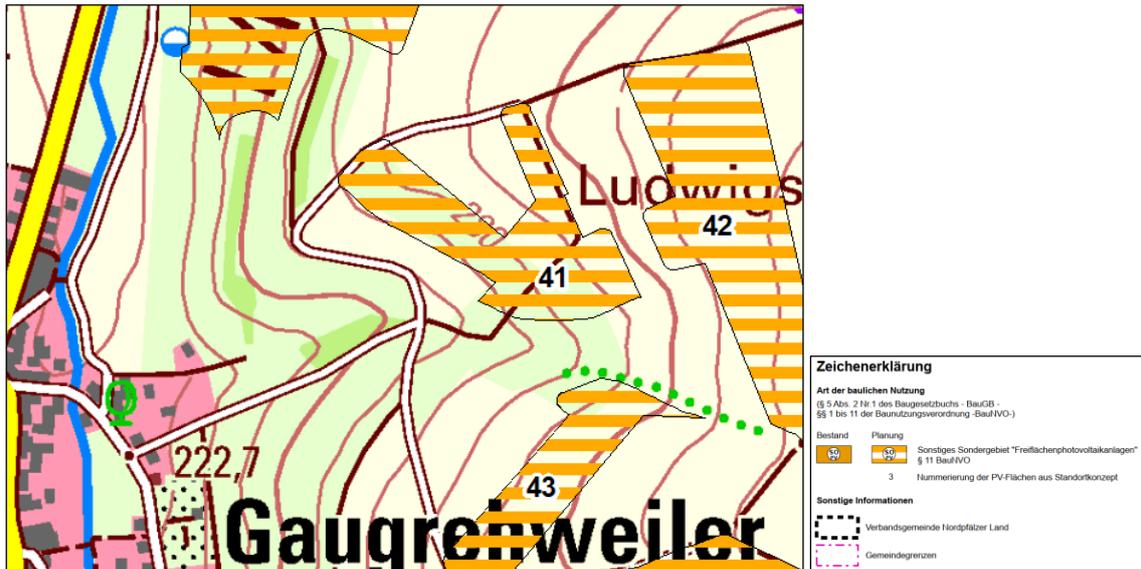


Abbildung 44 Gebiet Nr. 41

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 41 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### Nr. 42

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 42 über 4,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Gaugrehweiler und östlich der L 400 auf einer Höhe von 300 NHN bis 320 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung und der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 45 Gebiet Nr. 42

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 42 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Nr. 43

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 43 über 5,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Gaugrehweiler und östlich der L 400 auf einer Höhe von 250 NHN bis 330 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimalen Flächenausdehnung, die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 46 Gebiet Nr. 43

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 43 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 44

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 44 über 7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Gaugrehweiler und östlich der L 400 auf einer Höhe von 260 NHN bis 330 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 4 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimalen Flächenausdehnung, die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund die Siedlungsnähe vergeben. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

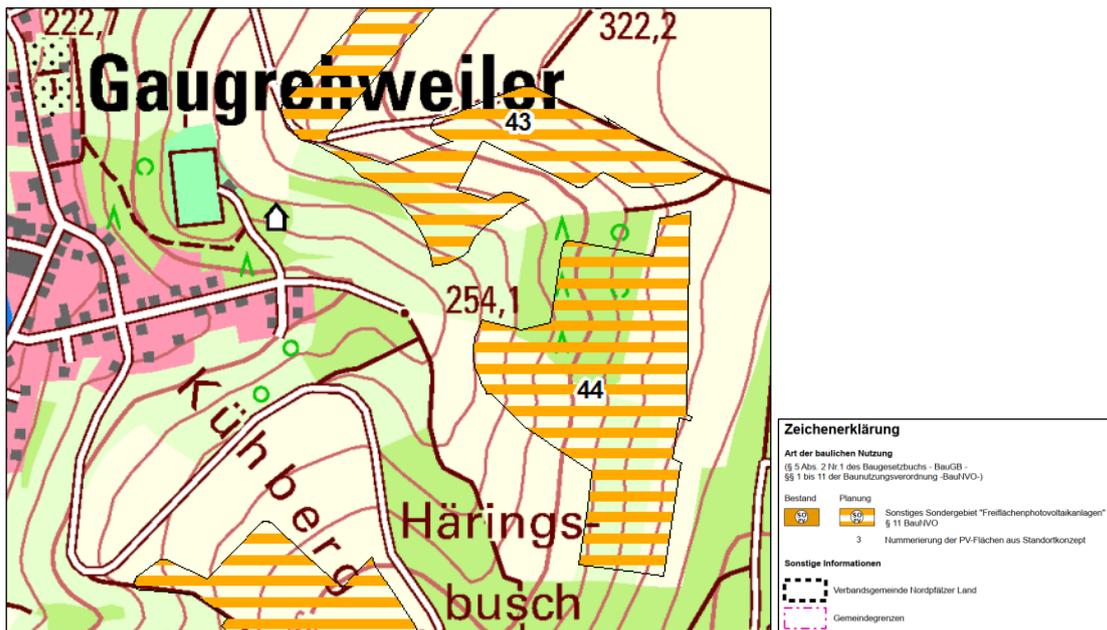


Abbildung 47 Gebiet Nr. 44

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 44 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### Nr. 45

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 45 über 4,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Gaugrehweiler und westlich der L 400 auf einer Höhe von 280 NHN bis 300 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, das Vorkommen eines Osiris-Biotops und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

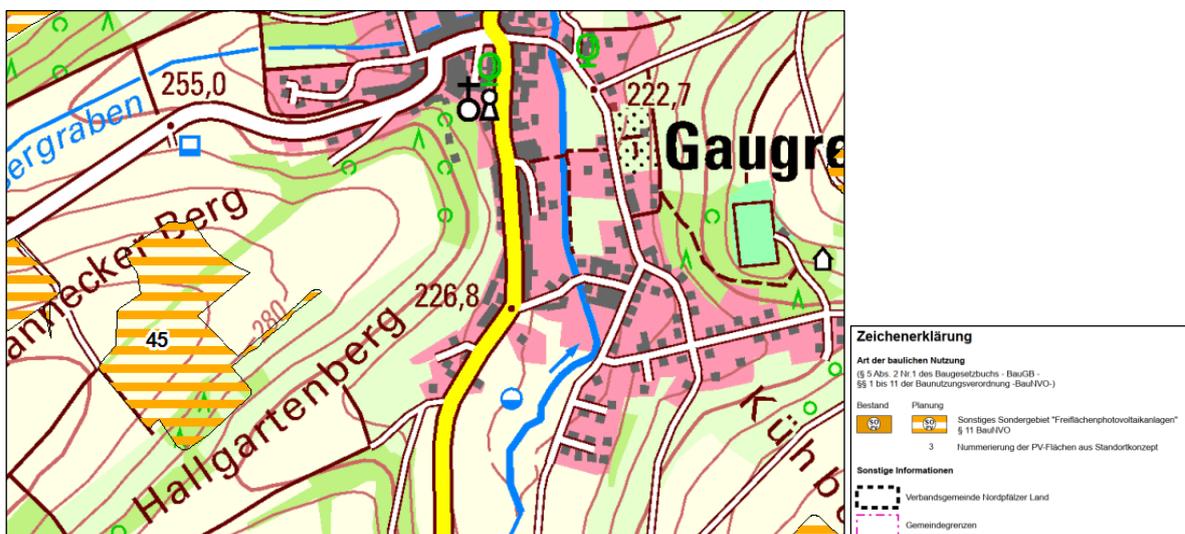


Abbildung 48 Gebiet Nr. 45

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 45 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 46**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 46 über 7,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich der Ortslage Gaugrehweiler und südwestlich der L 400 auf einer Höhe von 270 NHN bis 310 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimale Flächenausdehnung und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 49 Gebiet Nr. 46

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 46 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 47**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 47 über 3,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich der Ortslage Gaugrehweiler und südlich der L 399 auf einer Höhe von 240 NHN bis 290 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

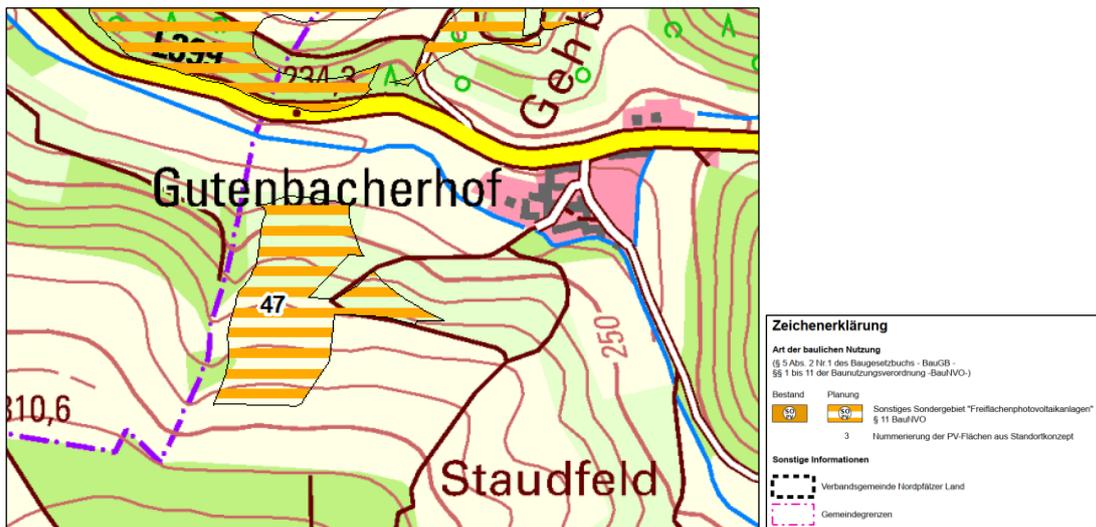


Abbildung 50 Gebiet Nr. 47

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 47 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 49**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 49 über 13 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich der Ortslage Gaugrehweiler und östlich der L 400 auf einer Höhe von 260 NHN bis 330 NHN auf dem Kühberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

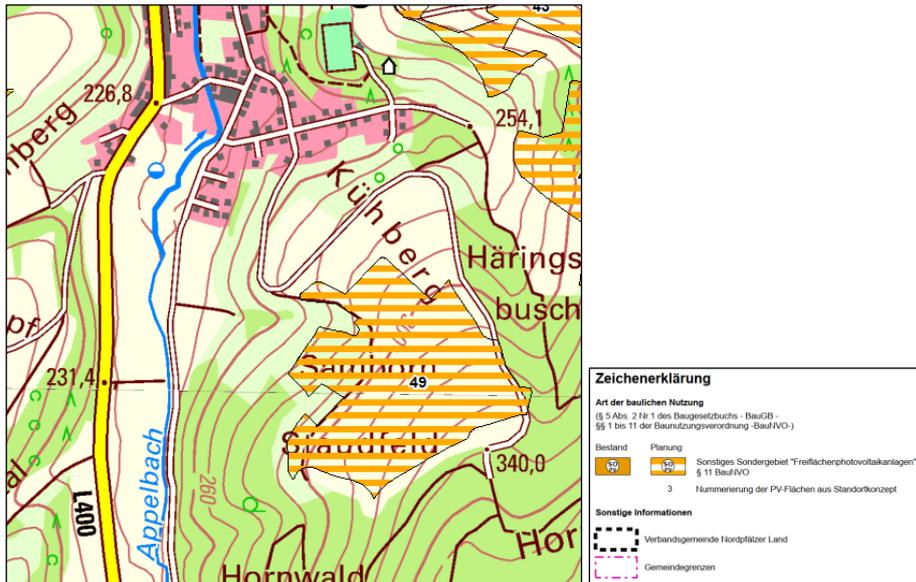


Abbildung 51 Gebiet Nr. 49

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 49 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Obermoschel (Nr. 48, 50, 51, 52, 56, 57 und 58)

#### **Nr. 48**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 48 über 22,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich der Ortslage Obermoschel und nördlich der L 420 auf einer Höhe von 250 NHN bis 300 NHN auf dem Steinhübel. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die Siedlungsnähe sowie die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

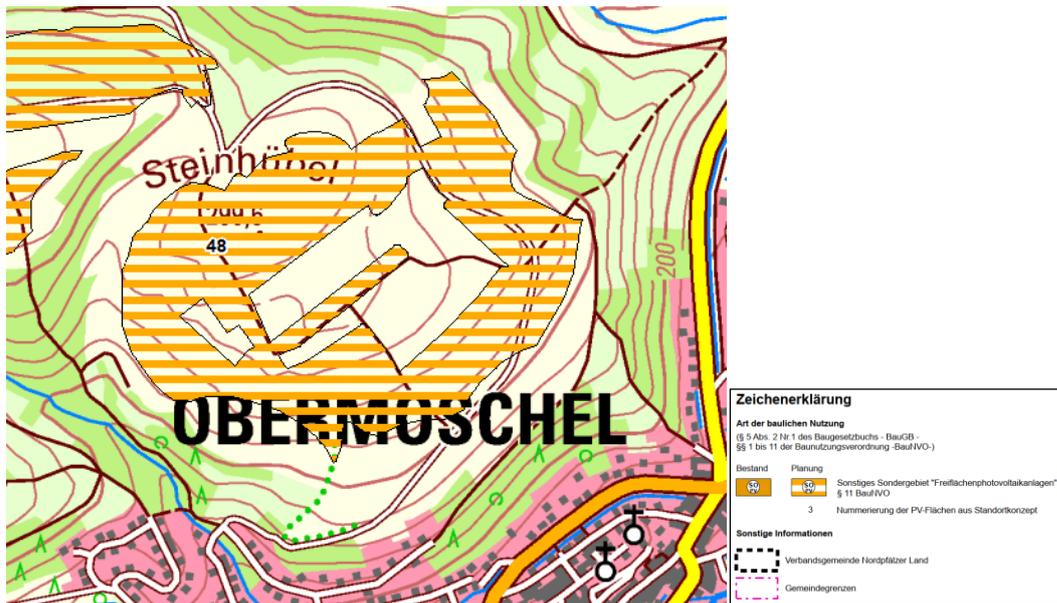


Abbildung 52 Gebiet Nr. 48

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 48 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Nr. 50

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 50 über 50,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Obermoschel und westlich der L 420 auf einer Höhe von 310 NHN bis 370 NHN an der Römerstraße. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkt angesehen wurde. Drei neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe, der nicht optimale Flächenausdehnung und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

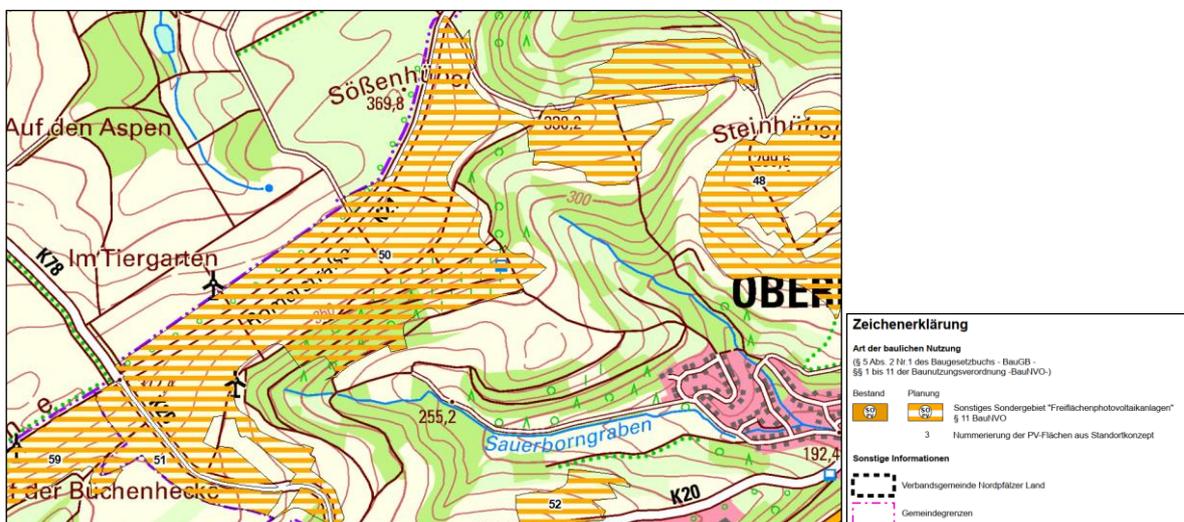


Abbildung 53 Gebiet Nr. 50

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 50 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 51

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 51 über 4,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Obermoschel und westlich der L 420 auf einer Höhe von 310 NHN bis 375 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimale Flächenausdehnung und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

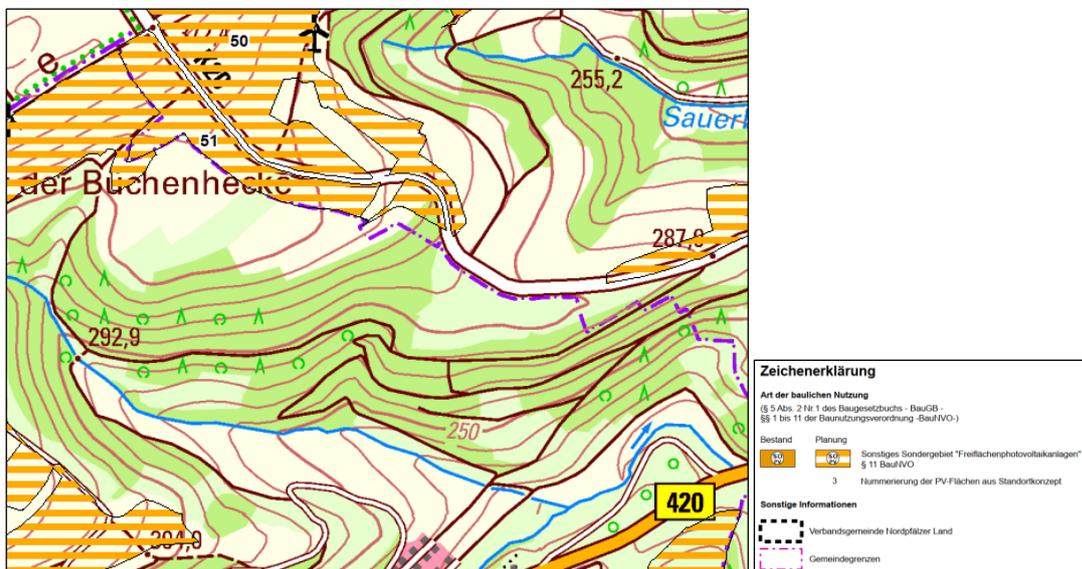


Abbildung 54 Gebiet Nr. 51

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 51 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 52

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 52 über 3,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Obermoschel und westlich der L 420 auf einer Höhe von 260 NHN bis 290 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.



Abbildung 55 Gebiet Nr. 52

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 52 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 56

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 56 über 4,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich der Ortslage Obermoschel und südlich der L 420 auf einer Höhe von 250 NHN bis 330 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

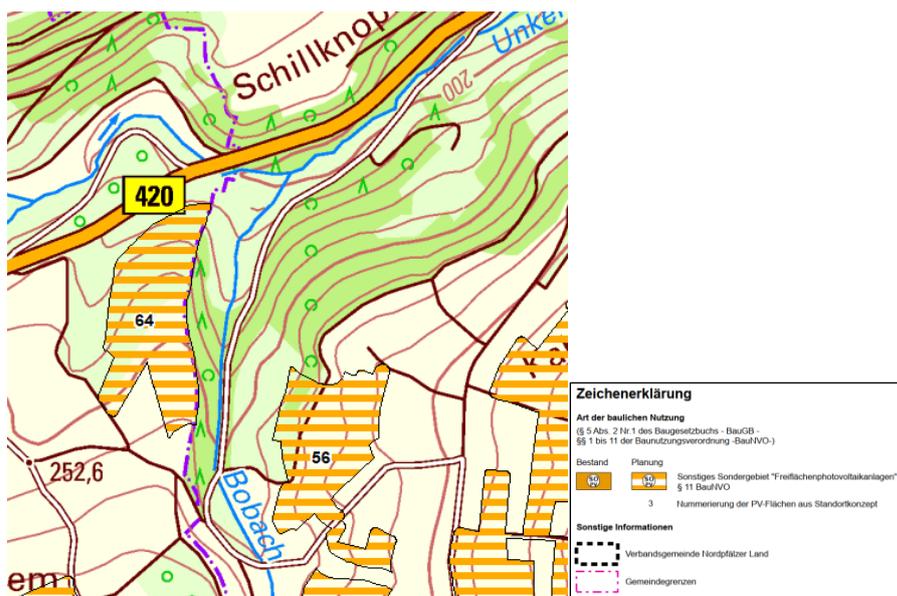


Abbildung 56 Gebiet 56

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 56 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Nr. 57

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 57 über 40,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich der Ortslage Obermoschel und westlich der L 379 auf einer Höhe von 310 NHN bis 325 NHN auf der Kahlförsterhöhe. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

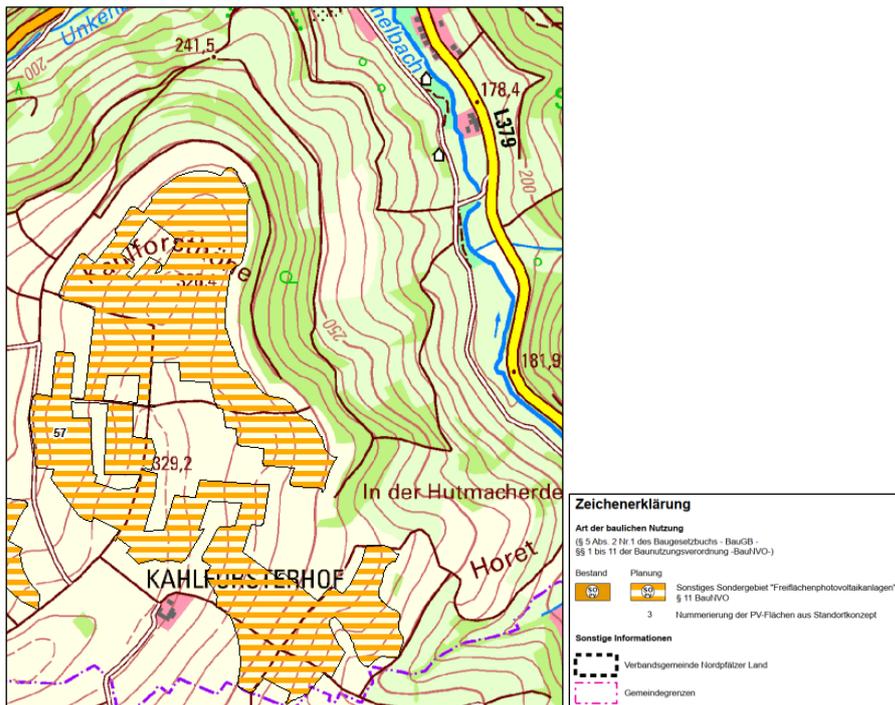


Abbildung 57 Gebiet 57

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 57 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Nr. 58

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 58 über 5,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich der Ortslage Obermoschel und südlich der L 420 auf einer Höhe von 260 NHN bis 325 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

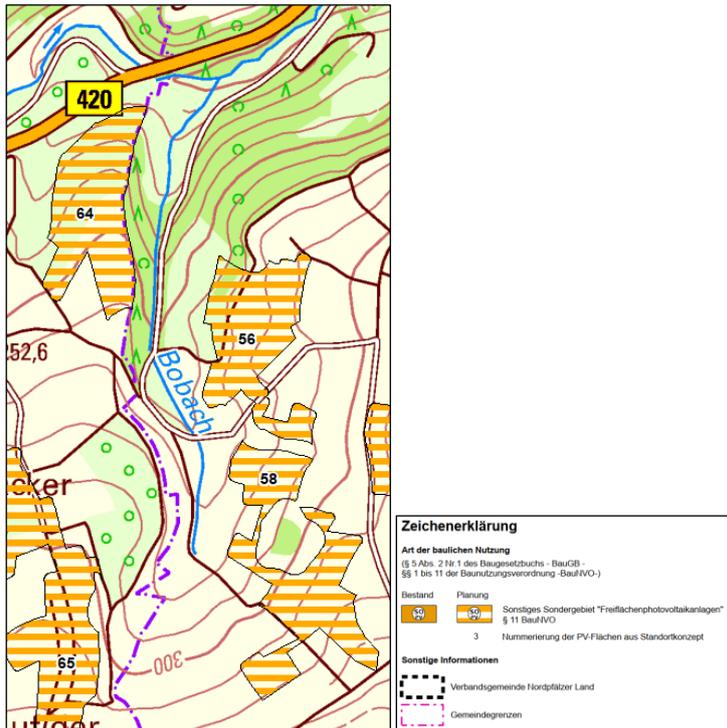


Abbildung 58 Gebiet Nr. 58

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 58 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Alsenz, Sitters (Nr. 54, 55 und 70)

#### **Nr. 54**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 54 über 3,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich der Ortslage Sitters und westlich von Alsenz auf einer Höhe von 266 NHN bis 300 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

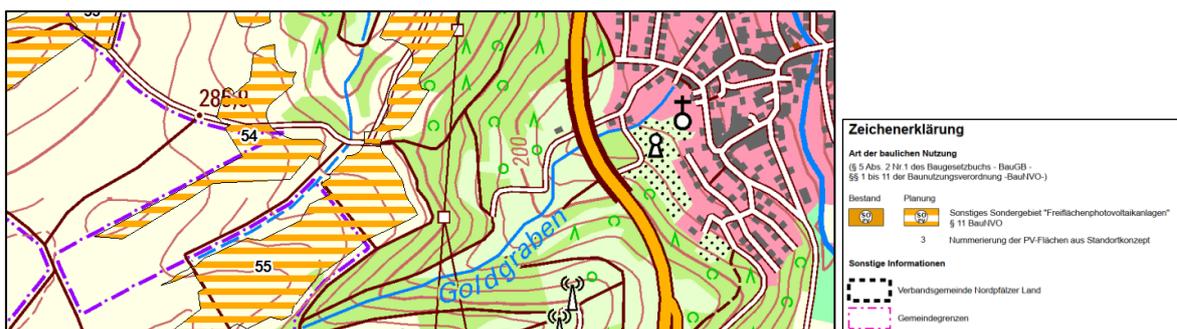


Abbildung 59 Gebiet Nr. 54

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 54 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 55

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 55 über 7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich der Ortslage Sitters und westlich von Alsenz auf einer Höhe von 260 NHN bis 295 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 60 Gebiet Nr. 55

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 55 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 70

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 70 über 9,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich der Ortslage Sitters und südwestlich von Alsenz auf einer Höhe von 280 NHN bis 290 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

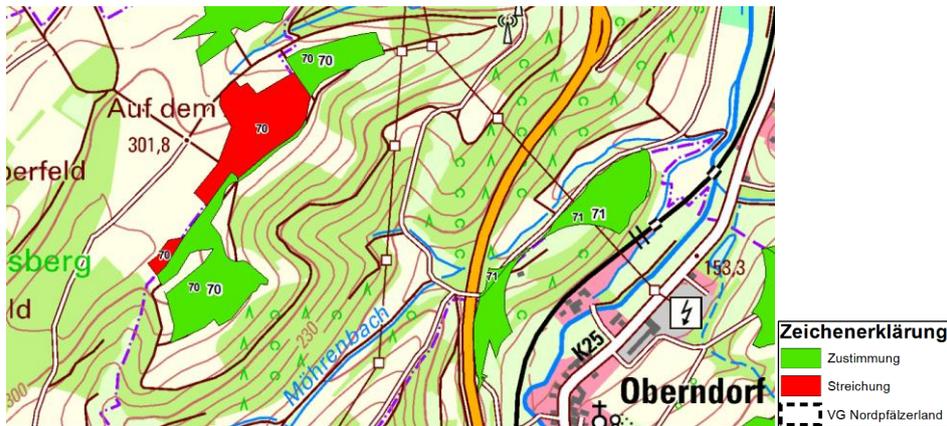


Abbildung 61 Gebiet Nr. 70 (Streichung des nördlichen Teils)

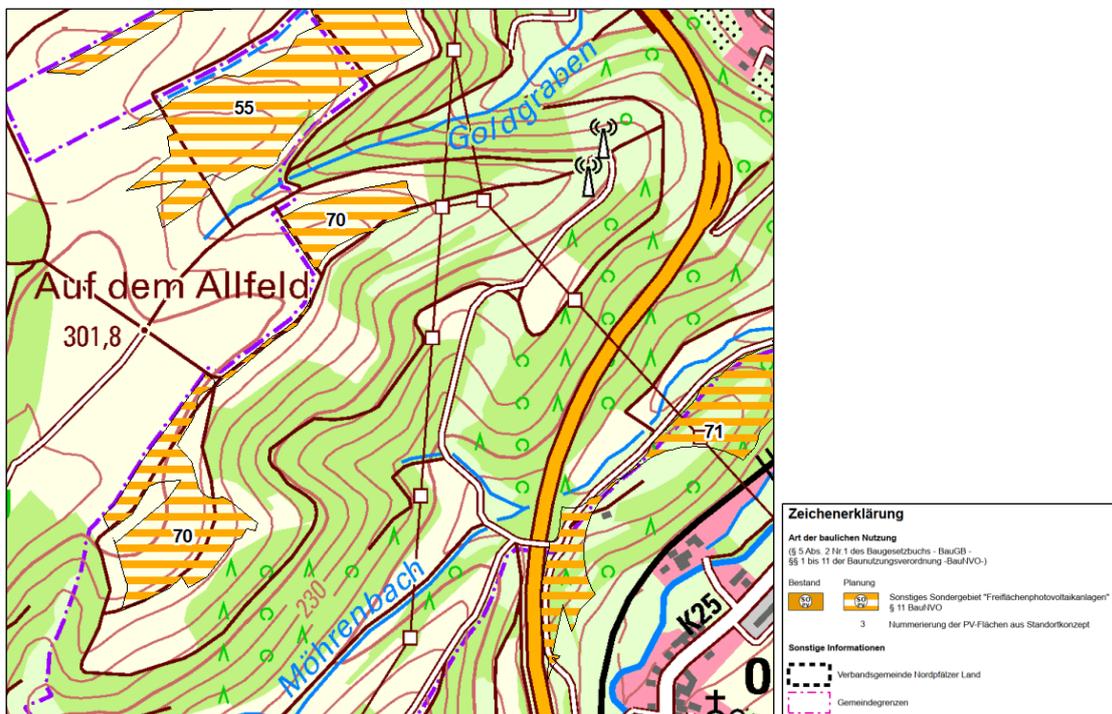


Abbildung 62 Gebiet Nr. 70

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeignete Gebiet Nr. 70 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der nördliche Teil wurde gestrichen (3,7 ha).

### Gemarkung Unkenbach (Nr. 59, 60, 61, 62, 63, 64 und 67)

#### **Nr. 59**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 59 über 21 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich der Ortslage Unkenbach auf einer Höhe von 355 NHN bis 370 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die nicht optimale Flächenausdehnung

als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

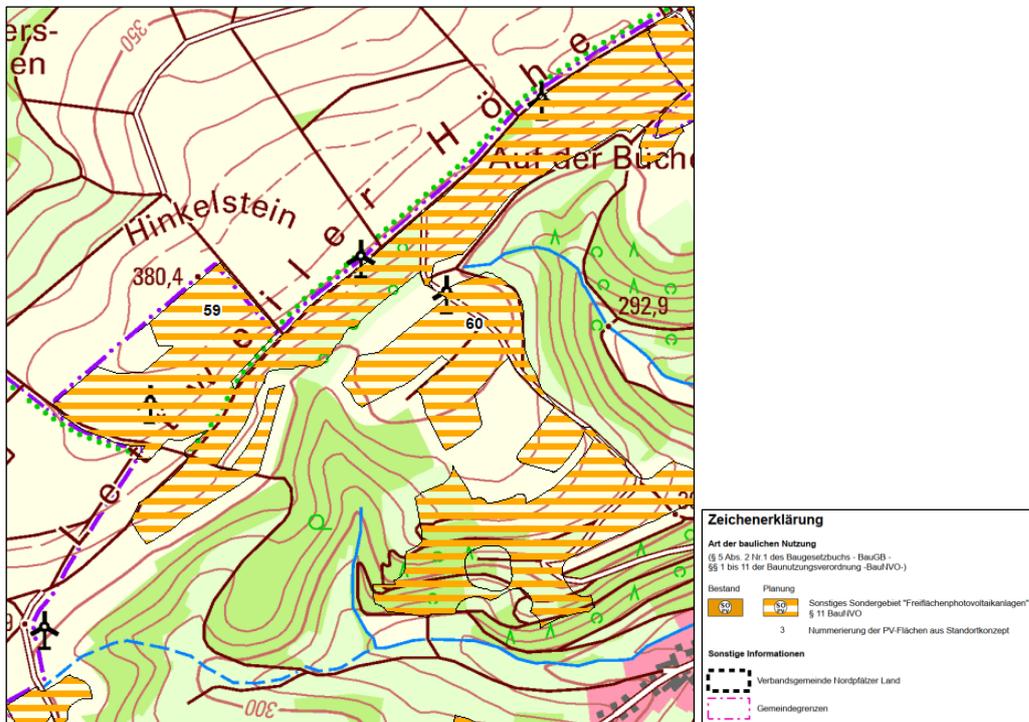


Abbildung 63 Gebiet Nr. 59

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 59 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### **Nr. 60**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 60 über 16,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich der Ortslage Unkenbach auf einer Höhe von 270 NHN bis 360 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei das Vorkommen eines Osiris-Biotops und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

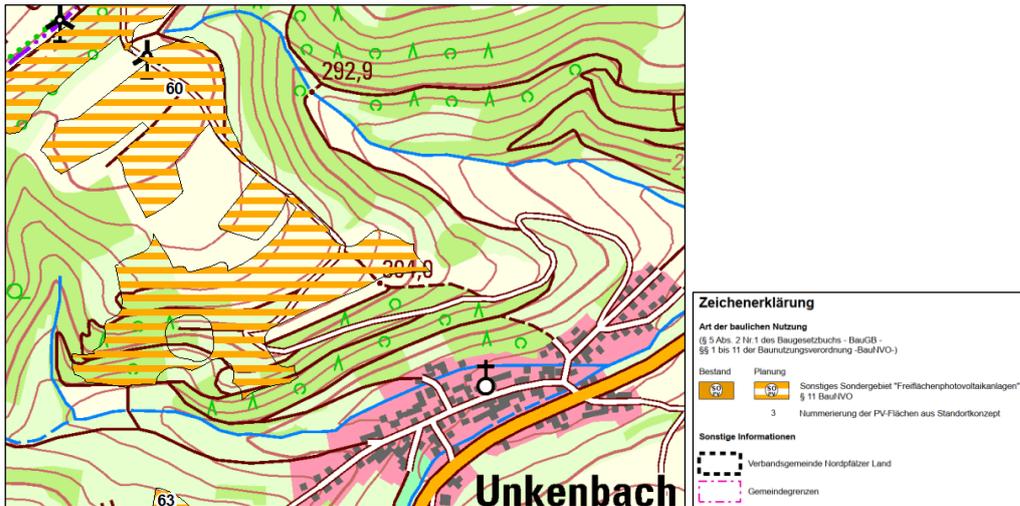


Abbildung 64 Gebiet Nr. 60

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 60 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 61**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 61 über 12,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Unkenbach auf einer Höhe von 340 NHN bis 365 NHN auf dem Horn. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

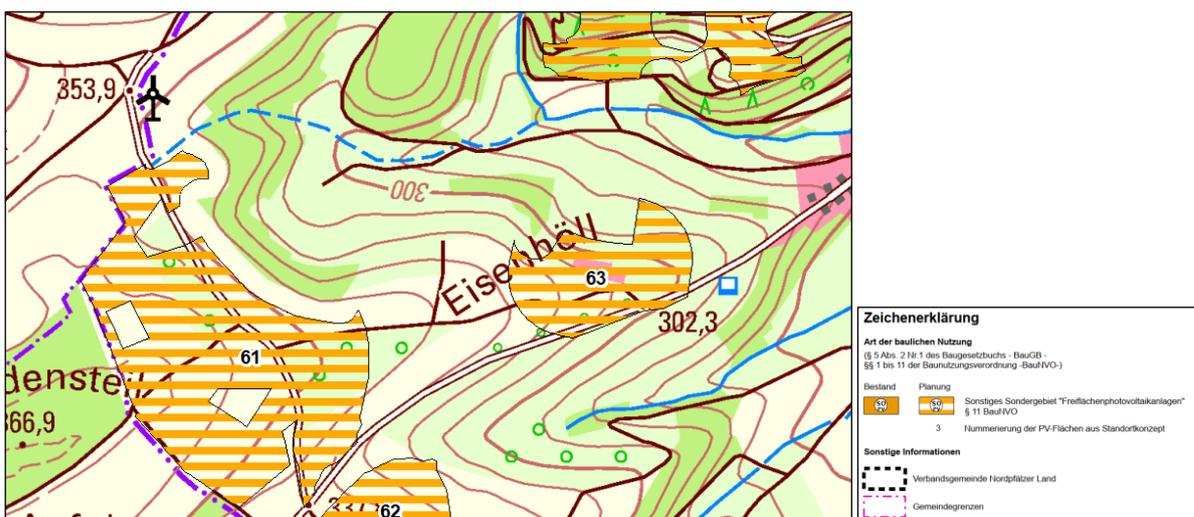


Abbildung 65 Gebiet Nr. 61

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 61 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 62**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 62 über 4,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Unkenbach auf einer Höhe von 320 NHN bis 345 NHN auf dem Arzenberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

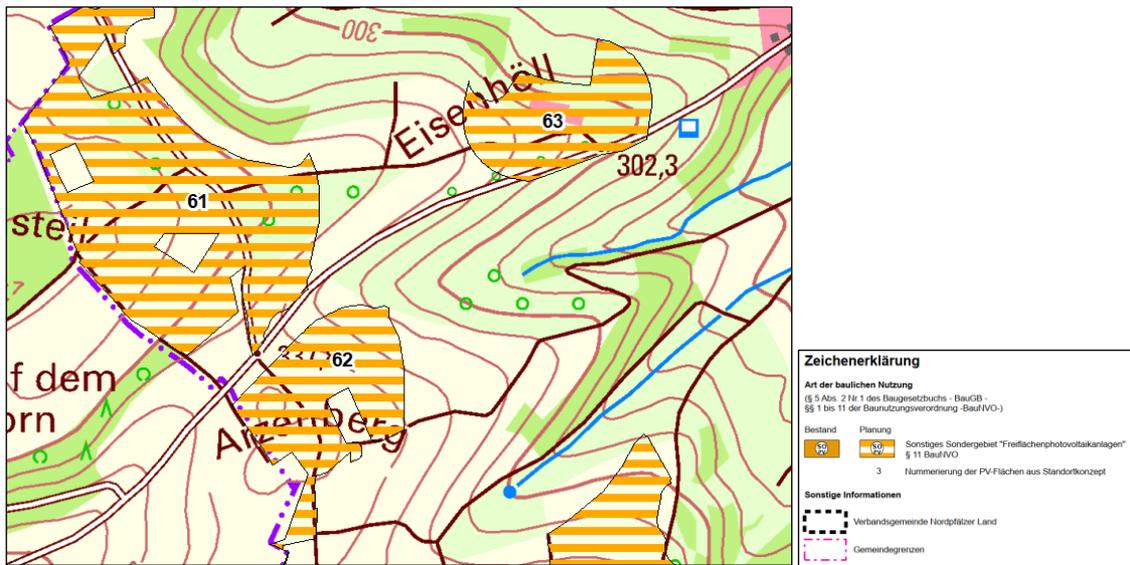


Abbildung 66 Gebiet Nr. 62

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 62 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 63

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 63 über 4,0 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Unkenbach auf einer Höhe von 280 NHN bis 330 NHN auf der Eisenhöll. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimalen Flächenausdehnung und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.



Abbildung 67 Gebiet Nr. 63

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 63 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 64

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 64 über 4,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Unkenbach und südlich der B 420 auf einer Höhe von 210 NHN bis 260 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

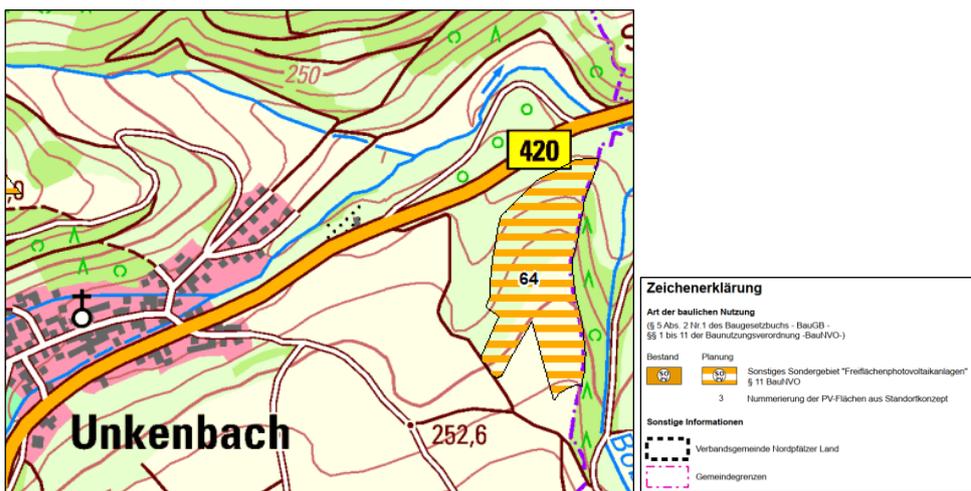


Abbildung 68 Gebiet Nr. 64

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 64 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Nr. 67

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 67 über 12,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich der Ortslage Unkenbach auf einer Höhe von 290 NHN bis 345 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

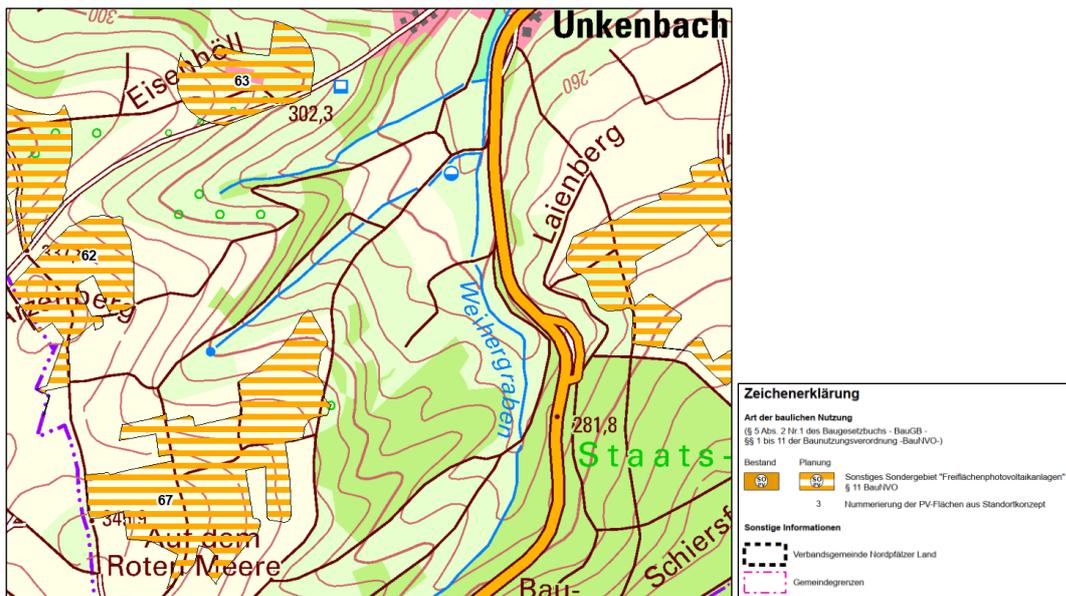


Abbildung 69 Gebiet Nr. 67

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 67 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Gemarkung Unkenbach, Schiersfeld (Nr. 65)

### Nr. 65

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 65 über 25,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich der Ortslage Unkenbach und nordwestlich von Schiersfeld auf einer Höhe von 275 NHN bis 345 NHN auf dem Knobelsacker. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

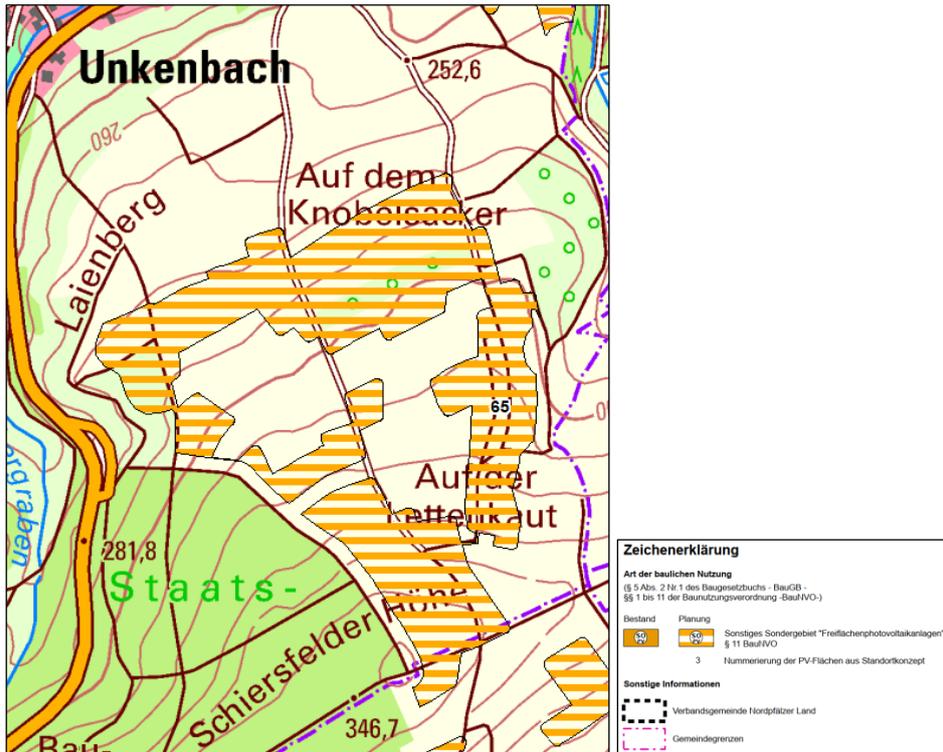


Abbildung 70 Gebiet Nr. 65

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 65 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Bayerfeld-Steckweiler (Nr. 66, 75, 76, 78 und 81)

#### **Nr. 66**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 66 über 24 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich der Ortslage Bayerfeld-Steckweiler auf einer Höhe von 320 NHN bis 350 NHN auf dem Fockenberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

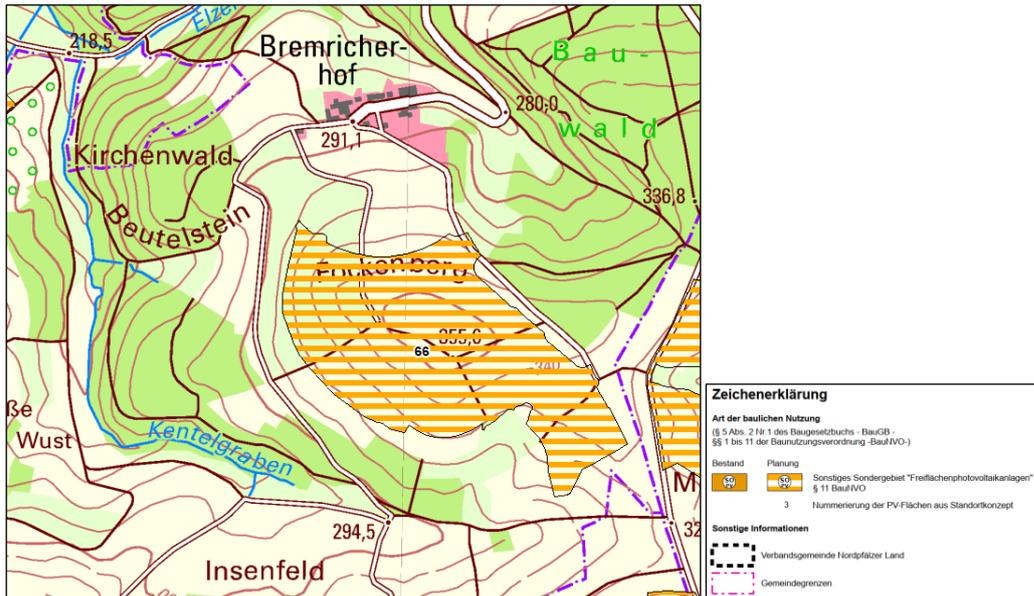


Abbildung 71 Gebiet Nr. 66

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 66 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 75

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 75 über 21,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich der Ortslage Bayerfeld-Steckweiler auf einer Höhe von 205 NHN bis 310 NHN auf dem Froschpuhl. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 72 Gebiet Nr. 75

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 75 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 76

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 76 über 3,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Bayerfeld-Steckweiler auf einer Höhe von 230 NHN bis 260 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 73 Gebiet Nr. 76

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 76 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 78

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 78 über 7,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Bayerfeld-Steckweiler auf einer Höhe von 295 NHN bis 320 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 74 Gebiet Nr. 78

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 78 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Sitters (Nr. 68)

#### **Nr. 68**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 68 über 14,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Sitters auf einer Höhe von 195 NHN bis 260 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund nicht optimaler Flächenausdehnung und des in der Nähe vorkommenden Osiris-Biotops vergeben. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

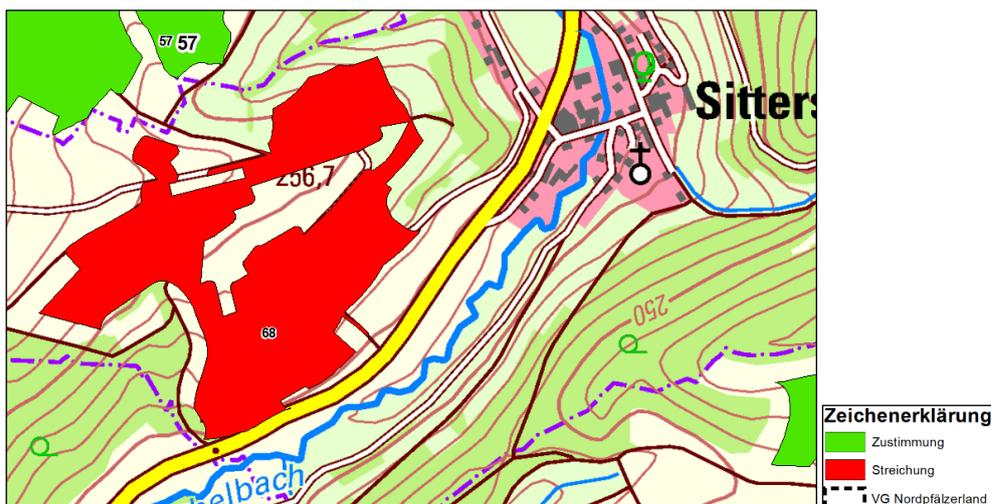


Abbildung 75 Gebiet Nr. 68

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 68 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

**Gemarkung Sitters, Schiersfeld, Aلسenz (Nr. 69)**

**Nr. 69**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 69 über 17,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Sitters, nordöstlich von Schiersfeld und südwestlich von Aلسenz auf einer Höhe von 255 NHN bis 290 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßen-trasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

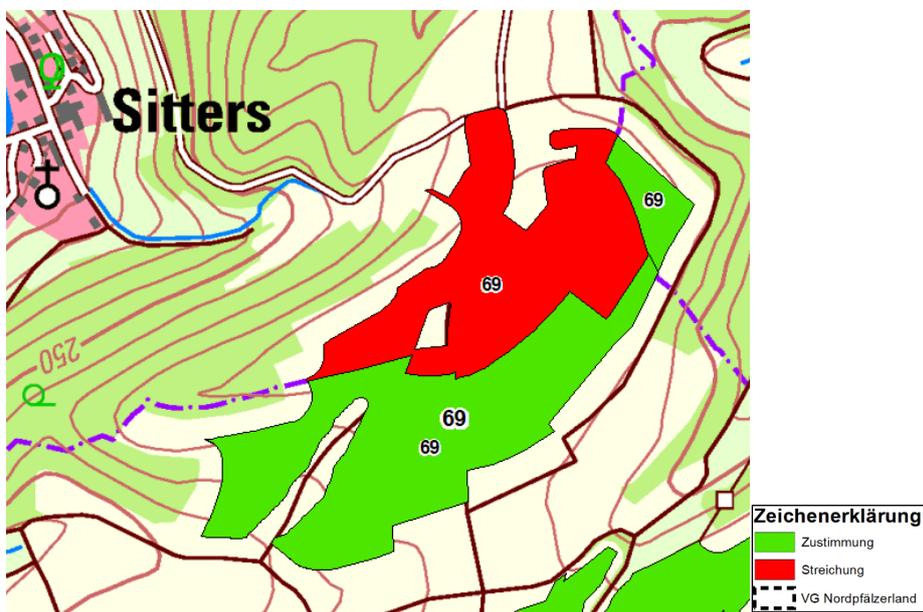


Abbildung 76 Gebiet Nr. 69 (Streichung des nördlichen Teils)

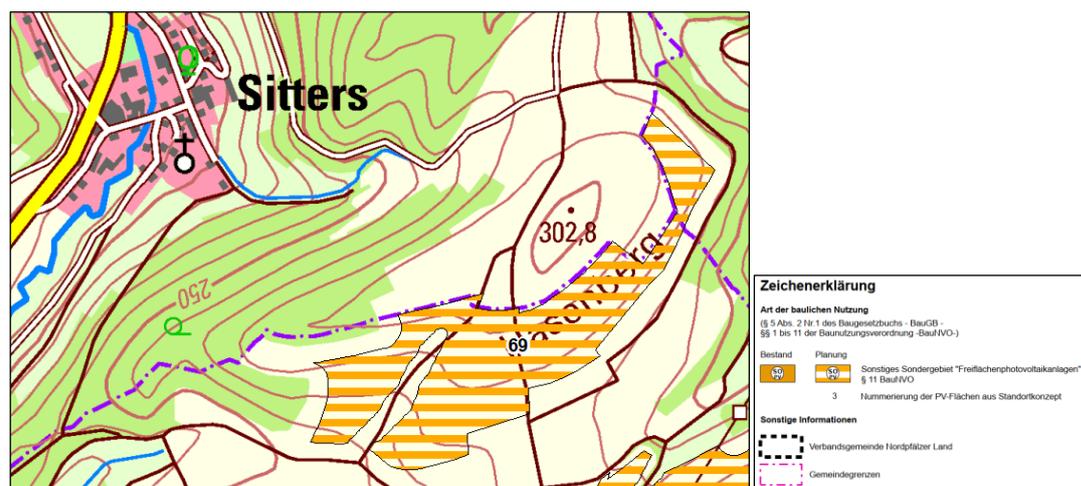


Abbildung 77 Gebiet Nr. 69

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeignete Gebiet Nr. 69 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der nördliche Teil wurde gestrichen (7,5 ha).

### Gemarkung Alsenz, Oberndorf (Nr. 71)

#### **Nr. 71**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 71 über 3,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Oberndorf und südlich von Alsenz auf einer Höhe von 160 NHN bis 190 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die Siedlungsnähe und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

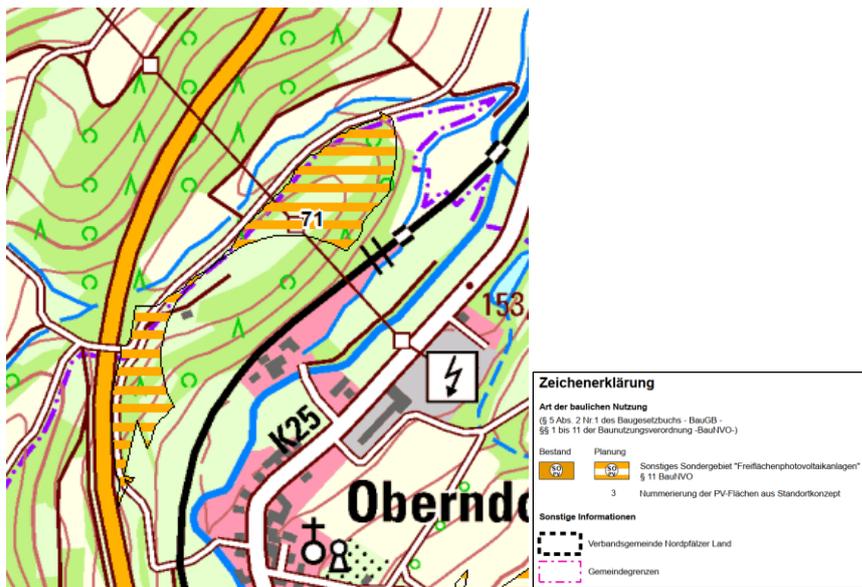


Abbildung 78 Gebiet Nr. 71

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 71 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Oberndorf, Alsenz (Nr. 72 und 73)

#### **Nr. 72**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 72 über 12,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich der Ortslage Oberndorf und südlich von Alsenz auf einer Höhe von 240 NHN bis 270 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende

Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelastung bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

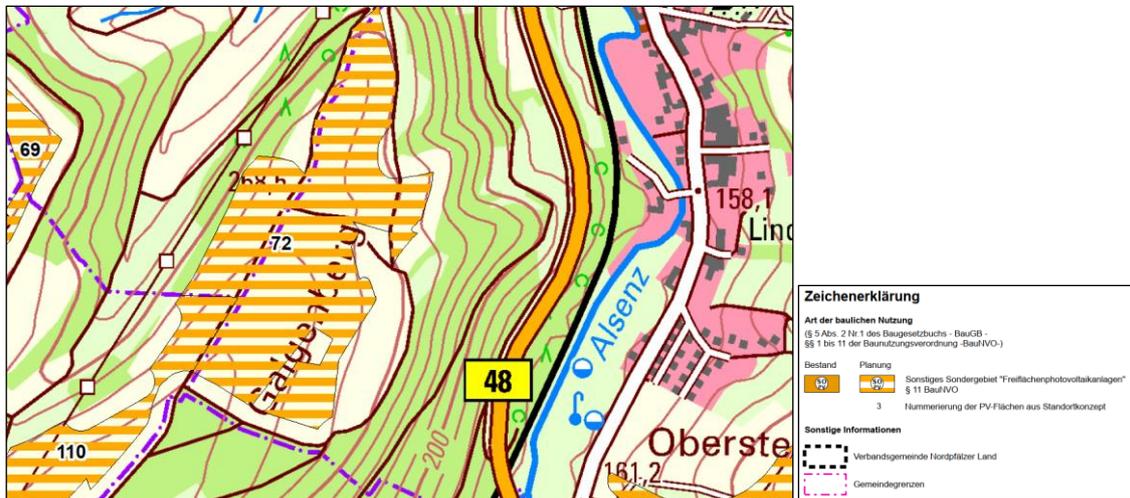


Abbildung 79 Gebiet Nr. 72

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 72 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Nr. 73

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 73 über 5,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Oberndorf und südlich von Alsenz auf einer Höhe von 170 NHN bis 200 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelastung bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.



Abbildung 80 Gebiet Nr. 73

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 73 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Oberndorf, Bayerfeld-Steckweiler (Nr. 74)

#### Nr. 74

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 74 über 87,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Oberndorf und südlich von Alsenz auf einer Höhe von 170 NHN bis 200 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkt angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

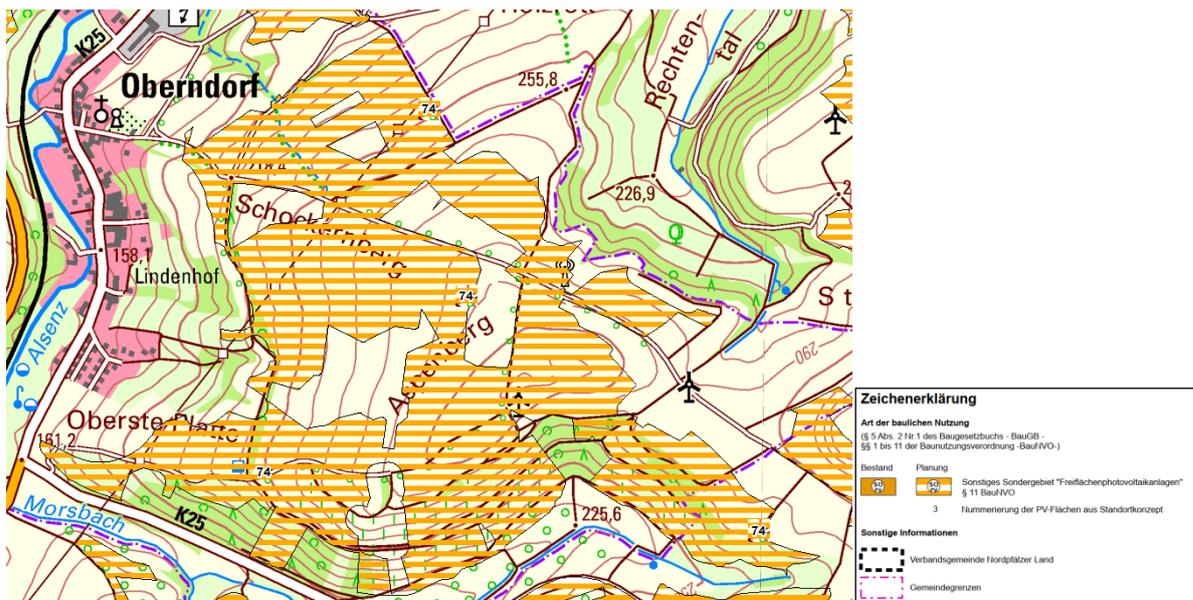


Abbildung 81 Gebiet Nr. 74

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 74 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Bayerfeld-Steckweiler, Mannweiler-Cölln (Nr. 77)

#### Nr. 77

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 77 über 4,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Mannweiler-Cölln und östlich von Bayerfeld-Steckweiler auf einer Höhe von 230 NHN bis 280 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei

lediglich das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund Siedlungsnähe vergeben. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

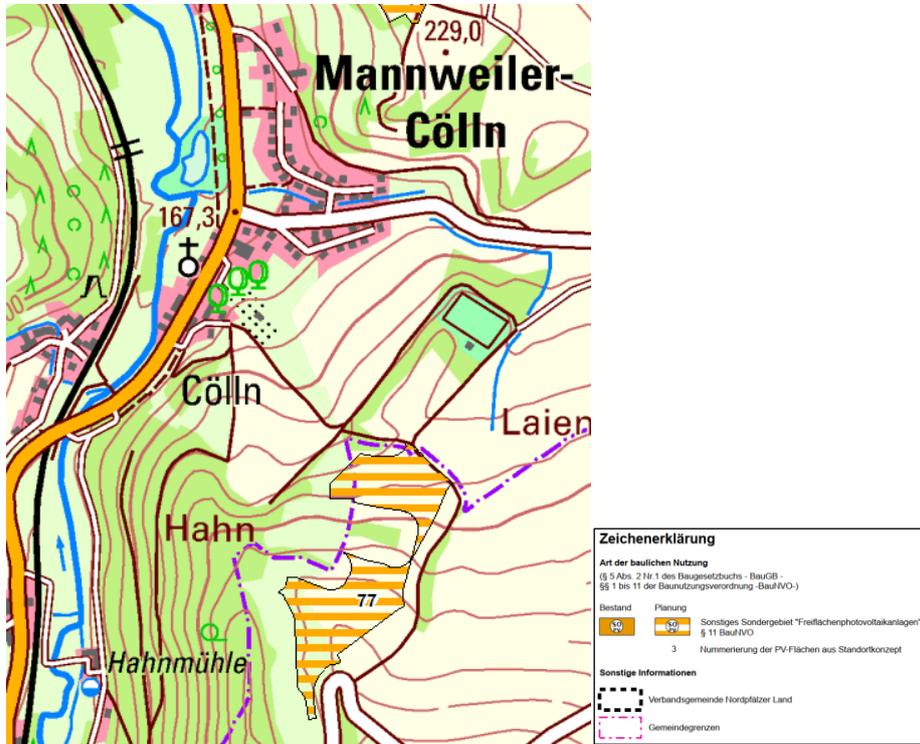


Abbildung 82 Gebiet Nr. 77

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 77 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen**

### Gemarkung Bayerfeld-Steckweiler, Dielkirchen (Nr. 79)

#### **Nr. 79**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 79 über 41,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich der Ortslage Bayerfeld-Steckweiler und nördlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 260 NHN bis 330 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

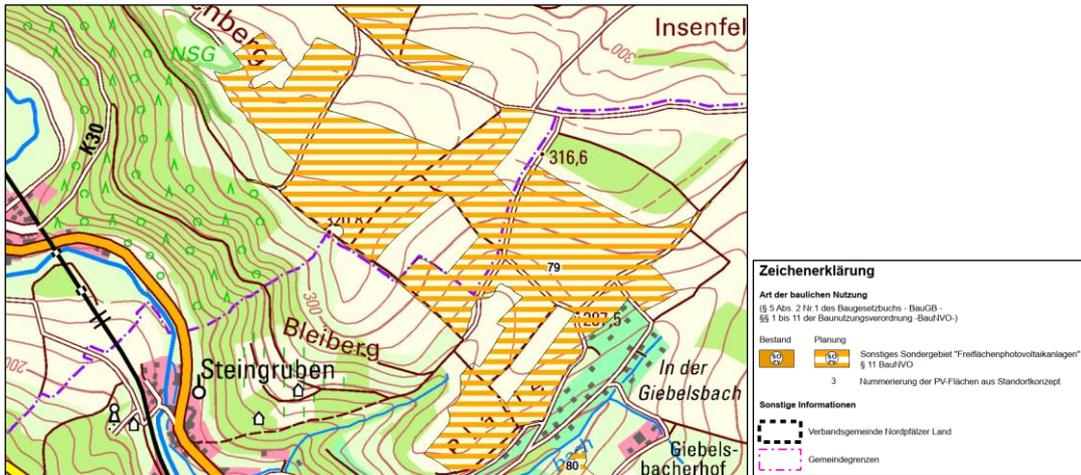


Abbildung 83 Gebiet Nr. 79

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 79 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen**

### Gemarkung Dielkirchen (Nr. 80)

#### **Nr. 80**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 80 über 3,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 260 NHN bis 290 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimale Flächenausdehnung und das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

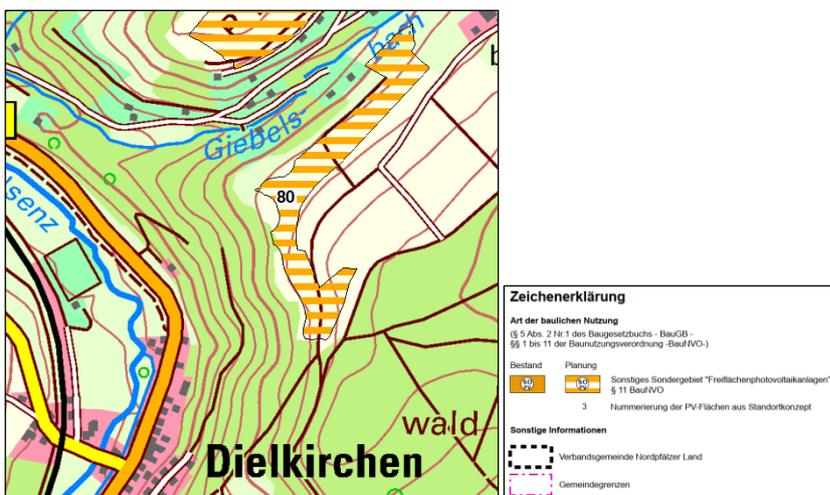


Abbildung 84 Gebiet Nr. 80

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 80 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen**

**Gemarkung Sankt Alban, Dielkirchen (Nr. 84)**

**Nr. 84**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 84 über 15,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich von Dielkirchen und westlich von Sankt Alban auf einer Höhe von 290 NHN bis 340 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

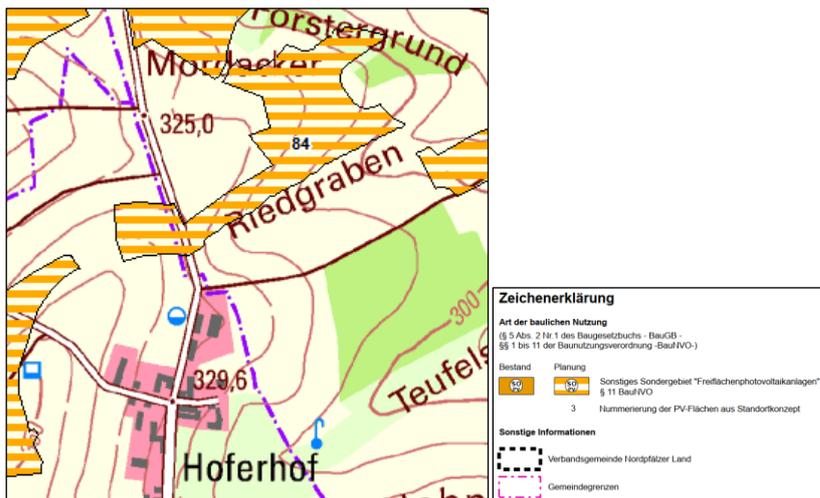


Abbildung 85 Gebiet Nr. 84

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 84 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen**

**Gemarkung Sankt Alban, Gaugrehweiler (Nr. 86)**

**Nr. 86**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 86 über 7,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Gaugrehweiler und nordwestlich von Sankt Alban auf einer Höhe von 310 NHN bis 330 NHN „Auf dem Gleichen“. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 86 Gebiet Nr. 86

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 86 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### **Gemarkung Sankt Alban (Nr. 82, 83, 85, 87, 88, 89 und 90)**

#### **Nr. 82**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 82 über 15,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Sankt Alban auf einer Höhe von 310 NHN bis 330 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkt angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund des in der Nähe vorkommenden Osiris-Biotops und der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

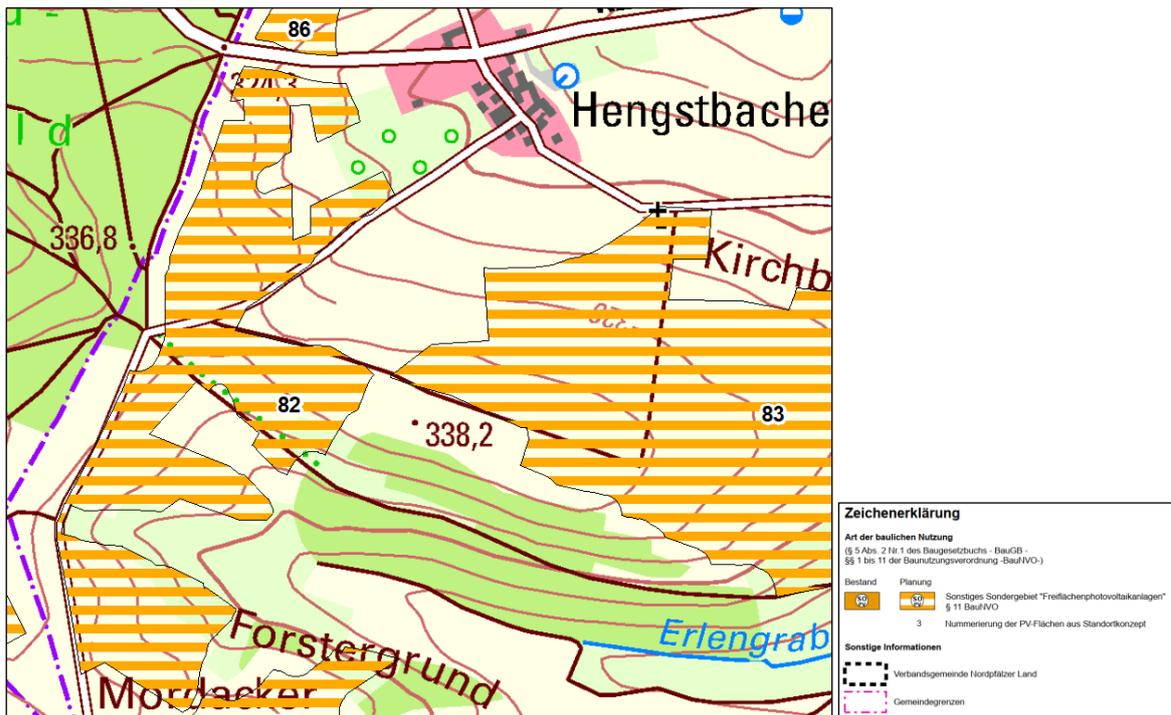


Abbildung 87 Gebiet Nr. 82

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 82 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Nr. 83

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 83 über 26,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Sankt Alban auf einer Höhe von 300 NHN bis 335 NHN auf dem Kirchberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 88 Gebiet Nr. 83

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 83 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 85**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 85 über 6,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Sankt Alban auf einer Höhe von 280 NHN bis 300 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

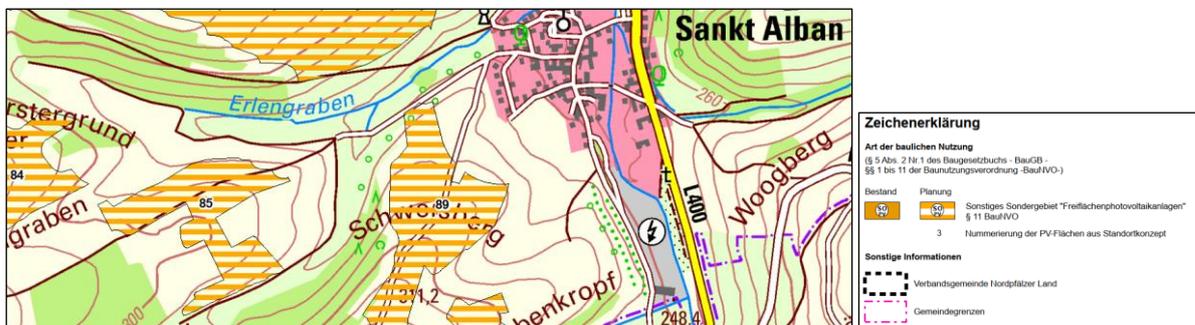


Abbildung 89 Gebiet Nr. 85

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 85 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 87**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 87 über 9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich von Sankt Alban auf einer Höhe von 300 NHN bis 360 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

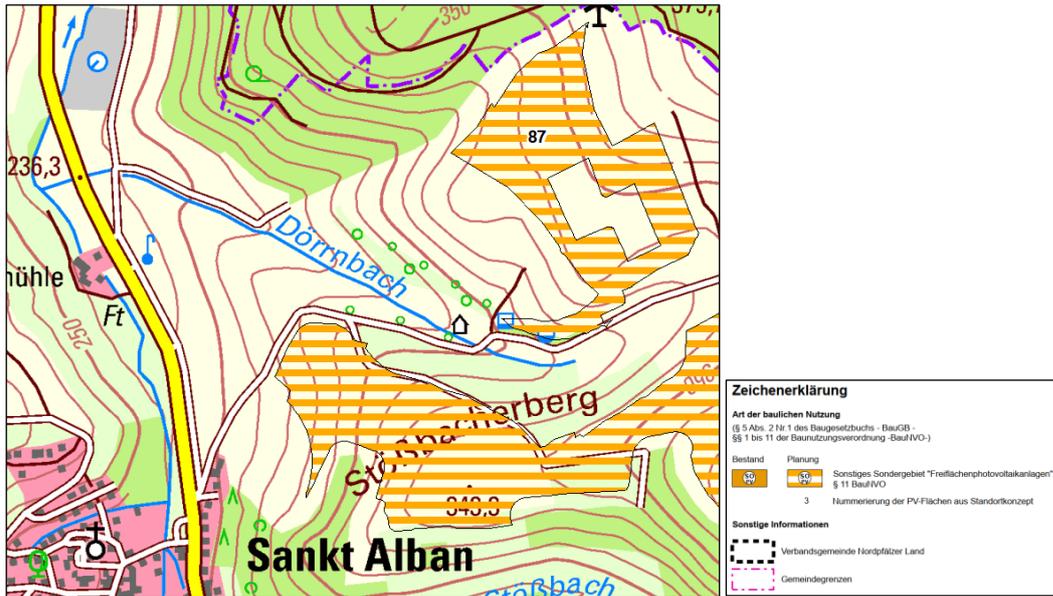


Abbildung 90 Gebiet Nr. 87

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 87 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 88

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 88 über 34,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Sankt Alban auf einer Höhe von 260 NHN bis 385 NHN auf dem Stößbacherberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

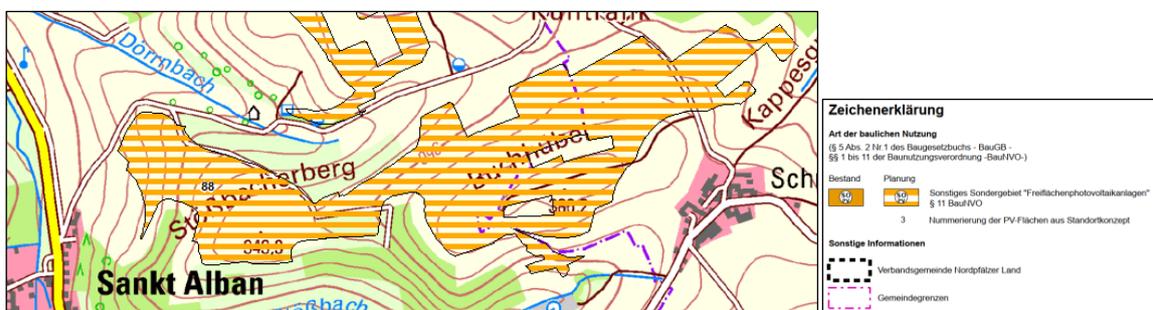


Abbildung 91 Gebiet Nr. 88

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 88 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 89

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 89 über 17 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Sankt Alban auf einer Höhe von 270 NHN bis 340 NHN auf dem Schweisberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die Siedlungsnähe und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

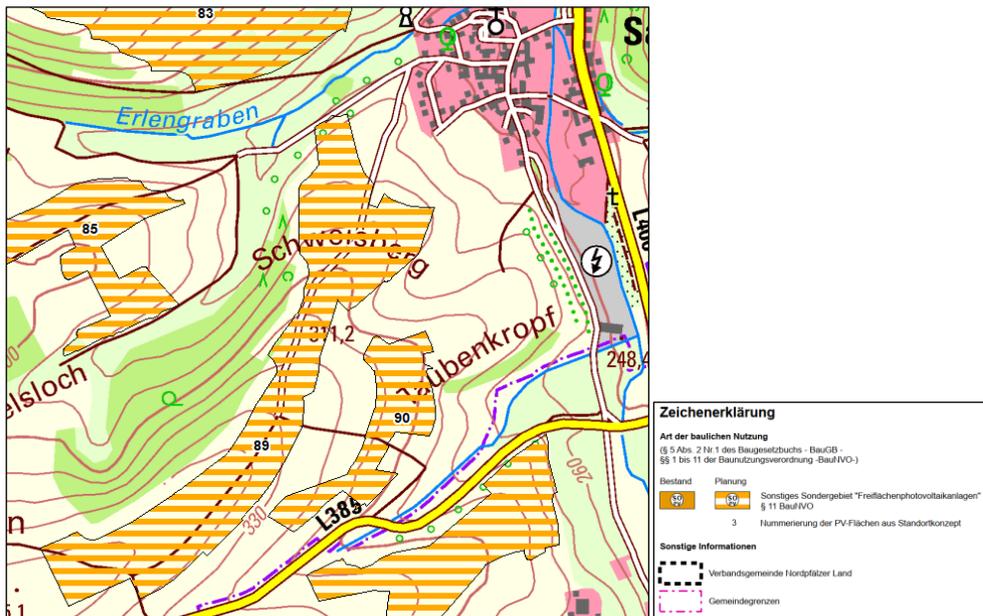


Abbildung 92 Gebiet Nr. 89

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, weniger geeignete Gebiet Nr. 89 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 90

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 90 über 4,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Sankt Alban auf einer Höhe von 290 NHN bis 330 NHN auf dem Taubenkropf. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.



Abbildung 93 Gebiet Nr. 90

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, bedingt geeignete Gebiet Nr. 90 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Gemarkung Gerbach (Nr. 91, 92, 93, 94, 95 und 96)**

**Nr. 91**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 91 über 7,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich von Gerbach auf einer Höhe von 330 NHN bis 380 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die Siedlungsnähe und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 94 Gebiet Nr. 91

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 91 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 92

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 92 über 29,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich von Gerbach auf einer Höhe von 395 NHN bis 445 NHN auf dem Kohlbusch. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

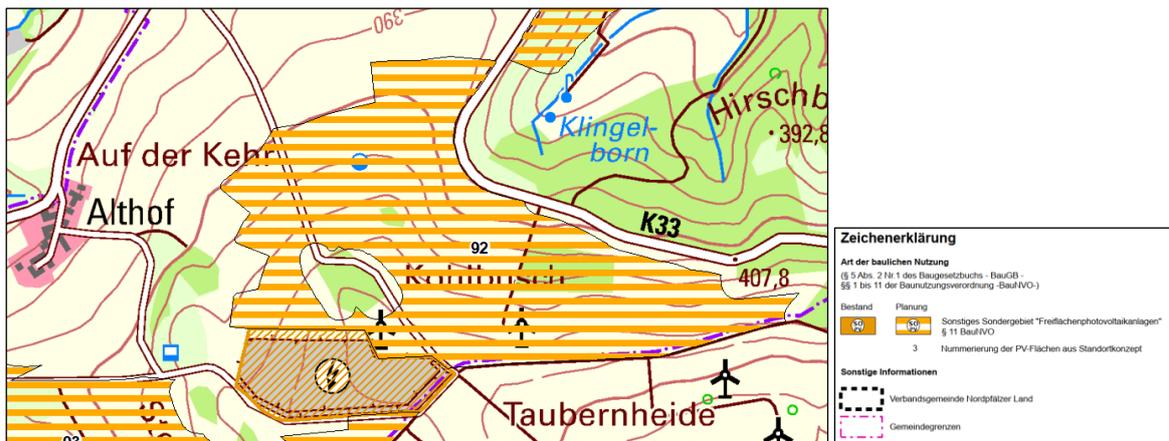


Abbildung 95 Gebiet Nr. 92

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 92 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 93

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 93 über 33,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Gerbach auf einer Höhe von 350 NHN bis 440 NHN auf dem Steinhübel. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

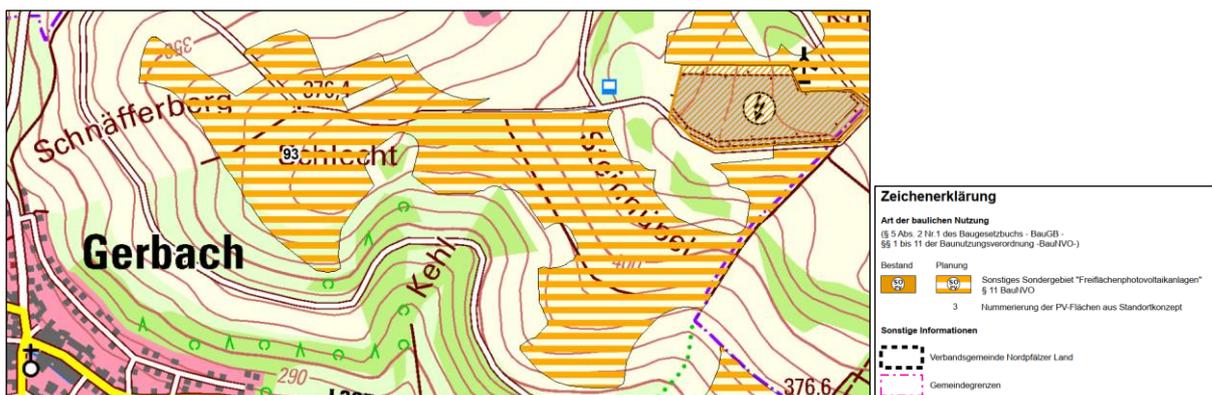


Abbildung 96 Gebiet Nr. 93

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 93 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 94**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 94 über 8,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Gerbach auf einer Höhe von 310 NHN bis 375 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 97 Gebiet Nr. 94

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 94 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 95**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 95 über 14,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Gerbach auf einer Höhe von 270 NHN bis 330 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die Siedlungsnähe und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund des in der Nähe vorkommenden Osiris-Biotops vergeben. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 98 Gebiet Nr. 95

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 95 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 96

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 96 über 6,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Gerbach auf einer Höhe von 280 NHN bis 310 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

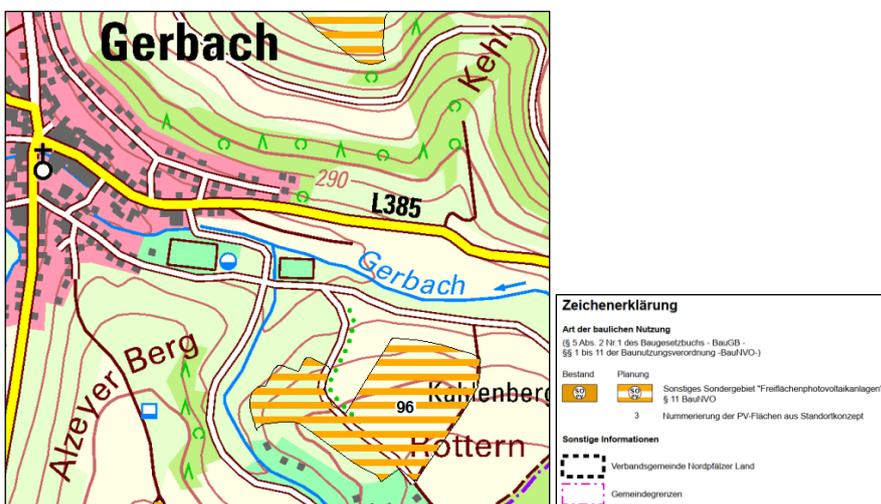


Abbildung 99 Gebiet Nr. 96

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 96 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Gemarkung Ruppertsecken, Gerbach (Nr. 97)

### Nr. 97

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 97 über 18,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Gerbach auf einer Höhe von 310 NHN bis 330 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

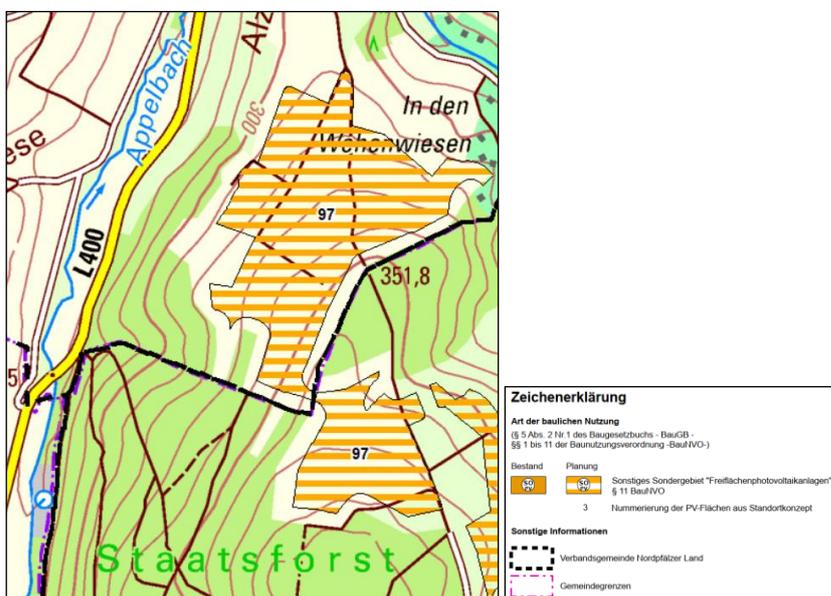


Abbildung 100 Gebiet Nr. 97

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 97 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Gemarkung Ruppertsecken (Nr. 98, 99, 100 und 101)

### Nr. 98

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 98 über 5,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich von Ruppertsecken auf einer Höhe von 330 NHN bis 375 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimalen Flächenausdehnung sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

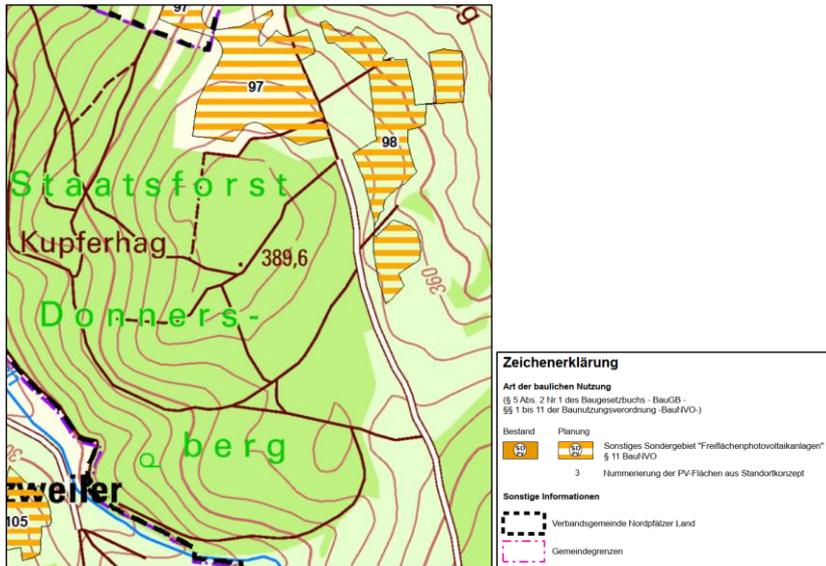


Abbildung 101 Gebiet Nr. 98

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 98 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 99

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 99 über 3,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Ruppertsecken und südlich der L 404 auf einer Höhe von 400 NHN bis 410 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimalen Flächenausdehnung sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

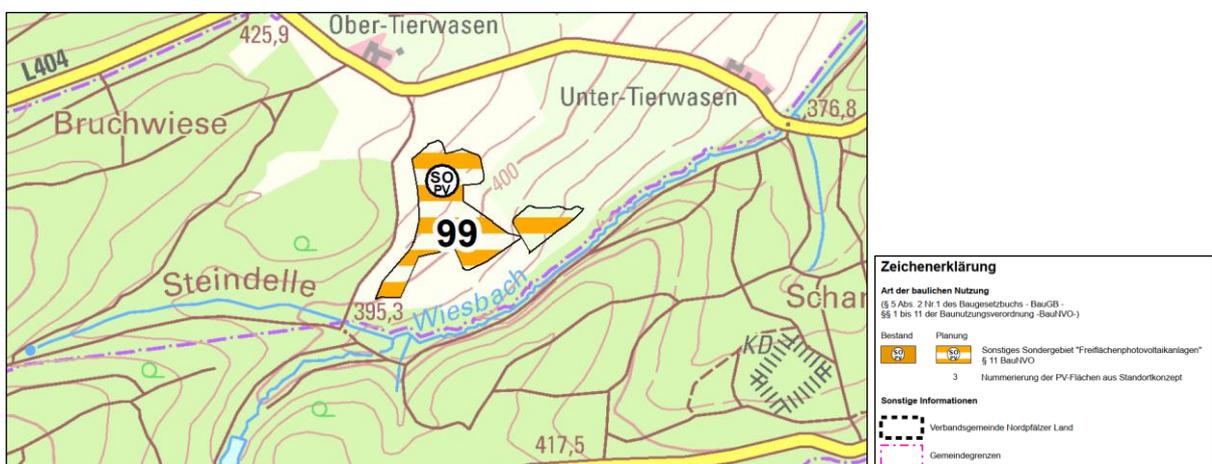


Abbildung 102 Gebiet Nr. 99

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 99 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 100**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 100 über 6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Ruppertsecken auf einer Höhe von 440 NHN bis 460 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

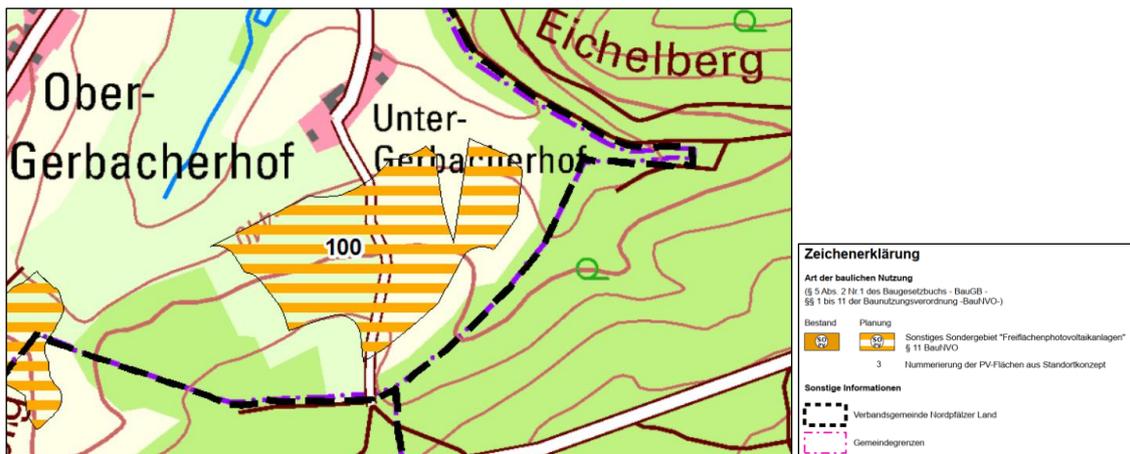


Abbildung 103 Gebiet Nr. 100

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr.100 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 101**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 101 über 3,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Ruppertsecken auf einer Höhe von 440 NHN bis 465 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 104 Gebiet Nr. 101

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr.101 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Gemarkung Rockenhausen, Ruppertsecken (Nr. 102)**

**Nr. 102**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 102 über 6,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Ruppertsecken und östlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 440 NHN bis 465 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 105 Gebiet Nr. 102

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr.102 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Gemarkung Würzweiler (Nr. 103 und 105)

### **Nr. 103**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 103 über 9,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich von Würzweiler auf einer Höhe von 295 NHN bis 325 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

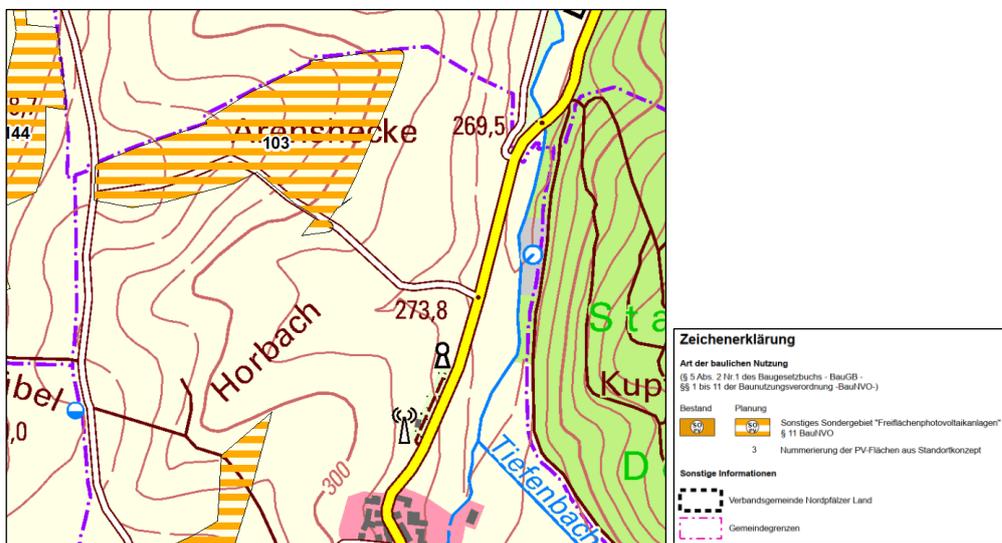


Abbildung 106 Gebiet Nr. 103

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 103 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### **Nr. 105**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 105 über 8,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Würzweiler auf einer Höhe von 305 NHN bis 365 NHN auf dem „Kleiner Krallenberg“. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder traßentrasse und der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

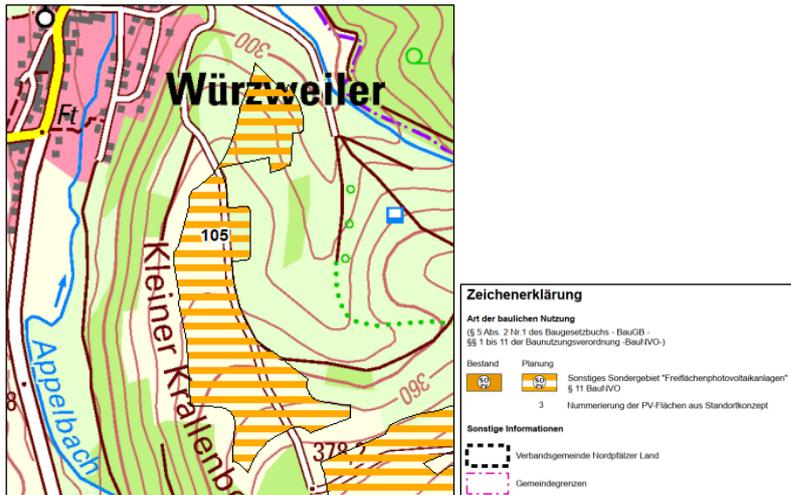


Abbildung 107 Gebiet Nr. 105

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 105 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Würzweiler, Rockenhausen (Nr. 104)

#### **Nr. 104**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 104 über 8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Würzweiler auf einer Höhe von 305 NHN bis 300 NHN auf der „Platte“. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimale Flächenausdehnung sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

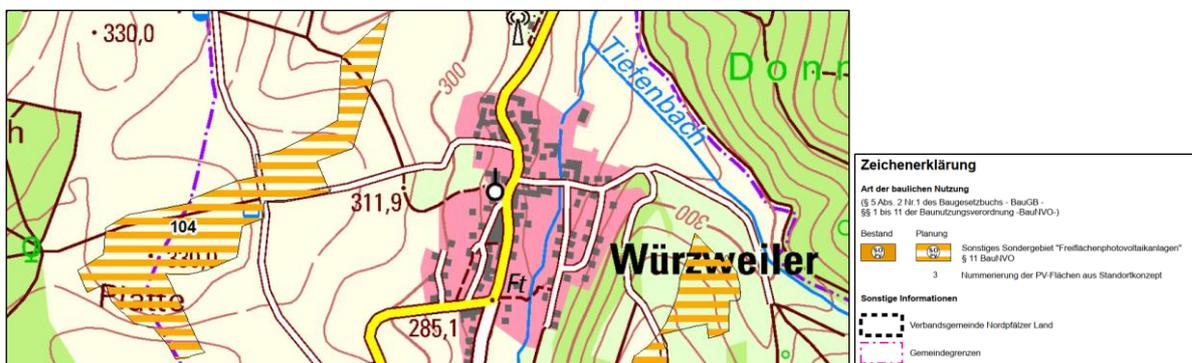


Abbildung 108 Gebiet Nr. 104

**Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 104 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Würzweiler, Ruppertsecken (Nr. 106)

#### **Nr. 106**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 106 über 16,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Würzweiler und westlich von Ruppertsecken auf einer Höhe von 370 NHN bis 435 NHN auf dem „Großfeld“. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

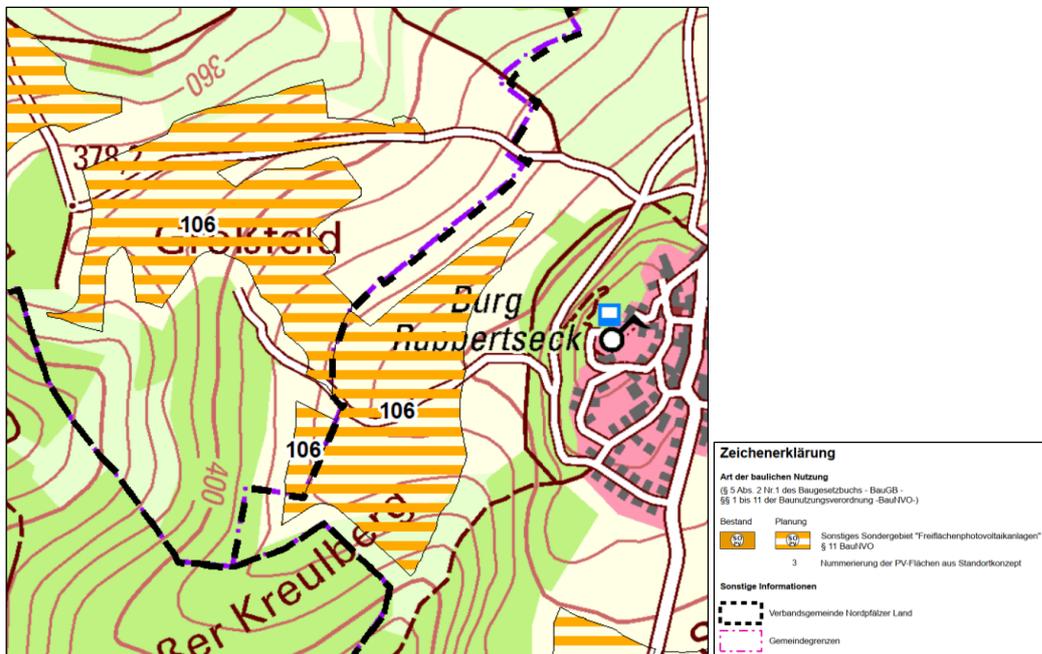


Abbildung 109 Gebiet Nr. 106

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeigneten Gebiet Nr. 106 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Schiersfeld (Nr. 107, 108, 110, 111, 112, 113, 116 und 117)

#### **Nr. 107**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 107 über 4,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Schiersfeld und der L 379 auf einer Höhe von 295 NHN bis 335 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

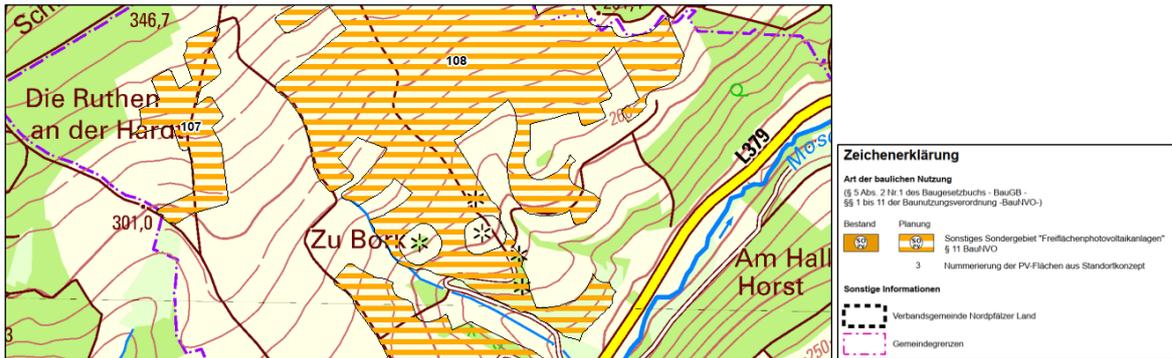


Abbildung 110 Gebiet Nr. 107

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 107 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 108

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 108 über 41,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Schiersfeld und der L 379 auf einer Höhe von 205 NHN bis 335 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

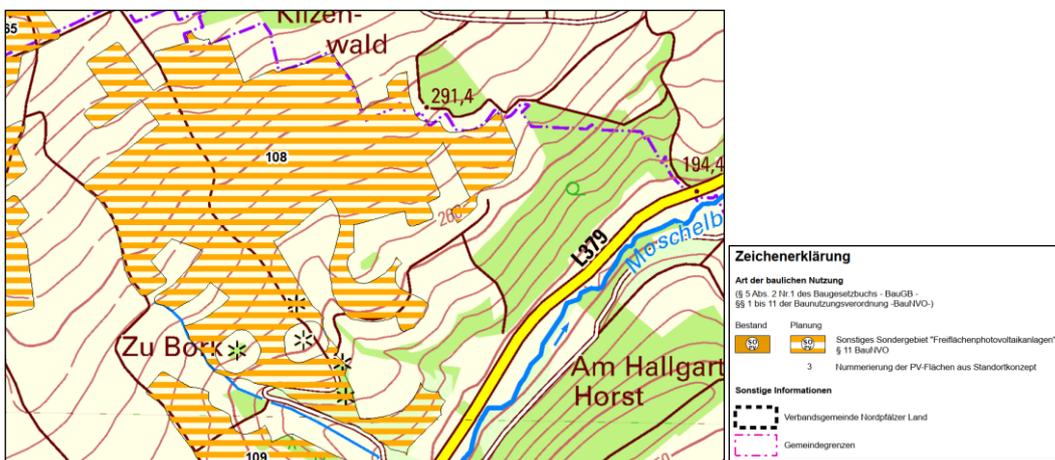


Abbildung 111 Gebiet Nr. 108

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 108 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 110

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 110 über 9,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich von Schiersfeld und westliche der B 48 auf einer Höhe von 260 NHN bis 390 NHN. Nach

der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimale Flächenausdehnung sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

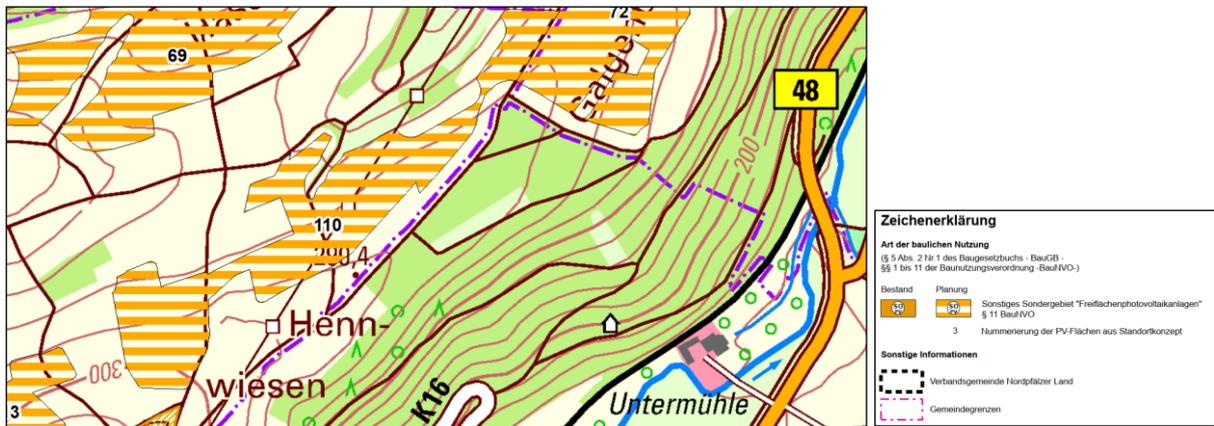


Abbildung 112 Gebiet Nr. 110

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 110 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 111

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 111 über 5,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Schiersfeld auf einer Höhe von 255 NHN bis 285 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

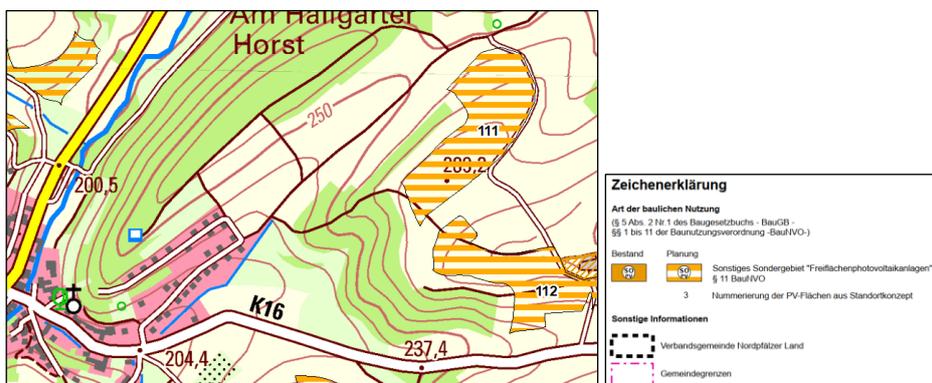


Abbildung 113 Gebiet Nr. 111

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 111 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 112**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 112 über 4,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Schiersfeld auf einer Höhe von 270 NHN bis 295 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 114 Gebiet Nr. 112

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 112 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 113**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 113 über 8,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Schiersfeld auf einer Höhe von 275 NHN bis 305 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

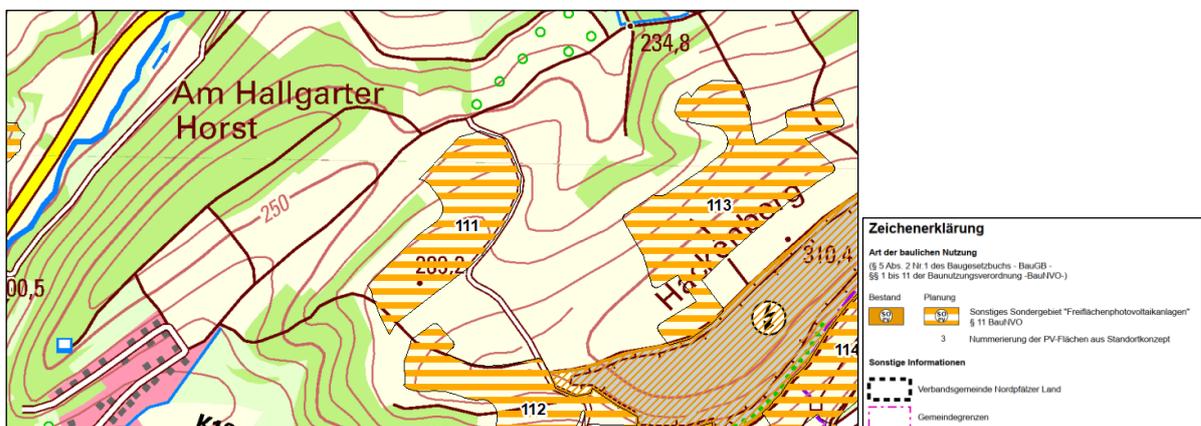


Abbildung 115 Gebiet Nr. 113

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 113 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 116

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 116 über 3,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Schiersfeld auf einer Höhe von 275 NHN bis 305 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

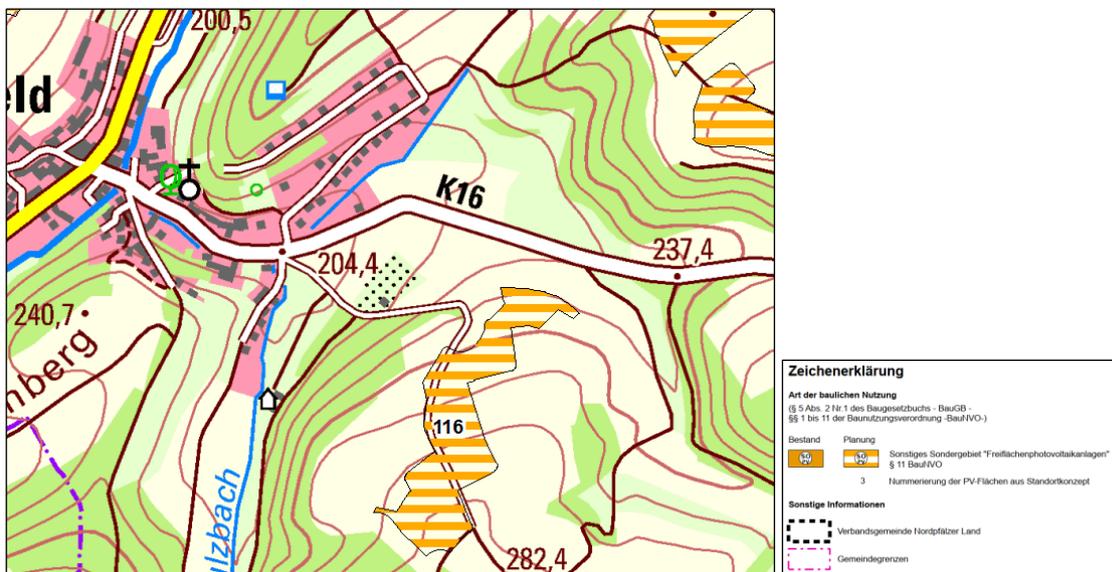


Abbildung 116 Gebiet Nr. 116

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 116 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 117

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 117 über 3,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Schiersfeld und nördlich von der L 385 auf einer Höhe von 320 NHN bis 345 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

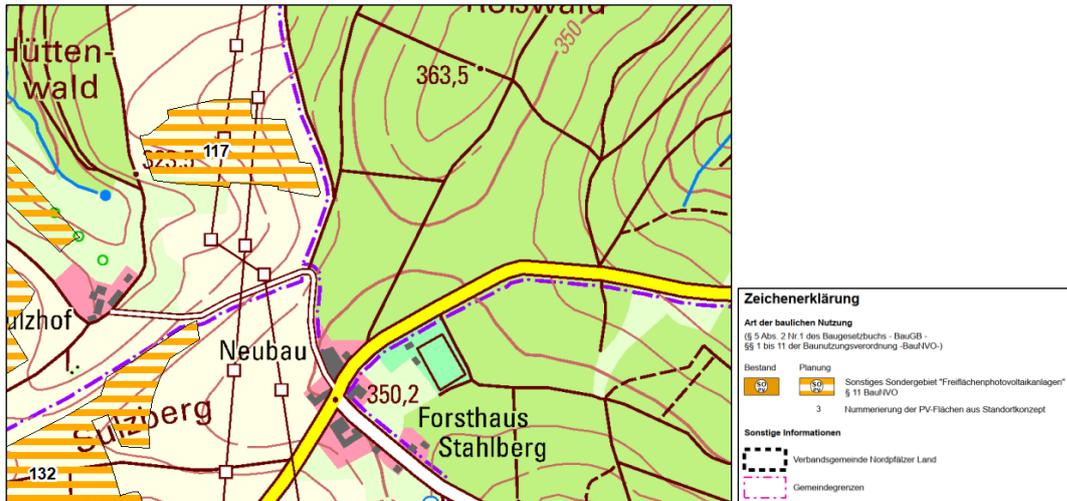


Abbildung 117 Gebiet Nr. 117

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 117 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Schiersfeld, Finkenbach-Gersweiler (Nr. 109)

#### **Nr. 109**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 109 über 16,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Schiersfeld und nordöstlich von Finkenbach-Gersweiler auf einer Höhe von 210 NHN bis 280 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

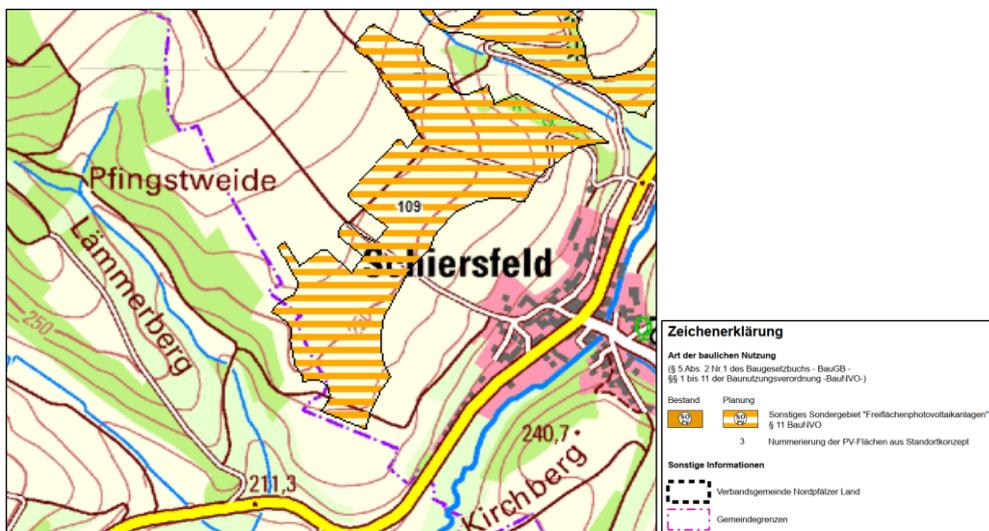


Abbildung 118 Gebiet Nr. 109

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 109 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Schiersfeld, Mannweiler-Cölln (Nr. 114 und 115)

#### **Nr. 114**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 114 über 4,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Schiersfeld und westlich von Mannweiler-Cölln auf einer Höhe von 260 NHN bis 300 NHN östlich des Schloßbergs. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

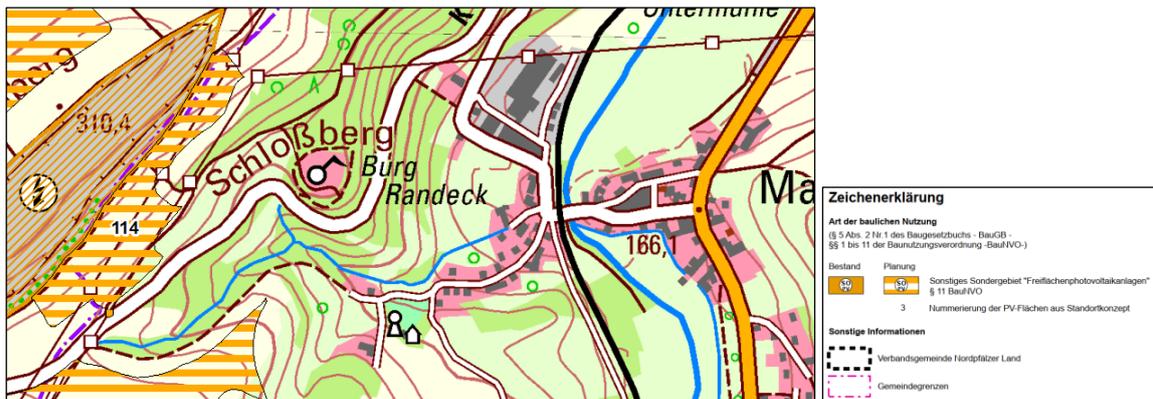


Abbildung 119 Gebiet Nr. 114

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 114 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 115**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 115 über 11,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Schiersfeld und südwestlich von Mannweiler-Cölln auf einer Höhe von 230 NHN bis 300 NHN westlich des Tempelwalds. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 120 Gebiet Nr. 115

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 115 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Mannweiler-Cölln, Oberndorf (Nr. 118)

#### **Nr. 118**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 118 über 4,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Mannweiler-Cölln und südöstlich von Oberndorf auf einer Höhe von 180 NHN bis 250 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

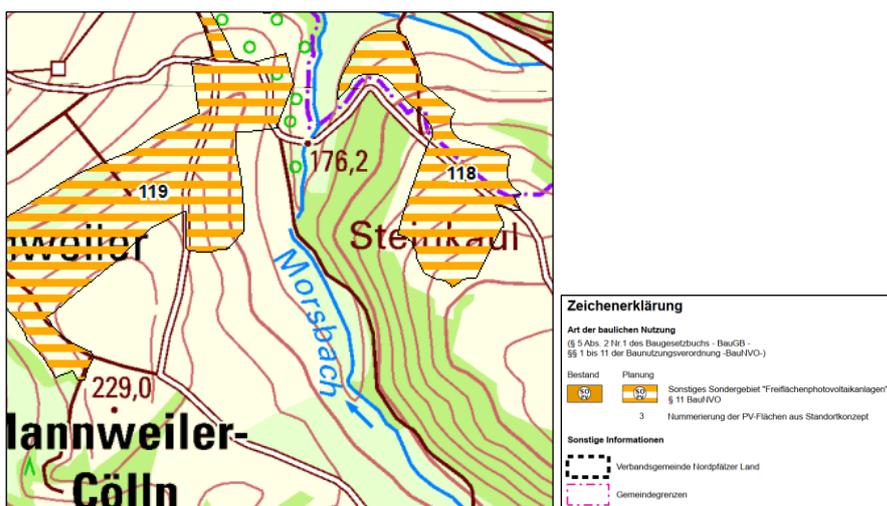


Abbildung 121 Gebiet Nr. 118

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 118 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Mannweiler-Cölln (Nr.119)

#### **Nr. 119**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 119 über 10,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Mannweiler-Cölln und südöstlich von Oberndorf auf einer Höhe von 170 NHN bis 225 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

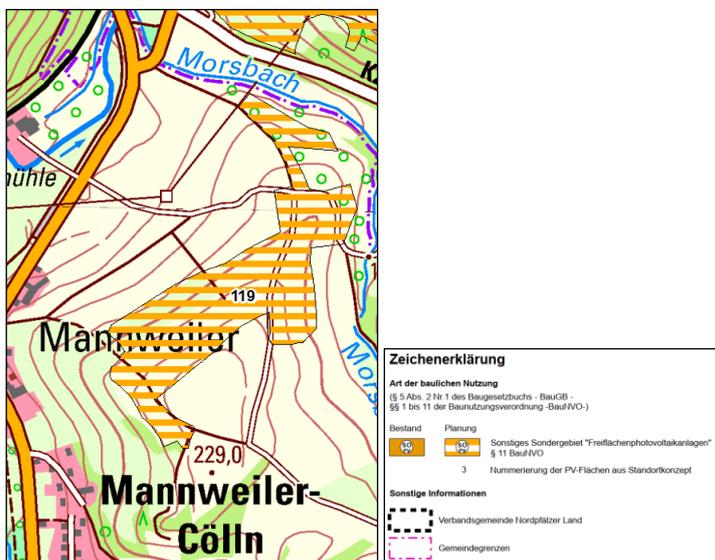


Abbildung 122 Gebiet Nr. 119

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 119 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Finkenbach-Gersweiler (Nr. 120, 121, 122, 123, 124 und 126)

#### **Nr. 120**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 120 über 10,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Finkenbach-Gersweiler auf einer Höhe von 275 NHN bis 325 NHN auf dem Heischerberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung und der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 123 Gebiet Nr. 120

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 120 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 121

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 121 über 3,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Finkenbach-Gersweiler auf einer Höhe von 275 NHN bis 325 NHN auf dem Heischerberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung und der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

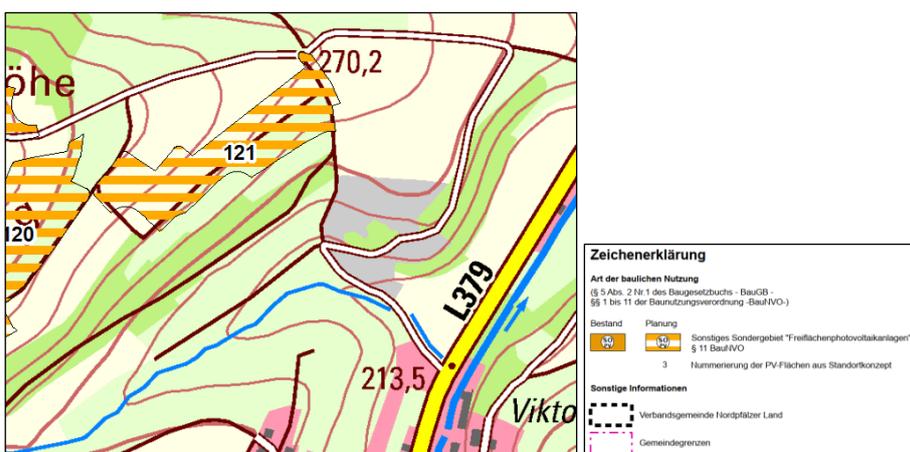


Abbildung 124 Gebiet Nr. 121

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 121 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 122

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 122 über 4,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Finkenbach-Gersweiler auf einer Höhe von 310 NHN bis 345 NHN westlich des Reischerwald. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimalen Flächenausdehnung sowie der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

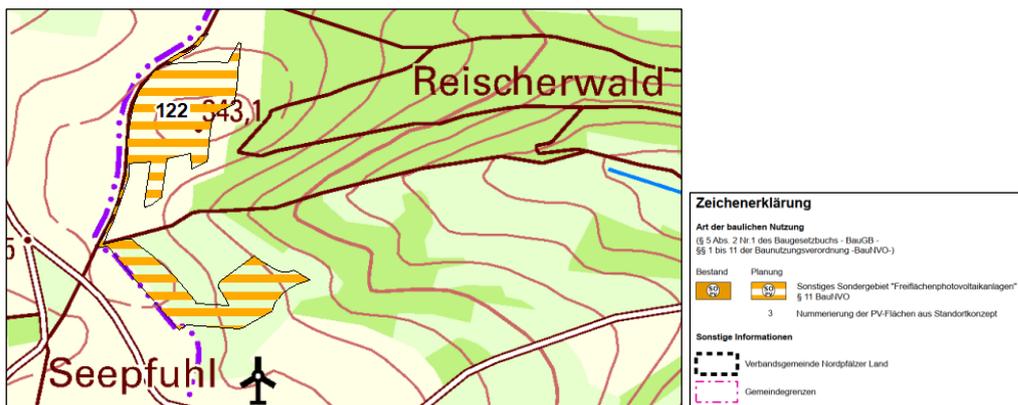


Abbildung 125 Gebiet Nr. 122

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 122 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 123

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 123 über 11,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Finkenbach-Gersweiler auf einer Höhe von 250 NHN bis 295 NHN auf dem Hungerberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

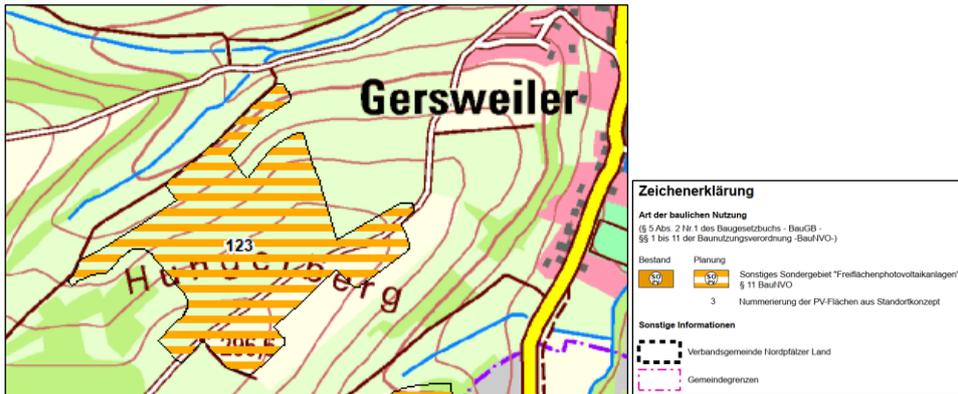


Abbildung 126 Gebiet Nr. 123

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 123 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 124

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 124 über 11,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Finkenbach-Gersweiler auf einer Höhe von 290 NHN bis 320 NHN auf dem Bremenberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

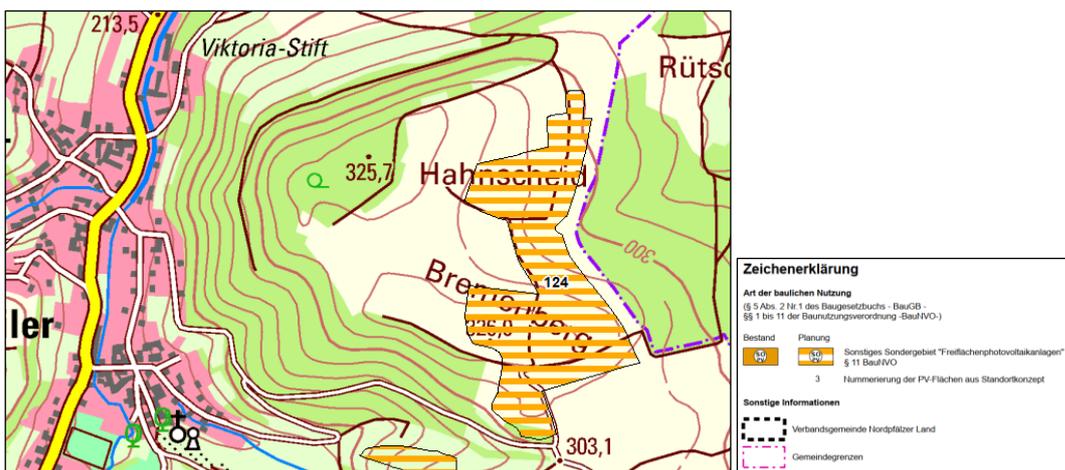


Abbildung 127 Gebiet Nr. 124

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 124 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 126

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 126 über 5,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Finkenbach-Gersweiler auf einer Höhe von 250 NHN bis 285 NHN „Auf dem Wolfsstück“. Nach der Standortuntersuchung wurden 4 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse, die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

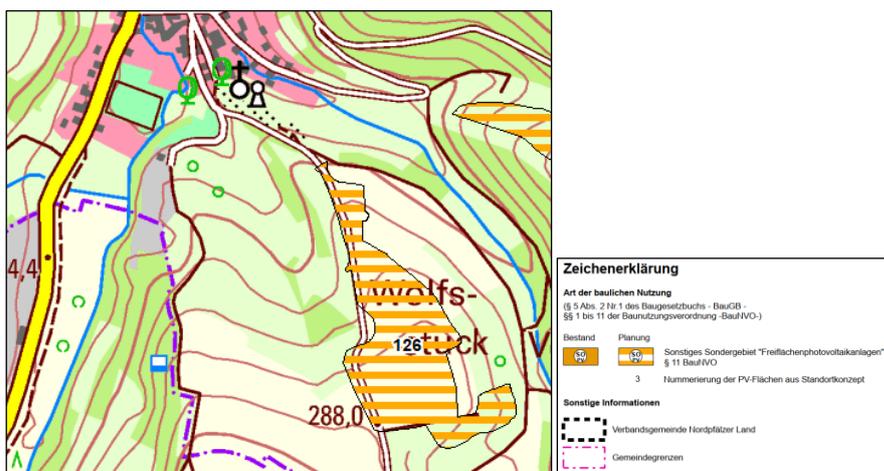


Abbildung 128 Gebiet Nr. 126

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 126 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Finkenbach-Gersweiler, Schiersfeld, Ransweiler (Nr. 125)

#### Nr. 125

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 125 über 36 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Finkenbach-Gersweiler, südlich von Schiersfeld und nördlich von Ransweiler auf einer Höhe von 250 NHN bis 345 NHN auf dem Haselberg und Stollberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 4 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Drei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung, dem Vorkommen eines Osiris-Biotops und der Siedlungsnähe vergeben. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

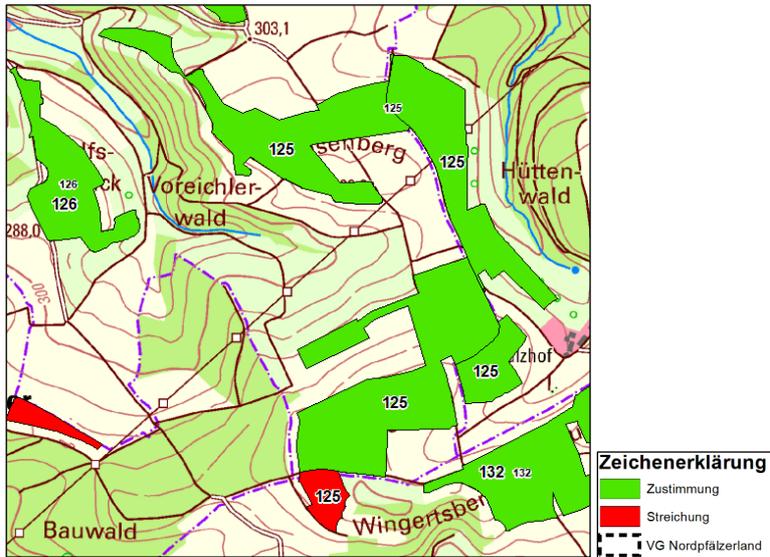


Abbildung 129 Gebiet Nr. 125 (Streichung des südlichen Teils)

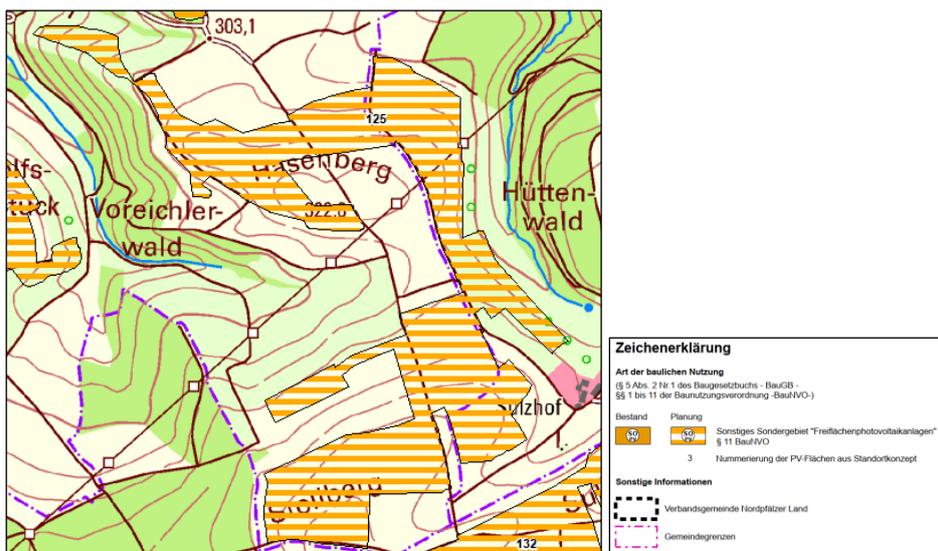


Abbildung 130 Gebiet Nr. 125

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des weniger geeignete Gebiet Nr. 125 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der südliche Teil wurde gestrichen (1,5 ha).

### Gemarkung Waldgrehweiler, Finkenbach-Gersweiler (Nr. 127)

#### **Nr. 127**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 127 über 117,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Finkenbach-Gersweiler und westlich von Waldgrehweiler auf einer Höhe von 250 NHN bis 385 NHN auf dem Eschen. Nach der Standortuntersuchung wurden 9 positive Aspekte identifiziert.

Es wurden keine negativen Kritikpunkte vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

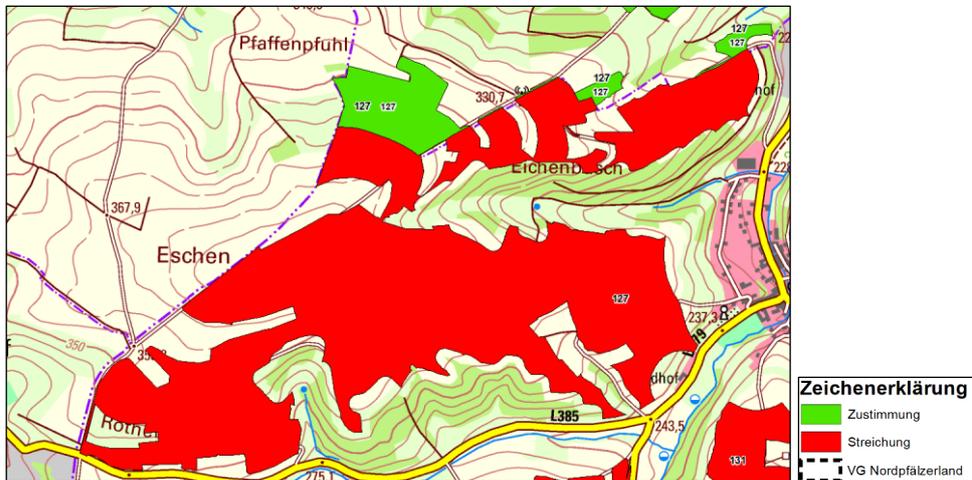


Abbildung 131 Gebiet Nr. 127 (Streichung des südlichen Teils)



Abbildung 132 Gebiet Nr. 127

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeigneten Gebiets Nr. 127 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der südliche Teil wurde gestrichen m (107,5 ha).

### Gemarkung Waldgrehweiler (Nr. 128, 129 und 130)

#### **Nr. 128**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 128 über 4,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Waldgrehweiler auf einer Höhe von 315 NHN bis 325 NHN auf dem Ziegelberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

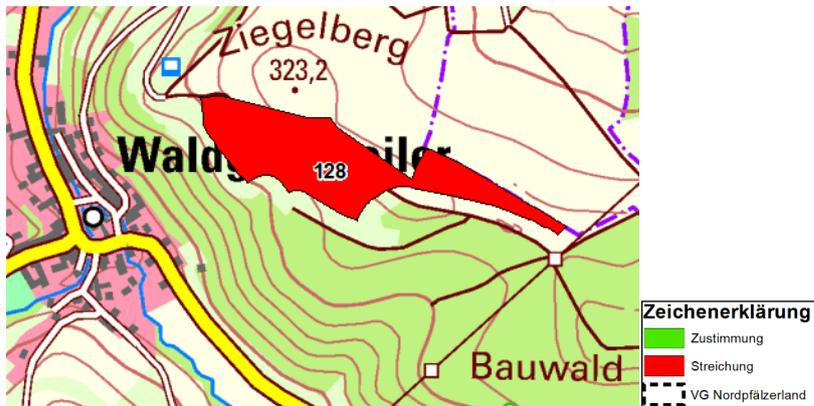


Abbildung 133 Gebiet Nr. 128

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 128 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### Nr. 129

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 129 über 79,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Waldgrehweiler auf einer Höhe von 250 NHN bis 390 NHN auf der Roßberger Platte. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 134 Gebiet 129

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 129 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### Nr. 130

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 130 über 3,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Waldgrehweiler auf einer Höhe von 260 NHN bis 285 NHN. Nach der Standortuntersuchung

wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimale Flächenausdehnung und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

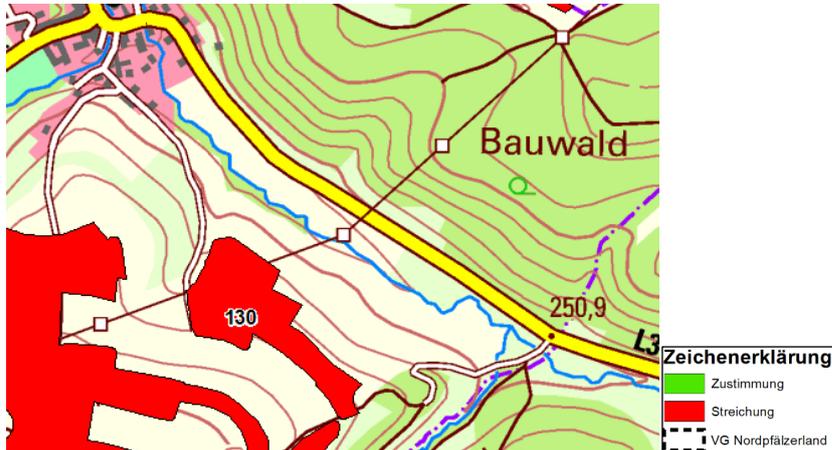


Abbildung 135 Gebiet Nr. 130

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 130 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### **Gemarkung Waldgrehweiler, Bisterschied (Nr. 131)**

#### ***Nr. 131***

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 131 über 50,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Waldgrehweiler und nördlich von Bisterschied auf einer Höhe von 260 NHN bis 345 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

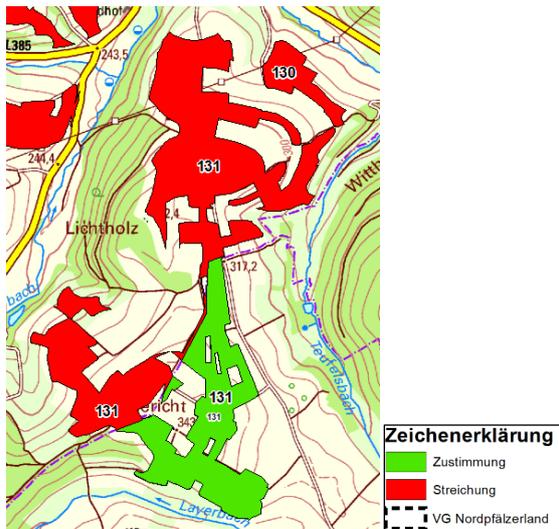


Abbildung 136 Gebiet 131 (Streichung des nördlichen und östlichen Teils)

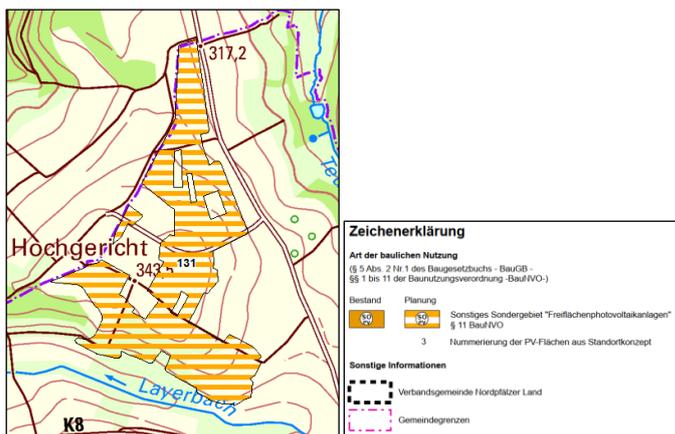


Abbildung 137 Gebiet Nr. 131

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeignete Gebiet Nr. 131 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der nördliche und westliche Teil wurde gestrichen (34,4 ha).

### Gemarkung Ransweiler (Nr. 34, 132, 134, 135 und 136)

#### **Nr. 34**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 34 über 3,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich von Ransweiler auf einer Höhe von 315 NHN bis 345 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

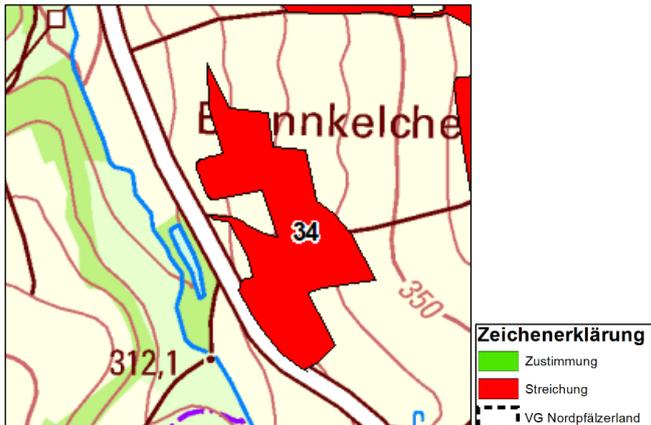


Abbildung 138 Gebiet Nr. 34

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 34 **NICHT** in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

**Nr. 132**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 132 über 8,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich von Ransweiler auf einer Höhe von 260 NHN bis 345 NHN auf dem Sulzberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

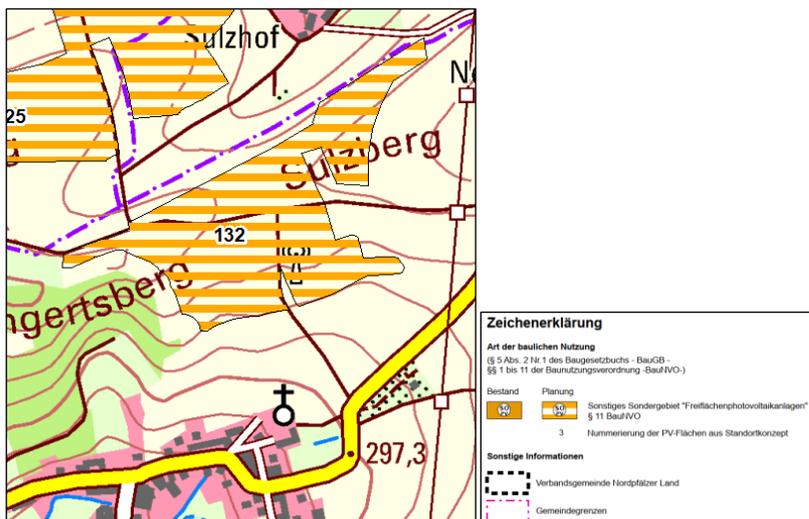


Abbildung 139 Gebiet Nr. 132

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 132 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

**Nr. 134**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 134 über 13 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Ransweiler auf einer Höhe von 320 NHN bis 380 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

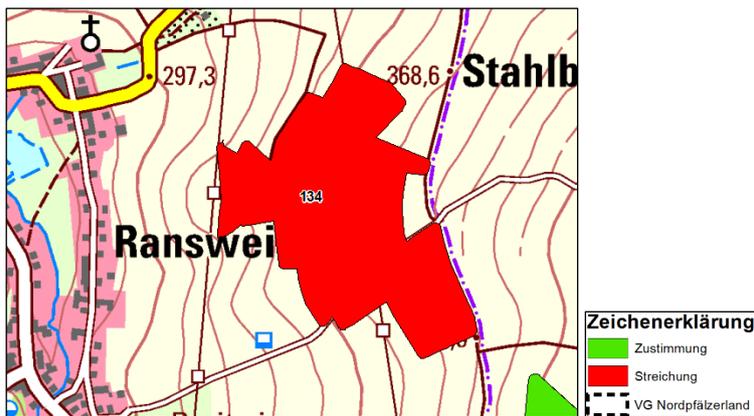


Abbildung 140 Gebiet Nr. 134

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 134 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 135**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 135 über 8,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Ransweiler auf einer Höhe von 325 NHN bis 385 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.



Abbildung 141 Gebiet Nr. 135

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 135 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### Nr. 136

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 136 über 24,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Ransweiler auf einer Höhe von 345 NHN bis 385 NHN auf dem Geierskopf. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

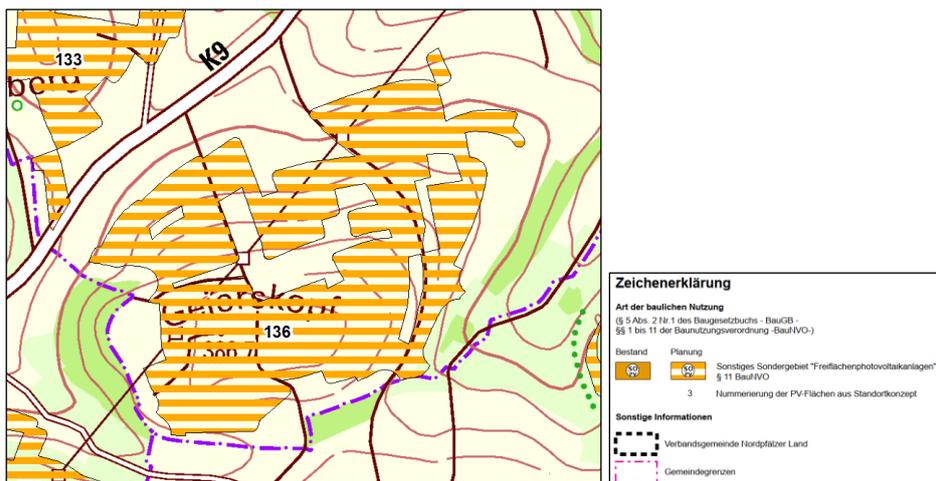


Abbildung 142 Gebiet Nr. 136

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 136 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Ransweiler, Bisterschied (Nr. 133)

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 133 über 33,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Ransweiler und nordöstlich von Bisterschied auf einer Höhe von 270 NHN bis 355 NHN auf dem Teufelsberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

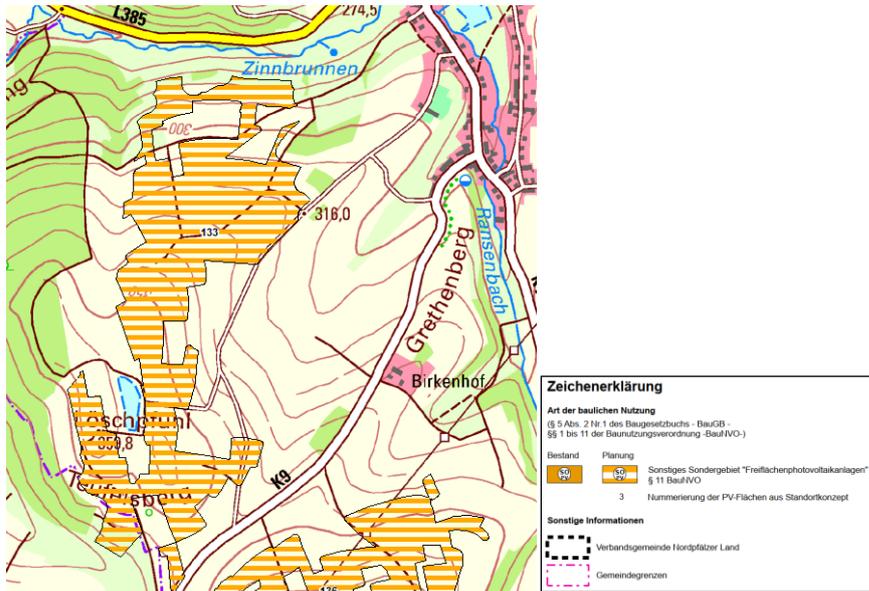


Abbildung 143 Gebiet Nr. 133

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 133 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Stahlberg (Nr. 137)

#### **Nr. 137**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 137 über 4,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Stahlberg auf einer Höhe von 385 NHN bis 450 NHN auf dem Stahlberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

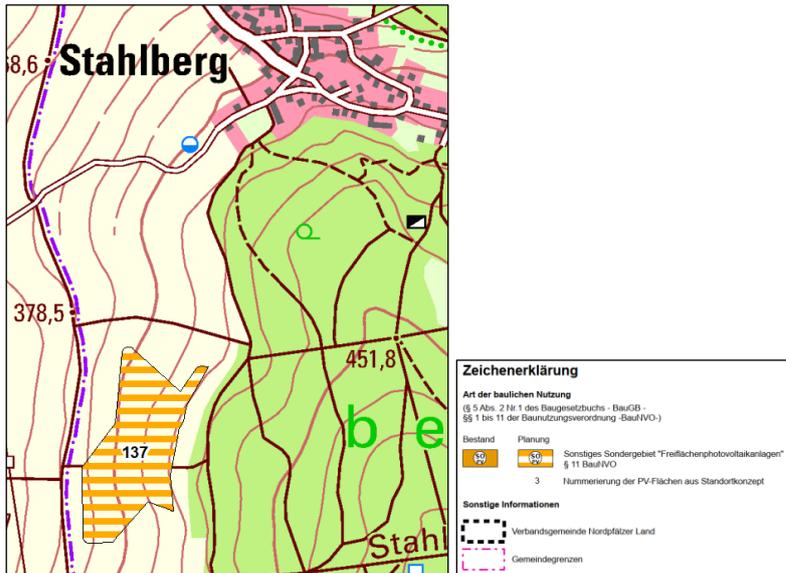


Abbildung 144 Gebiet Nr. 137

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 137 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Gemarkung Dielkirchen (Nr. 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, und 146)**

**Nr. 138**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 138 über 8,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 350 NHN bis 385 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

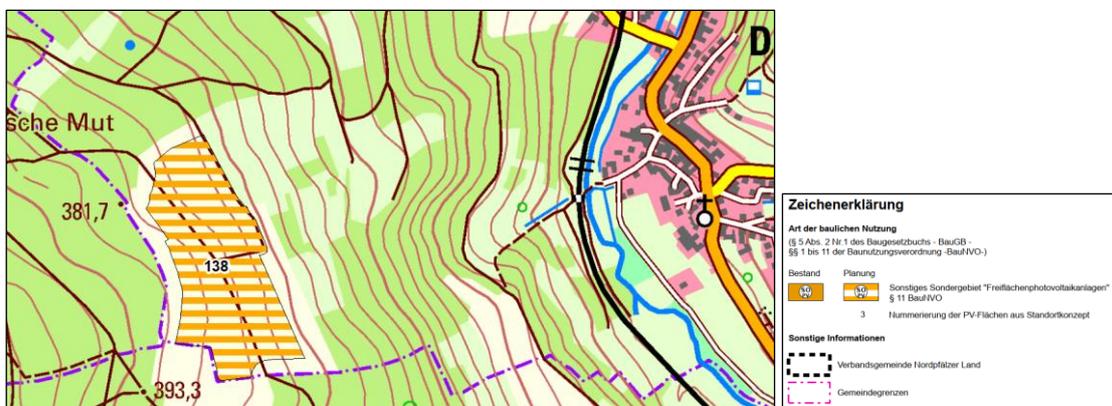


Abbildung 145 Gebiet Nr. 138

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 138 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 139**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 139 über 5,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 185 NHN bis 265 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, das Vorkommen eines Osiris-Biotops, die nicht optimale Flächenausdehnung sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

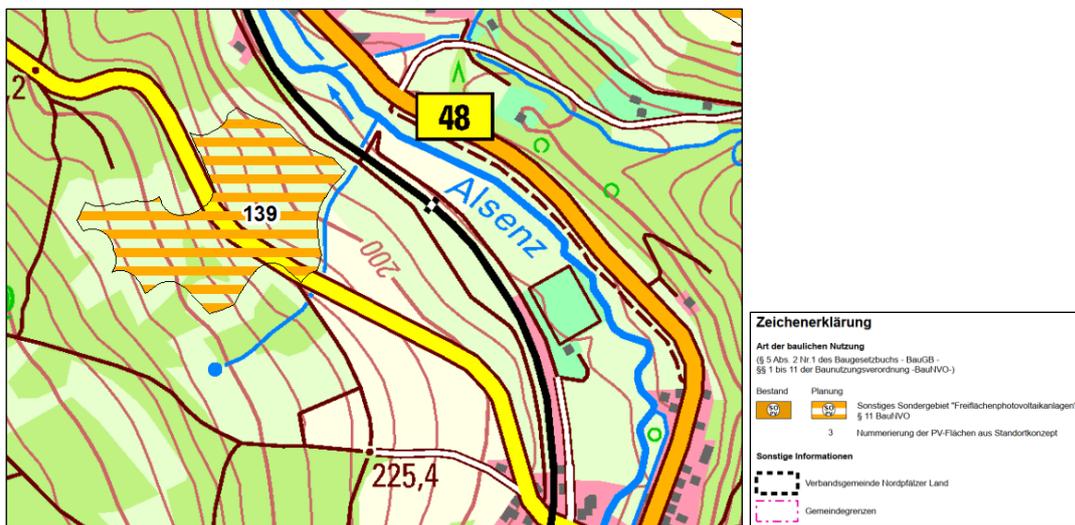


Abbildung 146 Gebiet Nr. 139

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 139 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 140**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 140 über 3,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 310 NHN bis 315 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

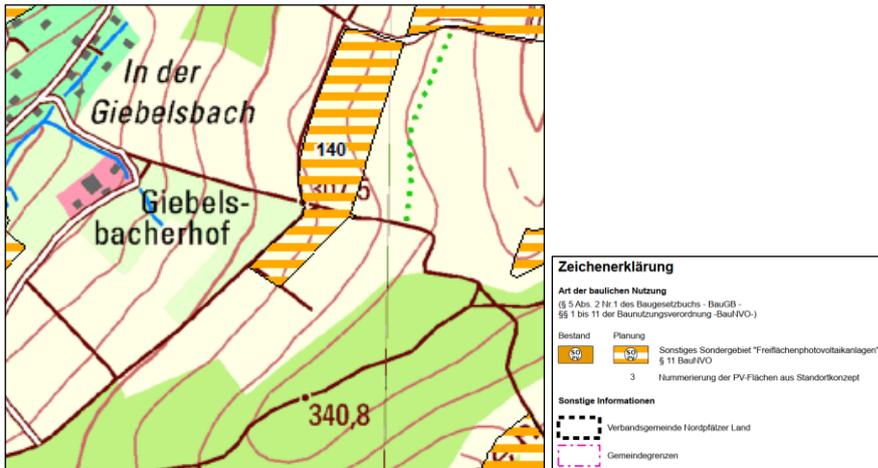


Abbildung 147 Gebiet Nr. 140

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 140 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 141

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 141 über 6,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 290 NHN bis 310 NHN auf dem Bolzheimer Graben. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund des Vorkommens eines Osiris-Biotops vergeben. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

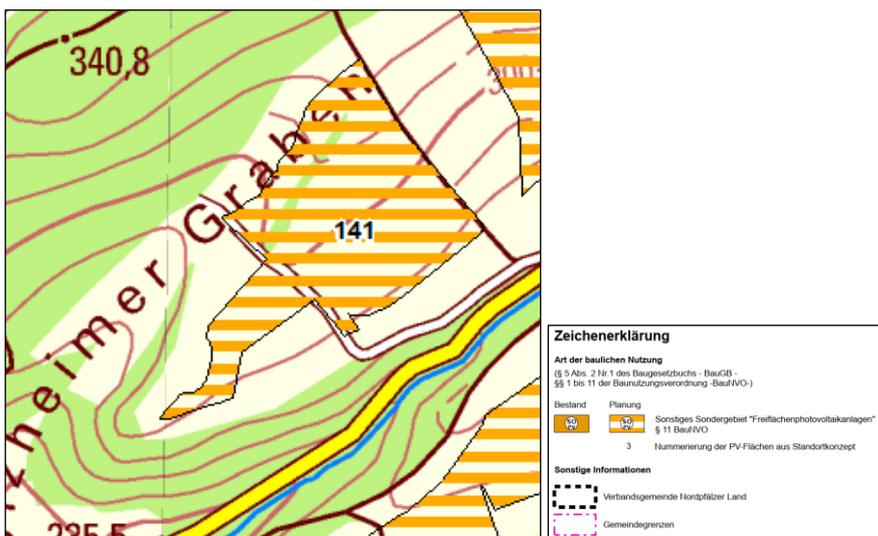


Abbildung 148 Gebiet Nr. 141

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 141 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 142

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 142 über 32 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 285 NHN bis 350 NHN auf dem Hofer Kopf. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

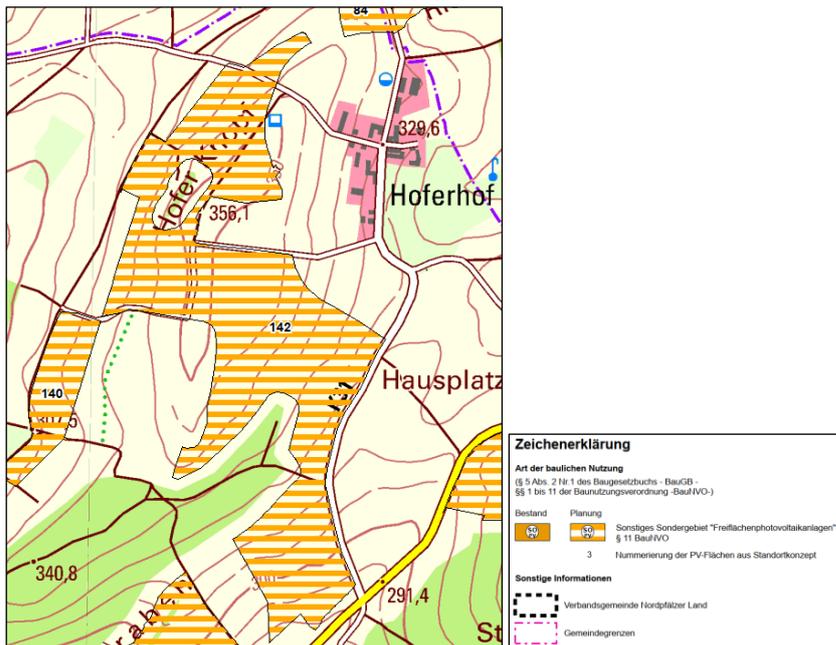


Abbildung 149 Gebiet Nr. 142

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 142 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 143

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 143 über 9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 310 NHN bis 360 NHN auf dem Steinhügel. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

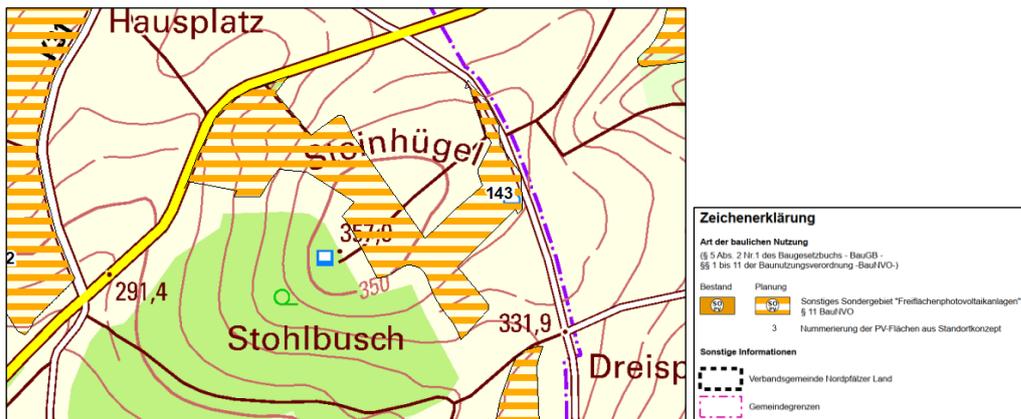


Abbildung 150 Gebiet Nr. 143

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 143 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 144

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 144 über 4,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 325 NHN bis 335 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse sowie die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

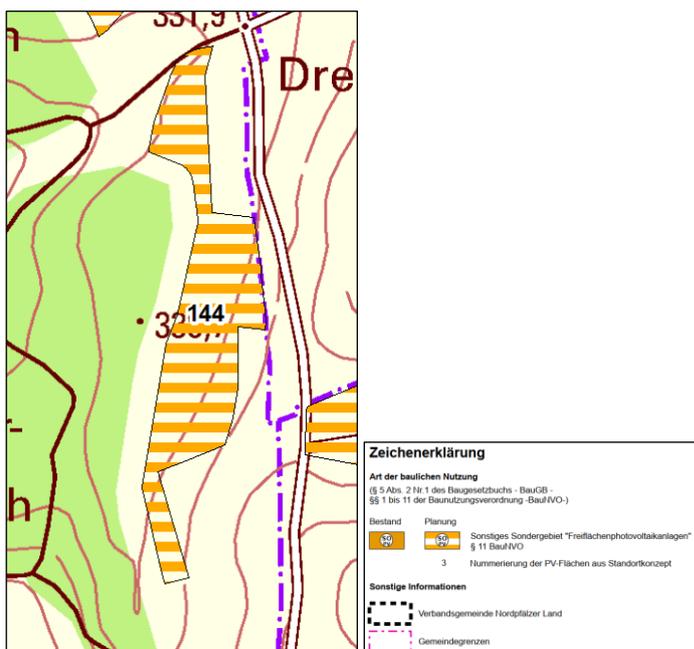


Abbildung 151 Gebiet Nr. 144

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 144 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 145

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 145 über 9,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 260 NHN bis 295 NHN auf dem Mühlhügel. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

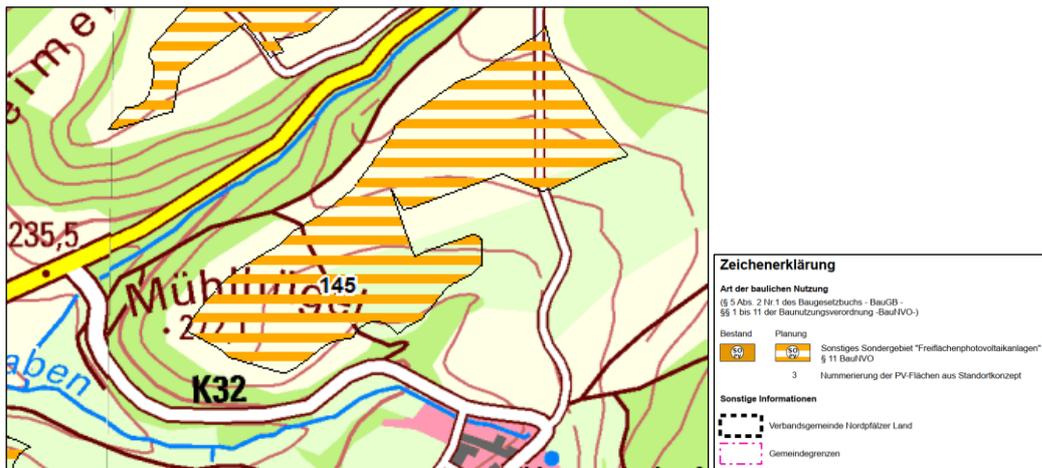


Abbildung 152 Gebiet Nr. 145

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 145 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 146

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 146 über 21,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Dielkirchen auf einer Höhe von 260 NHN bis 295 NHN auf dem Dreispitz. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und dem Vorkommen eines Osiris-Biotops vergeben. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

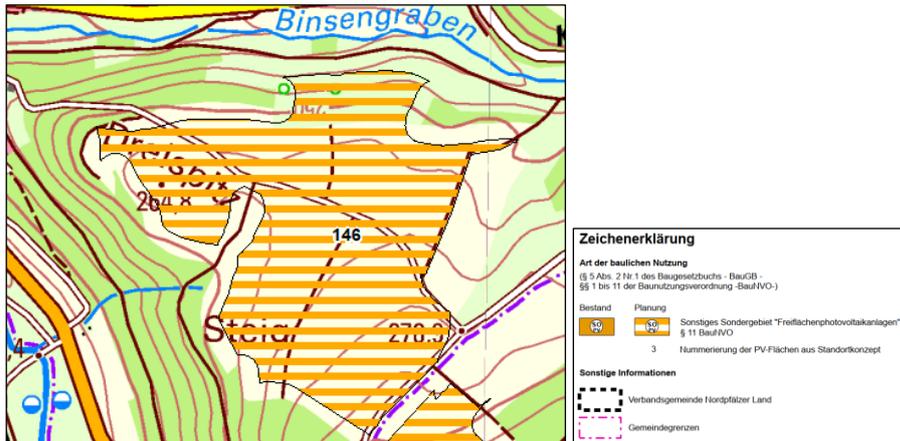


Abbildung 153 Gebiet Nr. 146

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 146 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Gemarkung Bisterschied (Nr. 148, 149, 150, 152, 153, 154 und 155)**

**Nr. 148**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 148 über 7,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Bisterschied auf einer Höhe von 320 NHN bis 390 NHN auf dem Frankenberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

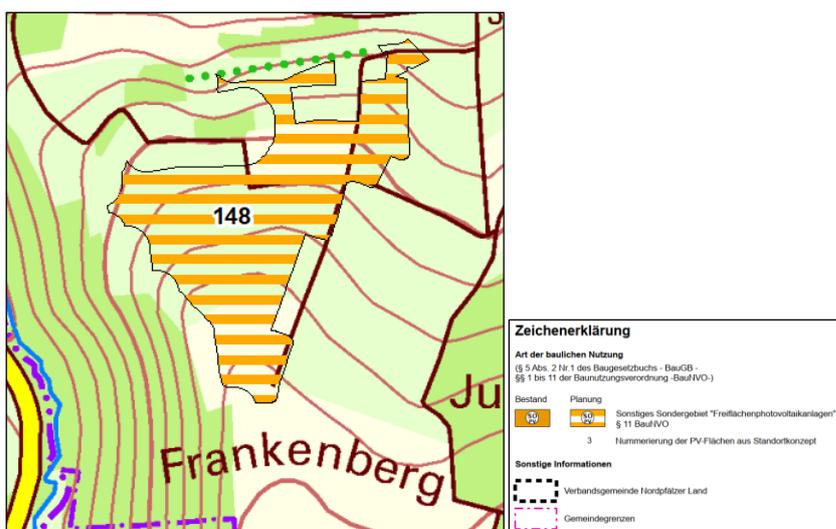


Abbildung 154 Gebiet Nr. 148

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 148 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 149**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 149 über 4,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Bisterschied auf einer Höhe von 325 NHN bis 335 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe, nicht optimalen Flächenausdehnung sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 155 Gebiet Nr. 149

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 149 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 150**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 150 über 3,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Bisterschied auf einer Höhe von 350 NHN bis 385 NHN auf dem Eichenberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe, nicht optimalen Flächenausdehnung sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

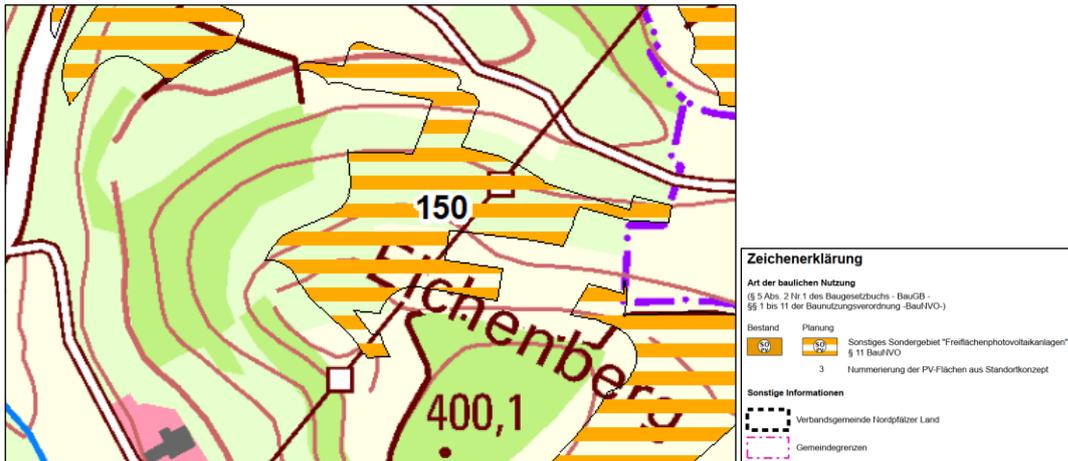


Abbildung 156 Gebiet Nr. 150

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 150 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 151

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 151 über 5,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Bisterschied auf einer Höhe von 365 NHN bis 390 NHN auf dem Eichenberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

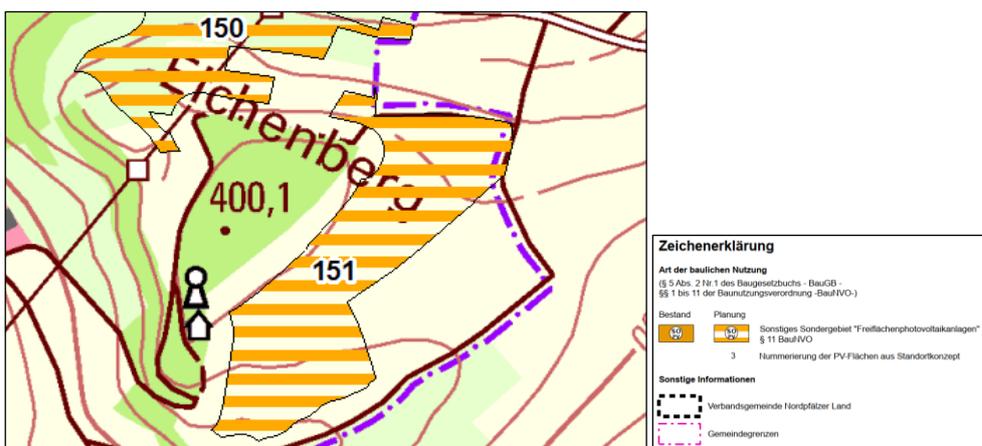


Abbildung 157 Gebiet Nr. 151

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 151 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 152

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 152 über 19,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Bisterschied auf einer Höhe von 335 NHN bis 395 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

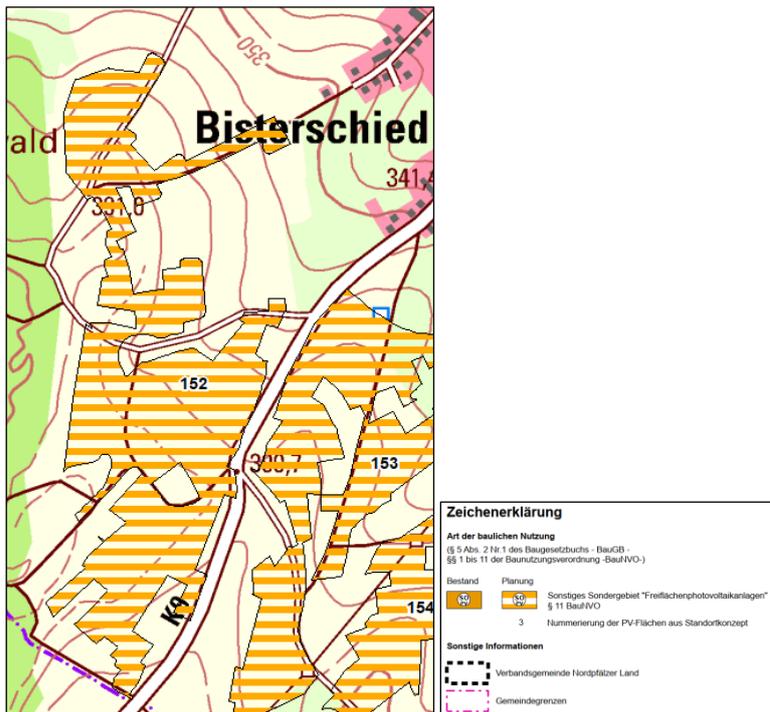


Abbildung 158 Gebiet Nr. 152

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 152 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 153

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 153 über 12 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Bisterschied auf einer Höhe von 360 NHN bis 395 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

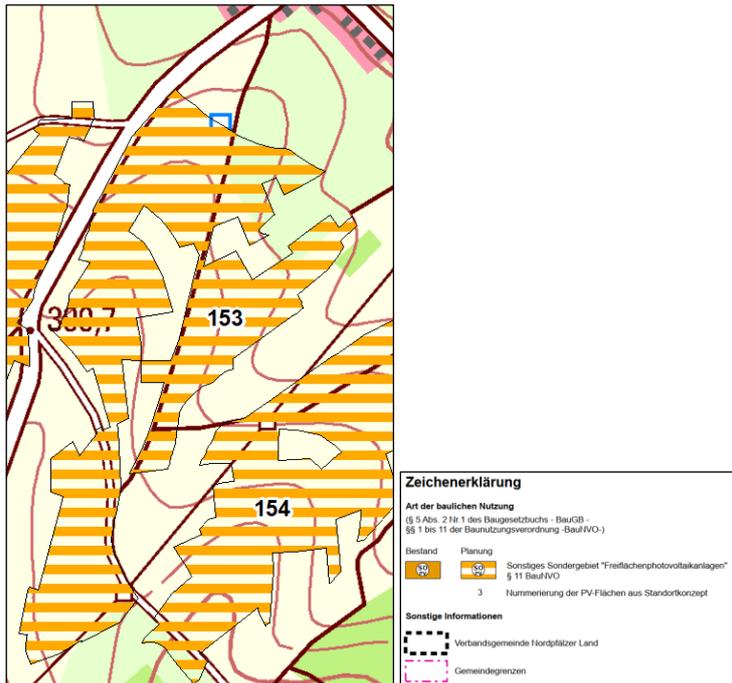


Abbildung 159 Gebiet Nr. 153

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 153 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 154**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 154 über 9,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Bisterschied auf einer Höhe von 360 NHN bis 395 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

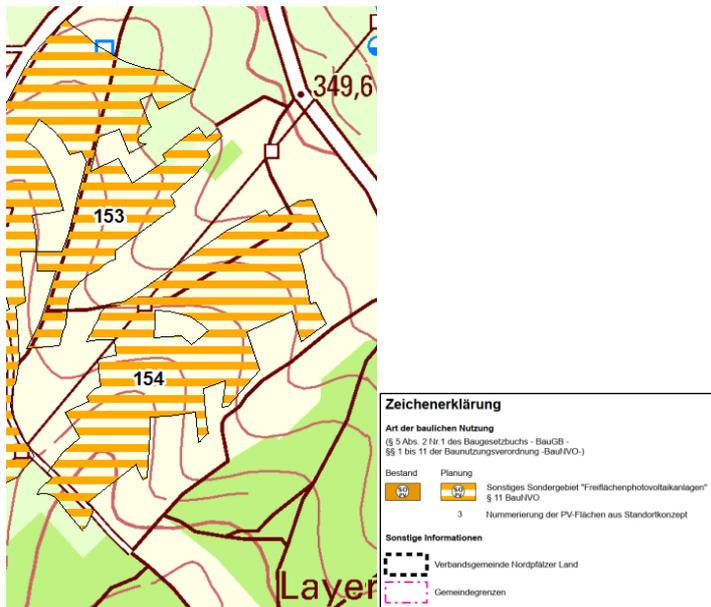


Abbildung 160 Gebiet Nr. 154

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 154 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 155

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 155 über 5,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Bisterschied auf einer Höhe von 345 NHN bis 385 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 161 Gebiet Nr. 155

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 155 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Schönborn (Nr. 156 und 157)

#### **Nr. 156**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 156 über 3,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich von Schönborn auf einer Höhe von 320 NHN bis 370 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

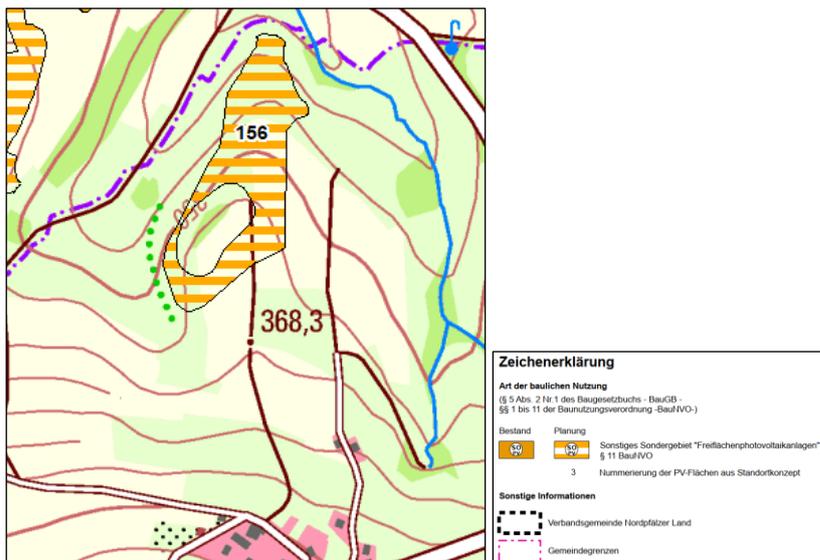


Abbildung 162 Gebiet Nr. 156

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 156 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 157**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 157 über 4,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Schönborn auf einer Höhe von 440 NHN bis 475 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 163 Gebiet Nr. 157

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 157 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Gemarkung Schönborn, Rockenhausen (Nr. 158)**

**Nr. 158**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 158 über 7,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Schönborn und östlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 475 NHN bis 490 NHN auf dem Eisenhut. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die Siedlungsnähe sowie die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 164 Gebiet Nr. 158

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 158 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Katzenbach (Nr. 159)

#### **Nr. 159**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 159 über 12,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Katzenbach auf einer Höhe von 375 NHN bis 435 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, das Vorkommen eines Osiris-Biotops sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

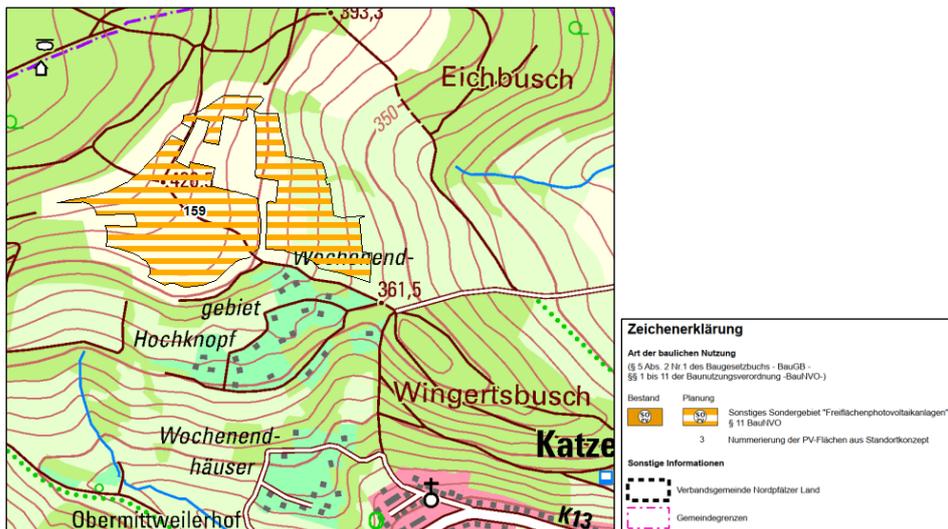


Abbildung 165 Gebiet Nr. 159

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 159 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Katzenbach, Rockenhausen, Ransweiler, Schönborn (Nr. 160)

#### **Nr. 160**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 160 über 95,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Schönborn, südlich von Katzenbach, westlich von Rockenhausen und südöstlich von Ransweiler auf einer Höhe von 260 NHN bis 480 NHN auf dem Lichtenberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung und der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

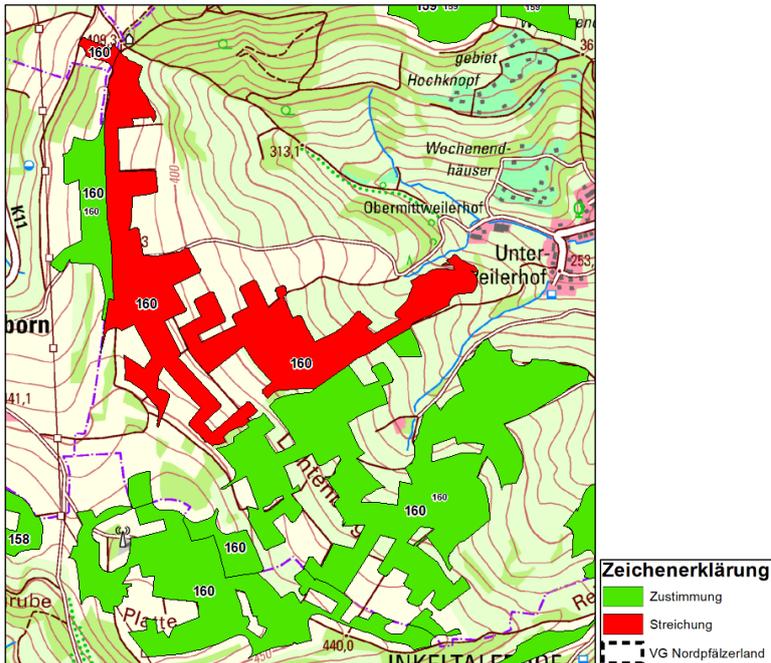


Abbildung 166 Gebiet Nr. 160 (Streichung des nördlichen Teils)

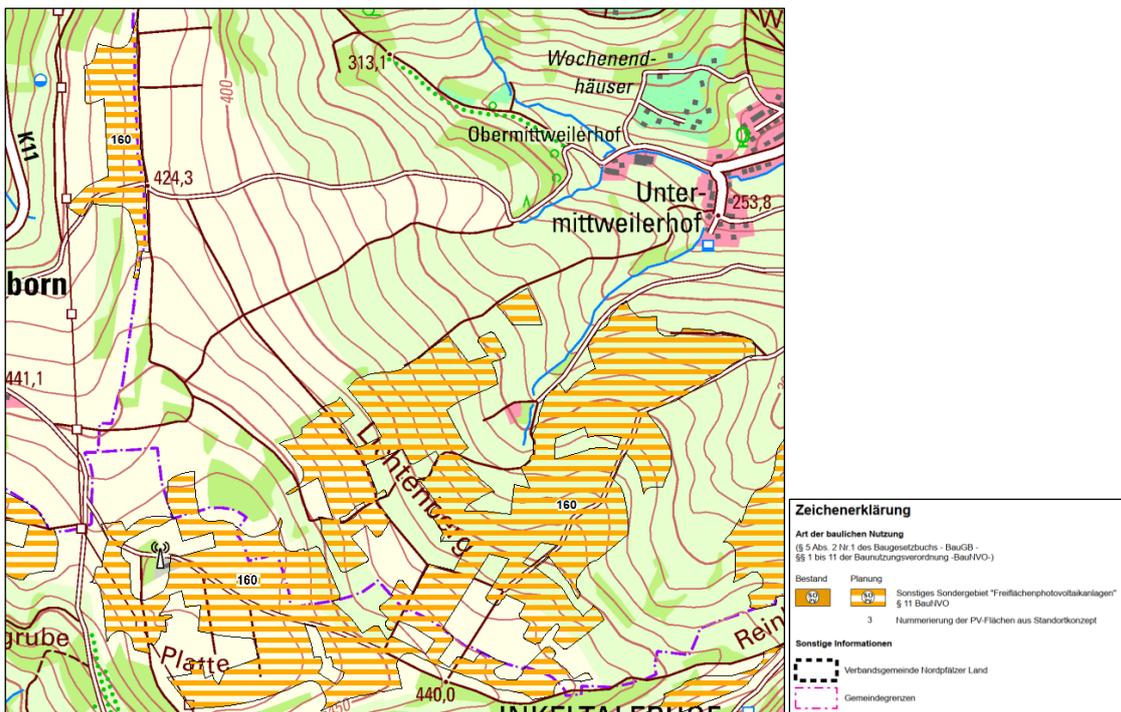


Abbildung 167 Gebiet Nr. 160

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeignete Gebiet Nr. 160 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der nördliche Teil wurde gestrichen (30,3 ha).

## Gemarkung Katzenbach, Rockenhausen (Nr. 161)

### Nr. 161

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 161 über 32,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Katzenbach und westlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 270 NHN bis 380 NHN auf dem Reinhardsberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung und der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

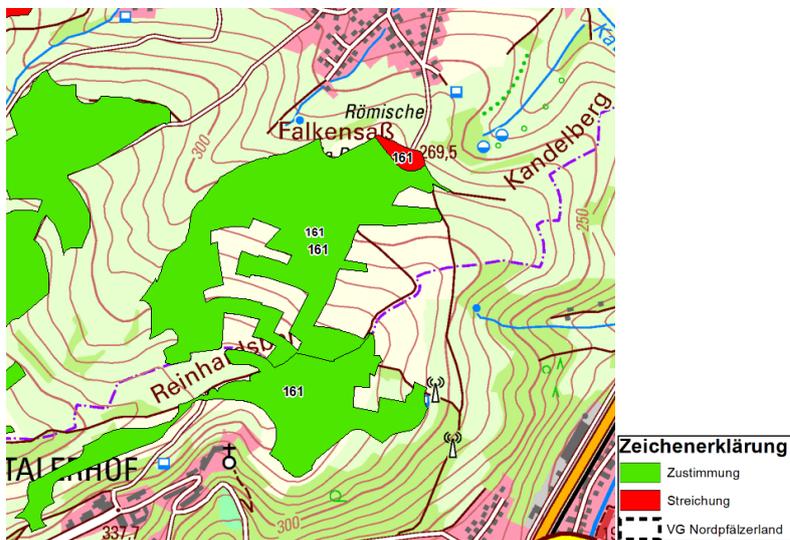


Abbildung 168 Gebiet Nr. 161 (Streichung des nördlichen Teils)

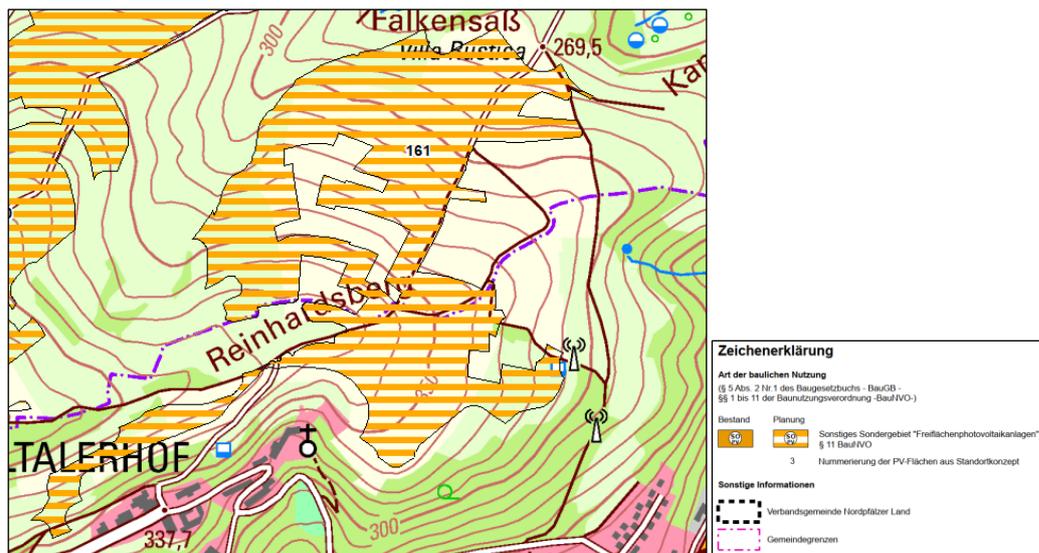


Abbildung 169 Gebiet Nr. 161

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, den Großteil des gut geeignete Gebiet Nr. 161 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der nördliche Teil wurde gestrichen (0,5 ha).**

**Gemarkung Rockenhausen (Nr. 147, 162, 163, 163a, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176 und 178)**

**Nr. 147**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 147 über 4,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich von Rockenhausen und östlich der B48 auf einer Höhe von 290 NHN bis 325 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 170 Gebiet Nr. 147

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 147 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 162**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 162 über 3,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich angrenzend an Rockenhausen auf einer Höhe von 200 NHN bis 230 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimale Flächenausdehnung, die Siedlungsnähe und das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 171 Gebiet Nr. 162

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 162 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 163/163a

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 163/163a über 16,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 340 NHN bis 380 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 4 bzw. 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimale Flächenausdehnung, die Siedlungsnähe, das Vorkommen eines Osiris-Biotops, ein bestehendes Schutzgebiet sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Flächen wurde als weniger geeignet eingestuft.

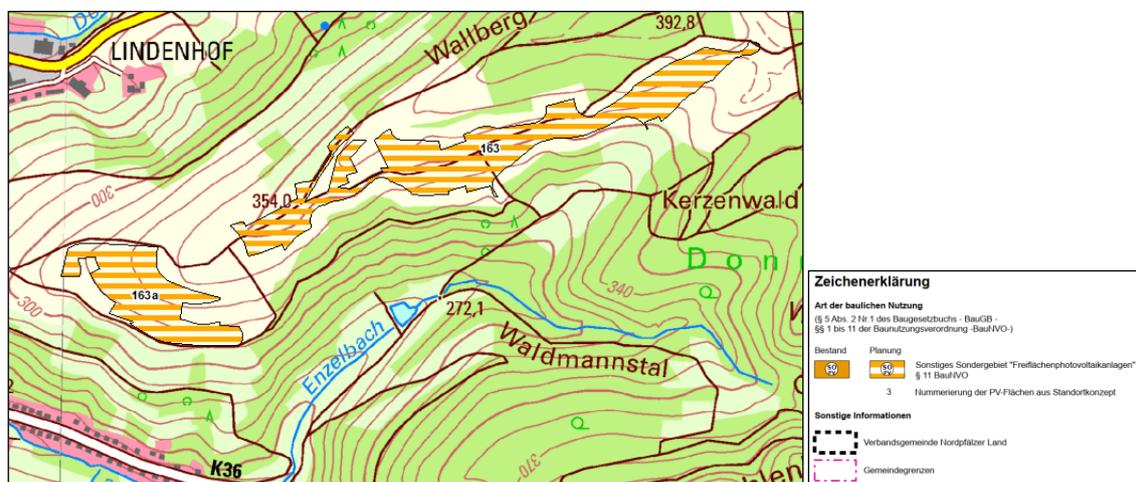


Abbildung 172 Gebiet Nr. 163

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 163/163a in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 164

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 164 über 4,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 335 NHN bis 380 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei das Vorkommen eines Schutzgebietes, die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

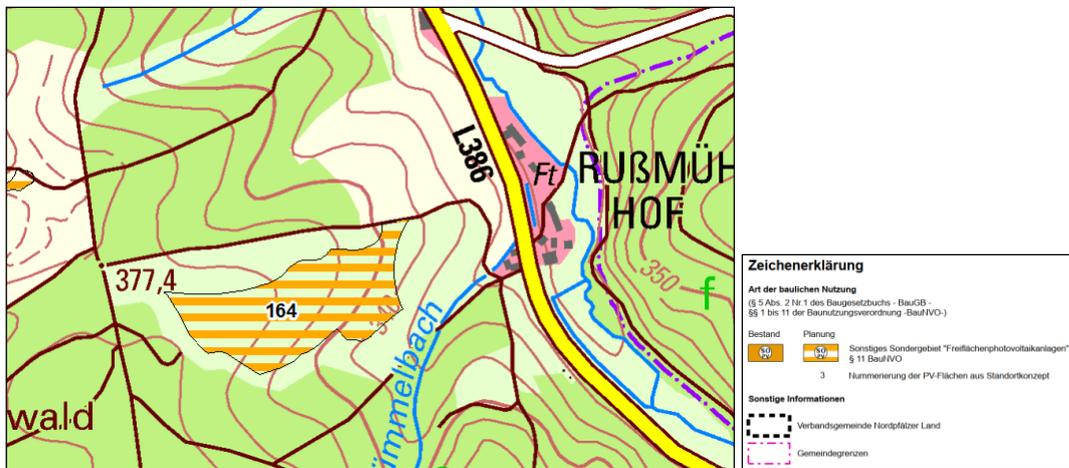


Abbildung 173 Gebiet Nr. 164

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 164 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 165

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 165 über 6,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 350 NHN bis 410 NHN am Schlangenschlag. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei das Vorkommen eines Schutzgebietes, die nicht optimale Flächenausdehnung sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

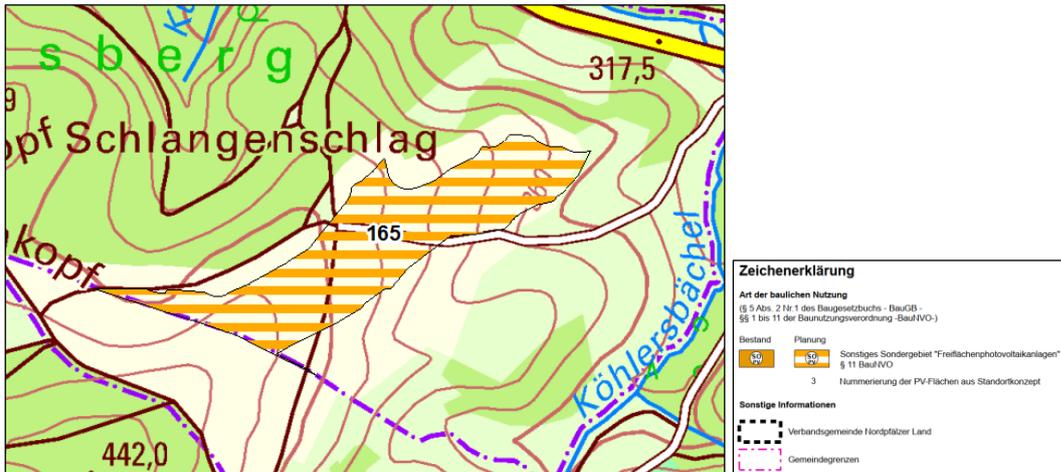


Abbildung 174 Gebiet Nr. 165

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 165 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 166

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 166 über 6,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Rockenhausen und südlich der L 386 auf einer Höhe von 365 NHN bis 405 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe sowie der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

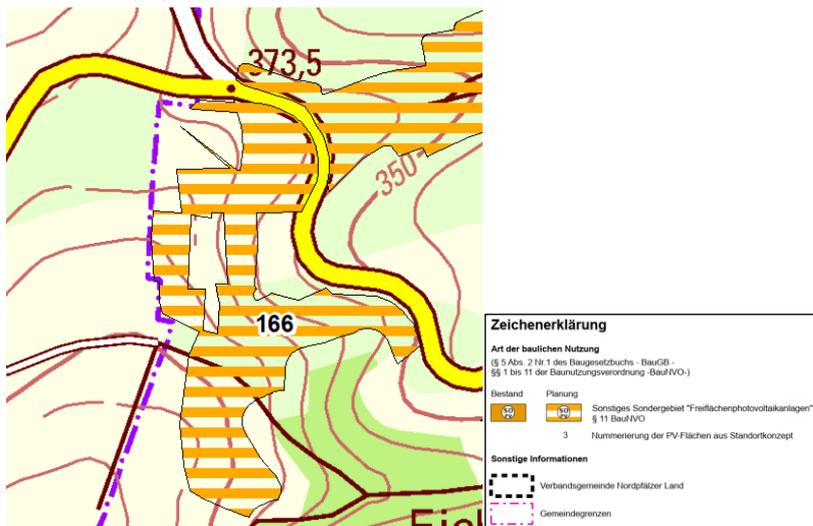


Abbildung 175 Gebiet Nr. 166

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 166 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 167

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 167 über 9,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Rockenhausen und nördlich der L 386 auf einer Höhe von 300 NHN bis 375 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die nicht optimalen Flächenausdehnung sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

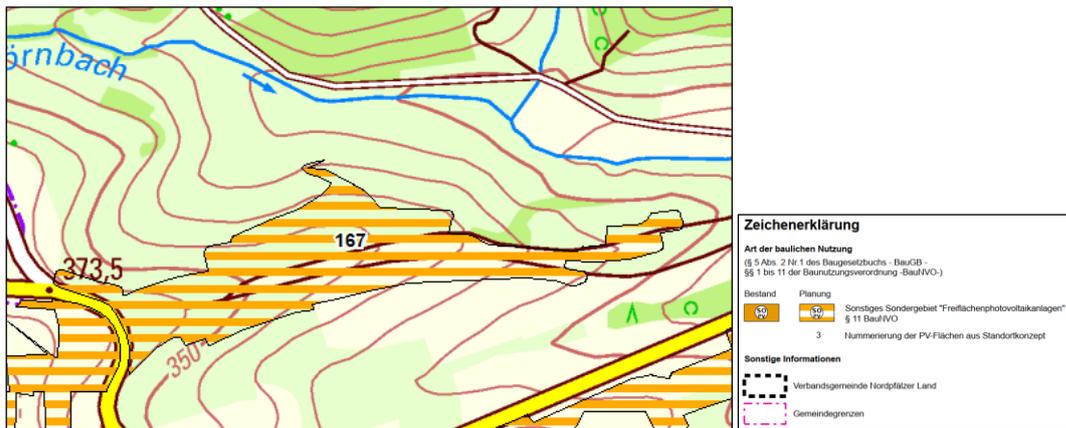


Abbildung 176 Gebiet Nr. 167

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 167 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 168

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 168 über 19,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Rockenhausen, nördlich von Dörnbach und südlich der L 386 auf einer Höhe von 290 NHN bis 360 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe und die nicht optimalen Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

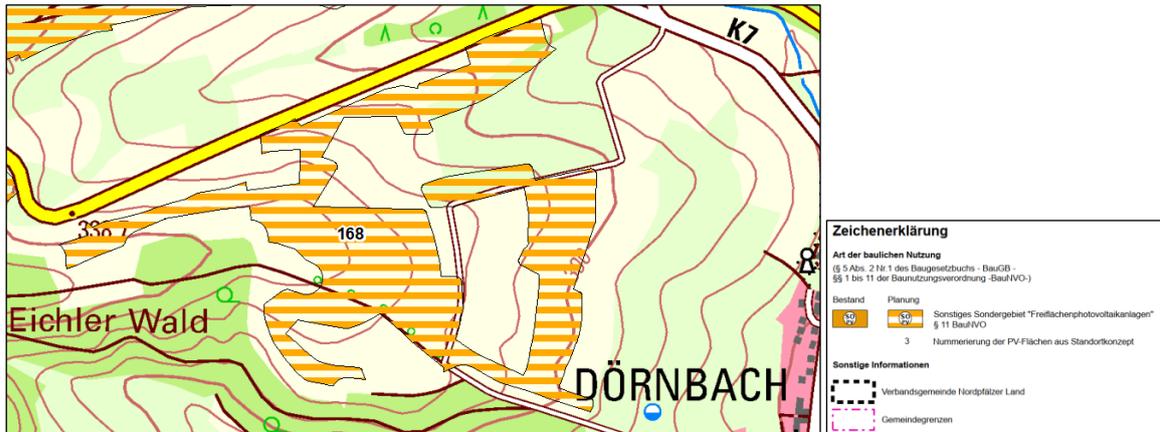


Abbildung 177 Gebiet Nr. 168

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 168 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 169

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 169 über 5,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 285 NHN bis 335 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

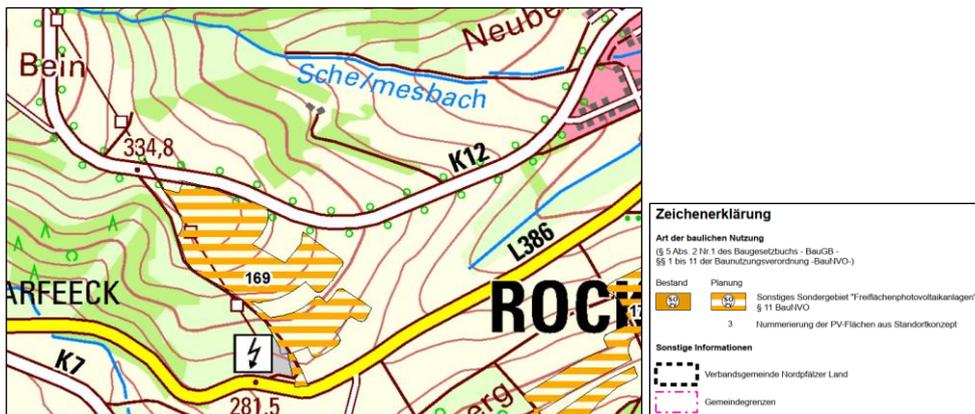


Abbildung 178 Gebiet Nr. 169

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 169 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 170**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 170 über 6,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 270 NHN bis 310 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe, die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimalen Flächenausdehnung und das Vorkommen eines Schutzgebietes als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 179 Gebiet Nr. 170

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 170 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 171**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 171 über 26,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 245 NHN bis 375 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe, die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und das Vorkommen eines Schutzgebietes als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

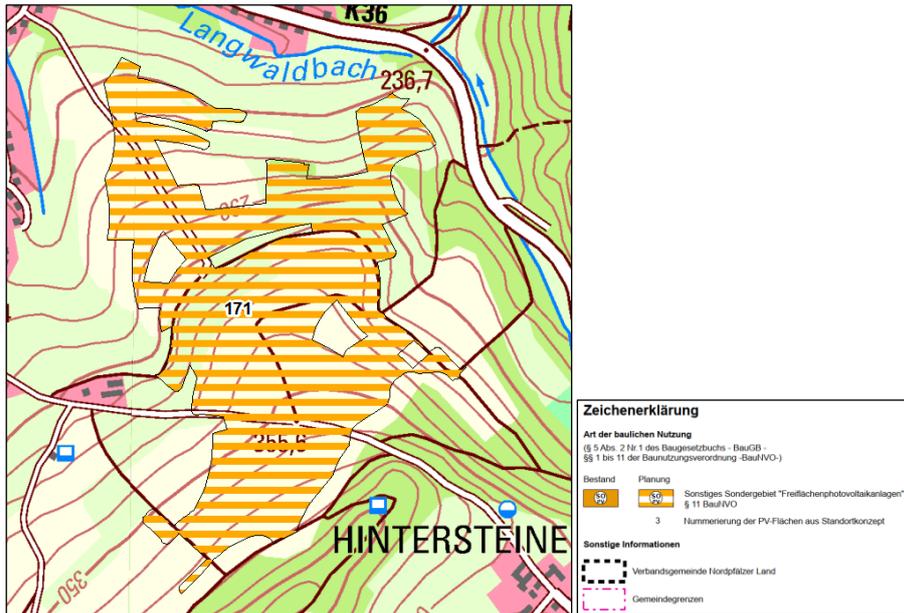


Abbildung 180 Gebiet Nr. 171

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 171 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Nr. 172

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 172 über 4,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 340 NHN bis 385 NHN auf dem Patersberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

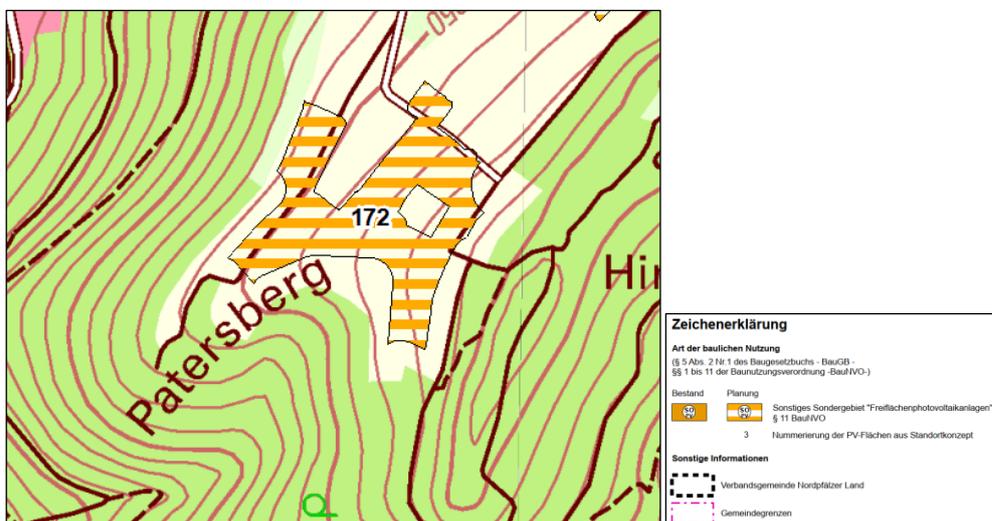


Abbildung 181 Gebiet Nr. 172

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 172 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 173

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 173 über 8,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 300 NHN bis 330 NHN auf dem Wachthübel. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

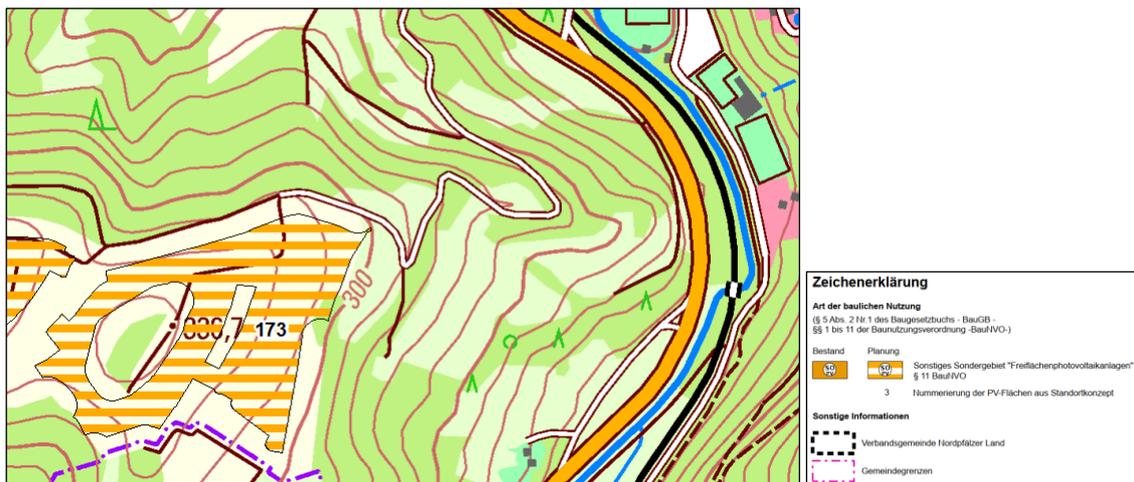


Abbildung 182 Gebiet Nr. 173

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 173 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 174

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 174 über 3,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 325 NHN bis 345 NHN auf dem Wachthübel. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

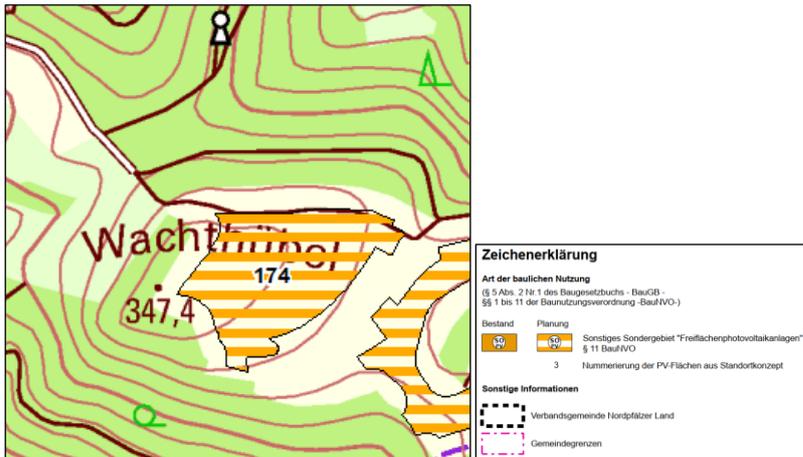


Abbildung 183 Gebiet Nr. 174

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 174 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 175

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 175 über 10,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Rockenhausen westlich von Dörnbach auf einer Höhe von 350 NHN bis 410 NHN auf der Dörnbacher Höhe. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

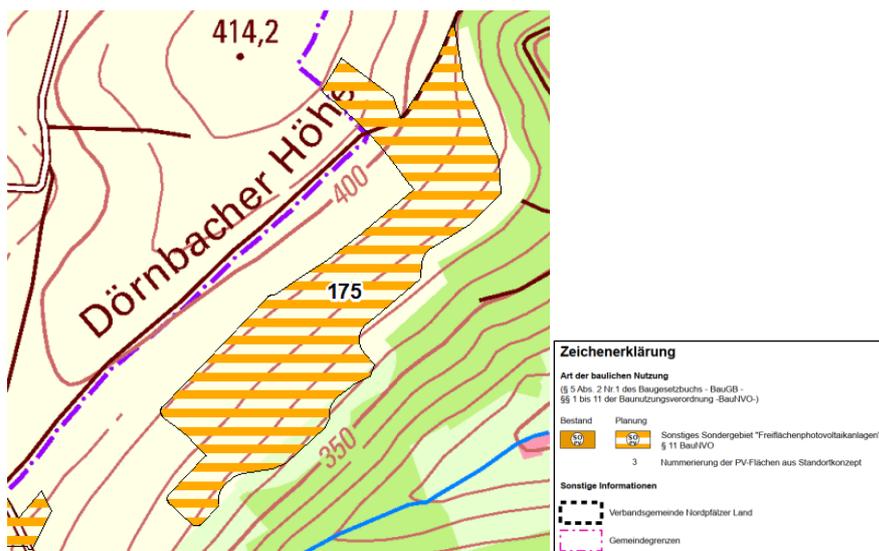


Abbildung 184 Gebiet Nr. 175

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 175 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 176

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 176 über 12 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Rockenhausen und südwestlich von Dörnbach auf einer Höhe von 300 NHN bis 330 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

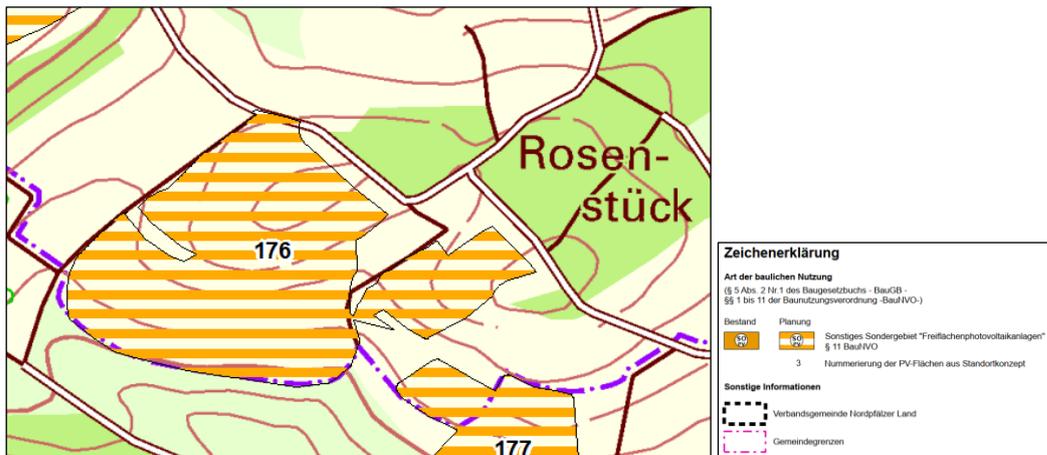


Abbildung 185 Gebiet Nr. 176

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 176 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 178

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 178 über 3,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Rockenhausen und südlich von Dörnbach auf einer Höhe von 290 NHN bis 305 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse, die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

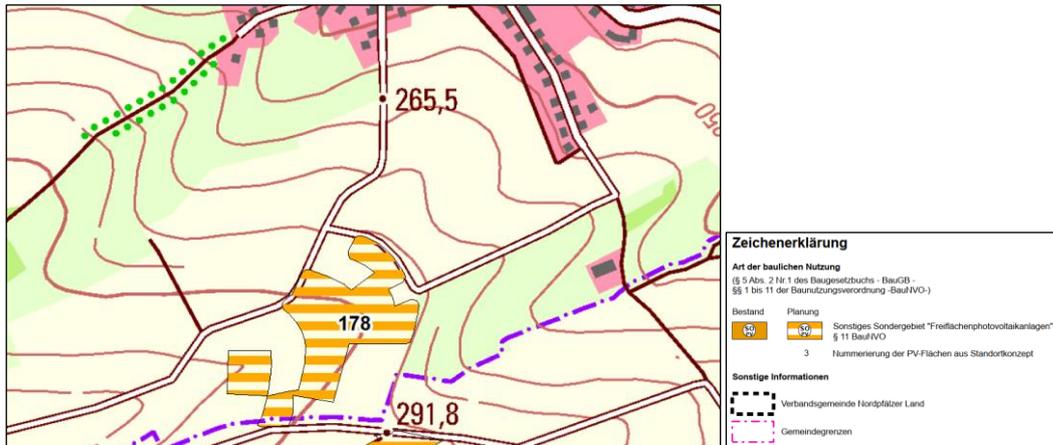


Abbildung 186 Gebiet Nr. 178

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 178 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Gemarkung Rockenhausen, Imsweiler (Nr. 177)**

***Nr. 177***

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 177 über 4,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Rockenhausen und westlich von Imsweiler auf einer Höhe von 290 NHN bis 320 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

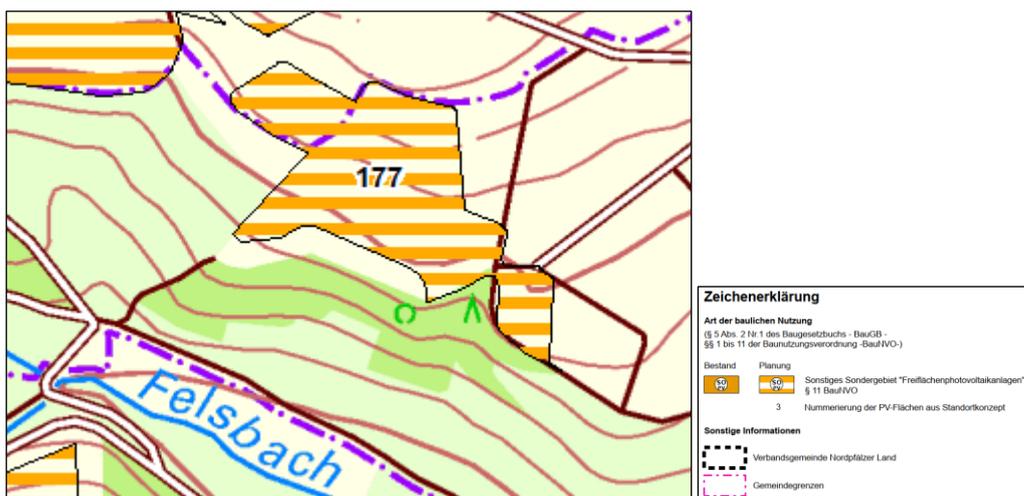


Abbildung 187 Gebiet Nr. 177

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 177 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

**Gemarkung Teschenmoschel (Nr. 179, 180, 181, 185, 187 und 188)**

**Nr. 179**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 179 über 16,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Teschenmoschel auf einer Höhe von 380 NHN bis 410 NHN auf dem Wellenberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

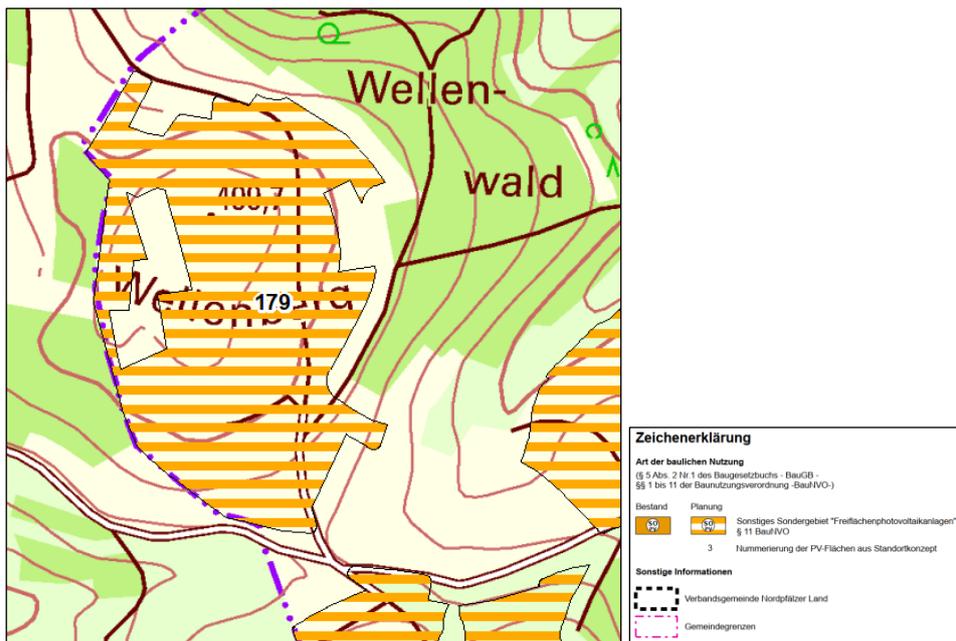


Abbildung 188 Gebiet Nr. 179

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 179 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

**Nr. 180**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 180 über 8,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Teschenmoschel auf einer Höhe von 325 NHN bis 365 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

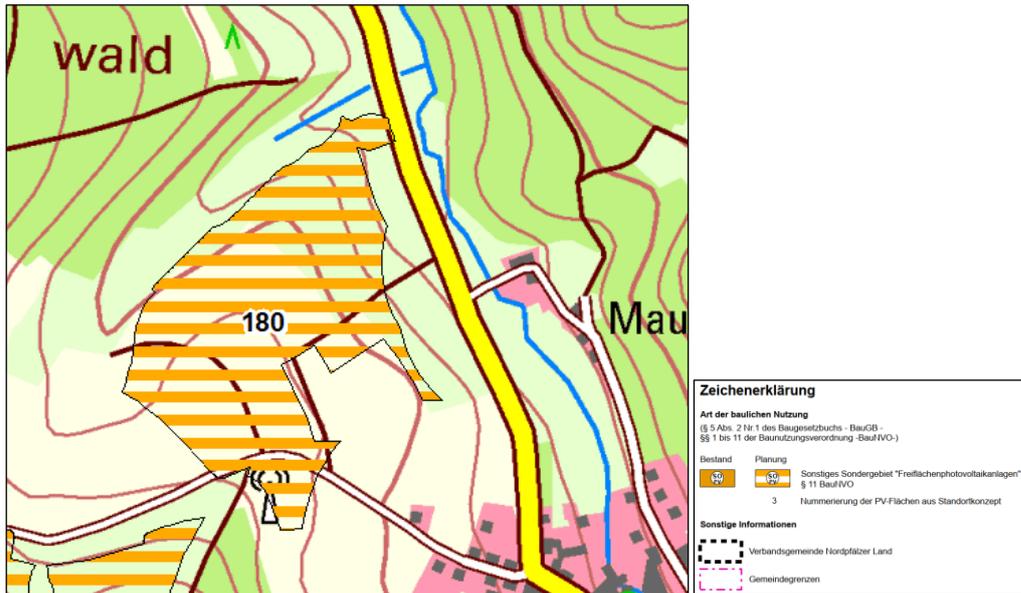


Abbildung 189 Gebiet Nr. 180

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 180 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 181

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 181 über 9,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Teschenmoschel auf einer Höhe von 380 NHN bis 410 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

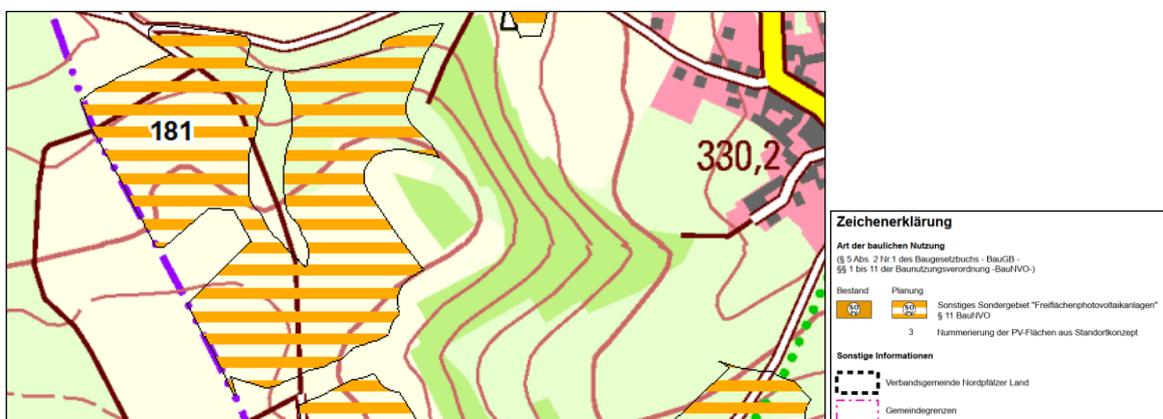


Abbildung 190 Gebiet Nr. 181

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 181 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 185

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 185 über 16,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Teschenmoschel auf einer Höhe von 345 NHN bis 390 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund des Vorkommens eines Osiris-Biotops vergeben. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

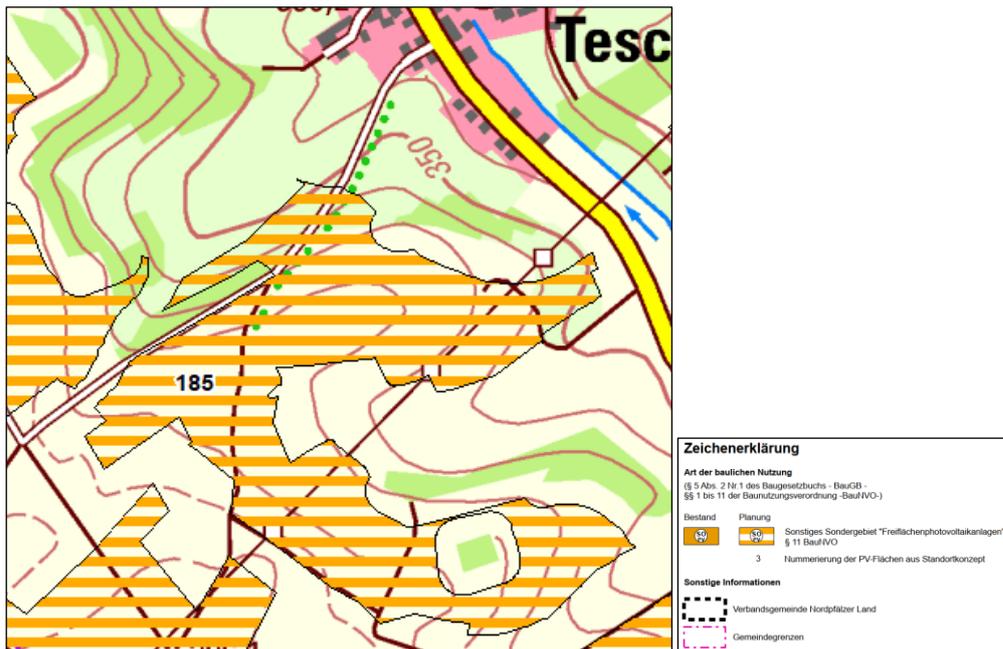


Abbildung 191 Gebiet Nr. 185

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 185 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 187

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 187 über 5,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Teschenmoschel und östlich der L 379 auf einer Höhe von 345 NHN bis 380 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

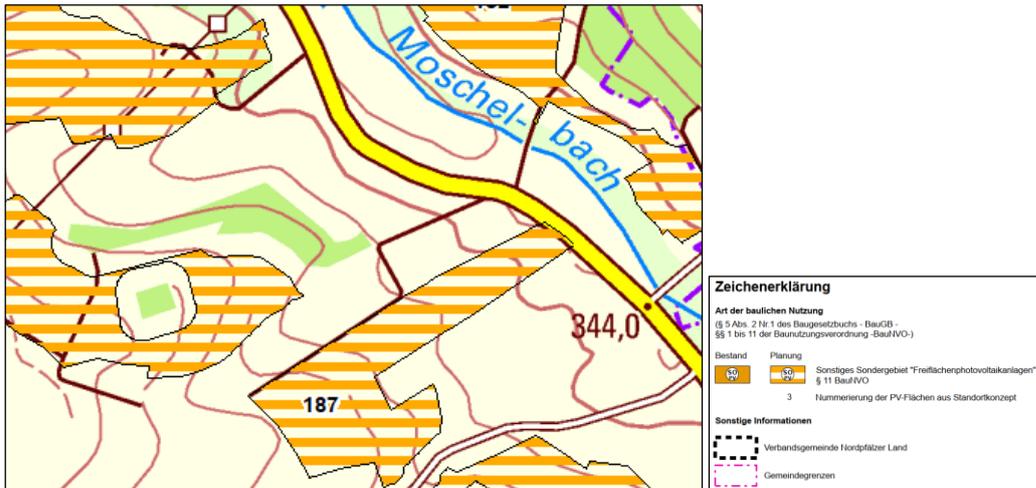


Abbildung 192 Gebiet Nr. 187

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 187 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 188

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 188 über 9,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Teschenmoschel und östlich der L 379 auf einer Höhe von 355 NHN bis 380 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

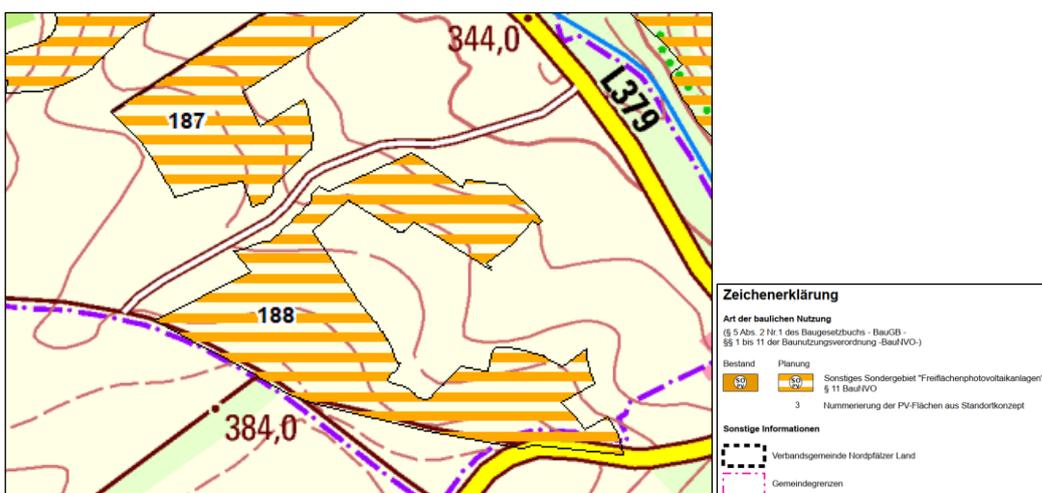


Abbildung 193 Gebiet Nr. 188

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 188 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Gemarkung Teschenmoschel, Dörrmoschel (Nr. 182)

### Nr. 182

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 182 über 29 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Teschenmoschel und nordwestlich von Dörrmoschel auf einer Höhe von 350 NHN bis 410 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

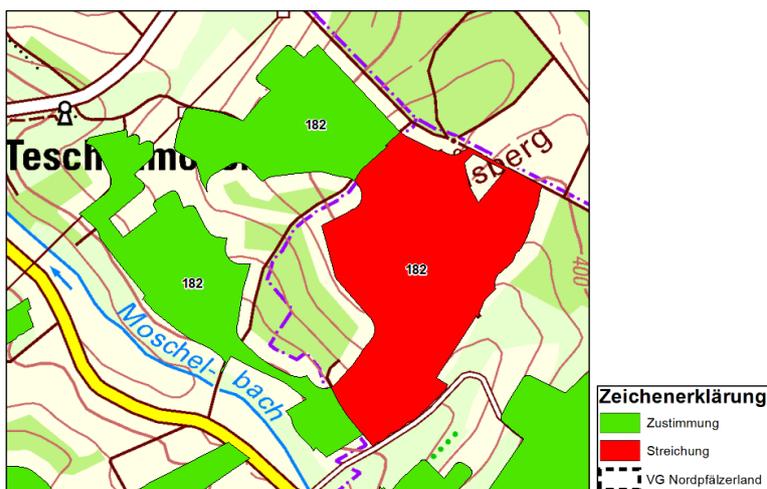


Abbildung 194 Gebiet Nr. 182 (Streichung des östlichen Teils)

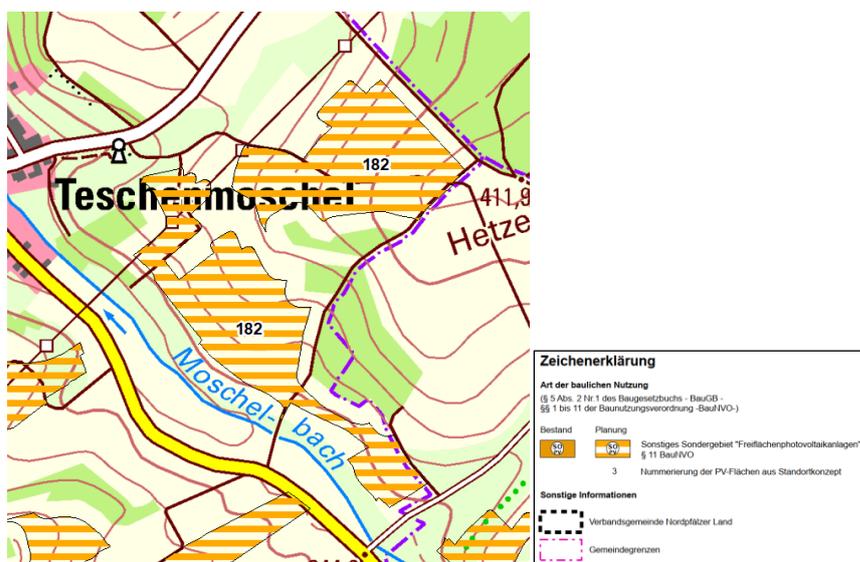


Abbildung 195 Gebiet Nr. 182

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeignete Gebiet Nr. 182 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der östliche Teil wurde gestrichen (14,3 ha).

## Gemarkung Teschenmoschel, Rathskirchen (Nr. 183, 184 und 186)

### **Nr. 183**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 183 über 12,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Teschenmoschel und nordöstlich von Rathskirchen auf einer Höhe von 300 NHN bis 405 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

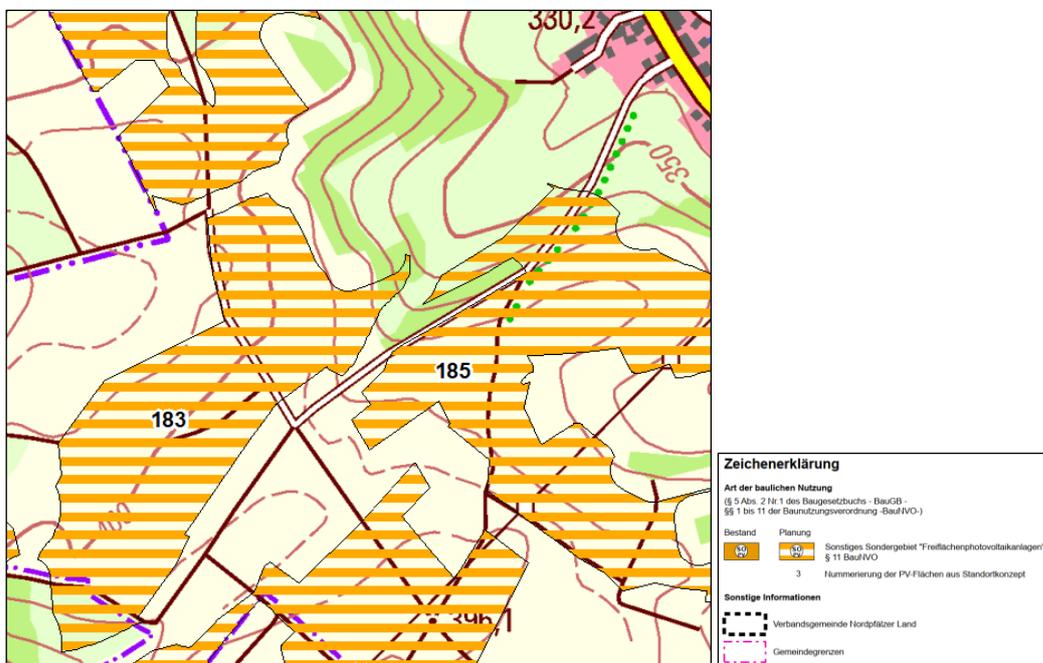


Abbildung 196 Gebiet Nr. 183

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 183 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### **Nr. 184**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 184 über 5,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Teschenmoschel und nördlich von Rathskirchen auf einer Höhe von 380 NHN bis 410 NHN auf dem Bittenbacherberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

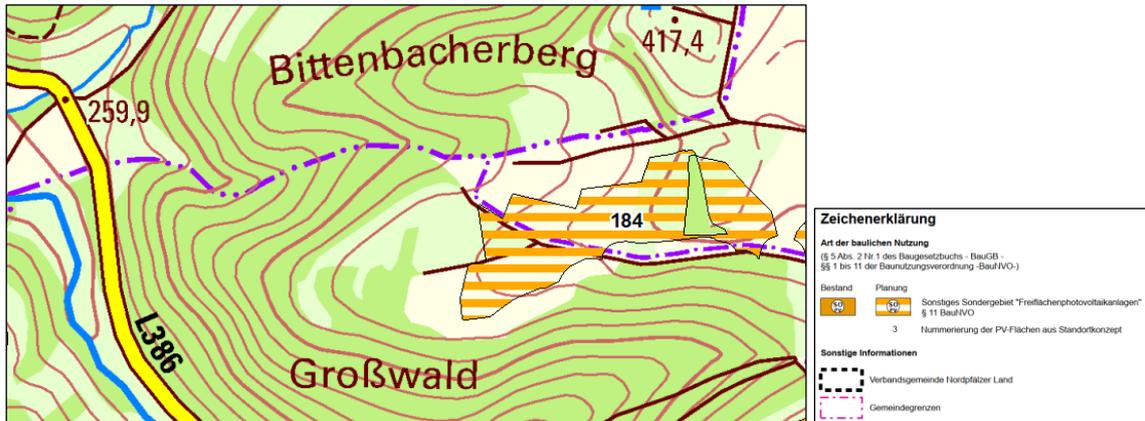


Abbildung 197 Gebiet Nr. 184

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 184 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 186

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 186 über 22,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Teschenmoschel und nordöstlich von Rathskirchen auf einer Höhe von 380 NHN bis 410 NHN auf dem Eltersstein. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

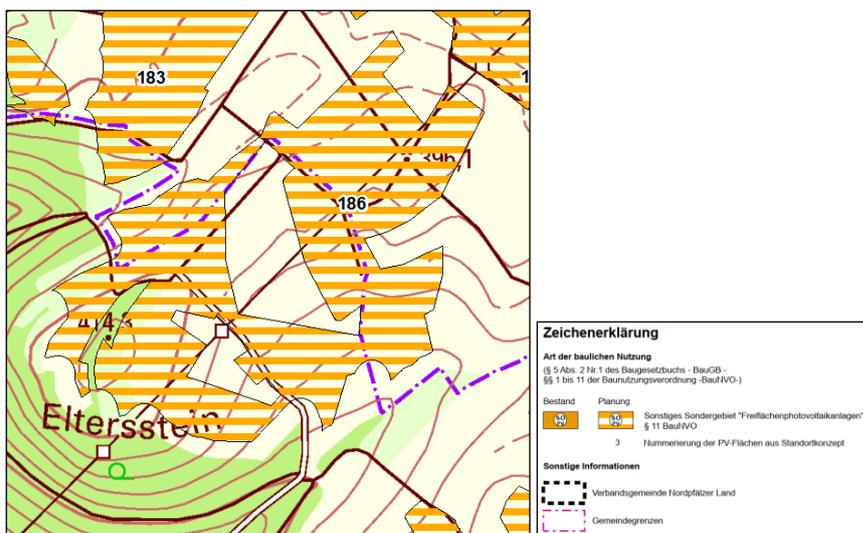


Abbildung 198 Gebiet Nr. 186

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 186 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Dörrmoschel, Bisterschied (Nr. 189)

#### **Nr. 189**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 189 über 50,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich von Dörrmoschel und südlich von Bisterschied auf einer Höhe von 350 NHN bis 430 NHN auf dem Birkenkopf. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

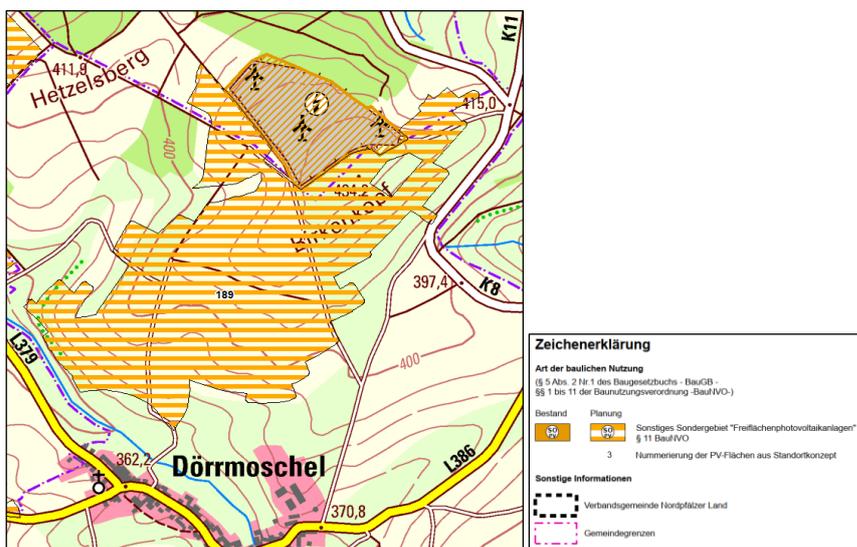


Abbildung 199 Gebiet Nr. 189

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 189 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Dörrmoschel (Nr. 190, 191 und 192)

#### **Nr. 190**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 190 über 16 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich von Dörrmoschel auf einer Höhe von 340 NHN bis 400 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe sowie nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

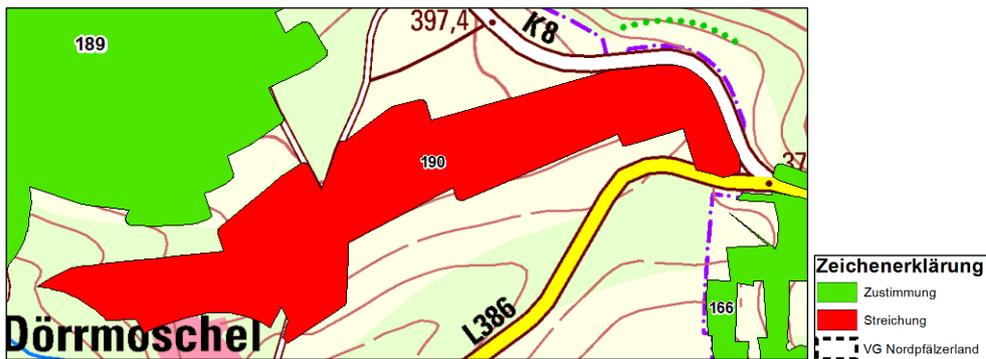


Abbildung 200 Gebiet Nr. 190

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 190 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### Nr. 191

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 191 über 3,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Dörrmoschel auf einer Höhe von 340 NHN bis 400 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund nicht optimaler Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

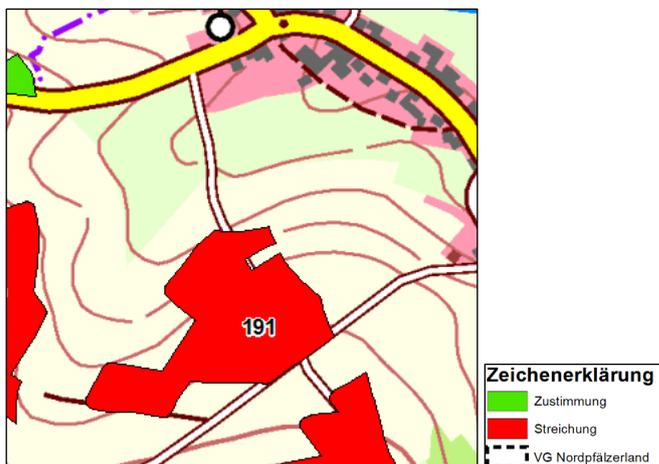


Abbildung 201 Gebiet Nr. 191

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 191 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Nr. 192

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 191 über 6,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Dörrmoschel auf einer Höhe von 380 NHN bis 410 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

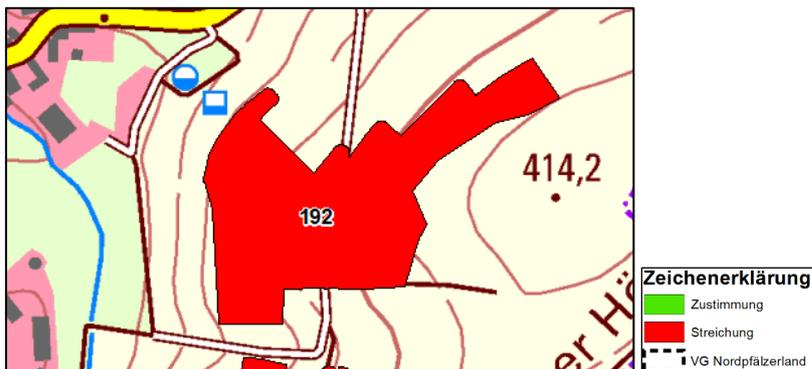


Abbildung 202 Gebiet Nr. 192

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 192 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Dörrmoschel, Imsweiler, Rockenhausen (Nr. 193)

### Nr. 193

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 193 über 20,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Dörrmoschel, nordwestlich von Imsweiler und südwestlich von Rockenhausen auf einer Höhe von 380 NHN bis 400 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung, sowie der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

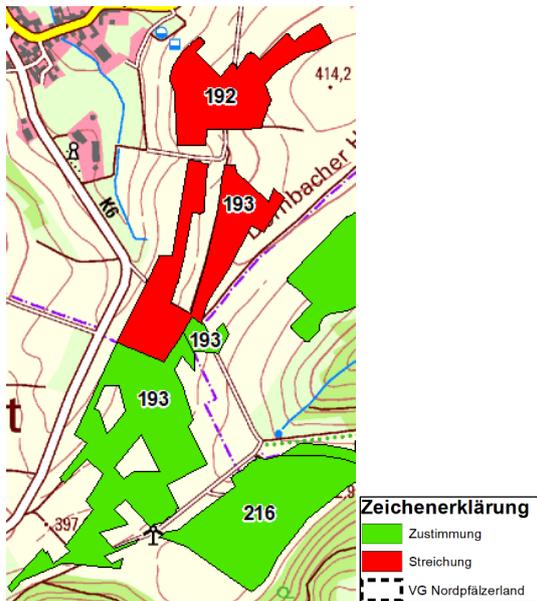


Abbildung 203 Gebiet Nr. 193 (Streichung des nördlichen Teils)

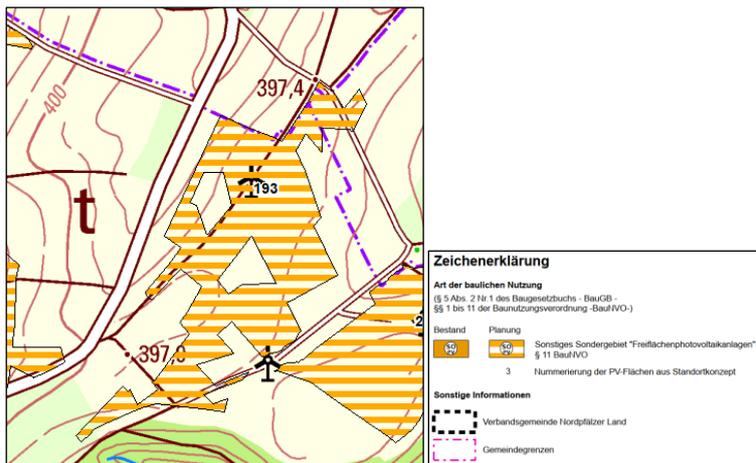


Abbildung 204 Gebiet Nr. 193

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeignete Gebiet Nr. 193 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der nördliche Teil wurde gestrichen (7,8 ha).

### Gemarkung Rathskirchen (Nr. 194, 195, 196, 198 und 201)

#### **Nr. 194**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 194 über 7,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Rathskirchen auf einer Höhe von 260 NHN bis 330 NHN auf der Berzweiler Höhe. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse

vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

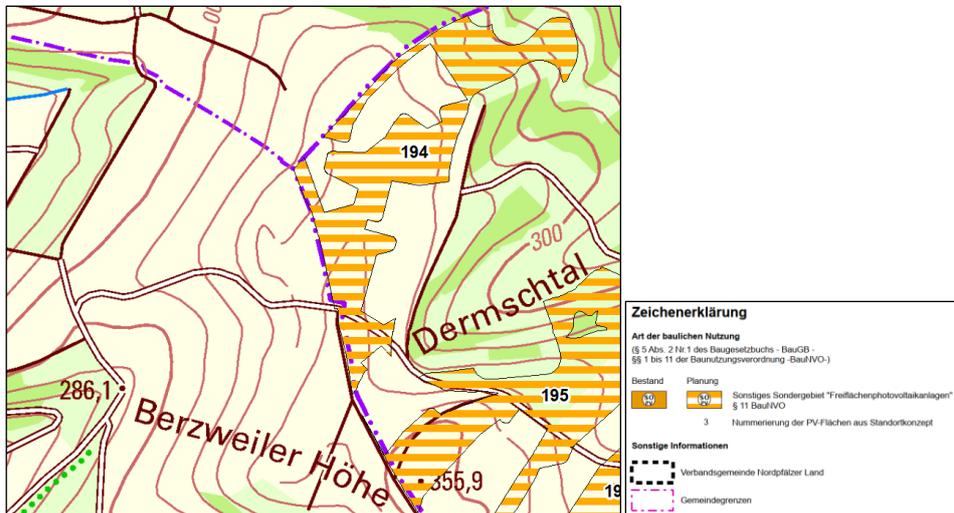


Abbildung 205 Gebiet Nr. 194

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 194 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 195

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 195 über 9,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Rathskirchen auf einer Höhe von 300 NHN bis 350 NHN auf der Berzweiler Höhe. Nach der Standortuntersuchung wurden 4 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimale Flächenausdehnung und das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden der Siedlungsnähe und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

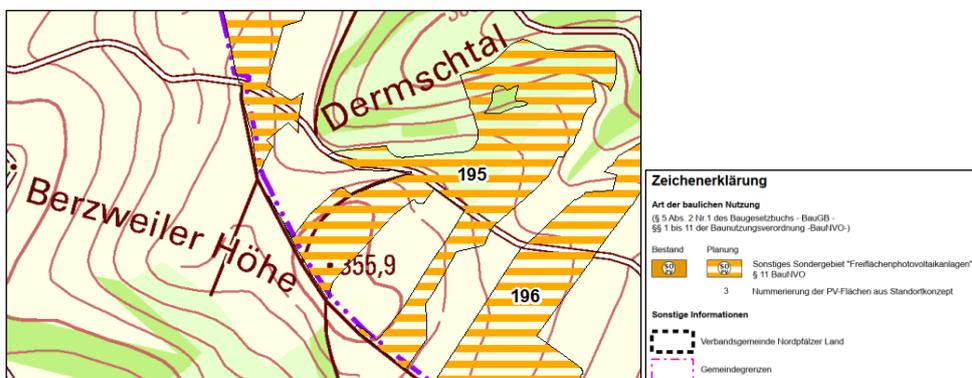


Abbildung 206 Gebiet Nr. 195

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 195 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 196**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 196 über 5,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Rathskirchen auf einer Höhe von 310 NHN bis 340 NHN auf der Berzweiler Höhe. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 207 Gebiet Nr. 196

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 196 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 198**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 198 über 16,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Rathskirchen auf einer Höhe von 345 NHN bis 400 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

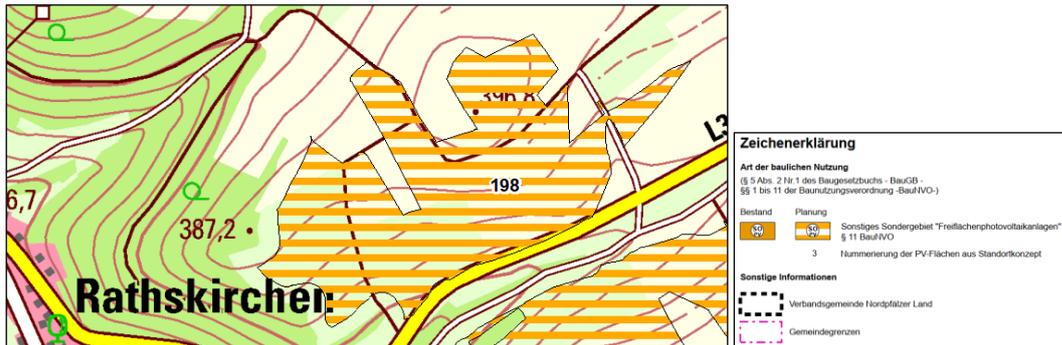


Abbildung 208 Gebiet Nr. 198

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 198 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 201

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 201 über 3,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Rathskirchen auf einer Höhe von 330 NHN bis 365 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

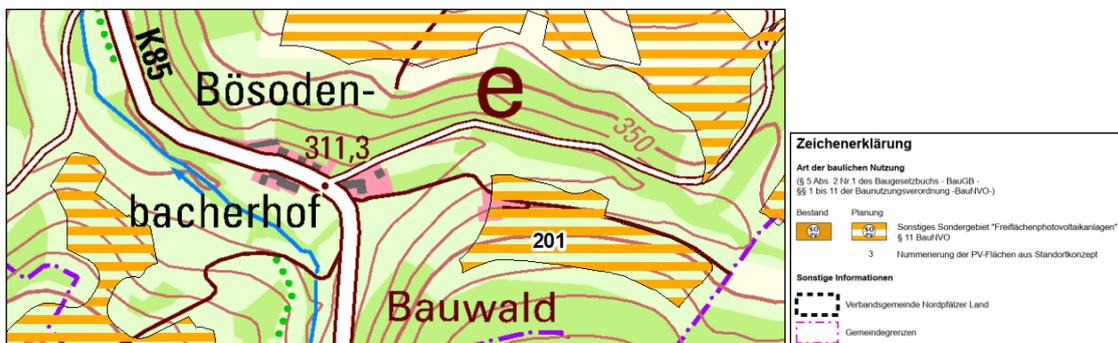


Abbildung 209 Gebiet Nr. 201

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 201 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Gemarkung Rathskirchen, Seelen (Nr.197 und 200)

#### Nr. 197

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 197 über 7,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Rathskirchen und nördlich von Seelen auf einer Höhe von 305 NHN bis 320 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer

Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkt wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung sowie der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

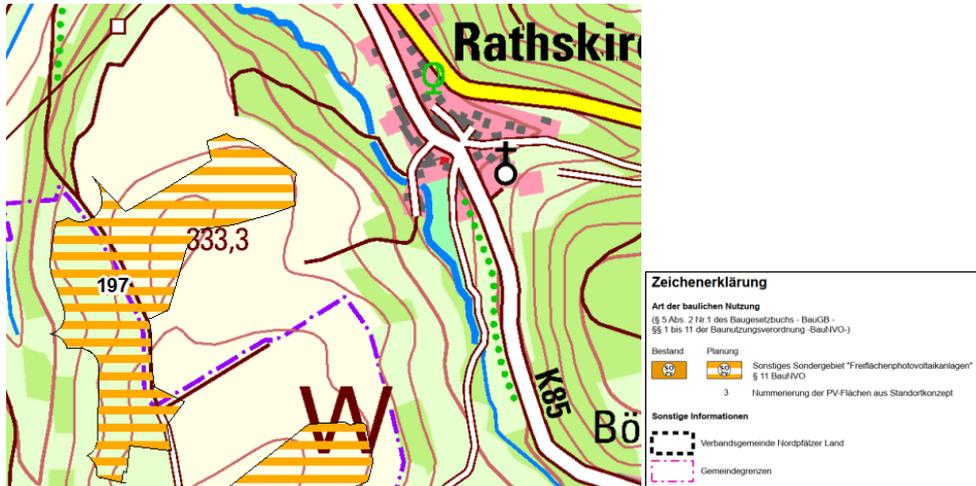


Abbildung 210 Gebiet Nr. 197

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 197 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 200

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 200 über 10,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Rathskirchen und nordöstlich von Seelen auf einer Höhe von 305 NHN bis 375 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimale Flächenausdehnung sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

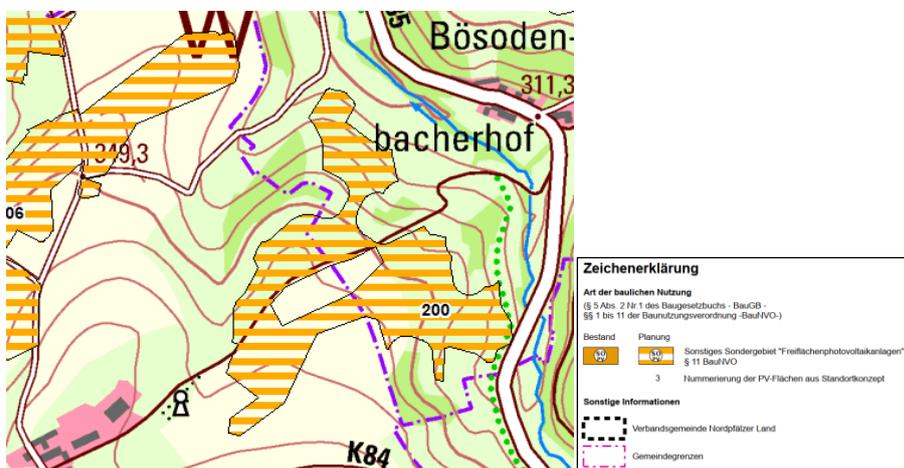


Abbildung 211 Gebiet Nr. 200

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 200 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Rathskirchen, Dörrmoschel (Nr. 199)

#### Nr. 199

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 199 über 45,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Rathskirchen und westlich von Dörrmoschel auf einer Höhe von 330 NHN bis 415 NHN auf dem Heidelberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

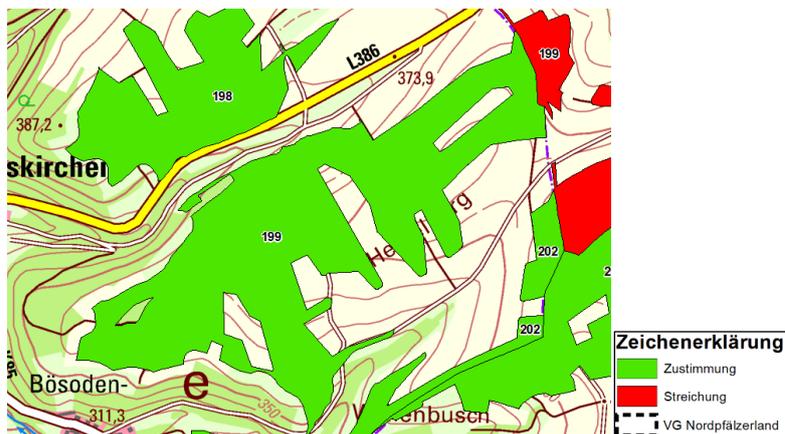


Abbildung 212 Gebiet Nr. 199 (Streichung des nordöstlichen Teils)

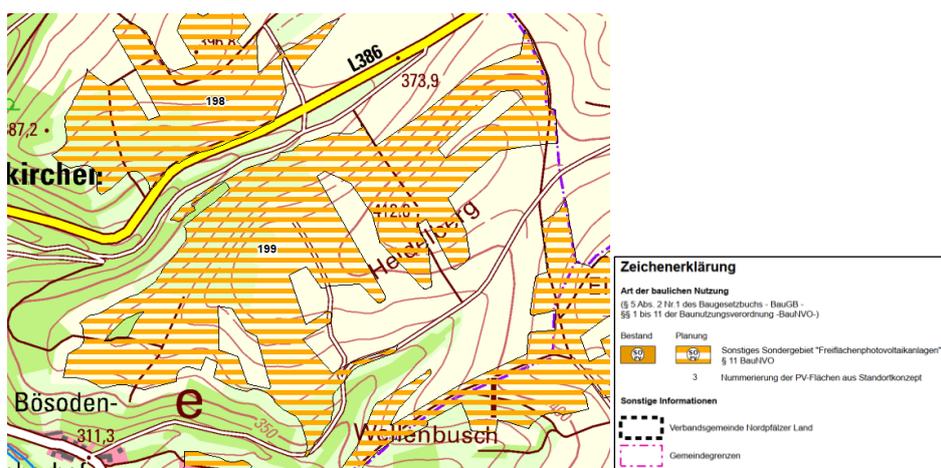


Abbildung 213 Gebiet Nr. 199

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeignete Gebiet Nr. 199 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der nordöstliche Teil wurde gestrichen (2,7 ha).

### Gemarkung Imsweiler, Rathskirchen, Dörrmoschel (Nr. 202)

**Nr. 202**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 202 über 29,2 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Rathskirchen, südwestlich von Dörrmoschel und westlich von Imsweiler auf einer Höhe von 345 NHN bis 430 NHN auf dem Eichstock. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

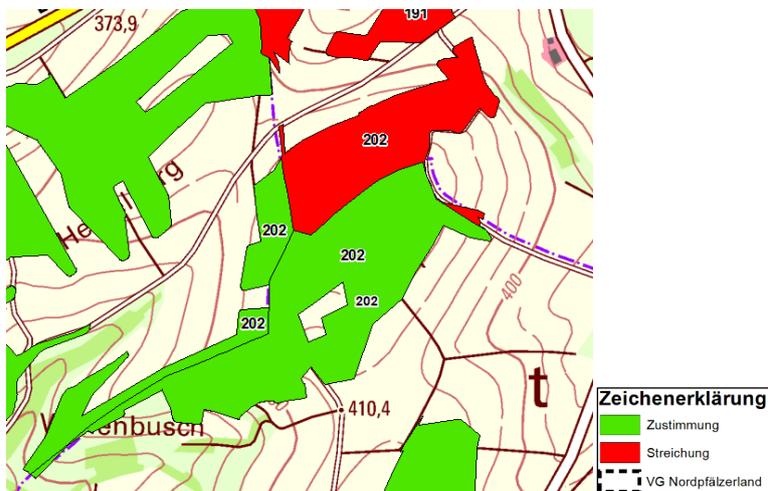


Abbildung 214 Gebiet Nr. 202 (Streichung des nördlichen Teils)

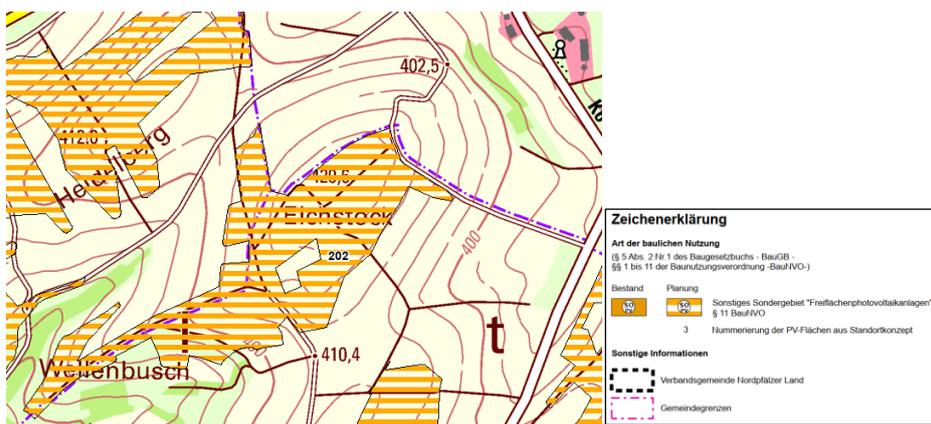


Abbildung 215 Gebiet Nr. 202

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeignete Gebiet Nr. 202 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der nördliche Teil wurde gestrichen (8,5 ha).

### Gemarkung Seelen, Rathskirchen (Nr. 203)

#### **Nr. 203**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 203 über 8,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Rathskirchen und nordwestlich von Seelen auf einer Höhe von 325 NHN bis 350 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

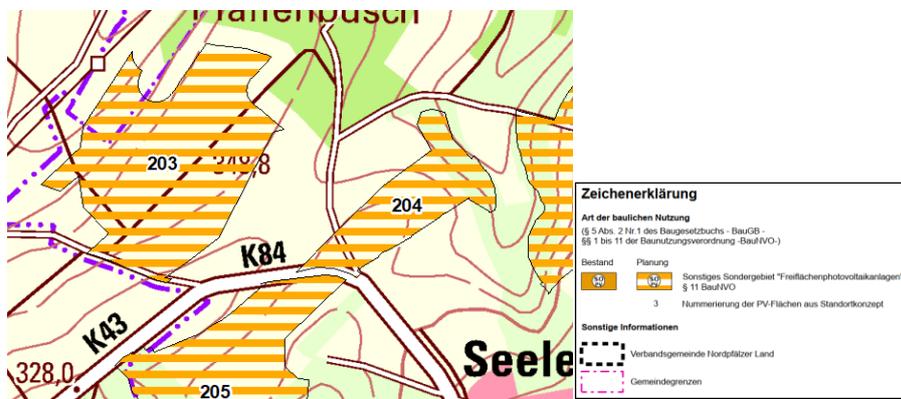


Abbildung 216 Gebiet Nr. 203

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 203 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Seelen (Nr. 204, 205, 206, 207, 208, 209 und 210)

#### **Nr. 204**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 204 über 3,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Seelen auf einer Höhe von 315 NHN bis 345 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimale Flächenausdehnung sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.



Abbildung 217 Gebiet Nr. 204

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 204 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 205

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 205 über 6,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Seelen auf einer Höhe von 320 NHN bis 350 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund des in der Nähe liegenden Osiris-Biotops vergeben. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.



Abbildung 218 Gebiet Nr. 205

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 205 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 206

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 206 über 10,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nördlich von Seelen auf einer Höhe von 330 NHN bis 360 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die

Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung sowie der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

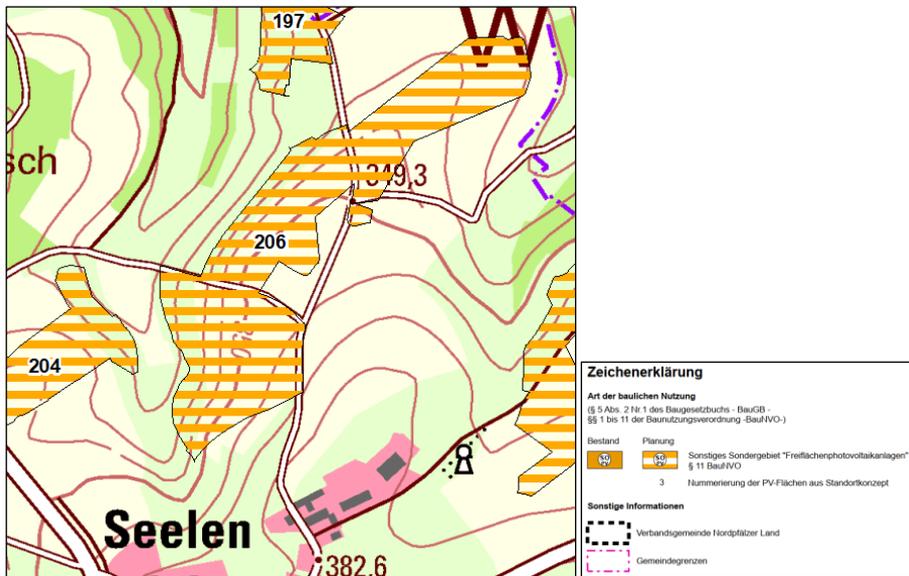


Abbildung 219 Gebiet Nr. 206

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 206 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### **Nr. 207**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 207 über 8,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Seelen auf einer Höhe von 390 NHN bis 430 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

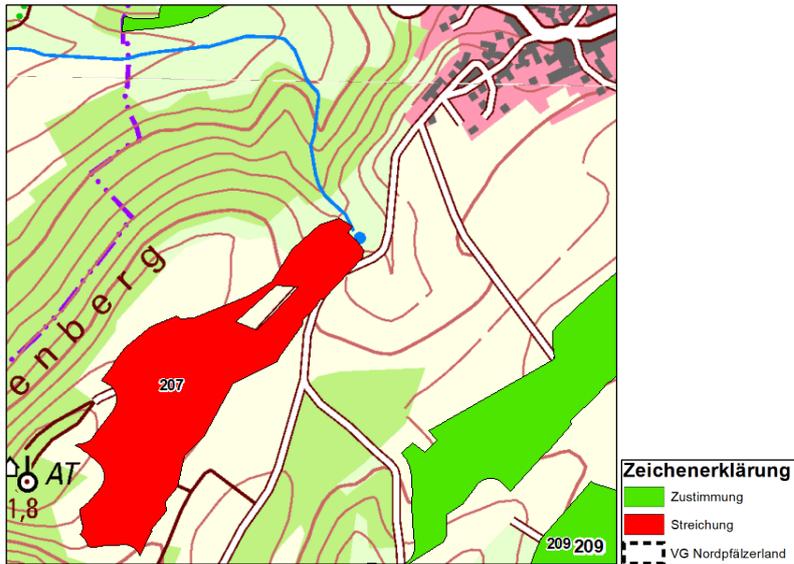


Abbildung 220 Gebiet Nr. 207

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 207 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

#### Nr. 208

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 208 über 16,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Seelen auf einer Höhe von 360 NHN bis 415 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die Siedlungsnähe und die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

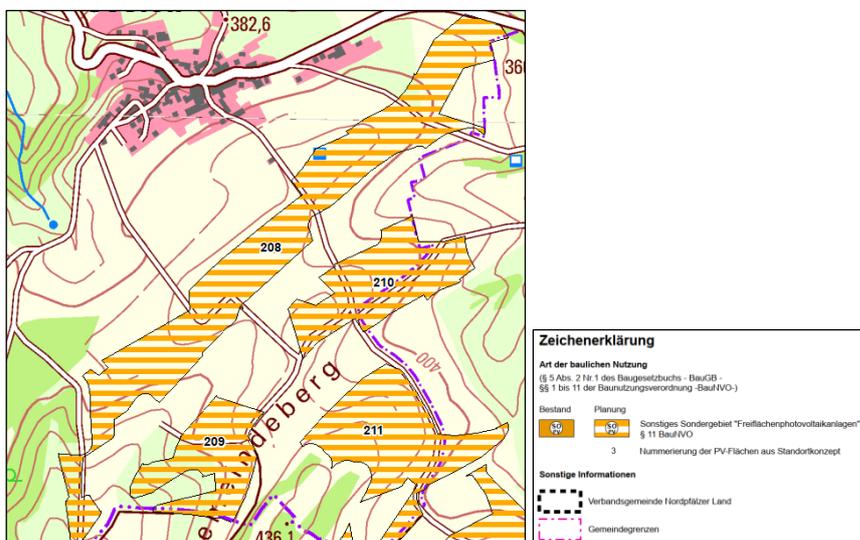


Abbildung 221 Gebiet Nr. 208

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 208 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 209**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 209 über 4,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Seelen auf einer Höhe von 370 NHN bis 415 NHN auf dem Gemeindeberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

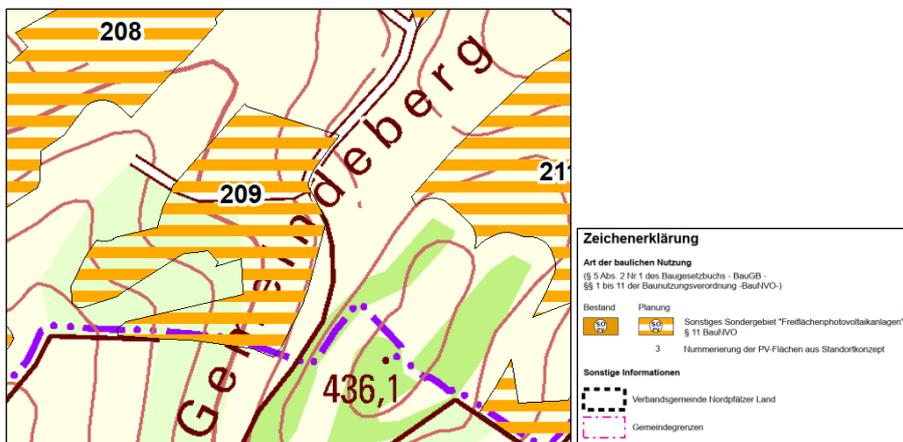


Abbildung 222 Gebiet Nr. 209

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 209 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Gemarkung Seelen, Reichsthal (Nr. 210 und 211)**

#### **Nr. 210**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 210 über 6,4 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Seelen und westlich von Reichsthal auf einer Höhe von 380 NHN bis 415 NHN auf dem Gemeindeberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die Siedlungsnähe als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

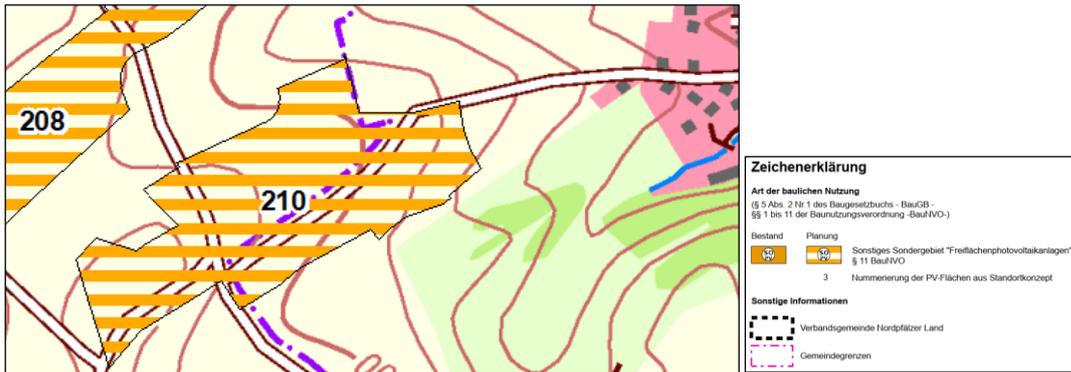


Abbildung 223 Gebiet Nr. 210

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 210 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 211

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 211 über 8,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Seelen und südwestlich von Reichsthal auf einer Höhe von 380 NHN bis 425 NHN auf dem Gemeindeberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse sowie das Vorkommen eines Osiris-Biotops als Kritikpunkte angesehen wurden. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

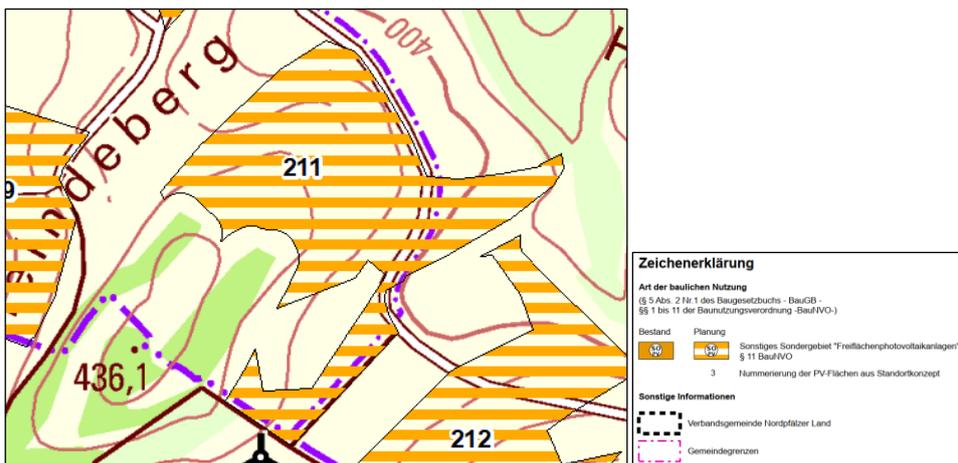


Abbildung 224 Gebiet Nr. 211

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 211 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

## Gemarkung Reichsthal (Nr. 212 und 213)

### **Nr. 212**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 212 über 6,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Reichsthal auf einer Höhe von 390 NHN bis 415 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

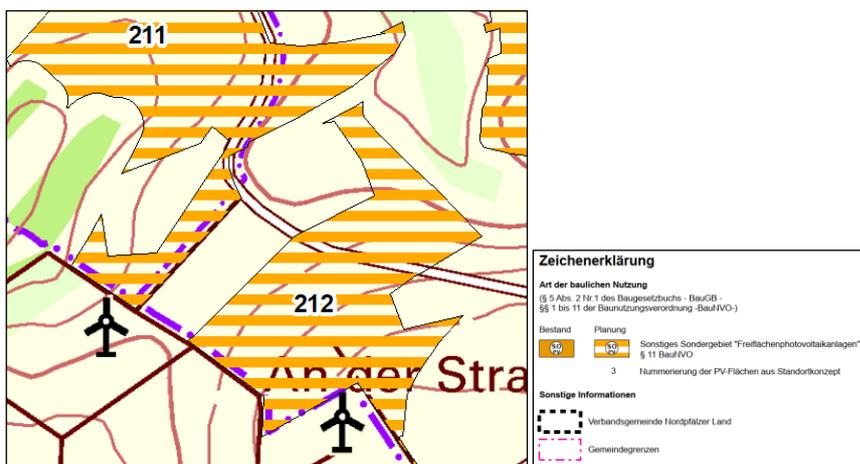


Abbildung 225 Gebiet Nr. 212

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 212 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### **Nr. 213**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 213 über 26,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Reichsthal auf einer Höhe von 370 NHN bis 435 NHN auf dem Hesselberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

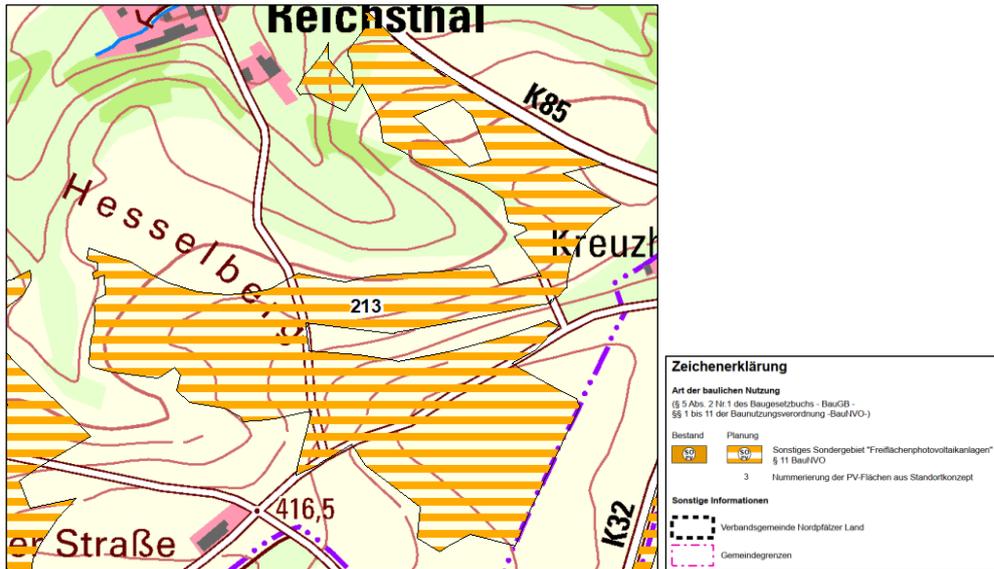


Abbildung 226 Gebiet Nr. 213

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 213 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Imsweiler, Reichsthal (Nr. 214)

#### **Nr. 214**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 214 über 27,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Reichsthal und westlich von Imsweiler auf einer Höhe von 380 NHN bis 440 NHN auf dem Felsberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

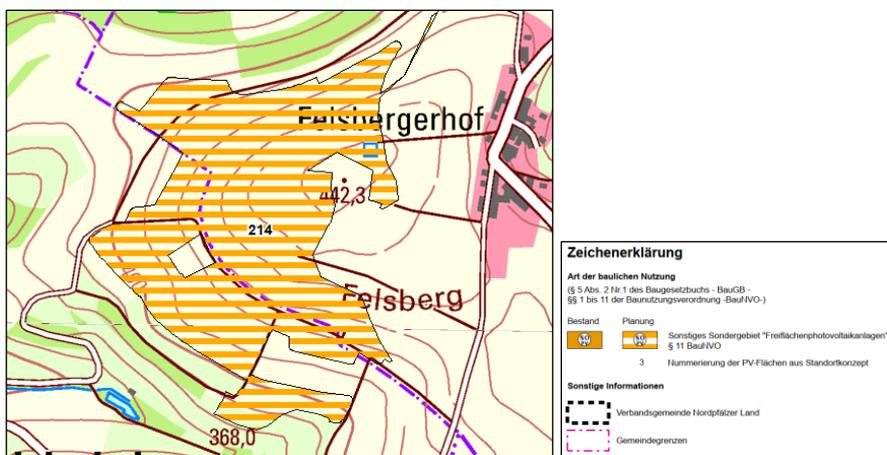


Abbildung 227 Gebiet Nr. 214

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 214 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Gemarkung Imsweiler (Nr. 215, 218, 219, 220 und 221)**

**Nr. 215**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 215 über 7,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Imsweiler auf einer Höhe von 405 NHN bis 415 NHN auf dem Eichstock. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

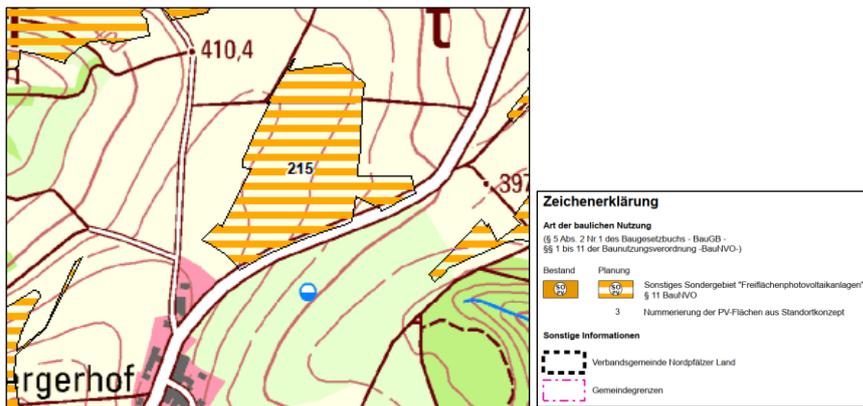


Abbildung 228 Gebiet Nr. 215

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 215 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 218**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 218 über 10,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Imsweiler auf einer Höhe von 255 NHN bis 315 NHN auf dem „Molkenborn“. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung sowie der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

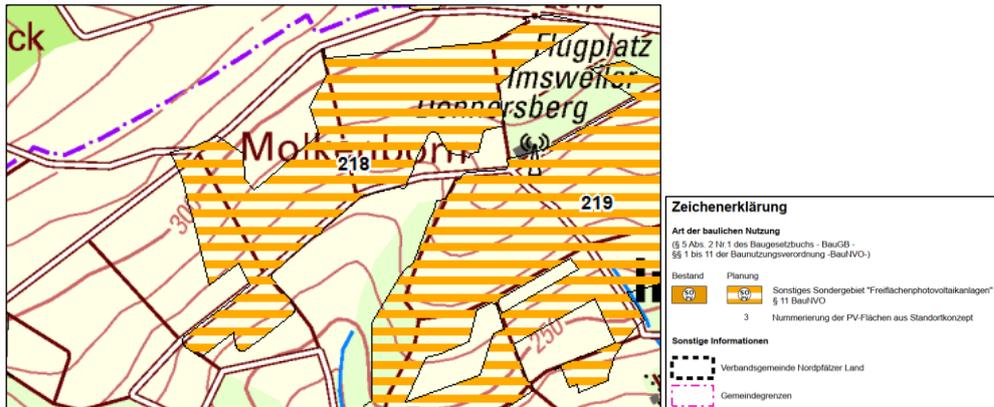


Abbildung 229 Gebiet Nr. 218

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 218 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 219

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 219 über 19,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Imsweiler auf einer Höhe von 235 NHN bis 290 NHN auf dem „Molkenborn“. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche und die Siedlungsnähe und als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

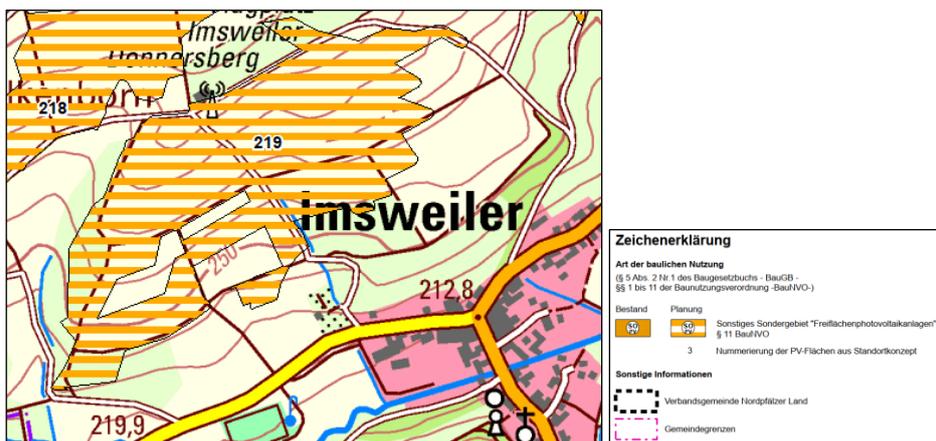


Abbildung 230 Gebiet Nr. 219

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 219 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 220

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 220 über 3,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich

nördlich von Imsweiler auf einer Höhe von 250 NHN bis 270 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die nicht optimale Flächenausdehnung und die Siedlungsnähe und als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

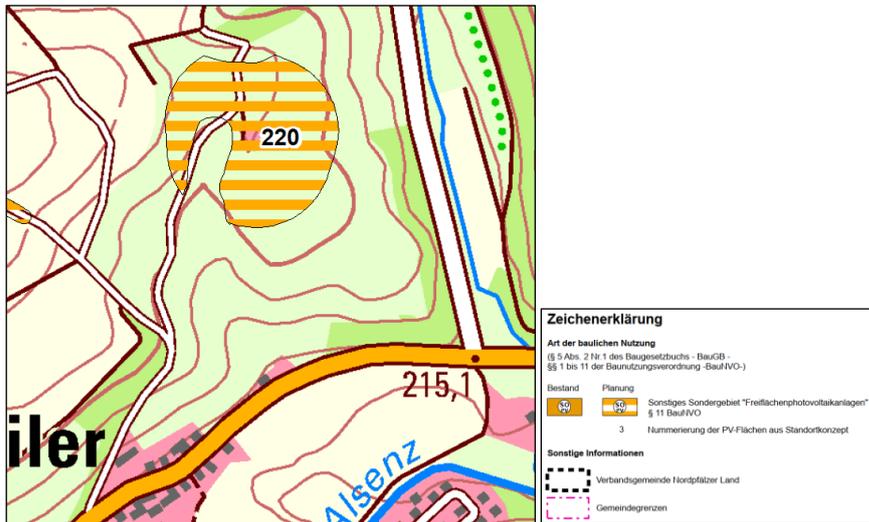


Abbildung 231 Gebiet Nr. 220

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 220 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Nr. 221

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 221 über 7,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordöstlich von Imsweiler auf einer Höhe von 250 NHN bis 305 NHN auf dem Geißberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

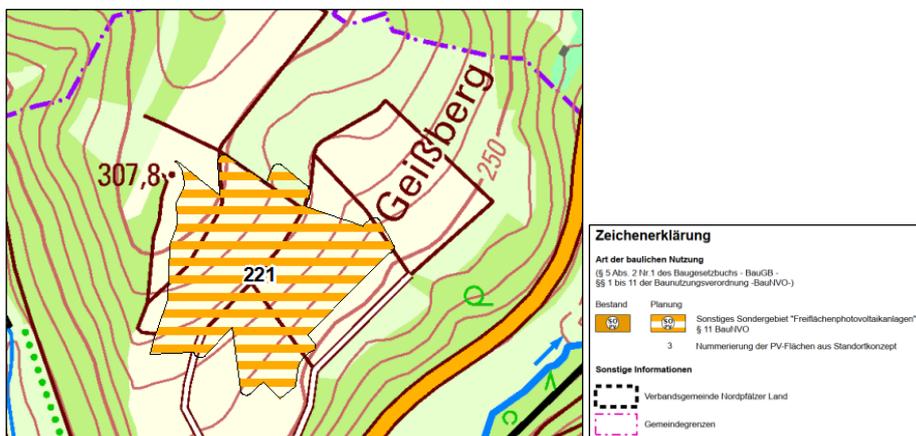


Abbildung 232 Gebiet Nr. 221

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 221 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Imsweiler, Rockenhausen (Nr. 216)

#### **Nr. 216**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 216 über 11,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Imsweiler, südöstlich von Rockenhausen und nördlich des Felsbach auf einer Höhe von 345 NHN bis 400 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkt angesehen wurde. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

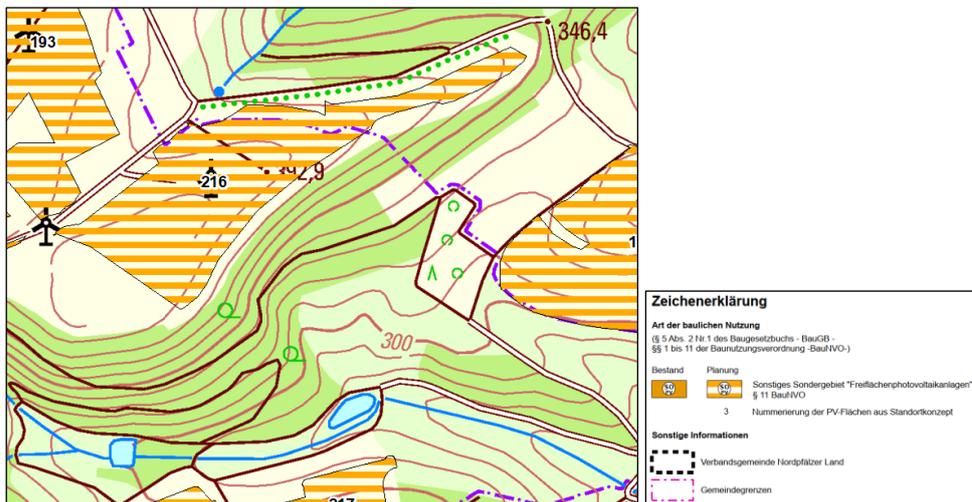


Abbildung 233 Gebiet Nr. 216

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 216 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

### Gemarkung Imsweiler, Gundersweiler (Nr. 217)

#### **Nr. 217**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 221 über 7,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Imsweiler, nordöstlich von Gundersweiler auf einer Höhe von 290 NHN bis 330 NHN auf dem Mittelrück. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse sowie die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

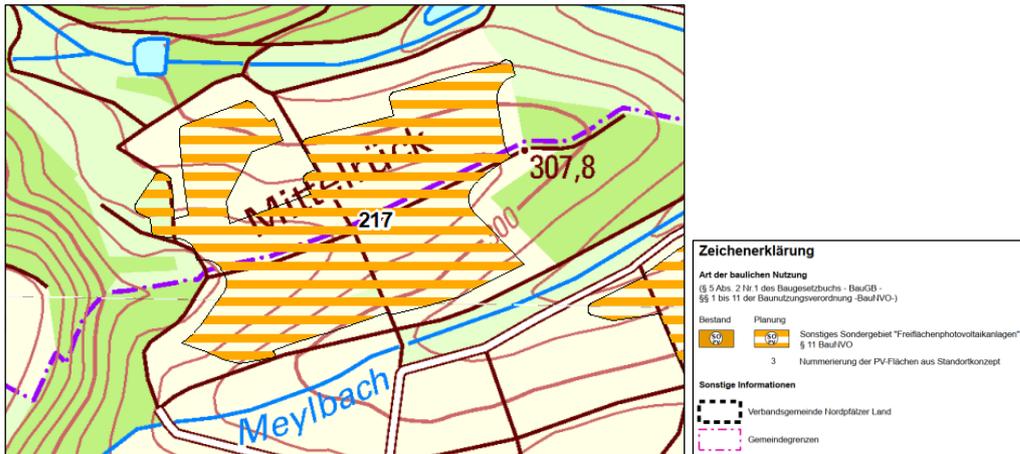


Abbildung 234 Gebiet Nr. 217

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 217 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

**Gemarkung Gundersweiler (Nr. 222, 224, 225, 226, 227 und 228)**

**Nr. 222**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 222 über 7,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südwestlich von Gundersweiler auf einer Höhe von 400 NHN bis 430 NHN auf dem Birkenhübel. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

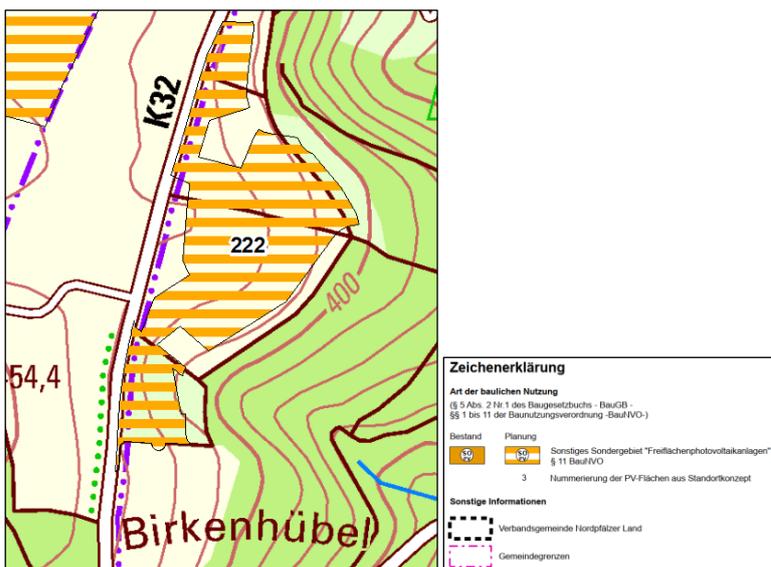


Abbildung 235 Gebiet Nr. 222

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 222 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 224

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 224 über 7,9 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Gundersweiler auf einer Höhe von 260 NHN bis 315 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

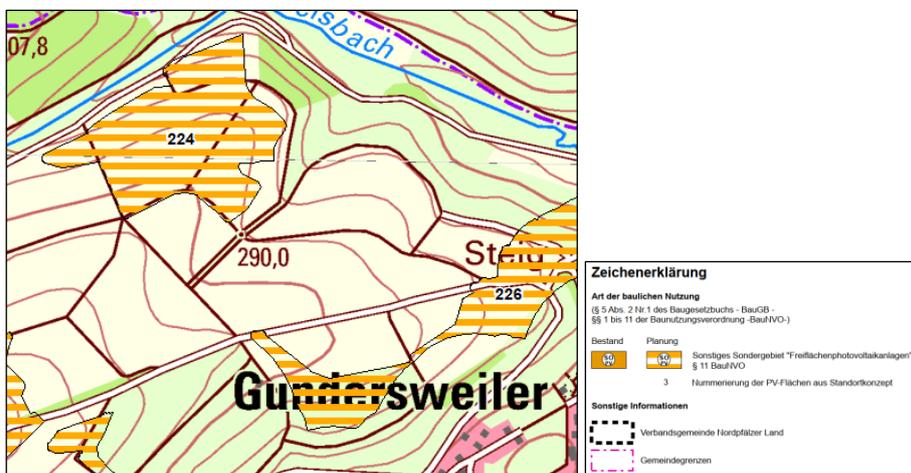


Abbildung 236 Gebiet Nr. 224

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 224 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 225

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 225 über 47,5 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich westlich von Gundersweiler auf einer Höhe von 275 NHN bis 410 NHN „Auf der Henne“. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Zwei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der Siedlungsnähe und der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

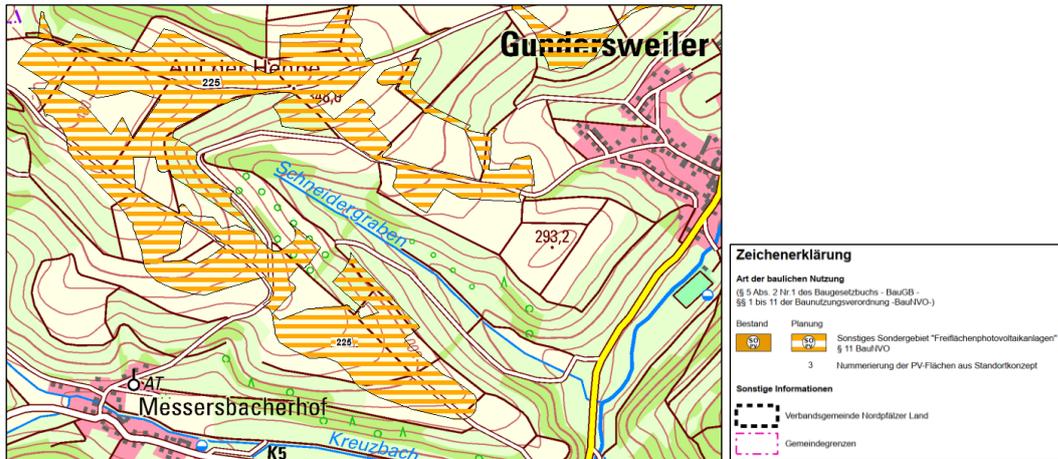


Abbildung 237 Gebiet Nr. 225

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 225 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### Nr. 226

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 226 über 7,6 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich nordwestlich von Gundersweiler auf einer Höhe von 235 NHN bis 310 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche, die Siedlungsnähe sowie die nicht optimale Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als weniger geeignet eingestuft.

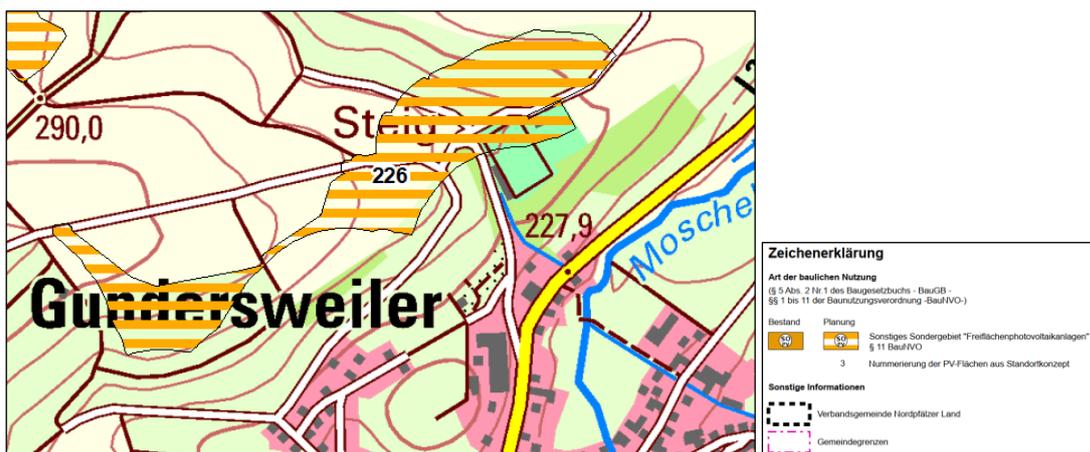


Abbildung 238 Gebiet Nr. 226

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das weniger geeignete Gebiet Nr. 226 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

**Nr. 227**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 227 über 42 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Gundersweiler auf einer Höhe von 330 NHN bis 400 NHN auf dem Altwick. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse als Kritikpunkt angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

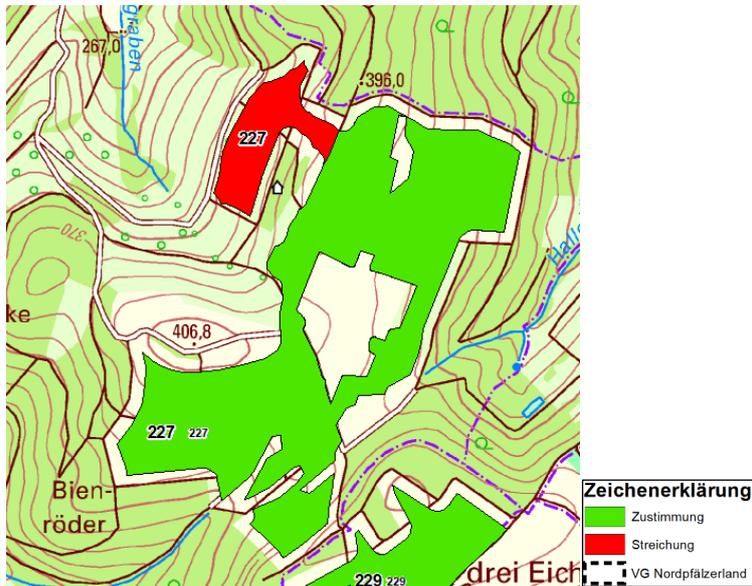


Abbildung 239 Gebiet Nr. 227 (Streichung des nordwestlichen Teils)

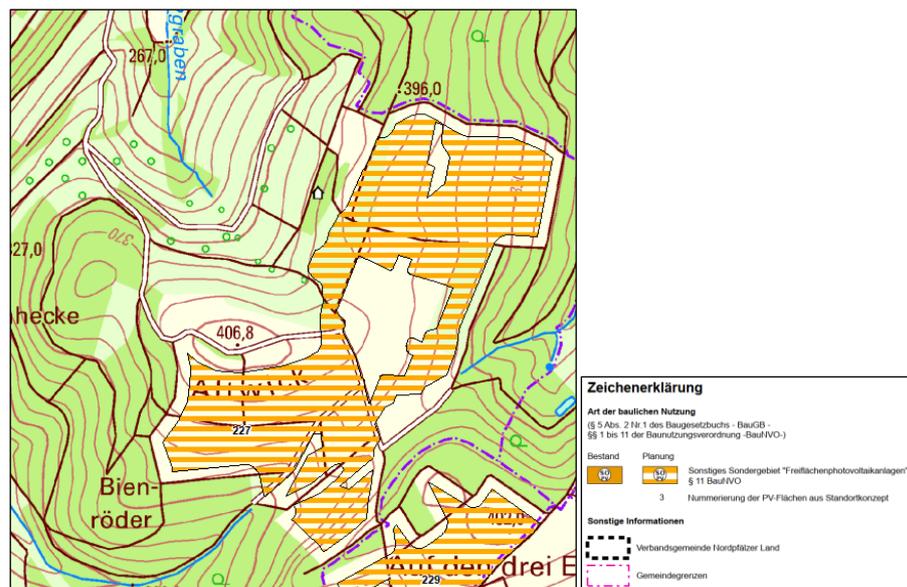


Abbildung 240 Gebiet Nr. 227

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeignete Gebiet Nr. 227 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen. Der nordwestliche Teil wurde gestrichen (4,7 ha).

### Nr. 228

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 228 über 4,7 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Gundersweiler auf einer Höhe von 435 NHN bis 450 NHN auf dem Steinkopf. Nach der Standortuntersuchung wurden 9 positive Aspekte identifiziert. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

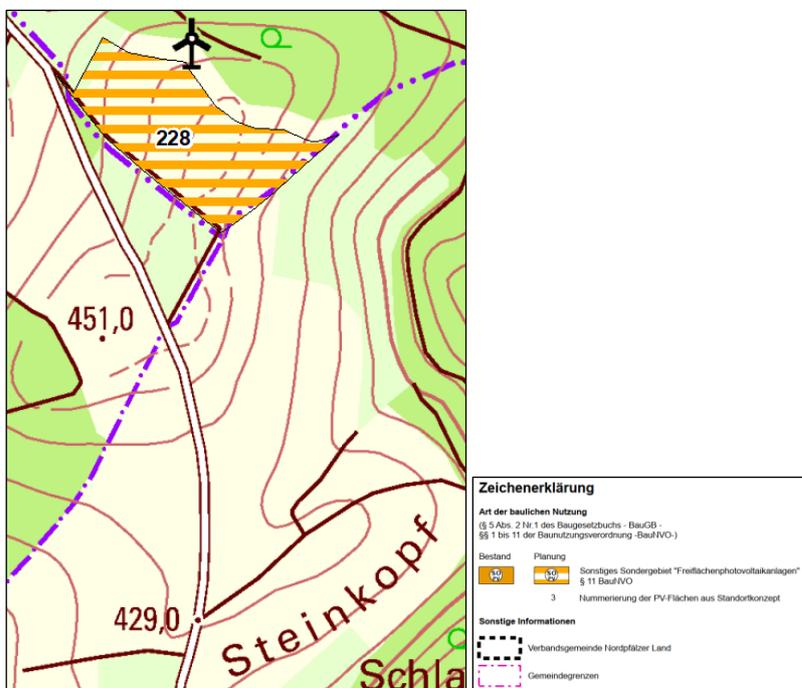


Abbildung 241 Gebiet Nr. 228

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 228 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Gundersweiler, Imsweiler (Nr. 223)

### Nr. 223

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 223 über 13,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Gundersweiler und südöstlich von Imsweiler auf einer Höhe von 355 NHN bis 425 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Ein neutraler Kritikpunkt wurde

aufgrund der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.



Abbildung 242 Gebiet Nr. 223

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 223 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### Gemarkung Gehrweiler (Nr. 229, 230 und 231)

#### **Nr. 229**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 229 über 29,8 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Gehrweiler auf einer Höhe von 280 NHN bis 400 NHN auf dem Lindenberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 8 positive Aspekte identifiziert. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

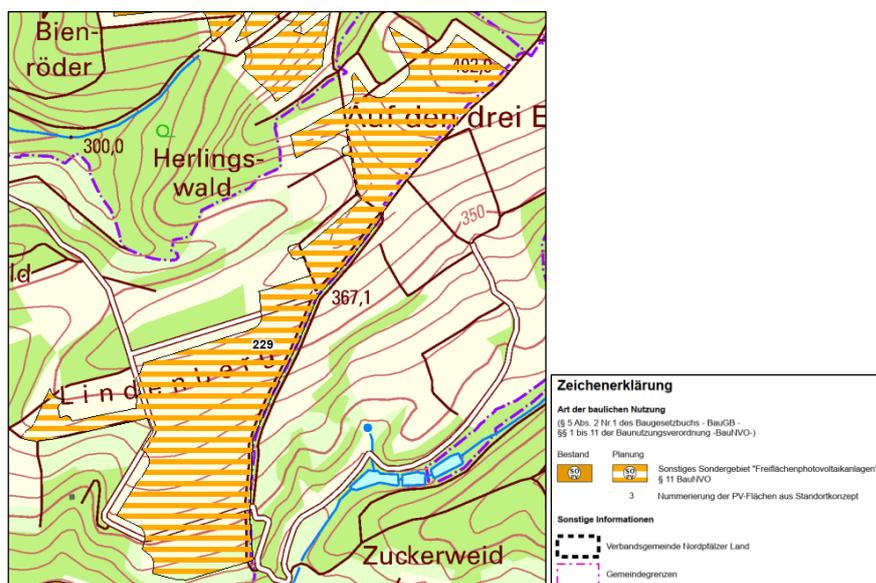


Abbildung 243 Gebiet Nr. 229

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das gut geeignete Gebiet Nr. 229 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 230**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 230 über 11,1 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südlich von Gehrweiler auf einer Höhe von 315 NHN bis 360 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 5 positive Aspekte identifiziert, wobei lediglich die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkt angesehen wurde. Drei neutrale Kritikpunkte wurden aufgrund der fehlenden Nähe zu einer Bahn- oder Straßentrasse, der Siedlungsnähe und der nicht optimalen Flächenausdehnung vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

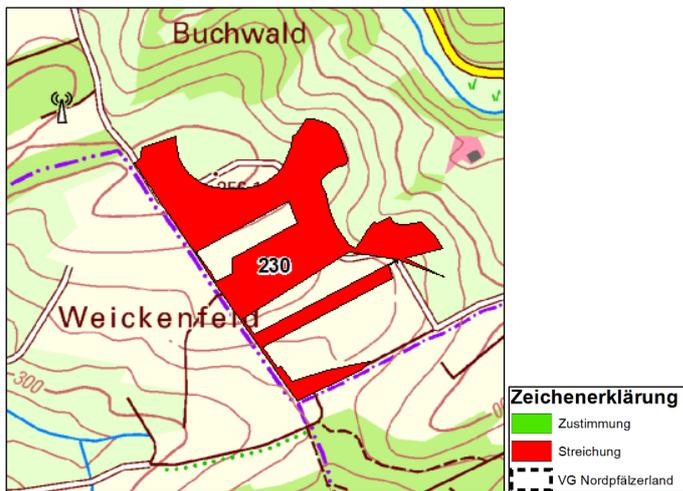


Abbildung 244 Gebiet Nr. 230

**Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 230 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.**

#### **Nr. 231**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 231 über 4,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich südöstlich von Gehrweiler auf einer Höhe von 260 NHN bis 290 NHN. Nach der Standortuntersuchung wurden 6 positive Aspekte identifiziert, wobei die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche sowie die nicht optimalen Flächenausdehnung als Kritikpunkte angesehen wurden. Ein neutraler Kritikpunkt wurde aufgrund der Siedlungsnähe vergeben. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als bedingt geeignet eingestuft.

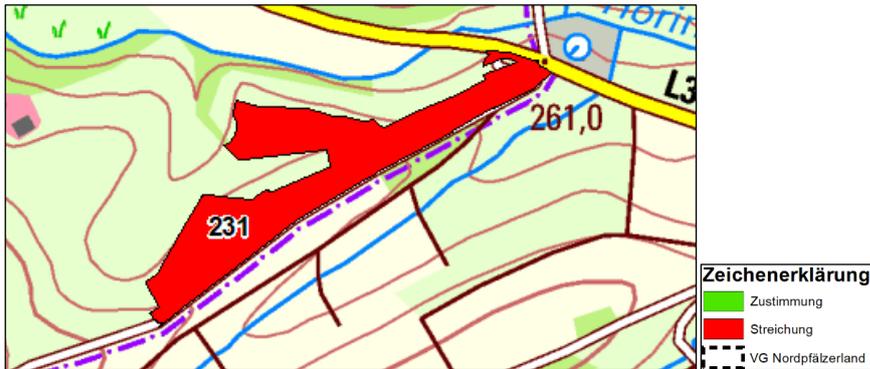


Abbildung 245 Gebiet Nr. 231

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, das bedingt geeignete Gebiet Nr. 231 NICHT in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

**Gemarkung Rockenhausen, Ruppertsecken (Nr. 232)**

**Nr. 232**

Insgesamt erstreckt sich das Gebiet Nr. 232 über 21,3 ha und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung kann über die vorhandenen Feldwege gut erfolgen. Die Fläche befindet sich östlich von Rockenhausen und südlich von Ruppertsecken auf einer Höhe von 350 NHN bis 425 NHN auf dem Schoßberg. Nach der Standortuntersuchung wurden 7 positive Aspekte identifiziert, wobei die Siedlungsnähe und die fehlende Nähe zu einer Windenergiefläche als Kritikpunkte angesehen wurden. Probleme bezüglich der Umweltbelange bestehen nicht. Die Fläche wurde als gut geeignet eingestuft.

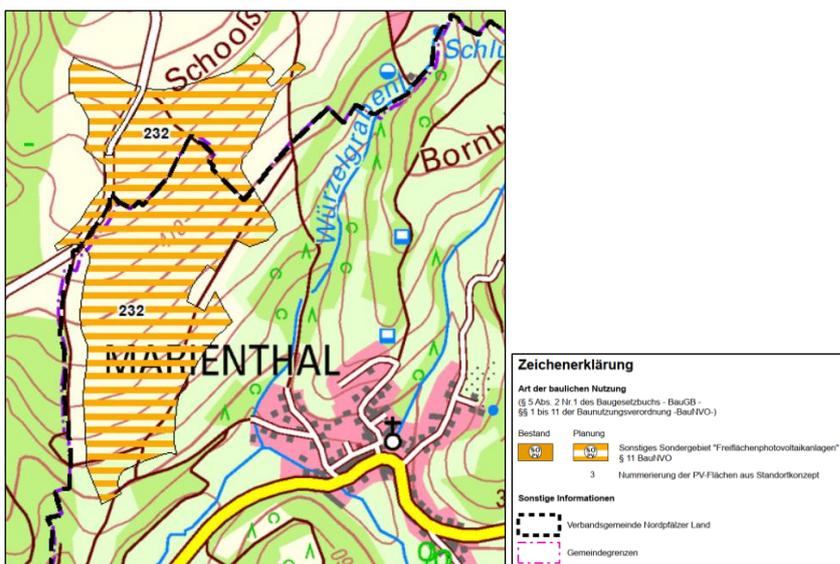


Abbildung 246 Gebiet Nr. 232

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land hat sich dazu entschieden, Teile des gut geeignete Gebiet Nr. 232 in den Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ aufzunehmen.

### 3.4 Ergebnis der Ausweisung der Sondergebietsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Mit der Darstellung der Sondergebiete "Freiflächenphotovoltaikanlagen" (Konzentrationsflächen) im Teilflächennutzungsplan wird der Freiflächenphotovoltaiknutzung im Verbandsgemeindegebiet in substantieller Weise Raum gegeben. Die Neuausweisung beträgt rund 2.787,43 ha, was etwa einen Anteil von knapp 11% des Verbandsgemeindegebietes bedeutet.

Damit werden von den insgesamt 13 939 ha der Acker- und Grünlandflächen (Stand 22.05.2023)<sup>5</sup> 20% als Sondergebiete für die Nutzung von FF-PV im Vorentwurf des Teil-FNP dargestellt. Rechnet man die bereits bestehenden (36,6 ha) und die zwei geplanten Sondergebiete PV in den Gemeinden Niedermoschel (34,1 ha) und Obermoschel (11,7 ha berücksichtigt bei Potenzialflächen) zu den geplanten Potenzialflächen (2.787,43 ha) dazu, kommt man auf einen Gesamtwert von 2.858,13 ha, was etwa 20,5 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen entspricht.

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, in dem weit mehr als der Energiebedarf im Verbandsgemeindegebiet durch regenerative Energien erzeugt werden könnte, wenn auf allen Flächen FF-PV entstehen. Es befinden sich auch schon einige Windenergieanlage im VG-Gebiet, die ebenfalls Strom aus regenerativen Energien erzeugen. Es wird aber nicht auf allen dargestellten Flächen aus eigentumsrechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen auch tatsächlich eine FF-PV errichtet werden. Auch im Verfahren zur Aufstellung diese Teil-FNP wird nach Abwägung der Anregungen und Hinweise es zu weiteren Streichungen von Flächen kommen. Es wird aber in einzelnen Gemeinden oder Verbandsgemeinden erforderlich sein, mehr Anlagen zu errichten und Strom aus regenerativen Energiequellen über den Eigenbedarf hinaus zu erzeugen, da es Bereiche in Rheinland-Pfalz gibt, in denen keine Anlagen errichtet werden können. Nur so können die Ziele des Landes erreicht werden.

Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Sondergebiete für Windenergie bleibt durch die Ausweisung unberührt, die derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden durch die Sondergebiete "Freiflächenphotovoltaik" lediglich überlagert.

<sup>5</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023): Kommunaldatenprofil, Donnersbergkreis, S. 23.

#### **4. Auswirkungen des Teilflächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik“**

##### Landschaftsbild/Tourismus

Die Landschaft ist durch landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen geprägt. Die Freiflächenphotovoltaikflächen befinden sich im Verbandsgemeindegebiet ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Generell kann festgehalten werden, dass die Errichtung von FF-PV immer zu einer deutlichen Veränderung des Landschaftsbildes führt. Da sich die FF-PV hauptsächlich an bereits vorbelasteten oder nicht einsehbaren Standorten befinden, ist nicht mit erheblich negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Tourismus zu rechnen. Teile der Verbandsgemeinde werden von der lokalen Bevölkerung zum Spaziergehen, Joggen und Radfahren genutzt. Dennoch ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen.

##### Flächenversiegelung/Lärm/Blendwirkung

FF-PV benötigen wegen systembedingter Errichtung auf Rammen nur wenig Fläche, die nach Rückbau wieder voll landwirtschaftlich genutzt werden kann. Lärm kann höchstens durch Trafos bzw. Wechselrichter entstehen. Allerdings können Module das Sonnenlicht reflektieren, hierzu wird im Rahmen der Umsetzung und verbindlichen Bauleitplanung die Erstellung eines Blendgutachtens empfohlen.

##### Naturschutz/Artenschutz

Die Auswirkungen der Ausweisungen von FF-PV auf die verschiedenen Schutzgüter werden im noch zu bearbeiteten Umweltbericht dargestellt. Darin werden auch die Auswirkungen auf verschiedene planungsrelevante Arten eingeschätzt. Der Umweltbericht wird nach Eingang aller Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Entwurf des Teilflächennutzungsplans erstellt.

##### Landwirtschaft

Durch die Errichtung von FF-PV werden Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung entnommen. Dennoch werden dabei nur wenige Teile tatsächlich versiegelt und der Boden geschont. Die Fläche kann nach Rückbau der Anlage wieder uneingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden.

Vor der Errichtung der FF-PV erfolgt ggf. ein geringfügiger Ausbau der bestehenden Wege, was auch der landwirtschaftlichen Nutzung zugutekommt. Dabei können in der Regel die bestehenden landwirtschaftlichen Wege in ihrer Dimension genutzt werden, da die Lkw zur Anlieferung der Module keine größeren Dimensionen haben als landwirtschaftliche Traktoren mit Anhängern.

## 5. Zusammenfassung

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land steuert die allgemein zulässige Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen mithilfe des Teilflächennutzungsplans "Freiflächenphotovoltaik". Die Verbandsgemeinde möchte die Errichtung weiterer FF-PV unterstützen, um ihren Beitrag zum Klimaschutz auszubauen.

Potenzielle Flächen wurden in einer gesamtträumlichen Standortuntersuchung ermittelt. Darin wurde festgestellt, dass die Verbandsgemeinde über umfangreiche Potenzialflächen verfügt.

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land möchte damit ermöglichen, dass der Anteil an erneuerbaren Energien im gesamten Verbandsgemeindegebiet gesteigert werden kann, um langfristig von den fossilen Energieträgern unabhängig zu werden. Zum Klimaschutz trägt die Verbandsgemeinde ihren Teil bei und unterstützt somit das Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2030 den verbrauchten Strom bilanziell aus 100 % regenerativen Energien zu erzeugen. Durch die Errichtung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien wird insgesamt auch eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht und somit ein wichtiger Beitrag zum weltweiten Klimaschutz leistet.

In der Standortuntersuchung für Freiflächenphotovoltaikanlagen wurde das gesamte Verbandsgemeindegebiet hinsichtlich seiner Eignung für Freiflächen-Photovoltaik untersucht. Insgesamt wurden 2.224 ha als gut geeignet, 381 ha als bedingt geeignet und 565 ha als weniger gut geeignet eingestuft. Nach weiterer Prüfung und Abstimmung mit den Ortsgemeinden wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung beschlossen, 2.791,33 ha in den Teilflächennutzungsplan aufzunehmen (11% des VG-Gebiets) und 382,57 ha zu streichen.

Demnach werden von den insgesamt 13.939 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen (Stand 22.05.2023)<sup>6</sup> werden ca. 20 % als Sondergebiete für die Nutzung von FF-PV ausgewiesen. Zählt man die bereits bestehenden Sondergebiete (36,6 ha) und die zwei geplanten Sondergebiete PV in den Gemeinden Niedermoschel (34,1 ha) und Obermoschel (11,7 ha berücksichtigt bei Potenzialflächen) zu den geplanten Potenzialflächen (2.787,43 ha) hinzu, ergibt sich eine Gesamtfläche von 2.858,13 ha, was etwa 20,5 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen entspricht.

Der Verbandsgemeinderat der VG Nordpfälzer Land hat am 14.03.2024 der Aufnahme der geeigneten Gebiete in den Teilflächennutzungsplan zugestimmt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

<sup>6</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023): Kommunaldatenprofil, Donnersbergkreis, S. 23.

**Aufgestellt:**

**igr GmbH**  
**Luitpoldstraße 60a**  
**67806 Rockenhausen**

Rockenhausen, im März 2024



---

Dipl.-Ing. H. Jopp



---

M. Sc. Umweltplanung und Recht  
F. Pompeo

**Anhang 1      Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Verbands-  
   gemeinde Nordpfälzer Land**